



BNP PARIBAS
ASSET MANAGEMENT

BNP PARIBAS FLEXI I

*Offene Investmentgesellschaft
luxemburgischen Rechts*

VERKAUFSPROSPEKT

M Ä R Z 2025

INFORMATIONSTELLE

BNP Paribas Flexi I
10, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

HINWEIS

Der Verkaufsprospekt stellt kein Angebot oder keine Bitte zum Kauf in Ländern oder unter Umständen dar, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung unzulässig ist.

Die Gesellschaft ist in Luxemburg als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen. Sie hat die ausdrückliche Genehmigung, ihre Anteile in Luxemburg, Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich, Deutschland, Österreich, Singapur, der Schweiz, Finnland, Dänemark, Irland, Schweden, Spanien, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Chile, Ungarn und Norwegen zu vermarkten. Nicht unbedingt alle Teilfonds, Anteilkategorien oder Anteilklassen sind in diesen Ländern registriert. Es ist unerlässlich, dass sich potenzielle Anleger vor der Zeichnung von Anteilen über die Teilfonds, Anteilkategorien oder Anteilklassen, die in ihrem Wohnsitzland zum Vertrieb zugelassen sind, und die in dem betreffenden Land unter Umständen geltenden spezifischen Beschränkungen informieren.

Insbesondere sind die Anteile der Gesellschaft nicht gemäß einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Bestimmung der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Dieses Dokument darf folglich nicht in dieses Land oder dessen Territorien oder Besitzungen eingeführt, versandt oder dort verteilt werden oder seinen Einwohnern, Staatsbürgern oder anderen Gesellschaften, Vereinigungen, Vorsorgeplänen für Arbeitnehmer oder Rechtssubjekten, deren Vermögenswerte Vermögen von Vorsorgeplänen für Arbeitnehmer darstellen, unabhängig davon, ob sie dem United States Employee Retirement Income Securities Act von 1974 in seiner jeweils gültigen Fassung unterliegen (zusammen die „Vorsorgepläne“), oder Rechtssubjekten übergeben werden, die in Einklang mit den Gesetzen dieses Landes errichtet wurden oder dessen Gesetzen unterliegen. Außerdem dürfen die Anteile der Gesellschaft diesem Personenkreis weder angeboten noch verkauft werden.

Im Übrigen darf niemand andere Angaben machen als diejenigen, die im Verkaufsprospekt und in den im Verkaufsprospekt erwähnten Dokumenten enthalten sind, und die der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der im Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Der Prospekt kann jederzeit aktualisiert werden, um der Hinzufügung oder dem Wegfall von Teilfonds sowie jeglicher wesentlicher Änderung der Struktur und der Arbeitsweise der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Zeichnern wird deshalb empfohlen, sich bei einer der nachstehend im Abschnitt „Mitteilungen an die Anteilinhaber“ genannten Stellen möglicherweise vorhandene Dokumente jüngerer Datums zu beschaffen. Zeichnern wird gleichfalls empfohlen, sich über die Gesetze und Vorschriften (soweit sie die Besteuerung und den Devisenverkehr betreffen) zu informieren, die im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz und die Veräußerung von Anteilen gelten.

Der vorliegende Verkaufsprospekt ist nur gültig, wenn ihm der letzte geprüfte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht, falls dieser jüngerer Datums als der Jahresbericht ist, beigelegt sind.

Sofern zwischen einer Übersetzung und der englischsprachigen Version des Verkaufsprospekts inhaltliche oder sinngemäße Abweichungen existieren, ist die englischsprachige Version maßgeblich.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	3
TEIL I.....	4
Allgemeine Informationen	5
Zusätzliche Informationen Für Anleger In Der Bundesrepublik Deutschland.....	7
Definitionen	7
Allgemeine Bestimmungen	15
Verwaltung und Management	16
Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken	19
Nachhaltige Anlagepolitik.....	20
Liquiditätsrisiko-Politik.....	26
Die Anteile	27
Kosten und Gebühren	34
Nettoinventarwert.....	38
Steuerliche Bestimmungen	42
Hauptversammlungen und Mitteilungen an die Anteilinhaber	44
Anhang 1 – Anlagebeschränkungen.....	45
Anhang 2 – Techniken, Finanzinstrumente und Anlagepolitik.....	49
Anhang 3 – Anlagerisiken	57
Anhang 4 – Verfahren der Liquidation, Verschmelzung, Übertragung und Spaltung.....	64
Anhang 5 – Vorvertragliche Offenlegungen für die in Artikel 8 der SFDR und Artikel 5 und 6 der Taxonomie-Verordnung genannten Produkte	66
TEIL II.....	67
Bond Emerging Investment Grade.....	68
Bond Nordic Investment Grade.....	70
Commodities	73
ESG Track EMU Government Bond 1-10 Years.....	75
Euro Bond 2027	79
Euro Bond 2029	82
Incremento Azionario Globale 2029.....	85
Absolute Return Convertible	89
Multi-Asset Booster	92
Obliselect Euro 2028.....	95
Obliselect Euro 2029.....	98
Obliselect Euro July 2030	101
Obliselect Euro June 2029	104
Obliselect Euro May 2030	107
Obliselect Euro Sept 2029	111
Obliselect Euro High Yield Dec 2027	114
Structured Credit Europe AAA	117
Structured Credit Europe IG.....	120
Structured Credit Income	123
US MORTGAGE	126
TEIL III.....	129

Für jeden einzelnen Teilfonds ist ein Informationsabschnitt erhältlich, der für jeden Teilfonds die folgenden Informationen liefert: Er gibt für jeden Teilfonds die Anlagepolitik und das Anlageziel, die Merkmale der Anteile, ihre Rechnungswährung, den Bewertungstag, die Zeichnungs-, Rücknahme- und/oder Umtauschmodalitäten, die anfallenden Gebühren sowie gegebenenfalls historische Daten und andere Besonderheiten des betreffenden Teilfonds an. Anleger werden darauf hingewiesen, dass für jeden Teilfonds, soweit in Teil II nichts anderes angegeben ist, die in Teil I des Verkaufsprospekts festgelegten allgemeinen Bestimmungen gelten.

TEIL I

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

GESELLSCHAFTSSITZ

BNP Paribas Flexi I
10, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT

Samir CHERFAOUI, Head of Product Development & Global Coordination, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, Paris
Anne DUCHATEAU, Head of Fund Legal, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, Luxemburg
Corinne ROGER, Co-Head of Global Product Engineering, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, Paris
Anne-Claire URCUN, Head of Group Networks Client Solutions, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, Paris

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg
10, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg ist eine Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die zentrale Verwaltung, die Portfolioverwaltung und den Vertrieb zuständig.

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Vorsitzender

Pierre MOULIN, Global Head of Products and Strategic Marketing, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, Paris

Verwaltungsratsmitglieder

Stéphane BRUNET, Chief Executive Officer, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, Luxemburg
Georges ENGEL, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Vincennes, Frankreich
Marie-Sophie PASTANT, Head of ETF, Index & Synthetic Systematic Strategies Portfolio Management, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, Paris

NIW-BERECHNUNG

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
60 avenue J.F Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

TRANSFER- UND REGISTERSTELLE

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
60 avenue J.F Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

VERWAHRSTELLE

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
60 avenue J.F Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

ANLAGEVERWALTER

Verwaltungsgesellschaften der BNP Paribas-Gruppe:

- **Alfred Berg Kapitalforvaltning AS**
Munkedamsveien 34, Postfach 1294 Vika, 0250 Oslo, Norwegen
Eine am 19. November 1989 gegründete norwegische Gesellschaft
- **BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe**
1, boulevard Haussmann, F-75009 Paris, Frankreich
Gesellschaft französischen Rechts, gegründet am 28. Juli 1980
- **BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT UK Ltd.**
5 Aldermanbury Square, London EC2V 7BP, Großbritannien
Gesellschaft britischen Rechts, gegründet am 27. Februar 1990
- **BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT USA, Inc.**
200 Park Avenue, 11th floor, New York, NY 10166, USA
Gesellschaft US-amerikanischen Rechts, gegründet am 24. August 1972

WIRTSCHAFTSPRÜFER

Ernst & Young S.A.,
35E avenue John F. Kennedy, Luxemburg
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

SATZUNG

Die Gesellschaft wurde am 4. Juli 2006 mit Veröffentlichung im *Mémorial, Recueil Spécial des Sociétés et Associations* (das „*Mémorial*“) gegründet.

Ihre Satzung wurde mehrmals geändert, zum letzten Mal durch eine am 24. Oktober 2022 abgehaltene Hauptversammlung mit Wirkung zum 24. Oktober 2022 und mit Veröffentlichung im *Mémorial* am 18. Januar 2023.

Die aktuellste Version der Satzung wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg hinterlegt, wo alle Interessierten sie einsehen und eine Kopie erhalten können (Website <http://www.lbr.lu>).

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Für die folgenden Teilfonds von BNP PARIBAS FLEXI I wurde keine Zulassung zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland beantragt und Anteile dieser Teilfonds dürfen daher gemäß dem deutschen Investmentgesetz NICHT angeboten werden. Aus diesem Grund sind die folgenden Teilfonds für Anleger in Deutschland NICHT erhältlich:

BNP Paribas Flexi I	Bond Nordic Investment Grade
BNP Paribas Flexi I	Obliselect Euro July 2030
BNP Paribas Flexi I	Obliselect Euro June 2029
BNP Paribas Flexi I	Obliselect Euro May 2030
BNP Paribas Flexi I	Obliselect Euro Sept 2029
BNP Paribas Flexi I	Obliselect Euro High Yield 2027
BNP Paribas Flexi I	Obliselect Euro High Yield Dec 2027

Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland nach § 306a Abs. 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs

Zeichnungs-, Rücknahme- und Auszahlungsanträge können an BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, 60, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, gerichtet werden.

Zahlungen im Zusammenhang mit den Anteilen des OGAW werden von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, 60, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, vorgenommen.

Informationen darüber, wie Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahme- und Auszahlungserlöse gezahlt werden, sind bei BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, 60, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, erhältlich.

Informationen und Zugang zu den in Artikel 15 der Richtlinie 2009/65/EG genannten Verfahren und Vorkehrungen in Bezug auf die Ausübung der Anlegerrechte sind bei BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT, Luxembourg, 10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxembourg.

Die gemäß Kapitel IX der Richtlinie 2009/65/EG erforderlichen Informationen und Unterlagen, die den Anlegern zur Verfügung gestellt werden, sind kostenlos und in Papierform bei BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT, Luxembourg, 10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxembourg.

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe-, Verkaufs-, Rücknahme- oder Auszahlungspreis der Anteile sind kostenlos in Papierform bei BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg und auf der Website www.bnpparibas-am.com erhältlich.

Anteile von OGAW aus der EU werden grundsätzlich nicht in Form gedruckter Einzelzertifikate ausgegeben.

Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Anteile werden auf www.bnpparibas-am.de veröffentlicht. Alle weiteren Informationen für die Anteilinhaber werden in Deutschland im Bundesanzeiger („www.bundesanzeiger.de“) und auf der Website „www.bnpparibas-am.com“ veröffentlicht, mit Ausnahme der Veröffentlichungen in Bezug auf Dividendenausschüttungen, der Umtauschquote und der Einberufungsmittelungen für Hauptversammlungen. Diese sind über die Website verfügbar.

Zusätzlich wird die Kommunikation mit Anlegern in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Fällen in Form eines dauerhaften Datenträgers (§ 167 des Kapitalanlagegesetzbuchs/KAGB) erfolgen:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen
- Beendigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Liquidation
- Änderungen der Vertragsbedingungen der Gesellschaft, die mit den bisherigen Anlageprinzipien nicht übereinstimmen, die wesentliche Anlegerrechte betreffen oder die sich auf die Vergütung und Erstattung von Aufwendungen beziehen, die aus dem Vermögenspool gezahlt oder geleistet werden können
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds und
- Umwandlung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder Änderung eines Master-Fonds.

DEFINITIONEN

In diesem Dokument haben die nachfolgenden Begriffe die nachfolgenden Bedeutungen: Diese Terminologie ist eine allgemeine Liste von Begriffen. Es ist daher möglich, dass nicht alle Begriffe in diesem Dokument verwendet werden.

ABS:

Asset-Backed Securities: Wertpapiere, die durch die Cashflows eines Vermögenspools (Hypothekenwerte und andere Werte), z. B. Eigenheimkredite, Unternehmensforderungen, Lkw- und Autokredite, Leasing, Kreditkartenforderungen und Studentendarlehen, besichert sind. ABS werden in Tranchen oder in Form von Pass-Through-Zertifikaten ausgegeben, die ein ungeteiltes Bruchteilseigentum an den zugrunde liegenden Vermögenspools repräsentieren. Deshalb hängt die Rückzahlung stark von den Cashflows ab, die von den Vermögenswerten, die die Wertpapiere besichern, generiert werden.

Absolute Return-Investments:

Eine Anlageform, die auf die Erzielung positiver Renditen ausgerichtet ist. Zu diesem Zweck werden Anlageverwaltungstechniken eingesetzt, die sich von denen herkömmlicher Investmentfonds unterscheiden, wie beispielsweise Leerverkäufe, Termingeschäfte, Optionen, derivative Finanzinstrumente, Arbitrage- und Hebelstrategien.

ADR/GDR:

Die Begriffe „ADR/GDR“ beziehen sich auf alle Klassen von American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, gegenläufige Geschäfte für Anteile, die aus rechtlichen Gründen nicht an Ort und Stelle erworben werden können. ADR und GDR werden nicht an lokalen Börsen notiert, sondern an Märkten wie New York oder London. Sie werden von größeren Banken und/oder Finanzinstituten in Industrieländern im Gegenzug für eine Hinterlegung der Wertpapiere ausgegeben, die in der Anlagepolitik des Teilfonds genannt werden.

Aktien:

Aktien oder andere Wertpapiere, die einen Besitzanspruch repräsentieren.

Aktienähnliches Wertpapier:

ADR, GDR und Anlagezertifikate

Aktives Trading:

Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme innerhalb eines Teilfonds in einem kurzen Zeitraum und in bedeutender Höhe, normalerweise mit dem Ziel, einen kurzfristigen Gewinn zu erzielen. Dieses Vorgehen ist für die anderen Anteilinhaber von Nachteil, weil es die Wertentwicklung des Teilfonds beeinträchtigt und die Vermögensverwaltung stört.

Alternative Anlagen:

Anlagen außerhalb der klassischen Anlageklassen der Aktien, Schuldtitel und Barmittel: Zu diesen gehören OGAW/OGA mit alternativen Strategien, soweit sie die Anforderungen unter Abschnitt „Anteile eines OGAW oder eines anderen OGA“ in Anhang 1 von Teil I des Prospekts erfüllen, verwaltete Futures, Immobilienanlagen, Rohstoffanlagen, inflationsgebundene Produkte und Derivatkontrakte. Alternative Investments können die folgenden Strategien zur Grundlage haben: Long/Short Equity, Market Neutral Equity, Convertible Arbitrage, Fixed-Income-Arbitrage (Zinsstrukturkurven- oder Corporate-Spread-Arbitrage) Global Macro, notleidende Wertpapiere, Multi-Strategie, verwaltete Futures, Ausnutzen von Kursunterschieden bei Unternehmensübernahmen bzw. -zusammenschlüssen (Take-Over/Merger Arbitrage), Volatilitätsarbitrage, Gesamtrendite

Autorisierte Vertriebsstellen:

Vertriebsstellen, die vom Verwaltungsrat ausdrücklich bevollmächtigt wurden und die ausschließlich gebührenbasierte Anlageberatungsdienste für zugrunde liegende Anleger erbringen

Bewertungstag:

Jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, mit (Ausnahme der in Teil II genannten) Ausnahmen:

Er entspricht außerdem:

- dem Datum des NIW zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung
- dem Handelsdatum, mit dem Anträge versehen sind
- im Hinblick auf die in den Bewertungsregeln genannten Ausnahmen, die Schlusskurse, die herangezogen werden, um den Portfolios des Teilfonds zugrunde liegende Vermögenswerte zu bewerten

Bewertungswährung(en):

Währung, in der die Nettoinventarwerte eines Teilfonds, einer Anteilskategorie oder einer Anteilsklasse berechnet werden. Ein Teilfonds, eine Anlagekategorie oder eine Anteilsklasse können verschiedene Bewertungswährungen haben (die sogenannte „Multi-Currency“-Option). Wenn die für die Anteilskategorie oder Anteilsklasse verfügbare Währung von der Rechnungswährung abweicht, können Anträge auf Zeichnung/Umtausch/Rücknahme berücksichtigt werden, ohne dass Wechselkursgebühren entstehen.

BMTN:

Mid-Term Negotiable Notes (auf Französisch: *Bons à Moyen Terme Négociables*) gehören zur französischen Kategorie der handelbaren Schuldtitel (TCN: *Titres de créances négociables*). Es handelt sich um handelbare Schuldtitel mit einer anfänglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr und im Allgemeinen werden sie von Kreditinstituten ausgegeben.

CBO:

Collateralised Bond Obligation: Anleihen, die von einer Sammlung von Schuldtiteln von niedriger Qualität (z. B. Ramschanleihen) besichert sind; CBO werden basierend auf verschiedenen Kreditrisikoniveaus (Ebenen genannt), die durch die Qualität der beteiligten Anleihen bestimmt werden, in Tranchen unterteilt. Bei der Ausgabe von CBO kann der Emittent mehr Sicherheiten als notwendig stellen, um zu versuchen, ein besseres Kreditrating von einer Kreditratingagentur zu erhalten (Überbesicherung).

CDO:

Collateralised Debt Obligations: Ein strukturiertes Finanzprodukt, das Cashflow erzeugende Vermögenswerte in einem Pool zusammenfasst und diesen Vermögenspool in einzelne Tranchen aufteilt, die an Anleger verkauft werden können. Eine Collateralised Debt Obligation (CDO) wird so genannt, weil die zusammengefassten Vermögenswerte,

wie Hypotheken, Anleihen und Darlehen, im Wesentlichen Schuldverpflichtungen (debt obligations) sind, die als Sicherheiten (collateral) für die CDO dienen. Die Tranchen in einer CDO unterscheiden sich hinsichtlich ihres Risikoprofils deutlich voneinander. Die vorrangigen Tranchen sind relativ sicherer, da sich bei einem Zahlungsausfall die oberste Priorität bezüglich der Sicherheiten besitzen. Infolgedessen besitzen die vorrangigen Tranchen einer CDO im Allgemeinen ein höheres Kreditrating und bieten niedrigere Kupons als die nachrangigen Tranchen, die höhere Kupons bieten, um ihr höheres Ausfallrisiko zu kompensieren. Zu den CDO gehören CBO, CLO und CMO.

<u>CDS:</u>	Credit Default Swap: Mit dem Erwerb oder dem Verkauf eines CDS sichert sich die Gesellschaft mittels vierteljährlicher Zahlung einer Prämie gegen das Risiko des Emittentenausfalls ab. Im Falle eines Zahlungsausfalls kann die Zahlung entweder in bar (in diesem Fall erhält der Käufer der Sicherheit den Differenzbetrag zwischen dem Nominalwert und dem wieder erlangbaren Wert) oder in Form von Sacheinlagen (in diesem Fall verkauft der Käufer der Sicherheit das in Verzug geratene Wertpapier oder ein anderes Wertpapier aus einem Korb lieferbarer Wertpapiere, die im CDS-Vertrag vereinbart wurden, an den Verkäufer der Sicherheit und erhält so den Nominalwert zurück) erfolgen. Sowohl Ereignisse, die einen Ausfall darstellen, als auch die Modalitäten für die Lieferung der Schuldverschreibungen und der Schudltitel werden in der CDS-Vereinbarung festgelegt.
<u>CFD:</u>	Differenzkontrakt: Ein Kontrakt zwischen zwei Parteien, die sich gegenseitig zur Zahlung liquider Mittel in Höhe der Differenz zwischen zwei Bewertungen des Basiswerts verpflichten, wobei mindestens eine dieser Bewertungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unbekannt ist. Mit Eintritt in einen CFD verpflichtet sich die Gesellschaft zur Zahlung (oder zum Erhalt) der Differenz zwischen der Bewertung des Basiswerts zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Bewertung des Basiswerts zu einem bestimmten Termin in der Zukunft.
<u>CLO:</u>	Collateralised Loan Obligation: Ein Wertpapier, das durch einen Pool von gewerblichen oder persönlichen Bankdarlehen (häufig Unternehmenskredite mit niedrigem Rating) besichert ist, der so strukturiert ist, dass es verschiedene Klassen von Anleiheninhabern mit unterschiedlicher Bonität gibt, die als Tranchen bezeichnet werden.
<u>CMBS:</u>	Commercial (oder Collateralized) Mortgage Backed Security: Ein Wertpapier, das durch die Zusammenlegung (Pooling) einer Gruppe von (nicht wohnungsbaubezogenen) Hypotheken auf gewerbliche Immobilien, Bürogebäude, Lagereinrichtungen und Mehrfamilienimmobilien erstellt wird. CMBS sind so strukturiert dass es verschiedene Klassen von Anleiheninhabern mit unterschiedlicher Bonität gibt, die als Tranchen bezeichnet werden.
<u>CMO:</u>	Collateralised Mortgage Obligations: Eine Art von MBS, das erstellt wird, indem die Cashflows aus zugrunde liegenden Hypothekenpools in verschiedene Anleihenklassen umgeleitet werden, die Tranchen genannt werden. Durch die Neuverteilung von geplantem Kapital, ungeplantem Kapital und Zinsen aus dem zugrunde liegenden Hypothekenpool auf verschiedene Tranchen werden Wertpapiere mit unterschiedlichen Kupons, durchschnittlichen Laufzeiten und Preissensitivitäten geschaffen. Demzufolge können diese Instrumente dazu verwendet werden, den speziellen Risiko- und Ertragszielen eines Anlegers genauer zu entsprechen.
<u>CSSF:</u>	<i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> , die Aufsichtsbehörde für OGA im Großherzogtum Luxemburg
<u>Depotbank in der VRC:</u>	Eine in der VRC ansässige Depotbank zur lokalen Verwahrung der Vermögenswerte des relevanten Teilfonds.
<u>Drittstaat:</u>	ein Land, das kein Mitgliedstaat ist.
<u>EDS:</u>	Equity Default Swap: Beim Kauf von Equity Default Swaps sichert sich die Gesellschaft gegenüber dem Risiko eines starken Rückgangs (die gegenwärtige Marktnorm beträgt 70 %) des Werts des Basiswerts an Aktienmärkten unabhängig von der Ursache des Rückgangs ab, indem sie vierteljährlich eine Prämie bezahlt. Der Ausgleich bei Eintritt des Risikos, d. h. wenn der Schlusskurs der Börse den Grenzwert (70 %) erreicht oder unterschreitet, erfolgt in Form von liquiden Mitteln: Der Sicherungsnehmer erhält einen zuvor festgelegten Prozentsatz (gegenwärtiger europäischer Marktstandard sind 50 %) des anfänglich zugesicherten Nennbetrags.
<u>EMTN:</u>	Euro Medium Term Notes: Mittelfristige Schuldverschreibungen, die sowohl dem Emittenten (Unternehmen und Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters) als auch dem Anleger eine besondere Flexibilität gewähren. EMTN werden im Rahmen eines so genannten EMTN-Programms begeben, innerhalb dessen die Schuldverschreibungen unterschiedlich gestaffelt und Beträge variabel gestaltet werden können. Der Arrangeur der Emission ist nicht notgedrungen auch deren Garantiegeber. Das bedeutet, der Emittent kann den gewünschten Betrag nicht mit Gewissheit in voller Höhe beschaffen (der Emittent hat daher ein begründetes Interesse an einem guten Bonitätsrating).
<u>ESG:</u>	Environmental, Social and Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
<u>ESMA/2011/112:</u>	Leitlinien für zuständige Behörden und OGAW-Verwaltungsgesellschaften zur Risikomessung und Berechnung des Gesamtrisikos für bestimmte Typen von strukturierten OGAW, veröffentlicht von der ESMA am 14. April 2011. Dieses Dokument ist auf der Website der ESMA (www.esma.europa.eu) verfügbar.
<u>ESMA:</u>	Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority)

<u>ETC:</u>	Börsengehandelte Rohstoffe: ETC werden wie ETF gehandelt und abgerechnet, sind jedoch als Schuldtitel strukturiert. Sie bilden sowohl allgemeine als auch spezifische Rohstoffindizes nach. ETC halten den Basisrohstoff entweder physisch (z. B. Gold in physischer Form) oder bauen ihr Engagement über voll besicherte Swaps auf.
<u>ETF:</u>	Börsengehandelte Fonds: Börsengehandelte Fonds beziehen sich auf börsengehandelte Produkte, die in Form von Investmentfonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen organisiert sind und reguliert werden. Um als ETF zugelassen zu werden, muss ein ETF ein OGAW oder ein OGA sein, der die im Anhang I des Prospekts aufgeführten Bedingungen erfüllt.
<u>ETN:</u>	Börsengehandelte Schuldverschreibungen: Unbesicherte, nicht nachrangige Schuldtitel, die von einer Bank ausgegeben und an einer wichtigen Börse gehandelt werden. ETN bieten eine Rendite auf der Grundlage der Entwicklung eines Marktindex abzüglich der geltenden Gebühren, wobei keine periodischen Kuponzahlungen ausgeschüttet und kein Kapitalschutz vorgenommen wird. Da ETN von Banken ausgegeben werden, hängt ihr Wert auch von der Bonität des Emittenten ab. ETN können an Rohstoffe, Aktien und Goldbarren gebunden sein.
<u>EWR:</u>	Europäischer Wirtschaftsraum
<u>Fondsverwalter:</u>	Portfolioverwalter, die im Rahmen von individuellen Portfolioverwaltungs-Vollmachtsmandaten zeichnen, fallen nicht in diese Kategorie.
<u>Geldmarktfond:</u>	Geldmarktfonds gemäß Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds.
<u>Geldmarktinstrumente:</u>	Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann.
<u>Geschlossener REIT:</u>	Ein Real Estate Investment Trust, der den Bestimmungen von Artikel 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 entspricht und dessen Anteile an einem geregelten Markt notiert sind, ist als ein an einem geregelten Markt notiertes übertragbares Wertpapier klassifiziert. Anlagen in geschlossenen REIT, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind, sind derzeit auf 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds begrenzt.
<u>Gesellschaft:</u>	BNP Paribas Flexi I
<u>Gesetz vom 10. August 1915:</u>	Das Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils gültigen Fassung.
<u>Gesetz:</u>	Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren. Dieses Gesetz setzt die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW IV) vom 13. Juli 2009 in luxemburgisches Recht um.
<u>GSS:</u>	steht für die globale Nachhaltigkeitsstrategie, die den Nachhaltigkeitsansatz von BNP Paribas Asset Management regelt und unter folgendem Link zu finden ist: Global Sustainability Strategy.
<u>Hochzinsanleihen:</u>	Diese Anlagen in Anleihen entsprechen den Ratings, die die Ratingagenturen Kreditgebern mit einer Bewertung unterhalb von BBB- auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und unterhalb von Baa3 auf der Bewertungsskala von Moody's zugewiesen haben. Bei diesen Anleiheemissionen mit hoher Rendite handelt es sich in der Regel um Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von 5, 7 oder 10 Jahren, die von Gesellschaften mit geringer Kapitalausstattung ausgegeben werden. Die Anleihen werden von Unternehmen mit schwacher Finanzbasis begeben. Es handelt sich somit um hochspekulative Anlagen. Im Falle von Wertpapieren, die ein Rating von zwei oder mehr Agenturen erhalten haben, wird das niedrigste verfügbare Rating berücksichtigt.
<u>Immobilienanlagen:</u>	Anlagen in Immobilienzertifikaten, Anteilen von Unternehmen aus dem Immobiliensektor und geschlossenen REIT.
<u>Institutionelle Anleger:</u>	Juristische Personen, die für eigene Rechnung handeln und entweder für die Zwecke von Anhang II der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID) als professionelle Kunden gelten oder auf Antrag gemäß den geltenden lokalen Gesetzen als professionelle Kunden behandelt werden können („professionelle Kunden“), OGA und Versicherungsgesellschaften oder Pensionsfonds, die im Rahmen eines Gruppensparplans oder eines gleichwertigen Systems zeichnen. Portfolioverwalter, die im Rahmen von diskretionären Portfoliomanagement-Mandaten für andere als institutionelle Anleger, die als professionelle Kunden gelten, zeichnen, fallen nicht in diese Kategorie.
<u>Investment-Grade-Anleihen:</u>	Diese Anlagen in Anleihen (Bonds) entsprechen den Ratings, die die Rating-Agenturen Kreditgebern mit einer Bewertung zwischen AAA und BBB- auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und Aaa und Baa3 auf der Bewertungsskala von Moody's zugewiesen haben. Im Falle von Wertpapieren, die ein Rating von zwei oder drei Agenturen erhalten werden, werden ein oder zwei der höchsten der verfügbaren Ratings berücksichtigt. Im Falle von Wertpapieren, die ein Rating von zwei Agenturen erhalten haben, wird das höchste der beiden verfügbaren Ratings berücksichtigt. Im Falle von Wertpapieren, die ein Rating von drei Agenturen erhalten haben, werden die beiden höchsten der drei verfügbaren Ratings berücksichtigt.
<u>IRS:</u>	Zinsswap: OTC-Vereinbarung zwischen zwei Parteien über den Austausch einer Linie von Zinszahlungen gegen eine andere, über einen bestimmten Zeitraum ohne Austausch von fiktiven Beträgen. Zinsswaps ermöglichen es den Portfolioverwaltern, das Zinsrisiko anzupassen und die Risiken der Zinsvolatilität auszugleichen. Durch die Erhöhung oder

Verringerung des Zinsrisikos in verschiedenen Teilen der Zinsstrukturkurve mithilfe von Swaps können die Fondsverwalter ihr Engagement in Veränderungen in der Form der Kurve entweder erhöhen oder neutralisieren. Bei den Teilfonds der Gesellschaft werden Zinsswaps nur zu Absicherungszwecken ausgehandelt (d. h. Zinsswaps mit einer festverzinslichen zahlenden Swapseite und einer variabel verzinslichen empfangenden Seite)

<u>KID:</u>	Key Information Document (Basisinformationsblatt) im Sinne der Verordnung 1286/2014.
<u>Makler in der VRC:</u>	Ein in der VRC ansässiger Makler, der vom Anlageverwalter ausgewählt wurde, um in seinem Namen auf den beiden Onshore-Wertpapiermärkten der VRC zu agieren.
<u>Market Timing:</u>	Arbitragetechnik, bei der ein Anleger systematisch kurzfristig Anteile eines einzelnen OGAW kauft und zurückgibt oder umtauscht, indem er die Zeitverschiebung und/oder Ungenauigkeiten oder Unzulänglichkeiten bei der Ermittlung des NIW der OGAW ausnutzt. Diese Technik ist durch die Gesellschaft nicht zugelassen.
<u>MBS:</u>	<u>Mortgage Backed Security:</u> auch als „hypothekenbezogenes Wertpapier“ bekannt. Eine Art von Wertpapier, das durch ein Hypothekendarlehen oder eine Sammlung von Hypothekendarlehen mit ähnlichen Eigenschaften besichert ist. Diese Wertpapiere leisten üblicherweise regelmäßige Zahlungen, die Kuponzahlungen ähnlich sind; die Hypothek muss von einem regulierten und zugelassenen Finanzinstitut stammen. Hypothekenspanien werden von einem breiten Spektrum an Darlehen mit im Allgemeinen vier Darlehensnehmer-Merkmalen besichert (staatliche Hypotheken, Prime-Jumbo-Hypotheken, Alt-A-Hypotheken und Subprime-Hypotheken). Darlehen, die den Versicherungsstandard der Behörden erfüllen, werden typischerweise dazu verwendet, RMBS zu erstellen, die als <u>staatliche</u> hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) bezeichnet werden. Alle anderen Darlehen sind in dem enthalten, was generisch als <u>nicht staatliche</u> MBS bezeichnet wird. Der Markt für staatliche MBS umfasst drei Arten von Wertpapieren: - staatliche Mortgage-Pass-Through-Wertpapiere - staatliche Collateralized Mortgage Obligations (CMO) - staatliche gestrippte MBS
<u>Mitgliedstaat:</u>	Mitgliedstaat der Europäischen Union. Die Staaten, die Parteien zum Vertrag zur Gründung des Europäischen Wirtschaftsraums sind, außer den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, innerhalb der durch diesen Vertrag und damit zusammenhängenden Gesetzen festgelegten Grenzen, werden als den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleichwertig betrachtet.
<u>Nachhaltige Investition:</u>	laut SFDR eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften;
<u>NIW:</u>	Nettoinventarwert
<u>OECD:</u>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<u>OGA:</u>	Organismus für gemeinsame Anlagen
<u>OGAW:</u>	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
<u>OTC:</u>	Im Freiverkehr (Over The Counter)
<u>Pensionsgeschäfte/ Umgekehrtes Pensionsgeschäft:</u>	Eine Transaktion, bei der eine Partei gemäß einer Vereinbarung Wertpapiere, Waren oder garantierte Rechtsansprüche auf Wertpapiere überträgt, wenn diese Garantie von einer anerkannten Börse, welche die Rechte auf die Wertpapiere innehat, gegeben wird und die Vereinbarung es einem Kontrahenten nicht erlaubt, ein bestimmtes Wertpapier auf mehreren Kontrahenten gleichzeitig zu übertragen oder an diese zu verpfänden. Die Übertragung erfolgt in Verbindung mit der Verpflichtung zum Rückkauf der Wertpapiere (oder von Wertpapieren der gleichen Art) zu einem festen Preis und zu einem vom Übertragenden festgesetzten - oder noch festzusetzenden - späteren Zeitpunkt. Für die Partei, die die Wertpapiere oder Waren veräußert, ist dies ein „Pensionsgeschäft“ und für die Partei, die die Wertpapiere erwirbt, ein „umgekehrtes Pensionsgeschäft“.
<u>Prospekt:</u>	Das vorliegende Dokument
<u>Qualifizierte Anleger:</u>	Anleger, die eine gesonderte Zulassung durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft erhalten haben
<u>RBC-Richtlinie:</u>	steht für die Richtlinie für verantwortliches unternehmerisches Verhalten (Responsible Business Conduct Policy). Diese beinhaltet 1) normenbasierte Screens, wie die Grundsätze des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale

	Unternehmen, und 2) Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management. Weitere Informationen finden Sie unter dem folgenden Link: Responsible Business Conduct Policy.
<u>Rechnungswährung:</u>	Währung, in der die Vermögenswerte eines Teilfonds buchhalterisch ausgedrückt werden. Sie kann sich von der Bewertungswährung dieser Anteilkategorie unterscheiden.
<u>Referenzwährung:</u>	Hauptwährung, wenn für die gleiche Anteilkategorie verschiedene Bewertungswährungen bestehen
<u>Referenzwert-Register:</u>	Das Register der Referenzwert-Administratoren, das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Referenzwert-Verordnung 2016/1011 geführt wird.
<u>RESA:</u>	Recueil Electronique des Sociétés et Associations
<u>Richtlinie 2009/65:</u>	EU-Richtlinie 2009/65/EU vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW IV), ergänzt durch die Richtlinie 2014/91
<u>Richtlinie 2011/16:</u>	Europäische Richtlinie 2011/16/EU des Rates vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung, in ihrer durch die Richtlinie 2014/107 abgeänderten Fassung.
<u>Richtlinie 2014/107:</u>	Richtlinie 2014/107/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen (AEOI) im Bereich der Besteuerung
<u>Richtlinie 2014/65:</u>	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Aufhebung der Richtlinie/2004/39/EG vom 21. April 2004
<u>Richtlinie 2014/91:</u>	Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen (OGAW V) zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG.
<u>Richtlinie 78/660:</u>	Die Richtlinie des Europäischen Rats 78/660/EWG vom 25. Juli 1978, die die Jahresabschlüsse bestimmter Gesellschaftsformen betrifft, in ihrer jeweils aktuellen Fassung
<u>Richtlinie 83/349:</u>	Die Richtlinie des Europäischen Rats 83/349/EWG vom 13. Juni 1983 zu Konzernabschlüssen in der jeweils gültigen Fassung
<u>Richtlinie zur synthetischen Nachbildung:</u>	hat die in Teil I, Anhang 2, Abschnitt 7 festgelegte Bedeutung.
<u>RMB:</u>	Chinesischer Renminbi; sofern nicht anders angegeben, handelt es sich dabei entweder um onshore gehandelte CNY oder um offshore gehandelte CNH. Beide können einen erheblich voneinander abweichenden Wert aufweisen, da der Devisenfluss nach bzw. aus Festland-China beschränkt ist.
<u>RMBS:</u>	Residential Mortgage Backed Security: Eine Art von hypothekenbesicherter Schuldverpflichtung, die von Banken und anderen Finanzinstituten erstellt wird, deren Cashflows aus wohnungsbaubezogenen Schuldtiteln, wie Hypotheken, Eigenheimkrediten und Subprime-Hypotheken, stammen.
<u>Rundschreiben 08/356:</u>	Von der CSSF am 4. Juni 2008 herausgegebenes Rundschreiben betreffend die für Organismen für gemeinsame Anlagen anwendbaren Regeln, wenn diese bestimmte Techniken und Instrumente einsetzen, die sich auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beziehen. Dieses Dokument ist auf der Website der CSSF (www.cssf.lu) abrufbar.
<u>Rundschreiben 11/512:</u>	CSSF-Rundschreiben vom 30. Mai 2011 in Bezug auf: a) die Darstellung der wichtigsten Änderungen des Rechtsrahmens im Bereich des Risikomanagements nach der Veröffentlichung der CSSF-Verordnung 10-4 und der Präzisierungen der ESMA; b) zusätzliche Klarstellungen der CSSF hinsichtlich der das Risikomanagement betreffenden Regeln; c) Definition des Inhalts und der Form des der CSSF anzuzeigenden Risikomanagementverfahrens. Dieses Dokument ist auf der Website der CSSF (www.cssf.lu) abrufbar.
<u>Rundschreiben 14/592:</u>	Von der CSSF am 30. September 2014 herausgegebenes Rundschreiben hinsichtlich der ESMA-Richtlinien zu ETF und sonstigen OGAW-Belangen. Dieses Dokument ist auf der Website der CSSF (www.cssf.lu) abrufbar.
<u>Schwellenmärkte:</u>	Länder, die vor dem 1. Januar 1994 nicht der OECD angehörten, sowie die Türkei und Griechenland. Die Schwellenmärkte werden von den führenden Indexanbietern in zwei verschiedene Kategorien aufgeteilt: - Frontier-Märkte: Eine Unterkategorie der Schwellenmärkte, die wachsende Volkswirtschaften bezeichnet, die stark variierende Eigenschaften hinsichtlich Entwicklung, Wachstum, Humankapital, Demografie und politischer Offenheit aufweisen. - Fortgeschrittene Schwellenländer: Eine Unterkategorie der Schwellenmärkte, in der die Länder mit der besten Bewertung in Bezug auf Markteffizienz, regulatorisches Umfeld,

Verwahrungs- und Abwicklungsverfahren und verfügbare Trading-Tools zusammengefasst sind.

SFT:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, d. h.:

- Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte,
- Wertpapierleihgeschäfte,
- ein Kauf-/Rückverkaufsgeschäft oder Verkauf-/Rückkaufgeschäft
- ein Lombardgeschäft

SICAFI:

„Société d'investissement à Capital fixe“, geschlossenes Immobilien-Anlageinstrument gemäß belgischem Recht.

Staatliche – Nicht staatliche MBS:

Wertpapiere, die von Strukturen begeben werden, die von staatlich geförderten Unternehmen wie Fannie Mae oder Freddie Mac eingerichtet wurden, werden als staatliche MBS bezeichnet, und Wertpapiere, die von Strukturen begeben werden, die von Investmentbanken als „Eigenmarke“ eingerichtet wurden, werden als nicht staatliche MBS bezeichnet.

STP:

Akronym für „Straight-Through Processing“ (Durchgehende Datenverarbeitung), eine elektronische Handelsplattform, bei der eingehende Transaktionen mit minimalem Interaktionsaufwand verarbeitet werden

Strukturierte EMTN:

Dies ist eine Kombination aus einer EMTN-Emission und einem Derivat, die eine Umwandlung der aus der EMTN erzielten Zahlungsströme ermöglicht. Wenn ein Emittent beispielsweise eine EMTN ausgibt, auf die der EURIBOR/SOFR zuzüglich eines Aufschlags gezahlt wird, und gleichzeitig über denselben Zeitraum einen SOFR/Festzinsswap abschließt, erhält er faktisch eine festverzinsliche Finanzierung und der Anleger gleichzeitig eine Anlage mit variabler Verzinsung. Diese strukturierten EMTN können von Investmentfonds gezeichnet werden, die ihren Kunden individuelle Produkte, ausgerichtet auf ihren speziellen Bedarf und ihre Risikoprofile, anbieten möchten.

Strukturierte Schuldtitel:

Durch die Verbriefung von Vermögenswerten geschaffene Schuldtitel, darunter ABS, CBO, CDO, CMO, MBS, CMBS, RMBS und CLO.

SUKUK:

Scharia-konforme festverzinsliche Wertpapiere, die ungeteilte Anteile am Eigentum der Basiswerte darstellen. Auf der Ebene der Teilfonds werden folgende Sukuk verwendet: Sukuk al mudaraba (Sukuk auf der Grundlage einer Kapitalbeteiligung), Sukuk al murabaha (Sukuk zu Kosten mit Aufschlag oder aufgeschobener Zahlung), Sukuk al-salam (Sukuk mit aufgeschobener Lieferung), Sukuk al-ijara (mietvertragsbasierter Sukuk), Sukuk al musharaka (Joint-Venture-Sukuk), Sukuk al istisna (islamische Projektanleihe).

To Be Announced (TBA):

Eine TBA-Transaktion ist ein Vertrag über den Kauf oder Verkauf eines Mortgage-Backed Security zur zukünftigen Abrechnung an einem vereinbarten Datum, der jedoch keine angegebene Hypothekenpoolnummer, keine festgelegte Anzahl an Hypothekenpools und keinen genauen zu liefernden Betrag umfasst.

TRS:

Total Return Swap: Derivatekontrakt, bei dem ein Kontrahent die gesamte wirtschaftliche Performance eines Referenzvermögenswerts (Aktie, Aktienindex, Anleihe, Bankkredit), einschließlich Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne und Verluste aus Kursschwankungen sowie Kreditverluste an einen anderen Kontrahenten überträgt.

TRS sind im Prinzip nicht gedeckt („ungedekte TRS“): Der Total Return-Empfänger leistet im Austausch gegen die Gesamtrendite des Referenzvermögenswerts keine Vorauszahlung. Dies ermöglicht es beiden Parteien, auf kostengünstige Weise ein Engagement in einem bestimmten Vermögenswert zu erwerben (der Vermögenswert kann ohne zusätzliche Kosten gehalten werden).

TRS existieren auch in finanzierter Form („finanzierter TRS“), wo zu Beginn als Gegenleistung für die Gesamtrendite des Referenzvermögenswerts eine Vorauszahlung (oft auf der Grundlage des Marktwertes des Vermögenswerts) geleistet wird.

Übertragbare Wertpapiere:

Wertpapierinstrumenten, die auf dem Kapitalmarkt handelbar sind (mit Ausnahme von Zahlungsinstrumenten), wie:

- Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, Personengesellschaften oder andere Körperschaften sowie Hinterlegungsscheine in Bezug auf Aktien;
- Anleihen oder andere Formen verbrieftter Schuldtitel, einschließlich Hinterlegungsscheine für solche Wertpapiere;
- alle anderen Wertpapiere, die zum Erwerb oder Verkauf solcher übertragbaren Wertpapiere berechtigen oder zu einer Barabrechnung führen, die unter Bezugnahme auf übertragbare Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -renditen, Waren oder andere Indizes oder Messgrößen bestimmt wird

VaR:

Value at Risk: Es handelt sich um eine statistische Methodik, die zur Bewertung der Höhe eines potentiellen Verlusts entsprechend einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einem Zeitrahmen verwendet wird (siehe Anhang 2)

Verbiefung von Vermögenswerten:

Ein Finanzpaket (außerbilanziell), das aus der Ausgabe von Wertpapieren besteht, die durch einen Korb von Vermögenswerten (Hypotheken: Wohnungsbau- und Gewerbehypotheken, Verbraucherdarlehen, Autokredite, Studentendarlehen, Kreditkartenfinanzierung, Ausrüstungskredite und -leasing, Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen, Bestände usw.) besichert sind und auf der Qualität der von ihnen gebotenen Sicherheiten oder ihrem Risikoniveau basieren. Die Basiswerte werden fiktiv in Wertpapiere „umgewandelt“, daher ist von „Verbriefung“ die Rede.

Verordnung 1286/2014

Verordnung (EU) 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPS)

Verordnung 2015/2365:

Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR)

Verordnung 2016/1011:

Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden.

Verordnung 2016/679:

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – „DSGVO“).

Verordnung 2019/2088:

Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, auch bekannt als Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), mit der harmonisierte Regeln für Finanzmarktteilnehmer zur Transparenz in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen sowie die Bereitstellung nachhaltigkeitsbezogener Informationen zu Finanzprodukten implementiert werden.

Verordnung 2020/852:

Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomie-Verordnung), mit der die Kriterien für die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig implementiert werden.

VRC:

Volksrepublik China.

Währungen:

AUD: Australischer Dollar

CAD: Kanadischer Dollar

CHF: Schweizer Franken

CNH: Chinesischer Offshore-Yuan/Renminbi (außerhalb Chinas)

CNY: Chinesischer Onshore-Yuan Renminbi

EUR: Euro

GBP: Britisches Pfund

HKD: Hongkong Dollar

JPY: Japanischer Yen

NOK: Norwegische Krone

NZD: Neuseeland-Dollar

RMB: Chinesischer Renminbi; sofern nicht anders angegeben, handelt es sich dabei entweder um onshore gehandelte CNY oder um offshore gehandelte CNH. Beide können einen erheblich voneinander abweichenden Wert aufweisen, da der Devisenfluss nach bzw. aus Festland-China beschränkt ist.

SEK: Schwedische Krone

SGD: Singapur-Dollar

USD: US-Dollar

Wertpapiere des chinesischen Festlands:

Wertpapiere, die in der Volksrepublik China gehandelt werden, darunter chinesische „A“-Aktien (in CNY an den Börsen Shanghai oder Shenzhen notierte Aktien, die ausschließlich chinesischen oder Qualified Foreign Institutional Investors vorbehalten sind), chinesische „B“-Aktien (in Fremdwährungen an den Börsen Shanghai oder Shenzhen notierte Aktien, die ausländischen Anlegern vorbehalten sind) und/oder andere Aktien und Schuldtitel, die in CNY begeben oder abgewickelt werden, und/oder Genussscheine, die an diese Wertpapiere gekoppelt sind. Chinesische „H“-Aktien (in HKD an der Hongkonger Börse notierte Aktien) sind nicht betroffen.

Wertpapierleihgeschäfte:

Eine Transaktion, bei der ein Kontrahent Wertpapiere mit der Verpflichtung überträgt, dass der Entleiher gleichwertige Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Verlangen des Übertragenden zurück gibt, wobei dieses Geschäft für den Kontrahenten, der die Wertpapiere überträgt, als Wertpapierverleih und für den Kontrahenten, dem sie übertragen werden, als Wertpapierleihe betrachtet wird.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

BNP Paribas Flexi I ist eine offene Investmentgesellschaft (*société d'investissement à capital variable – kurz SICAV*), die am 4. Juli 2006 unter dem Namen „FORTIS SOLUTIONS“ auf unbestimmte Zeit gemäß den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen gegründet wurde. Sie wurde am 13. September 2010 in „BNP Paribas Flexi I“ umbenannt.

Die Gesellschaft unterliegt momentan den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen sowie der Richtlinie 2009/65.

Das Kapital der Gesellschaft wird in Euro („EUR“) ausgedrückt und entspricht jederzeit dem Gesamtbetrag des Nettovermögens der verschiedenen Teilfonds. Es wird durch Anteile ohne Nennwert repräsentiert, die voll eingezahlt sind und deren Merkmale nachstehend im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben werden. Die Kapitalveränderungen erfolgen rechtswirksam ohne das Erfordernis der Veröffentlichung und Eintragung, die für Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen bei Aktiengesellschaften vorgesehen sind. Ihr Mindestkapital ist das per Gesetz festgelegte.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer B 117,580 im Luxemburger Handels- und Firmenregister eingetragen.

Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit mehreren Teilfonds, die jeweils eigene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft aufweisen. Jeder Teilfonds hat eine eigene Anlagepolitik und Rechnungswährung, die jeweils vom Verwaltungsrat bestimmt wird. Die Gesellschaft ist eine einzige Rechtseinheit.

In Einklang mit Artikel 181 des Gesetzes

- beschränken sich die Rechte der Anteilinhaber und Gläubiger im Hinblick auf einen Teilfonds oder die Rechte, die im Zusammenhang mit der Gründung, der Verwaltung oder der Liquidation eines Teilfonds stehen, auf die Vermögenswerte dieses Teilfonds;
- haften die Vermögenswerte eines Teilfonds ausschließlich im Umfang der Anlagen der Anteilinhaber in diesem Teilfonds und im Umfang der Forderungen derjenigen Gläubiger, deren Forderungen bei Gründung des Teilfonds, im Zusammenhang mit der Verwaltung oder der Liquidation dieses Teilfonds entstanden sind;
- wird im Verhältnis der Anteilinhaber untereinander jeder Teilfonds als eigenständige Einheit behandelt.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit weitere Teilfonds auflegen, deren Anlagepolitik und Verkaufsmodalitäten zum gegebenen Zeitpunkt durch Aktualisierung des Verkaufsprospekts bekannt gegeben werden. Informationen an die Anteilinhaber sind auch über Veröffentlichungen in der Presse möglich, sofern dies durch die Bestimmungen vorgeschrieben oder vom Verwaltungsrat als geeignet erachtet wird. Ebenso kann der Verwaltungsrat gemäß den Bestimmungen in Anhang 4 Teilfonds schließen.

Alle in diesem Prospekt erwähnten Referenzwerte, die entweder zur Nachbildung oder zur Vermögensallokation oder zur Berechnung von Performancegebühren verwendet werden, werden von im Referenzwert-Register eingetragenen Referenzwert-Administratoren veröffentlicht, sofern in Teil II nichts anderes angegeben ist. Der Prospekt wird bei der ersten Gelegenheit mit neu registrierten Referenzwert-Administratoren aktualisiert.

Die Verwaltungsgesellschaft hat robuste schriftliche Pläne erstellt, in denen die Maßnahmen dargelegt werden, die sie ergreifen wird, wenn ein Referenzwert wesentlich geändert oder nicht mehr bereitgestellt wird oder wenn der Administrator des Referenzwerts seine Registrierung bei der ESMA verliert. Diese Pläne sind kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat geleitet und vertreten, der unter der Kontrolle der Hauptversammlung der Anteilinhaber handelt. Die Gesellschaft macht von einer Reihe von Management-, Prüfungs- und Verwahrdienstleistungen Gebrauch. Die mit diesen Funktionen verbundenen Aufgaben und Pflichten sind nachstehend beschrieben. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die Namen, Anschriften und detaillierte Informationen über die Dienstleistungen erbringenden Stellen sind vorstehend im Abschnitt „Verschiedene Informationen“ aufgeführt.

Interessenkonflikte

Die Verwaltungsgesellschaft, die Anlageverwalter, die Verwahrstelle, die allgemeine Verwaltungsstelle, die Vertriebsstellen und sonstige Dienstleister sowie ihre jeweiligen Tochtergesellschaften, Verwaltungsratsmitglieder, Direktoren und Anteilinhaber sind mit weiteren Finanz-, Anlage- oder Beratungstätigkeiten befasst oder können damit befasst sein, die zu Interessenkonflikten mit der Verwaltung und dem Management der Gesellschaft führen könnten. Dazu gehören die Verwaltung anderer Fonds, der Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Maklerdienste, die Hinterlegung und Verwahrung von Wertpapieren und die Tatsache, dass jemand als Verwaltungsratsmitglied, Direktor, Berater oder Beauftragter für andere Fonds oder Gesellschaften handelt, einschließlich Gesellschaften, in die ein Teilfonds investieren könnte. Jede Partei muss dafür Sorge tragen, dass die Umsetzung ihrer jeweiligen Pflichten dadurch nicht beeinträchtigt wird. Liegt ein Interessenkonflikt vor, müssen die Verwaltungsratsmitglieder und die betroffene Partei diesen Konflikt auf gerechte Weise, in einer angemessenen Frist und im Interesse der Anteilinhaber der Gesellschaft beilegen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat übernimmt in letzter Instanz Verantwortung für die Verwaltung der Gesellschaft und ist daher für die Definition und Implementierung der Anlagepolitik der Gesellschaft verantwortlich.

Verwaltungsgesellschaft

BNP Paribas ASSET MANAGEMENT Luxembourg wurde am 19. Februar 1988 als Aktiengesellschaft (*société anonyme*) in Luxemburg gegründet. Die Satzung wurde mehrmals geändert, zuletzt durch eine am 17. Mai 2017 abgehaltene Hauptversammlung mit Wirkung zum 1. Juni 2017 und mit Veröffentlichung im RESA am 2. Juni 2017. Die aktuellste Version der Satzung wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg hinterlegt, wo alle Interessierten sie einsehen und eine Kopie erhalten können (Website www.legilux.public.lu/). Ihr Gesellschaftskapital beläuft sich auf 3 Millionen Euro und ist vollständig eingezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Namen der Gesellschaft die zentrale Verwaltung, die Portfolioverwaltung und den Vertrieb sicher.

Die Verwaltungsgesellschaft ist in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten berechtigt, einige oder einen Teil dieser Ausgaben an Dritte ihrer Wahl zu delegieren.

Sie macht von diesem Recht in folgender Weise Gebrauch:

- Die Berechnung des Nettoinventarwerts und die Rechnungslegung, die Kundenkommunikation, die Registerführung (sowohl für Namensanteile als auch für Inhaberanteile) und die Funktionen der Transfer- und Registerstelle wurden an BNP Paribas, Filiale Luxemburg, delegiert;
- Die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft sowie die Einhaltung der Anlagepolitik und -beschränkungen wurden den vorstehend im Abschnitt „Verschiedene Informationen“ aufgeführten Anlageverwaltern übertragen. Eine Liste der Anlageverwalter, die effektiv für die Verwaltung verantwortlich sind, sowie Einzelheiten zu den verwalteten Portfolios finden Sie im Anhang der regelmäßigen Berichte der Gesellschaft. Anleger können auf Antrag eine aktualisierte Liste der Anlageverwalter mit Angaben zu den von ihnen verwalteten Portfolios erhalten.

Bei der Durchführung von Wertpapiergeschäften und der Auswahl von Brokern oder Kontrahenten haben die Verwaltungsgesellschaft und, sofern zutreffend, alle Anlageverwalter Due-Diligence-Prüfungen durchzuführen, um die besten allgemeinen verfügbaren Bedingungen zu identifizieren. Unabhängig von der Art des Geschäfts gehört dazu auch, dass sämtliche damit zusammenhängende Faktoren wie die Größe des Marktes, der Wertpapierkurs sowie die Finanzlage und Erfüllungsfähigkeit des Kontrahenten überprüft werden. Ein Anlageverwalter kann auch Kontrahenten in der BNP Paribas-Gruppe wählen, soweit sie ihm die bestmöglichen Konditionen zu bieten scheinen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann zudem beschließen, Vertriebsstellen/Nominees zu ernennen, um bei dem Vertrieb der Anteile der Gesellschaft in den Ländern, in denen sie beworben werden, zu helfen.

Zwischen der Gesellschaft und den verschiedenen Vertriebsstellen/Nominees werden Vertriebs- und Nominee-Vereinbarungen abgeschlossen.

Gemäß der Vertriebs- und Nominee-Vereinbarung wird an Stelle der Endanteilhaber der Nominee im Anteilregister eingetragen.

Ein Anteilinhaber, der über einen Nominee in die Gesellschaft investiert hat, kann jederzeit die Übertragung der über einen Nominee gezeichneten Anteile auf seinen eigenen Namen verlangen. Der Anteilinhaber, der von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, wird unverzüglich nach Eingang der Übertragungsweisung seitens des Nominee unter seinem eigenen Namen in das Anteilregister eingetragen.

Die Anleger können direkt, ohne von den Vertriebsstellen/Nominees Gebrauch zu machen, bei der Gesellschaft Anteile zeichnen.

Die Gesellschaft weist den Anleger daraufhin, dass ein Anleger seine Rechte gegenüber der Gesellschaft (insbesondere das Recht der Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilinhaber) nur dann vollumfänglich wahrnehmen kann, wenn der Anleger seine namentliche Eintragung im Verzeichnis der Anteilinhaber der Gesellschaft veranlasst hat. In Fällen, in denen ein Anleger Investitionen in die Gesellschaft über einen Zwischenhändler tätigt, der in seinem eigenen Namen, aber im Auftrag des Anlegers in die Gesellschaft investiert, ist es dem Anleger eventuell nicht immer möglich, bestimmte Aktionärsrechte direkt gegenüber der Gesellschaft geltend zu machen. Anleger sollten sich über ihre Rechte beraten lassen.

Entschädigungsrechte im Falle von Fehlern bei der Berechnung des NIW, Verletzungen von Anlagebeschränkungen oder anderen Fehlern für über Finanzmittler zeichnende Anleger

Die Gesellschaft weist die Anteilinhaber darauf hin, dass die Rechte von Anteilhabern, die Anteile der Gesellschaft über Finanzmittler zeichnen, d. h. wenn Anteilinhaber nicht selbst und in ihrem eigenen Namen im Register der Gesellschaft

eingetragen sind, in Bezug auf Entschädigungszahlungen für Fehler bei der Berechnung des NIW, Verletzungen von Anlagebeschränkungen oder andere Fehler, die auf der Ebene der Gesellschaft auftreten, beeinträchtigt werden können.

Vergütungspolitik

Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft ist solide, effizient und nachhaltig und entspricht der Strategie, der Risikotoleranz, den Zielen und den Werten der Finanzinstitute und der verwalteten Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit einem soliden und effizienten Risikomanagement und unterstützt dieses. Sie ermutigt nicht dazu, höhere Risiken einzugehen, als dies im Rahmen der Anlagepolitik und der Geschäftsbedingungen der Gesellschaft angemessen ist.

Die wichtigsten Grundsätze der Vergütungspolitik sind:

- Anwendung einer marktgerechten und konkurrenzfähigen Vergütungspolitik und -praxis, um besonders leistungsfähige Mitarbeiter anzuziehen, zu motivieren und zu halten;
- Vermeidung von Interessenkonflikten;
- Umsetzung einer soliden und effizienten Vergütungspolitik und -praxis und Vermeidung übermäßiger Risiken;
- Sicherstellung einer langfristigen Risikoausrichtung und Vergütung langfristiger Ziele;
- Entwicklung und Realisierung einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Vergütungsstrategie mit Vergütungsstufen und -strukturen, die für das Unternehmen wirtschaftlich sinnvoll sind.

Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik stehen auf unserer Website unter <https://www.bnpparibas-am.com/en/footer/remuneration-policy/> zur Verfügung und sind darüber hinaus auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Verwahrstelle

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg ist eine Niederlassung von BNP Paribas. BNP Paribas ist eine zugelassene Bank, die in Frankreich als Aktiengesellschaft (Société Anonyme) gegründet wurde und im *Handels- und Gesellschaftsregister* (Registre du commerce et des sociétés Paris) unter der Nummer 662 042 449 eingetragene, von der *Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution* (ACPR) zugelassene und von der *Autorité des Marchés Financiers* (AMF) überwachte Aktiengesellschaft mit Sitz in 16 Boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, die durch ihre Niederlassung Luxemburg mit Sitz in 60, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B23968 und beaufsichtigt von der CSSF, handelt.

Die Verwahrstelle übt drei unterschiedliche Funktionen aus: (i) Aufsichtspflichten (wie in Art. 34(1) des Gesetzes definiert), (ii) Überwachung der Cashflows der Gesellschaft (wie in Art. 34(2) des Gesetzes festgelegt) und (iii) Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft (wie in Art. 34(3) des Gesetzes festgelegt).

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten ist die Verwahrstelle verpflichtet:

- (1) dafür Sorge zu tragen, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme, der Umtausch und die Stornierung von Anteilen im Namen der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 oder der Satzung der Gesellschaft vollzogen werden;
- (2) dafür Sorge zu tragen, dass der Wert der Anteile gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und der Satzung der Gesellschaft berechnet wird;
- (3) die Anweisungen der Gesellschaft oder der im Namen der Gesellschaft handelnden Verwaltungsgesellschaft auszuführen, soweit diese nicht dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 oder der Satzung der Gesellschaft widersprechen;
- (4) dafür Sorge zu tragen, dass bei Transaktionen mit den Vermögenswerten der Gesellschaft das Entgelt innerhalb der üblichen Fristen an die Gesellschaft gezahlt wird;
- (5) dafür Sorge zu tragen, dass die Einnahmen der Gesellschaft gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und ihrer Satzung berechnet werden;

Das vorrangige Ziel der Verwahrstelle ist es, die Interessen der Anteilinhaber der Gesellschaft zu schützen, die stets Vorrang vor geschäftlichen Interessen haben.

Interessenkonflikte können auftreten, wenn die Verwaltungsgesellschaft oder die Gesellschaft neben der Ernennung von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, als Verwahrstelle gleichzeitig andere Geschäftsbeziehungen mit BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, pflegt.

Diese anderen Geschäftsbeziehungen können Dienstleistungen in Bezug auf Folgendes umfassen:

- Auslagerung/Delegierung von Middle- oder Back-Office-Funktionen (z. B. Handelsabwicklung, Positionsführung, Überwachung der Einhaltung von Anlagevorschriften nach dem Handel, Sicherheitenverwaltung, OTC-Bewertung, Fondsverwaltung einschließlich Nettoinventarwertberechnung, Transferstelle, Fondshandelsdienste), bei denen BNP Paribas oder ihre verbundenen Unternehmen als Beauftragte der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft handeln, oder

- Auswahl von BNP Paribas oder ihrer verbundenen Unternehmen als Kontrahenten oder Anbieter von Nebendienstleistungen, z. B. für die Ausführung von Devisengeschäften, Wertpapierleihgeschäften und Zwischenfinanzierungen.

Die Verwahrstelle muss sicherstellen, dass alle Transaktionen im Zusammenhang mit solchen Geschäftsbeziehungen zwischen der Verwahrstelle und einem Unternehmen, das derselben Gruppe wie die Verwahrstelle angehört, zu marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilinhaber durchgeführt werden.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat die Verwahrstelle eine Richtlinie zur Verwaltung von Interessenkonflikten aufgestellt, die hauptsächlich Folgendes zum Ziel hat:

- Identifizierung und Analyse potenzieller Interessenkonfliktsituationen;
- Aufzeichnung, Verwaltung und Überwachung von Interessenkonfliktsituationen:
 - o Vertrauen auf die dauerhaft installierten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, die Trennung von Pflichten, die Trennung von Berichtslinien, Insider-Listen für Mitarbeiter; oder
 - o Umsetzung einer fallbasierten Verwaltung, um (i) die entsprechenden präventiven Maßnahmen zu ergreifen, z. B. das Anfertigen einer neuen Watchlist, das Implementieren einer neuen „chinesischen Mauer“, (d. h. durch funktionale und hierarchische Trennung der Ausführung ihrer Verwahrpflichten von anderen Tätigkeiten), um sicherzustellen, dass die Geschäfte zu den marktüblichen Bedingungen ausgeführt werden, und/oder Unterrichtung der betreffenden Anteilinhaber der Gesellschaft, oder (ii) die Durchführung der Aktivitäten abzulehnen, die zu einem Interessenkonflikt führen;
 - o Umsetzung einer deontologischen Richtlinie;
 - o Aufzeichnung einer Kartografie von Interessenkonflikten, was das Erstellen einer Aufstellung der dauerhaft installierten Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Gesellschaft ermöglicht; oder
 - o Einrichtung interner Verfahren, beispielsweise in Bezug auf (i) die Ernennung von Serviceanbietern, die Interessenkonflikte generieren kann, (ii) neue Produkte/Aktivitäten der Verwahrstelle, um jede Situation zu beurteilen, die zu einem Interessenkonflikt führt.

Falls solche Interessenkonflikte auftreten, verpflichtet sich die Verwahrstelle, sich angemessen darum zu bemühen, diese Interessenkonflikte auf faire Weise (in Anbetracht ihrer jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) zu lösen und sicherzustellen, dass die Gesellschaft und die Anteilinhaber gerecht behandelt werden.

Die Verwahrstelle kann die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft an Dritte delegieren, wobei diese Delegation den Bedingungen der geltenden Gesetze und Verordnungen und den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags unterliegt. Der Prozess der Ernennung solcher Delegierter und deren fortwährende Beaufsichtigung folgen höchsten Qualitätsstandards. Dazu gehört auch die Verwaltung von potenziellen Interessenkonflikten, die aus einer solchen Ernennung entstehen können. Diese Beauftragten müssen einer wirksamen aufsichtsrechtlichen Regulierung (einschließlich Mindestkapitalanforderungen, Aufsicht in der betreffenden Rechtsordnung und regelmäßiger externer Prüfung) für die Verwahrung von Finanzinstrumenten unterworfen sein. Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von einer solchen Delegation unberührt.

Ein potenzielles Risiko von Interessenkonflikten kann in Situationen auftreten, in denen die Beauftragten parallel zur Beauftragung der Verwahrstelle separate Geschäfts- und/oder Handelsbeziehungen mit der Verwahrstelle eingehen oder unterhalten können.

Um zu verhindern, dass solche potenziellen Interessenkonflikte entstehen, hat die Verwahrstelle eine interne Organisation eingeführt und unterhält diese, so dass solche separaten Geschäfts- und/oder Handelsbeziehungen keinen Einfluss auf die Auswahl des Beauftragten oder die Überwachung der Leistung des Beauftragten im Rahmen der Delegationsvereinbarung haben.

Eine Liste dieser Beauftragten und Unterbeauftragten für ihre Verwahrungsaufgaben ist auf der folgenden Website verfügbar:

<https://securities.cib.bnpparibas/app/uploads/sites/3/2023/11/list-of-delegates-and-sub-delegates-of-bnp-paribas-s-a-appointed-depositary-of-ucits-funds.pdf>

Diese Liste kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Aktualisierte Informationen über die Verwahrungspflichten der Verwahrstelle, eine Liste der Beauftragungen und Unterbeauftragungen sowie der Interessenkonflikte, die entstehen können, sind auf Anfrage kostenlos bei der Verwahrstelle erhältlich.

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, kann als Teil einer Gruppe, die ihren Kunden ein weltweites Netzwerk bietet, das verschiedene Zeitzonen abdeckt, Teile ihrer betrieblichen Abläufe an andere Unternehmen der BNP Paribas Gruppe und/oder Dritte übertragen, wobei die letztendliche Rechenschaftspflicht und Verantwortung in Luxemburg verbleibt. Die an der Unterstützung der internen Organisation, der Bankdienstleistungen, der Zentralverwaltung und der Transferagenturdienstleistungen beteiligten Stellen sind auf der Website <https://securities.cib.bnpparibas/luxembourg/> aufgeführt.

Weitere Informationen über das mit der Gesellschaft verbundene internationale Geschäftsmodell von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, können auf Anfrage von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Wirtschaftsprüfer

Die Konten und Geschäfte der Gesellschaft werden jährlich durch die Wirtschaftsprüfer geprüft.

ANLAGEPOLITIK, -ZIELE, -BESCHRÄNKUNGEN UND -TECHNIKEN

Das allgemeine Ziel der Gesellschaft ist die Erzielung einer möglichst hohen Wertsteigerung der angelegten Mittel für ihre Anleger, wobei diesen eine breite Streuung der Risiken zugute kommt. Dazu investiert die Gesellschaft ihre Vermögenswerte prinzipiell in eine Reihe übertragbarer Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile oder Aktien von OGA, Einlagen bei Kreditinstituten und derivativen Finanzinstrumenten, die auf unterschiedliche Währungen lauten und in verschiedenen Ländern ausgegeben werden.

Die Anlagepolitik der Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat entsprechend der jeweils bestehenden politischen, wirtschaftlichen, finanziellen und monetären Lage festgelegt. Sie ist je nach betreffendem Teilfonds unterschiedlich, und zwar innerhalb der Grenzen und in Einklang mit den Merkmalen und dem Ziel, die für jeden Teilfonds gelten und in Teil II angegeben sind.

Die Anlagepolitik wird streng nach dem Grundsatz der Diversifizierung und Risikostreuung umgesetzt. Zu diesem Zweck unterliegt die Gesellschaft unbeschadet spezifischer Bestimmungen für einen oder mehrere Teilfonds einer Reihe von Anlagebeschränkungen, die in Anhang 1 festgelegt sind. In diesem Sinne werden die Anleger ebenfalls auf die in Anhang 3 aufgeführten Anlagerisiken hingewiesen.

Im Übrigen ist es der Gesellschaft unter Einhaltung der in Anhang 2 festgelegten Bedingungen und Grenzen gestattet, sich der Techniken und derivativer Finanzinstrumente zu bedienen, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben, sofern die Verwendung dieser Techniken und Instrumente im Hinblick auf die effiziente Verwaltung des Portfolios geschieht. Beziehen sich diese Transaktionen auf die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten, so müssen die Bedingungen und Grenzen mit den Bestimmungen des Gesetzes in Einklang stehen. Unter keinen Umständen darf die Gesellschaft bei diesen Transaktionen von den in diesem Verkaufsprospekt genannten Anlagezielen abweichen.

Sofern in der Anlagepolitik eines einzelnen Teilfonds in Teil II nichts anderes angegeben ist, wird keinerlei Garantie hinsichtlich der Erreichung der Anlageziele der Teilfonds gegeben. Die Wertentwicklungen in der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die künftigen Wertentwicklungen zu.

Richtlinie für Sammelklagen

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Richtlinie für Sammelklagen definiert, die für die von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) gilt. Eine Sammelklage kann in der Regel als ein kollektives Rechtsverfahren beschrieben werden, mit dem eine Entschädigung für mehrere Personen angestrebt wird, die durch dieselbe (rechtswidrige) Handlung geschädigt wurden.

Grundsätzlich gilt für die Verwaltungsgesellschaft:

- Sie nimmt grundsätzlich nicht an aktiven Sammelklagen teil (d. h. die Verwaltungsgesellschaft leitet keine Sammelklagen gegen einen Emittenten ein, tritt nicht als Kläger auf oder nimmt auf andere Weise aktiv an einer Sammelklage teil).
- Sie kann sich an passiven Sammelklagen in Ländern beteiligen, in denen die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen der Auffassung ist, dass (i) das Sammelklageverfahren ausreichend wirksam ist (z. B. wenn der erwartete Erlös die vorhersehbaren Verfahrenskosten übersteigt), (ii) das Sammelklageverfahren ausreichend vorhersehbar ist und (iii) die relevanten Daten, die für die Beurteilung der Zulässigkeit des Sammelklageverfahrens erforderlich sind, verfügbar sind und effizient und zuverlässig gehandhabt werden können.
- Sie überweist alle Gelder, die im Rahmen einer Sammelklage an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden, abzüglich der externen Kosten, an die Fonds, die an der betreffenden Sammelklage beteiligt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ihre Richtlinie für Sammelklagen jederzeit ändern und unter bestimmten Umständen von den darin dargelegten Grundsätzen abweichen.

Die geltenden Grundsätze der Richtlinie für Sammelklagen sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft <https://www.bnpparibas-am.com/en/footer/class-actions-policy/> verfügbar.

Die [globale Nachhaltigkeitsstrategie](#) von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT regelt den Ansatz von BNP Paribas Asset Management für nachhaltige Anlagen, der insbesondere aus der Umsetzung der ESG-Integration, Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten und Stewardship-Aktivitäten in die von den Anlageverwaltern jedes Teilfonds angewendeten Anlageverfahren besteht.

ESG steht für „Environmental, Social and Governance“ (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Hierbei handelt es sich um Kriterien, die üblicherweise zur Beurteilung des Nachhaltigkeitsniveaus einer Anlage verwendet werden.

BNP Paribas Asset Management ist bestrebt, für die Anlagen seiner Teilfonds einen Nachhaltigkeitsansatz zu verfolgen. Der Umfang und die Art, in denen dieser Nachhaltigkeitsansatz angewendet werden kann, hängt jedoch von der Art des Teilfonds, der Strategie, der Anlageklasse, der Region und dem verwendeten Instrument ab. Daher wird die Umsetzung des nachhaltigen Anlageansatzes individuell auf alle Portfolios angewendet. Das bedeutet, dass die nichtfinanzielle Bewertung des Teilfonds mit der seines Anlageuniversums verglichen wird, das die wichtigsten Wertpapiere und geografischen Regionen darstellt, auf die der jeweilige Teilfonds abzielt, sofern in Teil II nichts anderes angegeben ist.

Sofern nicht in Teil II anders angegeben, muss die Abdeckung der nichtfinanziellen Analyse jedes gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifizierten Teilfonds (die „nichtfinanzielle Mindestanalyse“) mindestens wie folgt sein:

- 90 %* seines Vermögens für Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung ausgegeben werden, deren Gesellschaftssitz sich in „entwickelten“ Ländern befindet, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von entwickelten Ländern;
- oder 75 %* seines Vermögens für Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung ausgegeben werden, deren Gesellschaftssitz sich in „Schwellenländern“ befindet, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating und Staatsanleihen von „Schwellenländern“.

* Diese Quoten verstehen sich ohne zusätzliche liquide Mittel.

Der nachhaltige Anlageansatz, einschließlich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, wird bei jedem Schritt des Anlageprozesses jedes Teilfonds berücksichtigt und kann die Umsetzung der folgenden Elemente umfassen (siehe nachstehende Tabelle):

- **Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten:** Gemäß Definition in der Politik für verantwortliches unternehmerisches Verhalten (Responsible Business Conduct - „RBC“) von BNP Paribas Asset Management. Hierzu zählt die Einhaltung von: normenbasierten Screens, wie den Grundsätzen des United Nations Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management.

1) Normenbasierte Screens: Der United Nations Global Compact (www.unglobalcompact.org) definiert 10 Grundsätze für Unternehmen, die in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung einzuhalten sind. Vergleichbar legen die [OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen](#) die Grundsätze für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von Unternehmen fest. Diese zwei gemeinsamen Rahmen werden weltweit anerkannt und gelten für alle Wirtschaftssektoren. Unternehmen, die gegen einen oder mehrere der Prinzipien verstoßen, sind von den Anlagen der Fonds ausgeschlossen, und diejenigen, bei denen das Risiko einer Verletzung besteht, werden genau überwacht und können ebenfalls ausgeschlossen werden.

2) BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT hat auch eine Reihe von Richtlinien für Anlagen in sensiblen Sektoren definiert, die in der RBC aufgeführt sind. Unternehmen aus diesen sensiblen Sektoren, die die in diesen Richtlinien festgelegten Mindestgrundsätze nicht einhalten, sind von den Anlagen der Teilfonds ausgeschlossen. Zu diesen betroffenen Sektoren zählen unter anderem Palmöl, Zellstoff, Bergbauaktivitäten, Kernkraft, Stromerzeugung aus Kohle, Tabak, umstrittene Waffen, nichtkonventionelles Öl und Gas und Asbest.

- **ESG-Integration:** Sie umfasst die Beurteilung der drei nachfolgenden nicht-finanziellen Kriterien auf der Ebene der Gesellschaften, in die der Teilfonds investiert:

- Umwelt: z. B. Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: z. B. Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

ESG-Scores gemäß Definition durch einen internen, proprietären Rahmen können zur Unterstützung bei der ESG-Beurteilung von Wertpapieremittenten verfügbar gemacht werden. Die ESG-Integration wird systematisch auf alle Anlagestrategien angewendet. Das Verfahren zur Integration und Einbettung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungsprozesse orientiert sich an formalen ESG-Integrationsleitlinien. Die Art und Weise und der Umfang, in dem die ESG-Integration einschließlich ESG-Scores in jedes Anlageverfahren eingebettet wird, legt jedoch der jeweilige Anlageverwalter fest, der diesbezüglich die volle Verantwortung trägt.

- **Stewardship:** Sie soll den langfristigen Wert des Anteilsbesitzes und die Verwaltung des langfristigen Risikos für Kunden im Rahmen der Verpflichtung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verbessern, als effizienter und sorgfältiger Steward von Vermögenswerten zu handeln. Stewardship-Aktivitäten beinhalten Engagements in folgenden Kategorien:

- Engagement der Gesellschaft: Das Ziel besteht darin, Best Practices in der Unternehmensführung, gesellschaftliche Verantwortung und Umweltschutz durch den Dialog mit Gesellschaften zu fördern. Eine Schlüsselkomponente des Engagements der Gesellschaft ist die Stimmabgabe auf Jahreshauptversammlungen. BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT veröffentlicht detaillierte Richtlinien zur Stimmrechtsvertretung zu einer Reihe von ESG-Aspekten.

¹ im Sinne des globalen Nachhaltigkeitsansatzes

- Engagement für die öffentliche Ordnung: BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT ist bestrebt, durch die Public Policy Stewardship-Strategie Nachhaltigkeitsaspekte stärker in die Märkte, in die investiert wird, und in die Regeln einzubetten, die das Verhalten des Unternehmens leiten und regeln.

ESG-Bewertungsrahmen

Der ESG-Bewertungsrahmen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT bewertet die ESG-Merkmale eines Emittenten. Aus dieser Bewertung ergibt sich:

- Eine Bewertung auf Unternehmensebene, die auf der Leistung eines Unternehmens in Bezug auf wesentliche ESG-Themen im Vergleich zu Mitbewerbern basiert.
- Ein globaler ESG-Score, der die durchschnittlichen ESG-Scores der Unternehmen in einem Portfolio zusammenfasst.

Zur Bewertung eines Emittenten wird ein vierstufiger Prozess verwendet:

1- Auswahl und Gewichtung von ESG-Kennzahlen auf der Grundlage von drei Kriterien:

- Wesentlichkeit von ESG-Themen, die für das Geschäft eines Emittenten wesentlich sind.
- Messbarkeit und Einblicke.
- Datenqualität und -verfügbarkeit auf der Grundlage von Daten von angemessener Qualität, die ohne Weiteres verfügbar sind.

2 – ESG-Beurteilung im Vergleich zu Mitbewerbern

Diese Beurteilung erfolgt überwiegend sektorbezogen, was die Tatsache widerspiegelt, dass ESG-Risiken und -Chancen zwischen Sektoren und Regionen nicht immer vergleichbar sind. So sind beispielsweise Gesundheit und Sicherheit für eine Versicherungsgesellschaft weniger wichtig als für ein Bergbauunternehmen.

Jeder Emittent beginnt mit einem „neutralen“ Ausgangswert von 50. Jede Bewertung wird dann für jede der drei ESG-Säulen – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung – summiert. Ein Emittent erhält eine positive Bewertung für eine Säule, wenn er besser abschneidet als der Durchschnitt seiner Vergleichsgruppe. Wenn die Performance unter dem Durchschnitt liegt, erhält der Emittent eine negative Bewertung.

Zwei allgemeine Themen, die alle Unternehmen betreffen, werden jedoch nicht im Vergleich zu den Mitbewerbern bewertet, wodurch eine bewusste „Tendenz“ zu den am stärksten exponierten Sektoren entsteht. Diese sind:

- Kohlendioxid-Emissionen – Es wurde ein absolutes Maß für Kohlenstoffemissionen eingeführt, das Emittenten und Sektoren mit geringeren Kohlenstoffemissionen bevorzugt.
- Kontroversen – Sektoren, bei denen ESG-Kontroversen häufiger auftreten, weisen etwas niedrigere Bewertungen auf, die ein erhöhtes Risiko widerspiegeln (Gesamt-, Reputations- oder Finanzrisiko).

Das Gesamtergebnis ist ein quantitativer ESG-Zwischenwert zwischen null und 99, der zeigt, wie jede ESG-Säule die endgültige Bewertung des Emittenten erhöht oder beeinträchtigt hat.

3- Qualitative Prüfung

Neben der proprietären quantitativen Analyse berücksichtigt die Methodik eine qualitative Prüfung der Emittenten mit Informationen aus Drittquellen, ein internes, tiefgreifendes Research zu wesentlichen Themen (z. B. Klimawandel) sowie Kenntnisse über Emittenten und Interaktionen mit ihnen.

4 – Abschließender ESG-Score

Durch die Kombination qualitativer und quantitativer Inputs wird ein ESG-Score von null bis 99 erreicht, wobei die Emittenten im Vergleich zu ihren Mitbewerbern in Dezilen eingestuft werden. Emittenten, die gemäß der RBC-Richtlinie von der Anlage ausgeschlossen sind, erhalten eine Punktzahl von 0.

Nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR

Zusätzlich zu den vorstehenden Ausführungen können einige Teilfonds entweder ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 SFDR anstreben oder beabsichtigen, einen Teil ihres Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, wie in Anhang 5 angegeben.

Ziele nachhaltiger Anlagen sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder gesellschaftlichen Zielen beitragen.

Die interne Methodik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verwendet einen binären Ansatz für nachhaltige Investitionen, um ein Unternehmen einzustufen. Dies bedeutet nicht, dass alle Wirtschaftstätigkeiten des betrachteten Unternehmens einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leisten, sondern dass das betrachtete Unternehmen einen quantitativ gemessenen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leistet und dabei kein anderes Ziel beeinträchtigt. Bei diesen Kennzahlen handelt es sich um die in den unten aufgeführten Kriterien angegebenen Schwellenwerte. Solange ein Unternehmen die Schwelle von mindestens einem dieser Kriterien erfüllt und kein anderes Ziel beeinträchtigt, gilt das gesamte Unternehmen als „nachhaltige Investition“.

Die interne Methodik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT integriert in ihre Definition nachhaltiger Investitionen mehrere Kriterien, die als Kernkomponenten für die Einstufung eines Unternehmens als nachhaltig gelten. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der unten beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel zu gelten:

1. ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht; ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20 % seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. ein Unternehmen, dessen Wirtschaftstätigkeit zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs der Vereinten Nationen) beiträgt; ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20 % seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20 % seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Landökosystemen, nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, Bekämpfung von Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der Biodiversität;
 - b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen, Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, belastbare Infrastrukturen, integrative und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, integrative, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, uneingeschränkter Zugang zur Rechtsstaatlichkeit und effektive, rechenschaftspflichtige und integrative Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen („THG“) tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern innerhalb des jeweiligen Sektors und der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer“ im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitrags-Score von mehr als 10 im Bereich Umwelt oder Soziales gilt als Best Performer. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
 - b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Humankapitalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Unternehmensethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter ökologischer und/oder sozialer Projekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, vorausgesetzt, diese Schuldtitel erhalten vom Sustainability Center eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung, nachdem der Emittent und das zugrunde liegende Projekt auf der Grundlage einer firmeneigenen Methodik zur Bewertung von grünen/sozialen/nachhaltigen Anleihen bewertet wurden.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition identifiziert werden, sollten andere ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen (Prinzip „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verwendet seine firmeneigene Methodik, um alle Unternehmen im Hinblick auf diese Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der folgenden Website: [Nachhaltigkeitsdokumente – BNPP AM Corporate \(English\) \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/Corporate/English/bnpparibas-am.com)

Taxonomiekonforme Investitionen

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf die sechs in dieser Verordnung festgelegten Klima- und Umweltziele der EU einführt.

Um die ökologische Nachhaltigkeit einer bestimmten Wirtschaftstätigkeit zu bestimmen, werden sechs Umweltziele definiert, die von der Taxonomieverordnung abgedeckt werden: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Um als *taxonomiekonform* zu gelten, muss eine Wirtschaftstätigkeit die folgenden vier Bedingungen erfüllen:

- Einstufung als zulässige Wirtschaftstätigkeit im Rahmen der technischen Screening-Kriterien (TSC);
- Erbringung eines wesentlichen Beitrags zu mindestens einem der oben genannten Umweltziele;
- keine wesentliche Beeinträchtigung („DNSH“) anderer Umweltziele;
- Einhaltung sozialer Mindeststandards durch die Umsetzung von Verfahren zur Erfüllung sozialer Mindestanforderungen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den zehn UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) enthalten sind, unter besonderer Bezugnahme auf die Internationale Menschenrechtscharta und die Kernübereinkommen der ILO sowie die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Um den prozentualen Anteil des Vermögens jedes Teilfonds zu bestimmen, der in taxonomiekonforme Anlagen investiert ist, wie in Anhang 5 angegeben, kann sich BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT auf externe Datenanbieter stützen.

Die Daten zur Taxonomiekonformität werden jedoch noch nicht auf breiter Basis kommuniziert oder veröffentlicht, und die Berücksichtigung der Aktivitäten bestimmter Emittenten erfordert eine zusätzliche Fundamentaldatenanalyse. Diese werden daher bei den von uns verwendeten Taxonomiedaten nicht berücksichtigt.

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verbessert derzeit seine Datenerhebung zur Taxonomiekonformität, um die Richtigkeit und Angemessenheit der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in Bezug auf die Taxonomie sicherzustellen. Weitere Prospektaktualisierungen werden entsprechend vorgenommen.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der folgenden Website: <https://www.bnpparibas-am.com/en/sustainability-documents>

Methodische Beschränkungen

Die Anwendung einer nichtfinanziellen Strategie kann mit methodischen Beschränkungen wie den „Umwelt-, Sozial- und Governance-Anlagerisiken“ wie in Anhang 3 dieses Prospekts definiert verbunden sein.

Sollten die vorstehend oder in Teil II dargelegten nichtfinanziellen Kriterien für irgendeinen Teilfonds nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter das Portfolio im besten Interesse der Anteilhaber umgehend anpassen.

Insbesondere ist zu beachten, dass die firmeneigenen Methoden zur Berücksichtigung von nichtfinanziellen ESG-Kriterien im Falle von regulatorischen Entwicklungen oder Aktualisierungen, die im Einklang mit den geltenden Vorschriften zu einer Erhöhung oder Verringerung der Klassifizierung von Produkten, der verwendeten Indikatoren oder der festgelegten Mindestanlageverpflichtungen führen können, überprüft werden können.

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Teilfonds berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), indem sie die RBC-Richtlinie und/oder die anderen in der „[SFDR-Offenlegungserklärung: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und PASI-Überlegungen](#)“ (die „Offenlegungserklärung“) aufgeführten Säulen für nachhaltige Anlagen anwenden.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die wesentlichsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Die Teilfonds, die nicht gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 eingestuft sind, berücksichtigen im Rahmen ihrer Anlageprozesse den Indikator Nr. 10 bezüglich Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie den Indikator Nr. 14 über die Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen), indem sie die RBC-Richtlinie anwenden.

Für die gemäß Artikel 8 und Artikel 9 eingestuften Teilfonds werden durch die Kombination einer oder mehrerer Säulen, wie in der PAI-Erklärung beschrieben, und je nach den zugrunde liegenden Vermögenswerten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Teilfondsebene berücksichtigt und angegangen oder gemildert.

Sofern in den Tabellen in Anhang 5 nicht anders angegeben, werden bei der Anwendung der in der Offenlegungserklärung genannten Nachhaltigkeitssäulen alle folgenden Indikatoren berücksichtigt und von jedem Teilfonds beachtet oder gemildert (der „allgemeine PAI-Ansatz“):

Verbindliche Indikatoren für Unternehmen

1. THG
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Portfoliounternehmen
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verbindliche Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere Informationen über die Offenlegungserklärung finden Sie auf der Website: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>.

Klassifizierung gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)

Die Teilfonds können in 3 Kategorien eingeteilt werden:

- ⇒ Teilfonds, die ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen (als „**Artikel 9-Fonds**“ bezeichnet): Eine nachhaltige Investition ist definiert als eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.
- ⇒ Teilfonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (als „**Artikel 8-Fonds**“ bezeichnet): Diese Teilfonds bewerben unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.
Die folgenden Teilfonds sind als Artikel 8-Fonds kategorisiert: „Structured Credit Europe AAA“, „Structured Credit Europe IG“, „Structured Credit Income“, „Bond Emerging Investment Grade“, „Bond Nordic Investment Grade“, „ESG Track Emu Government Bond 1-10 Years“, „Absolute Return Convertible“, „Obliselect Euro 2028“, „Obliselect Euro 2029“, „Obliselect Euro July 2030“, „Obliselect Euro June 2029“, „Obliselect Euro May 2030“, „Obliselect Euro Sept 2029“, „Incremento Azionario Globale 2029“, „US Mortgage“, „Euro Bond 2027“ und „Euro Bond 2029“.
- ⇒ Andere Teilfonds, die nicht unter Artikel 8 oder Artikel 9 fallen, was auf alle nicht vorstehend aufgeführten Teilfonds der Gesellschaft zutrifft.

Unter Artikel 8 und Artikel 9 hat BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT (ggf.) eine interne Klassifizierung definiert, und einige Teilfonds können wie folgt als „Nachhaltige Thematik“, „Kennzeichnung“, „Dekarbonisierung“ und/oder „Impact“ eingestuft werden:

- ⇒ **Nachhaltige Thematik:** Diese Teilfonds streben an, einen Kapitalbeitrag zu bestimmten Themen des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen, integrativen Wirtschaft (z. B. Energiewende, integratives Wachstum usw.) zu leisten und von zukünftig erwartetem Wachstum in diesen Bereichen zu profitieren. Sie investieren in Unternehmen oder Projekte, die mit ihren Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftstätigkeiten positiv zu den ökologischen oder sozialen Herausforderungen beitragen, die unter dieses Thema fallen.
- ⇒ **Kennzeichnung:** Diese Teilfonds erfüllen die Anforderungen von mindestens einer Nachhaltigkeitskennzeichnung (französisches ISR-Label, belgisches „Towards Sustainability“-Label usw.) und werden von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle als solche anerkannt.
- ⇒ **Dekarbonisierung:** Diese Teilfonds decken eine breite Palette von Strategien ab, mit denen THG-bezogene Beschränkungen umgesetzt werden. Sie umfassen kohlenstoffarme Produkte, die Beschränkungen auf Portfolioebene im Zusammenhang mit Treibhausgasen integrieren, wie beispielsweise die Senkung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios im Vergleich zur Benchmark, und Strategien, die sich auf eine Netto-Null-Ausrichtung konzentrieren, wobei jedes Unternehmen einer festgelegten Ausrichtung für einen THG-Übergang folgen muss. Dieser erfolgt gemäß festgelegten Kriterien, wie die in unserem NZ:AAA-Framework, das Unternehmen identifiziert, die Nett-Null erreichen, darauf ausgerichtet sind oder sich darauf ausrichten müssen.
- ⇒ **Impact:** Diese Teilfonds investieren mit der Absicht, eine messbare positive Auswirkung auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt zusammen mit finanziellen Renditen beizutragen. Das Impact-Investment-Verfahren umfasst darüber hinaus die Absicht und die Messung der Auswirkungen.

In der nachstehenden Tabelle werden die Teilfonds entsprechend den vorstehenden Kriterien klassifiziert, wobei ihre Klassifizierung gemäß SFDR angegeben wird:

Teilfonds	ESG-Kategorie	SFDR-Kategorie
Bond Nordic Investment Grade	Kennzeichnung	Artikel 8

Die vorstehende Liste der Teilfonds und die SFDR-Einstufung können sich im Laufe der Zeit ändern. Der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Weitere Informationen und Dokumente bezüglich des Ansatzes in Bezug auf Nachhaltigkeit von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT finden Sie auf der Website unter der folgenden Adresse: <https://www.bnpparibas-am.com/en/sustainability-bnpp-am/our-approach/>

Zum Datum dieses Prospekts profitieren die nachstehend aufgeführten Teilfonds vom belgischen „Towards Sustainability“-Label:

- Bond Nordic Investment Grade

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die vom Labelanbieter auferlegten Beschränkungen von Zeit zu Zeit ändern können und daher Änderungen an der nachhaltigen Anlagepolitik des/der jeweiligen Teilfonds auslösen können.

Nicht nachhaltiger Teilfonds

Aufgrund seiner Anlagestrategie verfolgt der Teilfonds „Multi-Asset Booster“ keinen nachhaltigen Ansatz und daher werden bei der Auswahl von Wertpapieren keine nichtfinanziellen Merkmale berücksichtigt. Darüber hinaus wendet dieser Teilfonds nicht die [Richtlinie für verantwortliches unternehmerisches Verhalten](#) an. Folglich und um das Anlageziel zu erreichen, berücksichtigt der Anlageprozess Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht.

LIQUIDITÄTSRISIKO-POLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Liquiditätsmanagementpolitik eingeführt und umgesetzt, die konsequent angewendet wird, und sie hat ein umsichtiges und striktes Liquiditätsmanagementverfahren eingeführt, das es ihr ermöglicht, die Liquiditätsrisiken der Teilfonds zu überwachen und sicherzustellen, dass die Teilfonds normalerweise in der Lage sind, jederzeit ihren Verpflichtungen zur Rücknahme ihrer Anteile auf Wunsch der Anteilinhaber nachzukommen. Um sicherzustellen, dass die Anlageportfolios angemessen liquide sind und die Teilfonds die Rücknahmeanträge der Anteilinhaber erfüllen können, werden qualitative und quantitative Kennzahlen verwendet. Darüber hinaus werden die Anteilinhaberkonzentrationen regelmäßig überprüft, um ihre potenziellen Auswirkungen auf die Liquidität der Teilfonds zu bewerten.

Die Teilfonds werden einzeln auf Liquiditätsrisiken überprüft. Die Liquiditätsmanagementpolitik der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt die Anlagestrategie, die Handelsfrequenz, die Liquidität der Basiswerte (und deren Bewertung) sowie die Anteilinhaberbasis. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft können, sofern dies zum Schutz der Anteilinhaber als notwendig und angemessen erachtet wird, unter anderem auch bestimmte Instrumente zur Steuerung des Liquiditätsrisikos einsetzen, wie in den folgenden Abschnitten des Prospekts beschrieben:

- ✓ Abschnitt „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“:
Der Verwaltungsrat kann die Berechnung des Nettoinventarwerts und das Recht der Anteilinhaber, die Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse eines Teilfonds zu beantragen, sowie die Ausgabe von Anteilen eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse eines Teilfonds vorübergehend aussetzen.
- ✓ Abschnitt „Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen“:
Der Verwaltungsrat kann beschließen, gemäß den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts die Zahlung des Rücknahmepreises an einen Anteilinhaber mit dessen Einverständnis vollständig oder teilweise in Form von Wertpapieren zu leisten. Wenn die Gesellschaft an einem Bewertungstag Anträge auf Nettorücknahmen (oder für den Umtausch in einen anderen Teilfonds) von mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des entsprechenden Teilfonds erhält, kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen entscheiden, jeden Rücknahmeantrag (bzw. Umtauschantrag) anteilig so weit zu begrenzen, dass der Gesamtrücknahmebetrag an diesem Bewertungstag nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des entsprechenden Teilfonds beträgt.
- ✓ Abschnitt „Swing Pricing“:
Der Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds kann unter bestimmten Umständen an einem Bewertungstag angepasst werden.
- ✓ Abschnitt „Verwässerungsgebühr“:
Auf Zeichnungen, Umtausch und Rücknahmen durch die Anleger wird eine Verwässerungsgebühr erhoben, um die Transaktionskosten zu decken und die Gleichbehandlung der Anleger zu gewährleisten und gleichzeitig den Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds zu erhalten.

Anteilinhaber, die das Liquiditätsrisiko der Basiswerte selbst einschätzen möchten, sollten beachten, dass die vollständigen Portfoliobestände der Teilfonds im letzten Jahresbericht bzw. aktuellen Halbjahresbericht – sofern dieser später veröffentlicht wurde – angegeben sind.

DIE ANTEILE

ANTEILSKATEGORIEN, UNTERKATEGORIEN UND KLASSEN

A. KATEGORIEN

Innerhalb jedes Teilfonds kann der Verwaltungsrat die unten aufgeführten Anteilkategorien schaffen und ausgeben sowie neue Bewertungswährungen zu den bestehenden Anteilen hinzufügen:

Kategorie	Anleger	Erstzeichnungspreis je Anteil ⁽¹⁾	Mindesterstzeichnungsbetrag ⁽²⁾ (in EUR bzw. dem Gegenwert in einer anderen Bewertungswährung)
Classic	Alle	100,- in den Referenzwährungen mit Ausnahme von: CNH, CZK und NOK: 1.000,-	Keine
Classic Plus	BNP Paribas Cardif		
N	Alle		
E			
Privilege	Vertriebsstellen ⁽³⁾ Fondsverwalter, Alle		Fondsverwalter: keine Sonstige 300.000 pro Teilfonds
Privilege Plus	Alle		Vertriebsstellen ⁽³⁾ : keine Fondsverwalter: keine Sonstige 3 Mio. pro Teilfonds
			200 Mio. pro Teilfonds, Fondsverwalter: keine
I	Institutionelle Anleger und OGA		<u>Institutionelle Anleger:</u> 3 Mio. pro Teilfonds <u>OGA:</u> keine.
I Plus	Qualifizierte Anleger	25 Mio. pro Teilfonds,	
Z	Qualifizierte Anleger	Keine	
X	Qualifizierte Anleger	10.000,- in den Referenzwährungen mit Ausnahme von: CNH und CZK: 100.000,-	Keine
X2			

(1) Ohne ggf. fällige Ausgabeaufschläge

(2) Im Ermessen des Verwaltungsrats und soweit in Teil II nicht anders angegeben

(3) Vertriebsstellen, die (i) nach geltendem Recht keine Anreize von Dritten annehmen und behalten dürfen oder (ii) mit ihren Kunden eine separate Gebührenvereinbarung in Bezug auf die Erbringung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten getroffen und sich entschieden haben, keine Anreize von Dritten anzunehmen und zu behalten; dies gilt in Bezug auf Vertriebsstellen, die im EWR ansässig sind.

B. UNTERKATEGORIEN

In einigen Teilfonds können die folgenden Unterkategorien aufgelegt werden:

a) MD und QD

Diese Unterkategorien zahlen die Dividende monatlich (MD) oder vierteljährlich (QD).

b) Abgesichert (Hedged, H)

Diese Unterkategorien zielen darauf ab, das Wechselkursrisiko des Teilfonds-Portfolios gegenüber der Referenzwährung abzusichern. Im Falle von Wertschwankungen des Nettoinventarwerts des Portfolios und/oder der Zeichnungs- und/oder Rücknahmebeträge werden innerhalb vorgegebener Grenzen – soweit möglich – Absicherungen vorgenommen (sollte eine Einhaltung dieser Grenzen zeitweise nicht möglich sein, wird der Absicherungsmechanismus angepasst). Infolgedessen können wir nicht garantieren, dass das Wechselkursrisiko vollständig neutralisiert wird.

Die Währung dieser Unterkategorien/Klassen erscheint als Namensbestandteil (z. B. steht „Classic H EUR“ für eine in Euro abgesicherte Unterkategorie, wenn das Währungsengagement des Teilfonds-Portfolios USD ist).

c) Return Hedged (RH)

Diese Unterkategorien zielen auf eine Absicherung der Portfoliorendite in der Rechnungswährung (und nicht der zugrunde liegenden Währungspositionen) gegenüber der Währung der Unterkategorie ab. Im Falle von Wertschwankungen des Nettoinventarwerts des Portfolios und/oder der Zeichnungs- und/oder Rücknahmebeträge werden innerhalb vorgegebener Grenzen – soweit möglich – Absicherungen vorgenommen (sollte eine Einhaltung dieser Grenzen zeitweise nicht möglich sein, wird der Absicherungsmechanismus angepasst).

Die Währung dieser Unterkategorien erscheint als Namensbestandteil (beispielsweise steht „Classic RH EUR“ für eine in Euro abgesicherte Kategorie und die Referenzwährung des Teilfonds ist der US-Dollar).

d) Kategorien, die auf eine einzige Währung lauten

Diese Unterkategorien werden ausschließlich in der Referenzwährung bewertet und ausgegeben, die im Namen der Unterkategorie angegeben wird und die sich von der Rechnungswährung des Teilfonds unterscheidet (z.B. „Classic USD“ für eine Kategorie, die nur in USD ausgegeben und bewertet wird, wenn die Rechnungswährung des Teilfonds EUR ist).

Die sonstigen Eigenschaften dieser Unterkategorien sowie die Gebührenstruktur entsprechen denjenigen ihrer übergeordneten Kategorie im selben Teilfonds.

C. THESAURIERENDE/AUSSCHÜTTENDE KLASSEN

Die oben genannten Anteilkategorien/Unterkategorien werden als thesaurierende („CAP“) und/oder ausschüttende („DIS“) Klassen ausgegeben, wie unten definiert.

1. CAP

Die thesaurierenden Anteile behalten ihre Erträge ein, um sie wieder anzulegen.

2. DIS

Die DIS-Anteile schütten auf jährlicher, monatlicher oder vierteljährlicher Basis Dividenden an die Anteilinhaber aus.

Die Hauptversammlung der Inhaber von DIS-Anteilen jedes betreffenden Teilfonds entscheidet jährlich über den Vorschlag des Verwaltungsrats für die Leistung einer Ausschüttung, die unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Grenzen berechnet wird. In diesem Zusammenhang behält sich die Hauptversammlung das Recht vor, die Nettovermögenswerte der einzelnen Teilfonds der Gesellschaft bis zur Grenze des gesetzlichen Mindestkapitals auszuschütten. Ausschüttungen können aus den Nettoanlageerträgen oder aus dem Kapital gezahlt werden.

Wenn eine Dividendenausschüttung aufgrund der Marktbedingungen nicht im Interesse der Anteilinhaber liegt, wird diese nicht vorgenommen.

Der Verwaltungsrat kann, wenn er dies für zweckmäßig hält, die Zahlung von Zwischendividenden beschließen.

Es obliegt dem Verwaltungsrat, die Modalitäten für die Leistung der beschlossenen Ausschüttungen und Zwischendividenden festzulegen. Dividenden werden grundsätzlich in der Referenzwährung einer Klasse gezahlt (Wechselkosten für Zahlungen in anderen Währungen gehen zu Lasten des Anteilinhabers).

Erklärte Dividenden und Zwischendividenden, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach ihrem Zahlungstermin von den Anteilinhabern eingezogen werden, verfallen und werden wieder dem betreffenden Teilfonds zugeführt.

Auf erklärte und nicht beanspruchte Ausschüttungen oder Zwischendividenden, welche die Gesellschaft für die Dauer der gesetzlichen Frist im Namen der Anteilinhaber des Teilfonds hält, werden keine Zinsen gezahlt.

D. RECHTSFORMEN DER ANTEILE

Alle Anteile werden als Namensanteile ausgegeben.

Die Anteilkategorien „Classic“, „N“, „Privilege“ und „I“ können auch als Inhaberanteile ausgegeben werden.

Die Anteile sind alle in bestimmten Verzeichnissen eingetragen, die bei der Registerstelle in Luxemburg aufbewahrt werden, wie im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ angegeben. Wenn nichts anderes bestimmt wird, erhalten die Anteilinhaber kein Zertifikat, das ihre Anteile repräsentiert. Stattdessen erhalten sie eine Bestätigung über die Eintragung im Verzeichnis.

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 28. Juli 2014 wurden alle physischen Inhaberanteile annulliert. Die äquivalente Summe dieser annullierten Anteile in bar wurde bei der luxemburger *Caisse de Consignation* (Konsignationskasse) hinterlegt.

E. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, DIE FÜR ALLE ANTEILE GELTEN KÖNNEN

Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, neue Bewertungswährungen zu bestehenden Kategorien oder Klassen hinzuzufügen und nach vorheriger Genehmigung durch die CSSF neue Anteilkategorien, Unterkategorien und Klassen zu bestehenden Teilfonds mit den gleichen Spezifikationen wie die oben unter den Punkten A, B und C beschriebenen hinzuzufügen. Ein solcher Beschluss wird nicht veröffentlicht, jedoch werden die Website www.bnpparibas-am.com und die nächste Version des Prospekts entsprechend aktualisiert.

Der Verwaltungsrat kann von dem Ausgabeaufschlag pro Anteil abweichen.

Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, jederzeit Anteile, die innerhalb eines Teilfonds, einer Kategorie oder Klasse ausgegeben werden, in eine von ihm bestimmte Anzahl von Anteilen zu spalten oder zusammenzulegen. Der Nettoinventarwert dieser Anteile muss insgesamt der Gesamtsumme des Nettoinventarwerts entsprechen, den die auf diese Weise gespaltenen/zusammengelegten Anteile zum Zeitpunkt der Spaltung/der Zusammenlegung gehabt haben.

Wenn die Vermögenswerte einer Kategorie/Klasse unter EUR 1.000.000 oder einem äquivalenten Wert fallen, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, diese aufzulösen oder mit einer anderen Kategorie/Klasse zusammenzulegen, wenn dies nach Auffassung des Verwaltungsrats im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Sollte sich herausstellen, dass Anteile von anderen als den dafür zugelassenen Personen gehalten werden, werden sie in die geeignete Kategorie, Klasse oder Währung umgewandelt.

Die Anteile sind voll einzuzahlen und werden ohne Nennwert ausgegeben. Vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen ist ihre Ausgabe zahlenmäßig nicht beschränkt. Die mit den Anteilen verbundenen Rechte sind die im Gesetz vom 10. August 1915 aufgeführten Rechte, soweit durch das Gesetz nicht hiervon abgewichen wird.

Es können Bruchteile bis zu einem Tausendstel Anteil ausgegeben werden.

Alle ganzen Anteile der Gesellschaft sind unabhängig von ihrem Wert mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Die Anteile jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse haben gleichermaßen Anspruch auf den Erlös aus der Liquidation eines Teilfonds, einer Kategorie oder Klasse.

Sofern der Anleger keine anderen Anweisungen erteilt hat, werden die eingegangenen Anträge in der Referenzwährung dieser Kategorie ausgeführt.

VERWÄSSERUNGSGEBÜHR

Bei bestimmten Teilfonds müssen die Anleger zusätzlich zu den Ausgabeaufschlägen, Umtauschgebühren oder Rücknahmeabschlägen, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden können, eine Verwässerungsgebühr an den Teilfonds zahlen. Dieser Betrag deckt die Transaktionskosten (einschließlich Handelskosten in Verbindung mit dem Erwerb, der Veräußerung oder dem Verkauf von Vermögenswerten des Portfolios, Steuern und Stempelsteuern) ab, um sicherzustellen, dass

alle Anleger eines Teilfonds gerecht behandelt werden und den Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds zu erhalten (insbesondere zur Berücksichtigung umfangreicher Zu- und Abflüsse), wenn die Umsetzung eines solchen Mechanismus als im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds erachtet wird.

Diese Verwässerungsgebühr wird für Zeichnungen, Umtausch und Rücknahmen erhoben, um sicherzustellen, dass die bestehenden Anteilinhaber durch die Anteilinhaber, die Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge ausführen, keine Nachteile erleiden.

Die jeweiligen Teilfonds geben in Teil II die maximalen Kosten an, die bei Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen erhoben werden können.

Wenn auf einen Teilfonds auf Beschluss des Verwaltungsrats ein Swing-Pricing-Mechanismus oder ein Verwässerungsgebühr-Mechanismus angewendet wird, wird der andere Mechanismus nicht kumulativ auf Kundenanträge angewendet.

Für Umwandlungen innerhalb eines Teilfonds wird keine Verwässerungsgebühr erhoben. **Einzelheiten zu diesen Kosten, sofern sie für einen bestimmten Teilfonds gelten, werden in Teil II dargelegt**

ZEICHNUNG, UMTAUSCH UND RÜCKKAUF VON ANTEILEN

Die Anteile der Gesellschaft können je nach dem lokalen Angebot lokal auch über reguläre Sparpläne, Rückkaufs- und Umtauschprogramme zur Zeichnung angeboten werden und zusätzlichen Änderungen unterliegen.

Falls ein Sparplan mit regelmäßiger Einzahlung vorzeitig vor dem vereinbarten Ablaufdatum gekündigt wird, kann die Gesamthöhe der von den betroffenen Anlegern zu zahlenden Ausgabeaufschläge unter Umständen höher als bei Standardzeichnungen ausfallen.

Anleger müssen möglicherweise für alle Tätigkeiten, die mit einer Anlage in die Gesellschaft verbunden sind, eine Zahlstelle als Nominee (der „Nominee“) ernennen.

Im Rahmen dieses Mandats kommen dem Nominee insbesondere die folgenden Aufgaben zu:

- Sendung von Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträgen, nach Anteilkategorie, Anteilsklasse und Teilfonds geordnet, an die Gesellschaft;
- Eintragung im Verzeichnis der Gesellschaft unter eigenem Namen „im Auftrag eines Dritten“ und
- Ausübung der (etwaigen) Stimmrechte des Anlegers gemäß den Weisungen des Anlegers.

Der Nominee muss nach bestem Wissen und Gewissen bemüht sein, eine stets aktuelle Liste mit den Namen der Anleger und deren Adressen sowie der Anzahl der Anteile in deren Besitz in elektronischer Form zu führen; der Anlegerstatus kann durch das Bestätigungsschreiben verifiziert werden, das dem Anleger durch den Nominee zugesendet wird.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihnen aus der Tätigkeit des oben genannten Nominees möglicherweise zusätzliche Gebühren entstehen.

Weitere Informationen finden Anleger in den Zeichnungsunterlagen, die bei ihren üblichen Vertriebsstellen zur Verfügung stehen.

Allgemeine Hinweise

Zeichnungen, Umtausch und Rücknahme von Anteilen erfolgen unter Bezugnahme auf einen unbekannten Nettoinventarwert (NIW). Sie können sich entweder auf eine Anzahl von Anteilen oder auf einen Betrag beziehen.

Der Verwaltungsrat behält sich vor:

- (a) einen Antrag auf Zeichnung oder Umtausch von Anteilen aus irgendeinem Grund ganz oder teilweise abzulehnen;
- (b) Anteile, die von Personen gehalten werden, denen es nicht gestattet ist, Anteile der Gesellschaft zu erwerben oder zu halten, jederzeit zurückzukaufen;
- (c) Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge von solchen Personen zu verweigern, von denen er annimmt, dass diese Market-Timing und aktives Trading betreiben, und gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die übrigen Anleger der Gesellschaft zu schützen. Insbesondere kann er einen zusätzlichen Rücknahmeabschlag von bis zu 2 % des Zeichnungsbetrags erheben, der vom betreffenden Teilfonds einbehalten wird.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, für jeden Teilfonds Mindestbeträge für die Zeichnung, den Umtausch, die Rücknahme und den Besitz von Anteilen festzulegen.

Zeichnungsanträge von Rechtssubjekten, aus deren Namen die Zugehörigkeit zu ein und derselben Gruppe hervorgeht, oder die ein zentrales Entscheidungsgremium besitzen, werden zur Berechnung von derlei Mindestzeichnungsbeträgen zusammengefasst.

Sollte der Antrag auf Rücknahme oder Umtausch eines Anteils, ein Zusammenlegungs-/Aufteilungsverfahren oder jedes andere Ereignis dazu führen, dass die Anzahl oder der Gesamt-Nettobuchwert der Anteile, die ein Anteilinhaber hält, unter die Anzahl oder den Wert fallen, den der Verwaltungsrat festgelegt hat, kann die Gesellschaft alle Anteile zurücknehmen.

In bestimmten Fällen (aufgeführt im Abschnitt über die Aussetzung der NIW-Berechnung) kann der Verwaltungsrat die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen und die Berechnung ihres Nettoinventarwerts vorübergehend aussetzen.

Der Verwaltungsrat kann im Interesse der Anteilinhaber beschließen, einen Teilfonds, eine Kategorie und/oder eine Klasse unter bestimmten Bedingungen und für einen von ihm festgelegten Zeitraum für die Zeichnung oder den Umtausch zu schließen. Ein solcher Beschluss wird nicht veröffentlicht, die Website www.bnpparibas-am.com wird jedoch entsprechend aktualisiert.

Im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche ist dem Zeichnungsschein in folgenden Fällen eine von einer zuständigen Behörde (z. B. Botschaft, Konsulat, Notar, Polizei) oder einem ähnlichen Identifizierungsaufgaben wie den in Luxemburg geltenden unterliegenden Finanzinstitut beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Zeichners, wenn es sich um eine natürliche Person handelt, bzw. der Satzung und eines Auszugs aus dem Handelsregister, wenn es sich um eine juristische Person handelt, beizufügen:

1. im Falle der direkten Zeichnung bei der Gesellschaft;
2. im Falle der Zeichnung über einen gewerblichen Finanzvermittler mit Sitz in einem Land, in dem dieser keiner Identifizierungspflicht unterliegt, die den luxemburgischen Regeln zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche gleichwertig ist;
3. im Falle der Zeichnung über eine Tochtergesellschaft oder Niederlassung, deren Muttergesellschaft einer Identifizierungspflicht unterliegt, die der durch das luxemburgische Recht verlangten gleichwertig ist, wenn das für

die Muttergesellschaft geltende Recht dieser keine Verpflichtung auferlegt, auf die Einhaltung dieser Bestimmungen durch ihre Tochtergesellschaften oder Niederlassungen zu achten.

Ferner ist die Gesellschaft gehalten, die Herkunft der Mittel festzustellen, falls diese von einem Finanzinstitut kommen, das keiner Identifizierungspflicht unterliegt, die der durch das luxemburgische Recht verlangten gleichwertig ist. Die Zeichnungen können bis zur Feststellung der Herkunft der Mittel vorübergehend blockiert werden.

Es wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass die gewerblichen Finanzvermittler mit Sitz in Ländern, die den Schlussfolgerungen des FATF-Berichts (Financial Action Task Force on Money Laundering) Folge leisten, eine Identifizierungspflicht haben, die der vom luxemburgischen Recht verlangten gleichwertig ist.

Behandlung von personenbezogenen Daten

Gemäß der DSGVO können bei der Einreichung eines Zeichnungsantrags personenbezogene Daten des Anlegers („personenbezogene Daten“) von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft (als Datenverantwortlicher) im Hinblick auf die Verwaltung ihres Kontos und ihrer Geschäftsbeziehung erhoben, erfasst, gespeichert, angepasst, übermittelt oder anderweitig verarbeitet und genutzt werden (z. B. zur Führung des Anteilinhaberregisters, zur Bearbeitung von Anfragen, zur Bereitstellung von Dienstleistungen für Anteilinhaber, zum Schutz vor unbefugtem Kontozugriff, zur Durchführung statistischer Analysen, zur Bereitstellung von Informationen über andere Produkte und Dienstleistungen und/oder zur Einhaltung verschiedener Gesetze und Vorschriften). Soweit diese Verwendung dies erfordert, genehmigt der Anleger ferner die Weitergabe dieser Daten an verschiedene Dienstleister der Gesellschaft, einschließlich einiger, die außerhalb der Europäischen Union niedergelassen sein können, die diese persönlichen Daten möglicherweise verarbeiten müssen, um ihre Dienstleistungen zu erbringen und ihre eigenen gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, die jedoch möglicherweise keine Datenschutzanforderungen haben, die den in der Europäischen Union geltenden gleichwertig sind. Die personenbezogenen Daten können insbesondere zu Archivierungszwecken, zur Antragsbearbeitung, zur Beantwortung von Anfragen der Anteilinhaber und zur Bereitstellung von Informationen über andere Produkte und Dienstleistungen an die Anteilinhaber verarbeitet werden. Weder die Gesellschaft noch ihre Verwaltungsgesellschaft geben diese personenbezogenen Daten über die Anteilinhaber weiter, sofern sie nicht durch eine besondere Rechtsvorschrift dazu gezwungen sind oder wenn es für ihre berechtigten Geschäftsinteressen erforderlich ist.

Weitere detaillierte Informationen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in der „Datenschutzrichtlinie“ der Verwaltungsgesellschaft sowie in der „Datenschutzcharta“ über den folgenden Link: <https://www.bnpparibas-am.com/en/footer/data-protection/>

Jeder Anteilinhaber, dessen personenbezogene Daten verarbeitet wurden, hat ein Recht auf Auskunft über seine personenbezogenen Daten und kann deren Berichtigung verlangen, wenn diese Daten ungenau oder unvollständig sind.

Zeichnungen

Die Anteile werden zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil entspricht, zuzüglich des Ausgabeaufschlags, der in der vorstehenden Liste beschrieben ist.

Damit ein Antrag zum Nettoinventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt wird, muss er von der Gesellschaft spätestens an dem Datum und zu der Uhrzeit angenommen werden, die in den besonderen Bedingungen in Teil II für jeden Teilfonds aufgeführt sind. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Anträge werden zum Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstags ausgeführt.

Damit ein Antrag von der Gesellschaft akzeptiert wird, muss er alle erforderlichen Informationen zur Identifizierung der gezeichneten Aktien und zur Identität des Zeichners wie oben aufgeführt enthalten.

Sofern für einen bestimmten Teilfonds nichts anderes angegeben ist, ist der Zeichnungspreis für jeden Anteil in einer der Bewertungswährungen der betreffenden Anteile und innerhalb der in Teil II vorgeschriebenen Frist zahlbar, gegebenenfalls zuzüglich der anwendbaren Ausgabeaufschläge. Auf Wunsch des Anteilinhabers kann die Zahlung in einer anderen Währung als einer der Bewertungswährungen geleistet werden. Die Wechselspesen gehen dann zu Lasten des Anteilinhabers.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge auf Zeichnungen zurückzustellen und/oder zu widerrufen, wenn nicht sicher festgestellt werden kann, dass die entsprechende Zahlung innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist bei der Verwahrstelle eingeht. Ist der Antrag unvollständig, kann der Verwaltungsrat oder sein Vertreter den Antrag ausführen, indem er eine zusätzliche Gebühr erhebt, die den Zins nach allgemein üblichen Zinssätzen wiedergibt, oder die Zuteilung von Anteilen widerrufen und darüber hinaus gegebenenfalls eine Forderung auf Entschädigung für eventuell entstandene Verluste aus der nicht eingehalten Zahlungsfrist stellen. Die Anteile werden daher erst nach Eingang des vollständig ausgefüllten Zeichnungsantrags zusammen mit der Zahlung oder einem Dokument, das die Zahlung innerhalb der bewilligten Fristen unwiderruflich bestätigt, zugeteilt. Die Gesellschaft haftet nicht für die verspätete Bearbeitung von unvollständigen Anträgen.

Nach einer Zeichnung verbleibende Restbeträge werden an den Anteilinhaber zurückgezahlt, sofern der Betrag nicht 15 Euro oder den Gegenwert in einer anderen Währung unterschreitet. Nicht erstattete Beträge fließen dem betreffenden Teilfonds zu.

Der Verwaltungsrat kann die Ausgabe von Anteilen gegen Einbringung von Wertpapieren in natura gestatten. Hierfür gelten die nach luxemburgischem Recht festgelegten Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung zur Beschaffung eines Bewertungsgutachtens seitens des vorstehend im Abschnitt „Verschiedene Informationen“ erwähnten Abschlussprüfers, vorausgesetzt, dass diese Wertpapiere der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des betreffenden Teilfonds der Gesellschaft, wie diese in Teil II beschrieben werden, entsprechen. Unbeschadet anderweitiger Bestimmungen werden die Gebühren dieser Transaktion von der antragstellenden Partei getragen.

Umtauschvorgänge

Unbeschadet der für einen Teilfonds, eine Kategorie oder Klasse geltenden Bestimmungen kann jeder Anteilinhaber den Umtausch aller oder eines Teils seiner Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds, einer anderen Kategorie oder Klasse verlangen. Die Anzahl der auszugebenden neuen Anteile sowie die mit der Transaktion verbundenen Gebühren werden nach der nachstehend dargelegten Formel berechnet.

Umtauschvorgänge zwischen Kategorien sind nur in den folgenden Fällen zulässig:

In Von	Classic	Classic Plus	N	E	Privilege	I	I Plus	X	Z
Classic	Ja		Ja	Ja		Nein	Nein	Nein	Nein
Classic Plus				Ja					
N	Nein			Nein					
E	Ja			Ja					
Privilege									
I									
I Plus	Ja								
X									
Z	Nein								Nein

Die Umtauschprinzipien für die Unterkategorien „MD“, „H“, „RH“ und „Mono-Currency“ sind dieselben wie für die jeweiligen übergeordneten Kategorien.

Damit ein Antrag zum Nettoinventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt wird, muss er spätestens an dem Datum und zu der Uhrzeit, die in den besonderen Bedingungen in Teil II für jeden Teilfonds aufgeführt sind, bei der Gesellschaft eintreffen. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Anträge werden zum Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstags ausgeführt.

Umtauschformel

Die Anzahl zugeteilter Anteile eines neuen Teilfonds, einer neuen Kategorie oder einer neuen Klasse wird nach der folgenden Formel ermittelt:

$$A = \frac{B \times C \times E}{D}$$

A Anzahl der dem neuen Teilfonds zuzuteilenden Anteile
B Anzahl der umzuwandelnden Anteile des ursprünglichen Teilfonds
C aktueller Nettoinventarwert pro Anteil des ursprünglichen Teilfonds am maßgeblichen Bewertungsstichtag
D aktueller Nettoinventarwert pro Anteil des neuen Teilfonds am maßgeblichen Bewertungsstichtag; und
E aktueller Wechselkurs zwischen den Währungen der beiden betreffenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Transaktionen

Wechselkursgeschäfte, die auf Antrag der Anleger ausgeführt werden, gehen zu ihren Lasten.

Sofern Anteile rechnerisch nicht zugeteilt werden können (mit oder ohne Berücksichtigung von Anteilsbruchteilen), werden nach dem Umtausch verbleibende Restbeträge an den Anteilinhaber zurückgezahlt, sofern der Betrag nicht 15 Euro oder seinen Gegenwert in einer anderen Währung unterschreitet. Nicht erstattete Beträge fließen dem betreffenden Teilfonds zu.

Rücknahmen

Vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen kann sich jeder Anteilinhaber jederzeit seine Anteile von der Gesellschaft zurückkaufen lassen.

Damit ein Antrag zum Inventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt wird, muss er von der Gesellschaft spätestens an dem Datum und zu der Uhrzeit angenommen werden, die in den Bedingungen in Teil II für jeden Teilfonds aufgeführt sind. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Anträge werden zum Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstags ausgeführt.

Damit ein Antrag von der Gesellschaft akzeptiert wird, muss er alle erforderlichen Informationen zur Identifizierung der gezeichneten Aktien und zur Identität des Zeichners wie oben aufgeführt enthalten.

Sofern für einen bestimmten Teilfonds nichts anderes angegeben ist, ist der Rücknahmebetrag für jeden Anteil in seiner Zeichnungswährung zahlbar, gegebenenfalls abzüglich der anwendbaren Rücknahmegebühren.

Auf Wunsch des Anteilinhabers kann die Zahlung in einer anderen als der Zeichnungswährung der zurückgekauften Anteile geleistet werden, wobei die Umtauschgebühren dann zu Lasten des Anteilinhabers gehen und vom Rücknahmepreis abgezogen werden. Der Rücknahmepreis der Anteile kann je nachdem, ob der Nettowert inzwischen gestiegen oder gefallen ist, höher oder niedriger als der zum Zeitpunkt der Zeichnung (oder des Umtauschs) gezahlte Preis sein.

Die Gesellschaft behält sich vor, Zeichnungsanträge zurückzustellen, falls ein Antrag unvollständig ist. Die Gesellschaft haftet nicht für die verspätete Bearbeitung von unvollständigen Anträgen.

Rücknahmen in Wertpapieren sind mit besonderer Genehmigung des Verwaltungsrats möglich, sofern die verbleibenden Anteilinhaber nicht berührt sind und ein Bewertungsbericht von den Abschlussprüfern der Gesellschaft erstellt wird. Die Art oder der Typ der in diesen Fällen zu übertragenden Vermögenswerte wird vom Fondsverwalter unter Einhaltung der Anlagepolitik und

-beschränkungen des betreffenden Teilfonds festgelegt. Die Gebühren für solche Transaktionen werden durch den Antragsteller getragen.

Falls die Rücknahme-/Umtauschanträge, die für einen Teilfonds innerhalb eines bestimmten Bewertungsstichtags eingehen, 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds übersteigen, kann der Verwaltungsrat beschließen, diese Rücknahmen/Umtauschvorgänge anteilig aufzuteilen und/oder zurückzustellen, um die Zahl der an diesem Bewertungsstichtag zurückgekauften/umgewandelten Anteile auf 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds zu senken. Alle nachgestellten Anträge auf Rücknahme/Umtausch haben Vorrang gegenüber Anträgen auf Rücknahme/Umtausch, die am nächsten Bewertungstag eingehen; ihre Summe ist jedoch weiterhin auf 10 %* des Nettovermögens beschränkt.

* 10 % bzw. Antrag in Höhe von mindestens 30 Mio. EUR für den Teilfonds Structured Credit Income.

Sofern Anteile rechnerisch nicht zugeteilt werden können (mit oder ohne Berücksichtigung von Anteilsbruchteilen) werden nach der Rücknahme verbleibende Restbeträge an den Anteilinhaber zurückgezahlt, sofern der Betrag nicht 15 Euro oder seinen Gegenwert in einer anderen Währung unterschreitet. Nicht erstattete Beträge fließen dem betreffenden Teilfonds zu.

Notierung an einer Wertpapierbörse

Auf Beschluss des Verwaltungsrats können die Anteile zur amtlichen Notierung an der Luxemburger Wertpapierbörse und/oder gegebenenfalls an anderen Wertpapierbörsen zugelassen werden.

KOSTEN UND GEBÜHREN

Von den Anlegern zu zahlende Kosten

Maximale von den Anlegern direkt zu zahlende Gebühren, die nur bei Eintritt eines bestimmten Vorgangs (Ausgabe, Umtausch, Rücknahme) anfallen können:

Anteile	Ausgabe	Umtausch	Rücknahme
Classic	3 % ⁽¹⁾⁽²⁾	1,50 %	Keine
Classic Plus			
N	Keine	1,50 %	3 %
E	3 % ⁽¹⁾⁽²⁾	1,50 %	Keine
Privilege			
Privilege Plus			
Z	Keine	Keine	Siehe Teil II
I	Keine		
I Plus			
X			
X2			

⁽¹⁾ Mit Ausnahme des Teilfonds „Obliselect Euro 2028“, für den der maximale Ausgabeaufschlag 1 % beträgt.

⁽²⁾ Mit Ausnahme der Teilfonds „Incremento Azionario Globale 2029“, „Obliselect Euro 2029“, „Obliselect Euro July 2030“, „Obliselect Euro June 2029“, „Obliselect Euro May 2030“, „Obliselect Euro Sept 2029“ und „Obliselect Euro High Yield Dec 2027“ für die der maximale Ausgabeaufschlag 2 % beträgt.

Darüber hinaus kann für die Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge des Anlegers eine Verwässerungsgebühr erhoben werden, die an den Teilfonds gezahlt wird, um die Transaktionskosten zu decken. Informationen zur Verwässerungsgebühr, zum Umsetzungsstatus und zu den aktuellen Sätzen werden auf der folgenden Website zur Verfügung gestellt: <https://www.bnpparibas-am.com>. Die Höchstsätze sind in Teil II aufgeführt.

Umtausch:

- ✓ Beim Umtausch in Anteile eines Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag ist gegebenenfalls die Differenz zu bezahlen.

Die vorstehende Tabelle ist zusammen mit dem Abschnitt „Anteile“ zu lesen.

Von den Teilfonds zu zahlende Gebühren und Kosten

Jedem Teilfonds werden Gebühren in Rechnung gestellt oder es entstehen ihm spezifisch zurechenbare Kosten. Gebühren und Kosten, die keinem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, werden auf alle Teilfonds anteilig im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Nettoinventarwert verteilt.

Diese Gebühren und Kosten werden täglich berechnet und monatlich aus dem durchschnittlichen Nettovermögen eines Teilfonds, einer Anteilskategorie oder einer Anteilsklasse an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Der in Rechnung gestellte Betrag variiert je nach dem Wert des NIW.

Detailliertere Angaben zu den geltenden jährlichen Gebühren und Kosten für den/die Teilfonds, in dem/denen Sie investiert sind, entnehmen Sie bitte Teil II dieses Prospekts.

Vertriebsgebühr

Eine Gebühr, die dazu dient, die Vergütung der Vertriebsstellen zu decken, in Ergänzung zu dem Anteil der Managementgebühr, die sie für ihre Dienste erhalten.

Außerordentliche Aufwendungen

Kosten außer Managementgebühren, Performancegebühren, Vertriebsgebühren und andere Kosten, die von jedem Teilfonds zu tragen sind. Diese Kosten umfassen unter anderem:

- Zinsen und den vollen Betrag aller Zölle, Abgaben und Steuern oder ähnliche Kosten, die einem Teilfonds auferlegt werden
- Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten oder Steuerrückforderungen

Indirekte Gebühr

Laufende Kosten, die bei den zugrunde liegenden OGAW und/oder OGA anfallen, in denen die Gesellschaft anlegt. Sie sind Bestandteil der im Basisinformationsblatt angegebenen laufenden Kosten.

Managementgebühr

Eine Gebühr, die dazu dient, die Vergütung der Anlageverwalter sowie, soweit in Teil II nichts anderes angegeben ist, der Vertriebsstellen im Rahmen des Vertriebs der Anteile der Gesellschaft abzudecken.

Vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Verordnungen kann die Verwaltungsgesellschaft ihre Gebühren ganz oder teilweise an Personen zahlen, die in die Gesellschaft investieren oder Dienstleistungen für die Gesellschaft oder in Bezug auf einen Teilfonds erbringen, und zwar in Form von Provisionen, Retrozessionen, Rabatten oder Nachlässen, wie nachstehend genauer beschrieben.

Das Ziel dieser Gebühren besteht unter anderem darin, die Vermarktung und die Verwaltung der Gesellschaft oder der Teilfonds unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber zu erleichtern.

Diese Gebühren werden in Form eines Prozentsatzes der Verwaltungsgebühren basierend auf Modalitäten erhoben, wie in den nachstehenden Absätzen „Provisionen oder Retrozessionen“ und „Rabatte oder Nachlässe“ beschrieben.

Provisionen oder Retrozessionen

Im Rahmen von Tätigkeiten, an denen Dritte oder externe Dienstleister beteiligt sind, kann die Verwaltungsgesellschaft Provisionen oder Retrozessionen als Vergütung für Dienstleistungen zahlen, wie z. B.:

- Einrichten von Verfahren für die Zeichnung, den Besitz und die Verwahrung von Anteilen;
- Aufbewahrung und Verteilung von Marketing- und Rechtsdokumenten;
- Übermittlung oder Bereitstellung gesetzlich vorgeschriebener Veröffentlichungen oder anderer Veröffentlichungen;
- Durchführung von Due Diligence mittels Delegation durch die Verwaltungsgesellschaft oder den Vertreter in Bereichen wie Geldwäsche, Klärungsbedarf usw.;
- Bearbeitung von Anlegeranfragen;
- Ernennung und Überwachung von Untervertriebsstellen.

Provisionen und Retrozessionen gelten nicht als Rabatte oder Nachlässe, auch wenn sie letztendlich ganz oder teilweise an die Anleger weitergegeben werden.

Rabatte oder Nachlässe

Die Verwaltungsgesellschaft kann Anlegern Rabatte oder Nachlässe gewähren, um die auf den betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten unter den folgenden Bedingungen zu reduzieren:

- Die Rabatte oder Nachlässe werden aus Gebühren gezahlt, die die Verwaltungsgesellschaft erhält, und stellen daher keine zusätzliche Gebühr für die Gesellschaft dar.
- Sie werden auf der Grundlage objektiver Kriterien gewährt.

Die folgenden Kriterien, die die Gewährung von Rabatten oder Nachlässen bestimmen, sind alternativ und nicht kumulativ zu verstehen:

- das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen im Organismus für gemeinsame Anlagen oder gegebenenfalls in der Palette an Produkten oder Dienstleistungen des Promoters oder der Gruppe, zu der er gehört,
- die erwartete Haltedauer,
- die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren, die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Auflegungsphase eines Organismus für gemeinsame Anlagen.

Informationsanfragen zu Rabatten können an AMLU.ClientService@bnpparibas.com gerichtet werden

Sonstige Gebühren

Eine Gebühr, die insbesondere dazu dient, die folgenden Dienstleistungen abzudecken:

- Administrations-, Domizilstellen- und Fondsbuchhaltungsdienstleistungen
- Wirtschaftsprüfung
- Depot-, Verwahrstellen- und Verwahrungsdienstleistungen
- Dokumentation, z. B. Erstellung, Druck, Übersetzung und Vertrieb des Prospekts, der Basisinformationsblätter und der Geschäftsberichte
- ESG-Zertifizierung und Servicegebühren
- Finanzindex-Lizenzierung und Datengebühren (falls zutreffend)
- Rechtskosten
- Notierung der Anteile an einer Börse und alle damit verbundenen Dienstleistungen für den ETF-Sekundärmarkt (falls zutreffend)
- Ausgaben der Verwaltungsgesellschaft (unter anderem für AML/CFT, KYC, Risiko und Überwachung delegierter Aktivitäten)
- Marketing-Aktivitäten
- Veröffentlichung von Fondsperformance-Daten

- Registrierungskosten einschließlich Übersetzung
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der erforderlichen Erhebung, der steuerlichen und regulatorischen Meldung sowie der Veröffentlichung von Daten über die Gesellschaft, ihre Anlagen und Anteilinhaber
- Transfer-, Register- und Zahlstellengebühren

Diese Gebühren enthalten keine an die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder gezahlten Gebühren und angemessenen Spesen, die an alle Verwaltungsratsmitglieder gezahlt werden, Aufwendungen für den Betrieb abgesicherter Anteile, Abgaben, Steuern und Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Vermögenswerten, Maklergebühren sowie andere Transaktionsgebühren, Zinsen und Bankgebühren.

Performancegebühr

Die Gesellschaft wendet nur die folgende Methode für die Performancegebühr an:

Definition der relativen Performancegebühr:

Die Performancegebühr wird über den Performancezeitraum ermittelt und entspricht einem Prozentsatz – dem „Performancegebührensatz“ – der positiven Differenz „Overperformance“ zwischen der jährlichen Performance der Anteilsklasse und der unter Anwendung der „High Water Mark (HWM) mit Hurdle Rate oder Benchmark-Methode“ berechneten jährlichen Performance. Die Rückstellung für die Performancegebühr wird an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Gesamtnettovermögens der Anteilsklasse ohne Swing Pricing (siehe Teil „Swing Pricing“ im Prospekt) gebildet, wenn die Performance der Anteilsklasse die gemäß der „High Water Mark (HWM) mit Hurdle Rate oder Benchmark-Methode“ ermittelte Performance übersteigt. Die Rückstellung für Performancegebühren wird dann an jedem Bewertungstag in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Anteilsklasse angepasst. Im Falle einer Underperformance am Ende des Performance-Zeitraums werden weder die High-Water-Mark noch die Hurdle Rate oder Benchmark zurückgesetzt. Der Performance-Zeitraum entspricht in diesem Fall der gesamten Laufzeit der Anteilsklasse.

Für diese Methode geltende Grundsätze:

Die Rückstellung für Performancegebühren ist jährlich an die Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der Rückstellungen am Ende des Performance-Zeitraums zu zahlen.

Werden Anteile während des Performance-Zeitraums zurückgenommen, so wird der Anteil der zurückgestellten Performancegebühr, der sich auf den zurückgenommenen Gesamtbetrag bezieht, am Ende des Performance-Zeitraums endgültig an die Verwaltungsgesellschaft gewährt.

Im Falle der Einführung einer Performancegebühr für eine Anteilsklasse wird der erste Performance-Zeitraum auf das nächste Geschäftsjahr (> 12 Monate) verlängert.

Wenn die Entscheidung getroffen wird, eine Anteilsklasse zu liquidieren oder zu verschmelzen, die einer Performancegebühr unterliegt, wird die potenziell zurückgestellte Performancegebühr, die am Vollzugs-Tag erhoben wird, an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Im Falle einer Verschmelzung mit einem Verhältnis von 1:1 und wenn es sich bei der übernehmenden Anteilsklasse um eine neu gegründete Anteilsklasse ohne Performanceverlauf handelt, sollte der Performance-Zeitraum der übertragenden Anteilsklasse weiterhin in der übernehmenden Anteilsklasse gelten.

Performancegebühr-Terminologie:

Referenzwert: Ein Marktindex, anhand dessen die Wertentwicklung einer Anteilsklasse beurteilt werden kann.

Fiktiver Vermögenswert: Der fiktive Vermögenswert wird definiert durch den Nettoinventarwert zum Zeitpunkt der Auflegung im Falle der Auflegung einer Anteilsklasse oder den letzten am Ende des Geschäftsjahres veröffentlichten Vermögenswert, wenn eine Overperformance festgestellt wird, zu der Zuflüsse und Abflüsse hinzukommen. Der ermittelte Betrag wird an jedem Bewertungstag mit der Hurdle Rate oder der Benchmark (% der Performance) multipliziert.

Bruttoinventarwert (BIW): Der Nettoinventarwert (NIW) vor der Buchung der Rückstellung für Performancegebühren.

High Water Mark (HWM): Höchster NIW je Anteil am Ende eines vorangegangenen Geschäftsjahres, für das Performancegebühren fällig werden, nach Abzug der Performancegebühren.

High Water Mark (HWM) mit Hurdle Rate oder Benchmark-Methode: Ein Performancegebühren-Modell, bei dem die Performance nur auf der Grundlage des Erreichens einer neuen High Water Mark berechnet wird und die Hurdle Rate oder die Benchmark übersteigt (% der Performance).

Hurdle Rate: Eine im Voraus festgelegte Mindestrendite oder ein monetärer Index, an der/dem die Wertentwicklung einer Anteilsklasse gemessen wird.

Overperformance-Betrag: Betrag, der durch die Differenz zwischen dem BIW je Anteil und dem Höchstbetrag zwischen HWM und fiktivem Vermögenswert bestimmt wird.

Performancegebühr-Rückstellung: Betrag, der durch die Anwendung des Performancegebührensatzes auf den Overperformance-Betrag bestimmt wird. Diese Rückstellung wird an jedem Bewertungstag gebucht und angepasst.

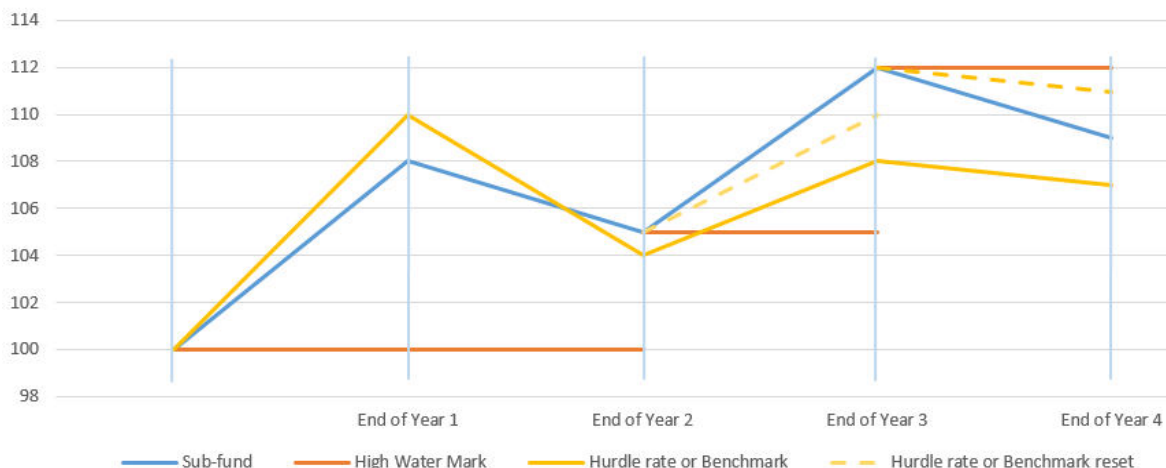
Performancegebührensatz: Satz, der an jedem Bewertungstag angewendet wird, um die Höhe der Rückstellung für Performancegebühren zu bestimmen.

Performance-Zeitraum: Zeitraum, an dem die Wertentwicklung der Anteilsklasse gemessen wird und der dem Geschäftsjahr entspricht.

Performance-Vergleichszeitraum: Der Zeithorizont, über den die Performance gemessen und mit dem der Hurdle Rate oder Benchmark verglichen wird, an dessen Ende der Mechanismus zur Kompensation für vergangene Underperformance (oder negative Performance) zurückgesetzt werden kann.

Das Beispiel dient nur zur Veranschaulichung und soll nicht die tatsächliche Wertentwicklung in der Vergangenheit oder die potenzielle zukünftige Wertentwicklung widerspiegeln.

High Water Mark (HWM) mit Hurdle Rate oder Benchmark-Methode



- Am Ende des ersten Jahres liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse (108) über der High Water Mark (100), aber unter der Hurdle Rate oder Benchmark (110). Es fällt keine Performancegebühr an und die Hurdle Rate oder die Benchmark und die High Water Mark werden nicht zurückgesetzt.
- Im zweiten Jahr liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse nicht mehr unter der Hurdle Rate/Benchmark, sondern über der High Water Mark. Selbst wenn die Hurdle Rate oder die Benchmark und die Wertentwicklung der Anteilsklasse negativ sind, ist die letzte weniger negativ als die Wertentwicklung der Hurdle Rate oder der Benchmark.
Am Ende des zweiten Jahres liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse (105) über der High Water Mark (100) und über der Hurdle Rate oder Benchmark (104). Die doppelte Bedingung ist erfüllt. Die Performancegebühr ist zahlbar. High Water Mark und Hurdle Rate oder Benchmark werden zurückgesetzt.
- Am Ende des dritten Jahres liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse (112) über der Hurdle Rate oder Benchmark (109,04) und der High Water Mark (105). Die Performancegebühr ist zahlbar. High Water Mark und Hurdle Rate oder Benchmark werden zurückgesetzt.
- Am Ende des vierten Jahres liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse (109) sowohl unter der High Water Mark (112) als auch unter der Hurdle Rate oder Benchmark (110,96). Es fällt keine Performancegebühr an und die Hurdle Rate oder die Benchmark und die High Water Mark werden nicht zurückgesetzt.

Die nachstehende Tabelle zeigt ein beziffertes Beispiel:

Year	0 (Initial values)	1	2	3	4
Final GAV per share level	100	108	105	112	109
Final hurdle rate or benchmark level	100	110	104	108	107
Final reset hurdle rate or benchmark level	100	110	105	= 109.04 = 105 * 108/104	= 110.96 = 112 * 107/108
High Water Mark level	100	100	100	105	112
Performance reference period ("PRP")	N.A.	Year 1	Years 1 + 2	Year 3	Years 4
GAV per share performance during the PRP	N.A.	8.00%	5.00%	6.67%	-2.68%
Hurdle rate or benchmark performance during the PRP	N.A.	10.00%	4.00%	3.85%	-0.93%
(1) GAV per share performance > Performance hurdle rate or benchmark over PRP	N.A.	NO	YES	YES	NO
(2) GAV per share > High Water Mark over PRP	N.A.	YES	YES	YES	NO
If both conditions (1) and (2) are met, then: ==> Performance fee is payable and performance reference period is reset	N.A.	NO	YES	YES	NO
Performance fee rate	20%	20%	20%	20%	20%
PERFORMANCE FEE	N.A.	0	20% x (5% - 4%) = 0.20%	20% x (6.67% - 3.85%) = 0.56%	0

Aufsichtsrechtliche Gebühren und Steuern

Diese Gebühren beinhalten:

- die Luxemburger *taxe d'abonnement* (Zeichnungssteuer)
- Steuern für ausländische OGA und/oder andere Regulierungsabgaben in dem Land, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist

NETTOINVENTARWERT

BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS PRO ANTEIL

Jede Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt unter der Verantwortung des Verwaltungsrats gemäß den folgenden Regeln:

1. Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt gemäß den in Teil II genannten Bedingungen;
2. Die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil erfolgt anhand des gesamten Nettovermögens des betreffenden Teilfonds, der betreffenden Kategorie oder der betreffenden Klasse. Das gesamte Nettovermögen jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder jeder Klasse wird berechnet, indem sämtliche von jedem von diesen gehaltenen Vermögenswerte (einschließlich der Ansprüche/Entitlements oder prozentualen Anteile an bestimmten internen Unterportfolios, wie im Einzelnen nachstehend unter Punkt 4. beschrieben) addiert und die jeweiligen diesen Teilfonds, diese Kategorie oder Klasse betreffenden Schulden oder Verpflichtungen (unter Beachtung der Bestimmungen der nachstehenden Ziffer 4 Absatz 4) davon abgezogen werden.
3. Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder jeder Klasse wird berechnet, indem sein/ihr jeweiliges gesamtes Nettovermögen durch die bis auf zwei Dezimalstellen berechnete Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile geteilt wird, außer im Falle von Währungen, bei denen keine Dezimalstellen genutzt werden.
4. Um die gesamte finanzielle und administrative Verwaltung der zu einem oder mehreren Teilfonds, Kategorien oder Klassen gehörenden Vermögenswerte zu gewährleisten, kann der Verwaltungsrat so viele interne Unterportfolios einrichten, wie es zu verwaltende Vermögenswerte gibt (die „internen Unterportfolios“).

So können ein oder mehrere Teilfonds, Kategorien oder Klassen mit vollständig oder teilweise identischer Anlagepolitik die von jedem bzw. jeder von diesen erworbenen Vermögenswerte im Rahmen der Umsetzung dieser Anlagepolitik in einem zu diesem Zweck gebildeten internen Unterportfolio zusammenfassen. Der von jedem Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse innerhalb jedes internen Unterportfolios gehaltene Anteil kann entweder durch einen Prozentsatz oder in Form von Ansprüchen (oder Entitlements) ausgedrückt werden, wie dies in den beiden nachstehenden Absätzen näher beschrieben wird. Der einzige Zweck der Bildung eines internen Unterportfolios ist die Vereinfachung des Managements und der Verwaltung der Gesellschaft.

Die prozentualen Anteile werden ausschließlich auf der Grundlage der Einbringung von Mitteln in das Vermögen eines gegebenen internen Unterportfolios bestimmt. Die Prozentsätze dieser Anteile werden an jedem Bewertungstag neu berechnet, um jegliche Rücknahmen, Ausgaben, Umtauschvorgänge, Ausschüttungen oder Ereignisse gleich welcher Art zu berücksichtigen, die innerhalb irgendeines betroffenen Teilfonds, einer betroffenen Anteilskategorie oder Klasse stattfinden und deren Anteil an dem betreffenden internen Unterportfolio steigen oder sinken lassen kann.

Die von einem bestimmten internen Unterportfolio ausgehenden Ansprüche/Entitlements werden entsprechend mit derselben Häufigkeit und gemäß denselben Modalitäten wie den vorstehend unter Punkt 1, 2 und 3 genannten bewertet. Die Gesamtanzahl der ausgegebenen Ansprüche/Entitlements verändert sich nach Maßgabe der Ausschüttungen, Rückkäufe, Emissionen, Umtauschvorgänge oder jeglichen Ereignisses gleich welcher Art, das innerhalb irgendeines der betroffenen Teilfonds, Kategorien oder Klassen stattfindet und deren Anteil an dem betreffenden internen Unterportfolio steigen oder sinken lassen kann.

5. Unabhängig von der Anzahl der innerhalb eines bestimmten Teilfonds gebildeten Kategorien oder Klassen ist das gesamte Nettovermögen dieses Teilfonds mit der im Gesetz, in der Satzung oder im Verkaufsprospekt festgelegten Häufigkeit zu berechnen. Das gesamte Nettovermögen jedes Teilfonds wird berechnet, indem das gesamte Nettovermögen jeder innerhalb dieses Teilfonds gebildeten Kategorie oder Klasse addiert wird.
6. Unbeschadet der vorstehend unter Punkt 4 gemachten Ausführungen hinsichtlich der Ansprüche/Entitlements und der prozentualen Anteile und unbeschadet der besonderen Regeln, die möglicherweise für einen oder mehrere bestimmte Teilfonds festgelegt sind, erfolgt die Bewertung des Nettovermögens der verschiedenen Teilfonds nach den nachstehend angegebenen Regeln.

ZUSAMMENSETZUNG DES VERMÖGENS

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich insbesondere aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

- (1) Kassenbeständen und Kontoguthaben, einschließlich bis zum Zahlungstag aufgelaufener, aber noch nicht vereinnahmter Zinsen auf diese Guthaben;
- (2) allen bei Sicht zahlbaren gezogenen Wechseln und Solawechseln sowie Forderungen (einschließlich der noch nicht vereinnahmten Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren);
- (3) allen Wertpapieren, Anteilen, Aktien, Schuldverschreibungen, Options- oder Bezugsrechten und anderen Anlagen und Wertpapieren, die Eigentum der Gesellschaft sind;
- (4) alle Dividenden und sonstigen Ausschüttungen zugunsten der Gesellschaft, von denen diese Kenntnis hat und die in bar oder in Form von Wertpapieren an sie ausgezahlt werden;
- (5) alle bereits erwirtschafteten, jedoch noch nicht erhaltenen Zinsen sowie Zinsen, die bis zum Zahlungstermin auf Wertpapiere anfallen, die im Eigentum der Gesellschaft stehen, außer wenn diese Zinsen im Wert solcher Wertpapiere inbegriffen sind;
- (6) den Gründungsaufwendungen der Gesellschaft, soweit sie noch nicht abgeschrieben worden sind;
- (7) alle sonstigen Vermögenswerte gleich welcher Art, einschließlich vorausbezahlter Auslagen.

BEWERTUNGSREGELN

Der Wert der Vermögenswerte jedes Teilfonds wird wie folgt ermittelt:

- (1) Der Wert von Kassenbeständen und Festgeldern, vorab bezahlten Aufwendungen, Dividenden und ausgewiesenen oder fälligen, jedoch noch nicht vereinnahmten Zinsen wird zum Nennwert dieser Vermögenswerte bewertet, außer es erweist sich als unwahrscheinlich, dass dieser Wert erzielt werden kann. In diesem Fall wird der Wert durch Abzug eines Betrags ermittelt, den die Gesellschaft für angemessen erachtet, den Realwert dieser Vermögenswerte wiederzugeben.
- (2) Der Wert von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen wird auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Nettoinventarwerts am Bewertungsstichtag ermittelt. Falls dieser Preis den Wert nicht korrekt widerspiegelt, wird die Bewertung auf der Basis des wahrscheinlichen Verkaufspreises vorgenommen, der vom Verwaltungsrat umsichtig und in gutem Glauben geschätzt wird.

- (3) Die Bewertung aller Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt gehandelt werden, erfolgt anhand des letzten bekannten Schlusskurses am Bewertungstag. Bei Wertpapieren, die an mehreren Märkten gehandelt werden, erfolgt die Bewertung auf Grundlage des letzten am Hauptmarkt dieser Wertpapiere bekannten Schlusskurses.
- (4) Falls der letzte bekannte Schlusskurs den Wert nicht korrekt widerspiegelt, wird die Bewertung auf der Basis des wahrscheinlichen Verkaufspreises vorgenommen, der vom Verwaltungsrat umsichtig und in gutem Glauben geschätzt wird. Wertpapiere, die nicht notiert oder nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt, der ordnungsgemäß funktioniert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelt werden, werden auf Grundlage ihres wahrscheinlichen Realisierungswerts bewertet. Dieser wird regelmäßig mit der gebotenen Sorgfalt und nach Treu und Glauben von einem qualifizierten Fachmann geschätzt, der zu diesem Zweck vom Verwaltungsrat ernannt wurde.
- (5) Wertpapiere, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des betreffenden Teilfonds lauten, werden auf Grundlage ihres am Bewertungsstichtag geltenden Wechselkurses umgerechnet;
- (6) Wenn die Marktpraxis es zulässt, können liquide Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und alle sonstigen Instrumente mit ihrem Nominalwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen oder mittels der linearen Abschreibungsmethode bewertet werden. Jeder Beschluss, die Vermögenswerte des Portfolios unter Verwendung des linearen Abschreibungsverfahrens zu bewerten, bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, der die Gründe für diesen Beschluss dokumentieren wird. Der Verwaltungsrat veranlasst die für die Bewertung dieser Instrumente geeigneten Prüfungen und Überwachungen;
- (7) Der Verwaltungsrat ist berechtigt, nach Absprache mit den verschiedenen Parteien weitere Regeln hinsichtlich der Bewertungsparameter aufzustellen bzw. die bestehenden Parameter zu ergänzen;
Ungeachtet des vorstehenden Punktes 3) hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass bei den Teilfonds, für die Anträge am Vortag des Bewertungstages angenommen werden, die Bewertung der Wertpapiere auf dem letzten bekannten Schlusskurs am Bewertungstag basiert.
- (8) IRS werden auf der Grundlage der Differenz zwischen dem Wert aller von der Gesellschaft zukünftig an ihren Kontrahenten zu zahlenden Zinsen an dem Bewertungstag zum Nullkupon-Swapsatz entsprechend der Fälligkeit dieser Zahlungen und dem Wert aller an die Gesellschaft zukünftig vom Kontrahenten zu zahlenden Zinsen an dem Bewertungstag zum Nullkupon-Swapsatz entsprechend der Fälligkeit dieser Zahlungen bewertet.
- (9) Das interne Bewertungsmodell für CDS berechnet den Marktwert (Mark-to-Market) unter Berücksichtigung der Zinskurve der CDS, der Einbringungsquote und eines Abzinsungsfaktors (EURIBOR/SOFR oder Swap-Satz des Marktes). Dieses interne Bewertungsmodell liefert auch die Zinssatzkurve für die Wahrscheinlichkeiten von Zahlungsausfällen. Um die Zinskurve der CDS zu erstellen, werden Daten von bestimmten Kontrahenten verwendet, die auf dem CDS-Markt aktiv sind. Der Fondsverwalter verwendet die CDS-Bewertung der Kontrahenten, um diese mit den Werten des internen Modells zu vergleichen. Das interne Modell beruht auf der Gleichheit der variablen und der festen Komponente des CDS bei Abschluss des Kontraktes.
- (10) Da die EDS durch ein Aktienereignis ausgelöst werden, hängt ihre Bewertung in erster Linie von der Volatilität der Aktie und ihrer Asymmetrie ab. Je höher diese Volatilität ist, desto größer ist das Risiko, dass die Aktie die 70 %-Grenze erreicht, und desto größer ist daher der Spread des EDS. Die Spanne der CDS einer Gesellschaft spiegelt auch ihre Volatilität wider, da eine hohe Volatilität der Anteile darauf hinweist, dass für die Vermögenswerte der Gesellschaft eine hohe Volatilität und somit auch die hohe Wahrscheinlichkeit eines Kreditereignisses entstehen. Da die Spannen sowohl für EDS als auch CDS mit der implizierten Volatilität der Anteile zusammenhängen und diese Zusammenhänge dazu tendieren, sich mit der Zeit zu stabilisieren, kann ein EDS als stellvertretend für den CDS erachtet werden. Der Schlüsselfaktor in der Bewertung eines EDS ist die Berechnung der implizierten Wahrscheinlichkeit eines Aktienereignisses. Zwei Methoden werden allgemein anerkannt: Erstens, die Nutzung der Marktspanne des CDS als Input für ein Modell zur Berechnung des EDS; zweitens, die Nutzung der historischen Daten des betreffenden Anteils, um die Wahrscheinlichkeit einzuschätzen. Obwohl historische Daten kein verlässlicher Hinweis für zukünftige Entwicklungen sind, können diese Daten das allgemeine Verhalten eines Anteils im Falle einer Krise widerspiegeln. Im Vergleich der beiden Ansätze ergeben sich nur sehr selten höhere historische Wahrscheinlichkeiten als die implizierten Wahrscheinlichkeiten der Aktien.
- (11) Die Bewertung eines CFD und eines TRS spiegelt jederzeit die Differenz zwischen dem letzten bekannten Kurs des zugrunde liegenden Wertpapiers und der Bewertung wider, die bei Vertragsabschluss festgestellt wird.

ZUSAMMENSETZUNG DER PASSIVA

Die Passiva der Gesellschaft bestehen in erster Linie aus:

- (1) alle aufgenommenen Kredite, fälligen Wechsel und Buchverbindlichkeiten;
- (2) alle bekannten fälligen und nicht fälligen Verpflichtungen einschließlich aller fällig gewordenen vertraglichen Verpflichtungen, die Zahlungen in bar oder als Sachleistungen zum Gegenstand haben (einschließlich des Betrags der von der Gesellschaft erklärten, aber noch nicht geleisteten Ausschüttungen);
- (3) allen vom Verwaltungsrat bewilligten oder genehmigten Rücklagen einschließlich Rücklagen, die zur Deckung eines potenziellen Kapitalverlustes bei bestimmten Anlagen der Gesellschaft gebildet werden;
- (4) sonstigen von der Gesellschaft eingegangenen Verpflichtungen mit Ausnahme der durch das Eigenkapital der Gesellschaft repräsentierten Verpflichtungen. Zwecks Schätzung der Höhe dieser Verpflichtungen berücksichtigt die Gesellschaft alle von ihr zu tragenden Aufwendungen. Diese umfassen unter anderem die Aufwendungen für Änderungen der Satzung, des Prospekts oder anderer Dokumente, die für die Gesellschaft von Belang sind, die Management-, Beratungs-, Performance-, Vertriebs- sowie anderen Gebühren und außerordentlichen Aufwendungen, von Behörden und Wertpapierbörsen erhobene Steuern und Abgaben, die Finanz-, Bank- oder Courtageaufwendungen, die beim Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten oder anderweitig anfallen. Bei der Schätzung der Höhe dieser Verpflichtungen berücksichtigt die Gesellschaft anteilig die Verwaltungs- und sonstigen Aufwendungen, die einen regelmäßigen oder wiederkehrenden Charakter haben.

Die Vermögenswerte, Verpflichtungen, Kosten und Aufwendungen, die nicht einem bestimmten Teilfonds, einer bestimmten Kategorie oder Klasse zuzuordnen sind, werden den verschiedenen Teilfonds, Kategorien oder Klassen zu gleichen Teilen oder, soweit die fraglichen Beträge dies rechtfertigen, im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Nettovermögen zugerechnet. Jeder von einer Rücknahme betroffene Anteil der Gesellschaft wird bis zum Ende des Bewertungsstichtags für die Rücknahme dieses Anteils als ausgegeben und bestehend angesehen, und sein Preis wird ab dem Ende dieses Tages bis zu dessen Begleichung als Verpflichtung der Gesellschaft angesehen. Jeder aufgrund eingegangener Zeichnungsanträge durch die Gesellschaft

auszugebende Anteil der Gesellschaft gilt bis zum ordnungsgemäßen Eingang der Zahlung für diesen Anteil als Forderung der Gesellschaft. Soweit möglich, wird jegliche von der Gesellschaft bis zum Bewertungsstichtag beschlossene Anlage oder Auflösung einer Anlage berücksichtigt.

AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS SOWIE DER AUSGABE, DES UMTAUSCHS UND DER RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Unbeschadet der Rechtsgründe für eine Aussetzung ist der Verwaltungsrat berechtigt, in den folgenden Fällen die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile eines oder mehrerer Teilfonds sowie die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme zeitweilig mit sofortiger Wirkung auszusetzen:

- (a) während der Zeit, in der ein oder mehrere Devisenmärkte oder eine Wertpapierbörse, wo ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte eines Teilfonds notiert ist oder gehandelt wird, geschlossen sind (außer an regulären Wochenenden oder Feiertagen) oder der Handel an dieser Börse oder auf diesem Markt erheblich eingeschränkt oder ausgesetzt wurde;
- (b) wenn es der Gesellschaft infolge der politischen, wirtschaftlichen, militärischen, monetären oder sozialen Lage oder eines Ereignisses höherer Gewalt, das außerhalb der Verantwortung oder Kontrolle der Gesellschaft liegt, unmöglich ist, in angemessener und normaler Weise über ihre Vermögenswerte zu verfügen, ohne den Interessen der Anteilinhaber ernsthaft zu schaden;
- (c) während jeglicher Störung der Nachrichtenmittel, die normalerweise herangezogen werden, um den Preis von Anlagen der Gesellschaft oder aktuelle Preise auf einem Markt oder an einer Börse festzustellen;
- (d) wenn Devisen- oder Kapitalverkehrsbeschränkungen die Durchführung von Geschäften für Rechnung der Gesellschaft unmöglich machen oder wenn Käufe oder Verkäufe von Vermögenswerten der Gesellschaft nicht zu normalen Wechselkursen durchgeführt werden können;
- (e) sobald ein Beschluss zur Liquidierung der Gesellschaft oder eines oder mehrerer Teilfonds, Anteilskategorien oder -klassen gefasst wurde;
- (f) um im Rahmen der Verschmelzung, Einbringung, Spaltung oder Restrukturierung eines oder mehrerer Teilfonds, von Kategorien oder Klassen der Gesellschaft den Paritätskurs zu ermitteln;
- (g) für einen „Feeder“-Teilfonds, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts, die Ausgabe, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen des „Master“-Teilfonds ausgesetzt wird;
- (h) sowie in allen Fällen, in denen der Verwaltungsrat durch einen begründeten Beschluss feststellt, dass eine solche Aussetzung notwendig ist, um die allgemeinen Interessen der betroffenen Anteilinhaber zu wahren.

Wird die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt, teilt die Gesellschaft dies umgehend und in angemessener Weise den Anteilinhabern mit, die einen Antrag auf Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme der Anteile des/der betroffenen Teilfonds gestellt haben.

Unter außergewöhnlichen Umständen, die sich nachteilig auf die Interessen der Anteilinhaber auswirken können, oder bei Vorliegen von Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträgen von mehr als 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds behält sich der Verwaltungsrat vor, den Wert eines Anteils erst festzulegen, nachdem er so bald wie möglich für Rechnung des Teilfonds die erforderlichen Käufe und Verkäufe von Wertpapieren vorgenommen hat. In diesem Falle werden bereits vorliegende Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge auf der Grundlage des entsprechenden Nettoinventarwerts gleichzeitig bearbeitet.

Eingereichte Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge können durch Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung zurückgezogen werden, vorausgesetzt, diese Mitteilung erreicht die Gesellschaft vor Aufhebung der Aussetzung. Zur Bearbeitung eingereichte Anträge werden zum ersten Berechnungstermin nach der Aufhebung der Aussetzung berücksichtigt. Können nicht alle eingereichten Anträge zum selben Berechnungstermin bearbeitet werden, haben zeitlich früher vorgelegte Anträge Vorrang vor solchen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht wurden.

SWING PRICING:

Der Nettoinventarwert eines Teilfonds kann sich verringern, weil Anleger Anteile des Teilfonds zu Preisen kaufen/verkaufen bzw. zeichnen/zurückgeben, die nicht die Handelskosten der Portfoliogeschäfte widerspiegeln, welche vom Anlageverwalter durchgeführt wurden, um derartige Zu- und Abflüsse von Barmitteln auszugleichen. Um diesen Effekt zu reduzieren und den Schutz der bestehenden Anteilinhaber zu verbessern, kann im Ermessen des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft der sogenannte „Swing Pricing“-Mechanismus angewendet werden.

Dieser Swing Pricing-Mechanismus kann auf einen Teilfonds angewendet werden, soweit nicht anders in Teil II angegeben, wenn dessen gesamte Kapitalaktivität (d. h. der Nettobetrag der Zeichnungen und Rückgaben) einen zuvor als Anteil am Nettoinventarwert für einen bestimmten Bewertungstag festgelegten Schwellenwert überschreitet. Der Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds kann dann um einen Betrag (den „Swing-Faktor“) angepasst werden, um die aus der Kapitalaktivität resultierenden erwarteten Transaktionskosten auszugleichen. Die Höhe der Schwellenwerte wird, sofern und wenn erforderlich, auf Basis bestimmter Parameter festgelegt. Hierzu gehören Größe des Teilfonds, Liquidität des zugrunde liegenden Marktes, in den der Teilfonds investiert, festgelegt, Cash-Management des jeweiligen Teilfonds oder Art der Instrumente, die zur Steuerung der Kapitalaktivität verwendet werden. Der Swing-Faktor basiert unter anderem auf den geschätzten Transaktionskosten der Finanzinstrumente, in die der jeweilige Teilfonds investieren kann. Gewöhnlich wird der Nettoinventarwert bei Nettozeichnungen in den Teilfonds erhöht und bei Nettorücknahmen verringert. Swing Pricing berücksichtigt nicht die jeweiligen Umstände der einzelnen Transaktionen von Anlegern. Die Verantwortung für die Umsetzung und für die regelmäßige Prüfung der operativen Entscheidungen im Zusammenhang mit Swing Pricing übernimmt ein interner Ad-hoc-Ausschuss. Dieser Ausschuss trägt die Verantwortung für Entscheidungen bezüglich Swing Pricing und die laufende Genehmigung der Swing-Faktoren, die die Basis der vorab festgelegten ständigen Anweisungen bilden.

Prinzipiell wird der Swing-Faktor 1 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze kann jedoch vorübergehend und zum Schutz der Anteilinhaber angehoben werden, wenn außergewöhnliche Marktbedingungen herrschen oder Situationen wie eine globale Pandemie, eine Finanzkrise, eine geopolitische Krise oder ein anderes außergewöhnliches Ereignis auftreten, die eine ernsthafte Verschlechterung der Liquidität verursachen. Der Swing Pricing-Mechanismus kann für alle Teilfonds der Gesellschaft angewendet werden. Falls zusätzlich zum Swing-Pricing-Mechanismus ein anderer Verwässerungsschutzmechanismus für einen bestimmten Teilfonds zur Verfügung steht, wie vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beschlossen, dürfen diese Mechanismen nicht kumulativ angewendet werden. Für bestimmte

Anteilklassen kann die Verwaltungsgesellschaft zum Erhalt einer Performancegebühr berechtigt sein. Sofern dies zutrifft, basiert eine solche Performancegebühr auf dem Nettoinventarwert ohne Anwendung eines Swing-Faktors. Wenn ein Teilfonds von der oben beschriebenen Swing-Pricing-Methode abweicht, wird dies in Teil II auf der Seite für den jeweiligen Teilfonds näher erläutert.

STEUERLICHE BESTIMMUNGEN

BESTEuerung DER GESELLSCHAFT

Zum Datum des Verkaufsprospekts unterliegt die Gesellschaft keiner luxemburgischen Einkommens- und Kapitalertragssteuer. Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg einer jährlichen *Taxe d'Abonnement* in Höhe von 0,05 % des Nettovermögens. Dieser Satz reduziert sich auf 0,01 % im Hinblick auf

- a) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumenten und Einlagen bei Kreditinstituten ist;
- b) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Einlagen bei Kreditinstituten ist;
- c) Teilfonds, Kategorien oder Klassen, die institutionellen Anlegern, Fondsverwaltern oder OGA vorbehalten sind.

Die *Taxe d'Abonnement* wird nicht erhoben auf:

- a) den Wert von Vermögenswerten, die durch Aktien oder Anteile in anderen OGA dargestellt werden, sofern die *Taxe d'Abonnement* für diese Anteile der Aktien bereits erhoben wurde;
- b) Teilfonds, Anteilskategorien und/oder -klassen:
 - (i) deren Wertpapiere institutionellen Anlegern, Fondsverwaltern oder OGA vorbehalten sind und
 - (ii) deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumenten und die Hinterlegung von Einlagen bei Kreditinstituten ist und
 - (iii) deren durchschnittliche Restlaufzeit höchstens 90 Tage beträgt und
 - (iv) die das höchstmögliche Rating seitens einer anerkannten Rating-Agentur besitzen;
- c) Teilfonds, Kategorien und/oder Klassen, die den folgenden Zwecken vorbehalten sind:
 - (i) berufliche Pensionskassen oder vergleichbare Zweckgesellschaften, die auf Betreiben eines oder mehrerer Unternehmer zu Gunsten ihrer Mitarbeiter eingerichtet wurden und
 - (ii) Unternehmen, bei denen ein oder mehrere Mitglieder der Geschäftsführung Mittel für Rentenleistungen an ihre Angestellten investieren;
- d) Teilfonds, deren wesentlicher Zweck die Anlage in Mikrofinanzinstituten ist;
- e) Teilfonds, Kategorien und/oder Klassen:
 - (i) deren Wertpapiere an mindestens einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt, der ordnungsgemäß funktioniert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, notiert oder gehandelt werden und
 - (ii) deren alleiniger Zweck die Nachbildung der Performance eines oder mehrerer Indizes ist.

Wenn sie geschuldet wird, ist die *Taxe d'Abonnement* vierteljährlich auf der Grundlage des entsprechenden Nettovermögens zahlbar, das zum Ende des Quartals berechnet wird, auf das sich die Steuer bezieht.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

BESTEuerung DER ANLAGEN DER GESELLSCHAFT

Bestimmte Erträge des Portfolios der Gesellschaft, insbesondere Dividenden und Zinsen, sowie bestimmte Wertzuwächse können in ihren Herkunftsländern Steuern unterschiedlicher Höhe und Art unterliegen. Diese Erträge und Wertzuwächse können ebenfalls Quellensteuern unterliegen. In gewissen Fällen können die internationalen Vereinbarungen gegen Doppelbesteuerung zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und den betroffenen Ländern auf die Gesellschaft nicht zutreffen. In einigen Ländern kommen diese Vereinbarungen nur im Großherzogtum Luxemburg Steuerpflichtigen zugute.

BESTEuerung DER ANTEILINHABER

a) Ansässige des Großherzogtums Luxemburg

Zum Datum des Verkaufsprospekts unterliegen die an Ansässige des Großherzogtums Luxemburg ausgeschütteten Dividenden und die bei der Abtretung von Anteilen durch Ansässige des Großherzogtums Luxemburg erzielten Gewinne keiner Quellenbesteuerung.

Dividenden unterliegen der Einkommenssteuer zum persönlichen Steuersatz.

Auf erzielte Gewinne aus der Abtretung von Anteilen wird keine Einkommensteuer erhoben, wenn die Anteile über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten gehalten wurden, außer bei ansässigen Anteilhabern, die mehr als 10 % der Anteile der Gesellschaft halten.

b) Nichtansässige

Gemäß den aktuellen Rechtsvorschriften und in den Fällen, in denen die Bestimmungen der Richtlinie 2011/16, die im nachstehenden Punkt c) angegeben sind, nicht anwendbar sind:

- unterliegen die an Nichtansässige ausgeschütteten Dividenden und die bei der Abtretung von Anteilen durch Nichtansässige erzielten Gewinne keiner Quellenbesteuerung;
- unterliegen beim Verkauf von Anteilen erzielte Kapitalerträge von Gebietsfremden keiner Einkommensteuer in Luxemburg;

Für den Fall, dass ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und dem Wohnsitzland des Anteilhabers geschlossen wurde, sind die bei der Abtretung der Anteile erzielten Gewinne jedoch grundsätzlich von der Besteuerung in Luxemburg befreit, und die Besteuerungshoheit steht dem Wohnsitzland des Anteilhabers zu.

INFORMATIONSAUSTAUSCH

a) Anteilinhaber mit Wohnsitz in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, einschließlich der französischen Übersee-Departements, der Azoren, Madeiras, der Kanarischen Inseln, der Åland-Inseln und Gibraltars

Jede natürliche Person, die Ausschüttungen von der Gesellschaft oder den Erlös der Veräußerung der Anteile der Gesellschaft über eine Zahlstelle erhält, die in einem anderen Staat niedergelassen ist als dem, in dem sie ansässig ist, sollte sich über die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, die für sie zutreffen, informieren.

Die meisten der unter die Richtlinien 2011/16 und 2014/107 fallenden Länder müssen den Bruttobetrag der von der Gesellschaft vorgenommenen Ausschüttungen und/oder die Gesamtbruttoerlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder dem Rückkauf von Anteilen der Gesellschaft an die Steuerbehörde des Landes melden, in dem der Begünstigte der Erträge ansässig ist. Österreich und die Schweiz wenden den Informationsaustausch zum 1. Januar 2018 auf der Grundlage der im Jahr 2017 erhobenen Daten an.

b) Ansässige in Drittlandsgebieten oder Drittstaaten

Auf Einnahmen, die an Ansässige von Drittstaaten oder Drittlandsgebieten gezahlt werden, wird keine Quellensteuer erhoben. Im Rahmen des von der OECD ausgearbeiteten Pakets zum automatischen Informationsaustausch (AEOI) in Steuerangelegenheiten kann es jedoch erforderlich sein, dass die Verwaltungsgesellschaft Informationen über die Anteilinhaber der Gesellschaft erhebt und an Dritte, einschließlich der Steuerbehörden des teilnehmenden Landes, in dem der Begünstigte steuerlich ansässig ist, zum Zwecke der Weiterleitung an die entsprechenden Länder weitergibt. Die offengelegten finanziellen und personenbezogenen Daten im Sinne dieser Verordnung können (unter anderem) die Identität der Anteilinhaber der Gesellschaft und ihrer direkten oder indirekten Begünstigten, der wirtschaftlichen Eigentümer und der beherrschenden Personen beinhalten. Die Anteilinhaber sind daher verpflichtet, jeder angemessenen Anfrage der Verwaltungsgesellschaft nach solchen Informationen nachzukommen, damit die Verwaltungsgesellschaft ihren Berichtspflichten nachkommen kann. Die Liste der teilnehmenden AEOI-Länder steht auf der folgenden Website zur Verfügung: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/>

c) Besteuerung in den Vereinigten Staaten

Gemäß den Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“), die am 1. Juli 2014 in Kraft traten, können in dem Fall, dass die Gesellschaft direkt oder indirekt in US-amerikanische Vermögenswerte investiert, Erträge aus solchen US-Anlagen einer US-Quellensteuer in Höhe von 30 % unterliegen.

Zur Vermeidung einer solchen Quellensteuer haben die USA am 28. März 2014 eine zwischenstaatliche Vereinbarung (die „IGA“) mit dem Großherzogtum Luxemburg geschlossen, in deren Rahmen die Luxemburger Finanzinstitute anhand von Due-Diligence-Prüfungen bestimmte Informationen zu ihren US-Anlegern an die Luxemburger Steuerbehörden melden. Diese Informationen werden von den Luxemburger Steuerbehörden an den U.S. Internal Revenue Service („IRS“) weitergegeben.

Die vorstehenden Angaben basieren auf den derzeit gültigen Gesetzen und Verwaltungsgepflogenheiten und können geändert werden. Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Steuersitzes oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen. Die Anleger werden zudem auf gewisse Steuerbestimmungen hingewiesen, die bestimmten Ländern, in denen die Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, eigen sind.

HAUPTVERSAMMLUNGEN DER ANTEILINHABER

Die Jahreshauptversammlung der Anteilhaber wird jeweils am vierten Montag im Monat Oktober um 11:00 Uhr am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort im Großherzogtum Luxemburg abgehalten, der in der Einberufung angegeben wird. Wenn dieser Tag in Luxemburg kein Bankwerktag ist, findet die Hauptversammlung am ersten darauf folgenden Bankgeschäftstag statt. Weitere Hauptversammlungen können nach den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts und der Satzung der Gesellschaft einberufen werden.

Die Einberufung jeglicher Hauptversammlung geschieht in den vom luxemburgischen Recht und der Satzung der Gesellschaft vorgesehenen Formen und binnen einer Frist von mindestens 14 Tagen.

Gleichmaßen werden Hauptversammlungen gemäß den Bestimmungen durch die Luxemburger Gesetze und die Satzung der Gesellschaft durchgeführt.

Jeder Anteil verleiht unabhängig von seinem Wert Anspruch auf eine Stimme. Alle Anteile nehmen in gleicher Weise an den in der Hauptversammlung zu fassenden Beschlüssen teil, sofern die zu fassenden Beschlüsse die Gesellschaft als Ganzes betreffen. Wenn die Beschlüsse die spezifischen Rechte der Anteilhaber eines Teilfonds, einer Kategorie oder einer Klasse betreffen, nehmen nur die Inhaber von Anteilen dieses Teilfonds, dieser Kategorie oder dieser Klasse an der Abstimmung teil.

MITTEILUNGEN AN DIE ANTEILINHABER

Nettoinventarwert und Ausschüttungen

Die Gesellschaft veröffentlicht die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen im Großherzogtum Luxemburg und in allen anderen Ländern, in denen die Anteile zum Vertrieb zugelassen sind.

Diese Informationen sind des Weiteren über folgende Internetseite abrufbar: www.bnpparibas-am.com

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni jedes Jahres.

Rechenschaftsberichte

Die Gesellschaft veröffentlicht einen vom Abschlussprüfer bestätigten Jahresbericht zum letzten Tag des Geschäftsjahres, sowie einen nicht bestätigten Halbjahresbericht zum letzten Tag des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres. Die Gesellschaft ist befugt, bei Bedarf eine vereinfachte Version des Finanzausweises zu veröffentlichen.

Die Finanzausweise der einzelnen Teilfonds werden in der Währung des jeweiligen Teilfonds aufgestellt, die Erstellung des konsolidierten Abschlusses erfolgt hingegen in Euro.

Die Abschlüsse des Fonds werden in Übereinstimmung mit den Luxemburger GAAP* erstellt.

Der Jahresbericht steht innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres zur Verfügung. Der Halbjahresbericht wird binnen zwei Monaten nach Ende des betreffenden Halbjahres veröffentlicht.

**: Die Luxemburger GAAP sind eine Kombination aus verbindlichen Standards und den allgemein anerkannten Methoden zur Erfassung und Meldung von Rechnungslegungsdaten. Die Rechnungslegungsgrundsätze zielen darauf ab, die Klarheit, Konsistenz und Vergleichbarkeit der Übermittlung von Finanzinformationen zu verbessern.*

Zur Einsichtnahme ausliegende Dokumente

Die Satzung, der Verkaufsprospekt, das Basisinformationsblatt und die Jahres- und Halbjahresberichte liegen am Sitz der Gesellschaft und bei den Zahlstellen der Gesellschaft zur Einsicht aus. Kopien der Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Wunsch erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass – abgesehen von den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitungsveröffentlichungen – das offizielle Medium für Benachrichtigungen für Anteilhaber der Gesellschaft künftig unsere Website www.bnpparibas-am.com ist.

Dokumente und Informationen sind auch auf der folgenden Website verfügbar: www.bnpparibas-am.com.

ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE**1. Übertragbare Wertpapiere**

Übertragbare Wertpapiere müssen an einer offiziellen Börse oder auf einem geregelten Markt (ein Markt, der regelmäßig betrieben wird, anerkannt und öffentlich zugänglich ist) in einem zulässigen Staat (d. h. einem Mitglied- oder Drittstaat) notiert oder gehandelt werden.

Bei kürzlich begebenen übertragbaren Wertpapieren müssen die Emissionsbedingungen eine Verpflichtung enthalten, dass der Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einem geregelten Markt gestellt wird und dass die Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission erlangt wird.

2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente fallen in eine der folgenden Kategorien:

- a) Sie werden an einer offiziellen Börse oder auf einem geregelten Markt (ein Markt, der regelmäßig betrieben wird, anerkannt und öffentlich zugänglich ist) in einem zulässigen Staat (d. h. einem Mitglied- oder Drittstaat) notiert oder gehandelt.
- b) Sie erfüllen nicht die Anforderungen von Punkt (a), unterliegen aber (auf der Ebene der Wertpapiere oder des Emittenten) einer Regulierung zum Schutze der Anleger und Erträge, sofern sie:
 - i. von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder einem Mitglied einer Föderation begeben oder garantiert werden; oder
 - ii. von einem Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere auf den unter Punkt (a) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
 - iii. von einer Einrichtung ausgegeben oder abgesichert werden, die den Aufsichtsregeln der Europäischen Union oder anderen Regeln, die zumindest als streng angesehen werden, unterliegt und diese einhält; oder
 - iv. von sonstigen Emittenten begeben werden, die einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen unter den Punkten (i), (ii) oder (iii) oben dargelegten gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten um ein Unternehmen handelt, dessen Eigenkapital mindestens EUR 10.000.000 beträgt und dessen Jahresabschluss gemäß der EG-Richtlinie 78/660 erstellt und veröffentlicht wird, oder es sich um eine Organisation handelt, die innerhalb einer Unternehmensgruppe mit einer oder mehreren börsennotierten Gesellschaften für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um eine Organisation, welche die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von der Bank eingeräumten Kreditlinie finanziert.

3. Anteile von OGAW oder anderen OGA

Ein Teilfonds kann in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren, unabhängig davon, ob diese in einem Mitgliedstaat ansässig sind, vorausgesetzt, dass:

- a) diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen sind, die sie einer behördlichen Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und sofern die Zusammenarbeit zwischen den Behörden ausreichend gewährleistet ist;
- b) das Schutzniveau für Anteilinhaber dieser anderen OGA dem für Anteilinhaber eines OGAW nahe kommt und insbesondere, dass die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung sowie Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65 entsprechen;
- c) über die Geschäftstätigkeit dieser anderen OGA in Halbjahres- und Jahresberichten Bericht erstattet wird, um eine Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten, des Ertrags und der Geschäfte während des Berichtszeitraums zu ermöglichen; und
- d) der OGAW oder die anderen OGA, deren Anteile erworben werden sollen, gemäß ihren Verwaltungsvorschriften oder ihrer Satzung insgesamt höchstens 10 % ihres Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder OGA anlegen dürfen;

4. Anteile anderer Teilfonds der Gesellschaft

Ein Teilfonds kann Anteile eines oder mehrerer Teilfonds der Gesellschaft (der „Ziel-Teilfonds“) erwerben, unter der Voraussetzung dass:

- der Ziel-Teilfonds nicht seinerseits in den Teilfonds anlegt;
- der Wert der Anteile, die jeder Ziel-Teilfonds an anderen Ziel-Teilfonds der Gesellschaft erwirbt, 10 % seines Nettovermögens nicht überschreitet;
- die Stimmrechte der entsprechenden Anteile so lange ausgesetzt werden, wie sie sich im Besitz des betreffenden Teilfonds befinden, und das geeignete Verfahren in den Abschlüssen und Zwischenberichten nicht beeinträchtigt wird;
- auf jeden Fall der Wert dieser Anteile, solange diese in Ziel-Fonds von der Gesellschaft gehalten werden, nicht zur Berechnung des Nettovermögens zum Zweck der Überprüfung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals herangezogen wird.

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Eine Einlage bei einem Kreditinstitut kann für die Anlage eines Teilfonds zulässig sein, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Es handelt sich um eine Sichteinlage oder eine jederzeit kündbare Einlage.
- b) Die Einlage wird in höchstens 12 Monaten fällig.

- c) Das Kreditinstitut hat seinen Sitz in einem Mitgliedstaat, oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, unterliegt Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des EU-Rechts gleichwertig sind.

6. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger in bar abgerechneter Instrumente, müssen an einem der unter Punkt 1 oben bezeichneten geregelten Märkte gehandelt werden, oder derivative Finanzinstrumente, die außerbörslich gehandelt werden (OTC), sofern:

- a) es sich bei den Basiswerten der derivativen Finanzinstrumente um Instrumente im Sinne der obigen Punkte 1, 2, 3 und 6, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der betreffende Teilfonds gemäß den in der Satzung der Gesellschaft genannten Anlagezielen investieren darf;
- b) die Kontrahenten bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen wurden, und
- c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Marktwert (Fair Value) veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

7. Zusätzliche liquide Mittel

Jeder Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel halten, beschränkt auf Bankeinlagen (abgesehen von den unter Punkt 5 genannten), z. B. Barmittel auf einem jederzeit zugänglichen Bankkonto:

- 1) um laufende oder außergewöhnliche Zahlungen zu decken, oder
- 2) für den Zeitraum, der erforderlich ist, um die Mittel in die in seiner Anlagepolitik vorgesehenen zulässigen Vermögenswerte zu reinvestieren, oder
- 3) für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum im Falle ungünstiger Marktbedingungen.

Diese Position ist auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt.

Diese 20%-Grenze darf nur dann für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum vorübergehend überschritten werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erforderlich ist und ein solcher Verstoß unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger, beispielsweise unter sehr ernsten Umständen, gerechtfertigt ist.

8. Bewegliches und unbewegliches Vermögen

Die Gesellschaft kann dennoch bewegliches oder unbewegliches Vermögen erwerben, das von essentieller Bedeutung für den direkten Geschäftszweck ist.

9. Kreditaufnahme

Ein Teilfonds darf Fremdwährungen durch „Back-to-Back“-Darlehen (Parallelkredite) erwerben.

Ein Teilfonds darf unter den folgenden Voraussetzungen Darlehen aufnehmen:

- a) wenn das Darlehen vorübergehend aufgenommen wird und nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte beträgt; oder
- b) wenn das Darlehen den Erwerb von für seine Geschäftstätigkeit benötigtem unbeweglichem Vermögen erlaubt und nicht mehr als 10 % seines Vermögens ausmacht.

Die gesamten Darlehen des Teilfonds dürfen 15 % seiner Vermögenswerte nicht übersteigen.

VERBOTENE AKTIVITÄTEN

Kein Teilfonds darf:

- a) Edelmetalle oder Zertifikate über diese erwerben;
- b) Darlehen an Dritte vergeben oder als Garantiegeber im Namen Dritter fungieren. Dies steht dem Erwerb nicht voll eingezahlter übertragbarer Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder sonstiger als zulässige Vermögenswerte bezeichneter Finanzinstrumente durch den Teilfonds nicht entgegen;
- c) ungedeckte Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder sonstigen als zulässige Vermögenswerte bezeichneten Finanzinstrumenten tätigen.

DIVERSIFIZIERUNGSREGELN

Die Teilfonds müssen die in diesem Anhang beschriebenen Beschränkungen nicht unbedingt einhalten, wenn sie Bezugsrechte auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente ausüben, die Teil ihres Vermögens sind.

Unbeschadet ihrer Verpflichtung, auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu achten, können neu zugelassene Teilfonds während eines Zeitraums von sechs Monaten nach ihrer Zulassung von den unter den nachfolgenden Diversifizierungsregeln festgelegten Bestimmungen abweichen.

Wenn diese Obergrenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle eines Teilfonds liegen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Teilfonds bei seinen Verkaufstransaktionen in erster Linie das Ziel verfolgen, diese Situation unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilhaber zu bereinigen.

Ein Teilfonds kann unter Einhaltung der in diesem Anhang festgelegten geltenden Grenzen und im besten Interesse der Anteilhaber vorübergehend eine defensivere Haltung einnehmen, indem er mehr liquide Vermögenswerte im Portfolio hält. Dies könnte aufgrund der vorherrschenden Marktbedingungen oder wegen Liquidations- oder Zusammenlegungsereignissen geschehen oder wenn sich der Teilfonds der Fälligkeit nähert. Unter solchen Umständen ist der betreffende Teilfonds gegebenenfalls vorübergehend nicht in der Lage, im besten Interesse der Anteilhaber sein Anlageziel und seine Anlagepolitik zu verfolgen, was sich nachteilig auf seine Performance auswirken kann.

- 1. Jeder Teilfonds investiert höchstens 10 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die nicht als zulässige Vermögenswerte bezeichnet werden.

2.

- a) Ein Teilfonds darf nicht mehr investieren als:
- i. 10 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von derselben Körperschaft begeben wurden; oder
 - ii. 20 % seines Vermögens in Einlagen bei derselben Körperschaft.

Das Risikoengagement gegenüber dem Kontrahenten eines Teilfonds bei einer OTC-Derivattransaktion darf nicht:

- i. 10 % seines Vermögens, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut im Sinne von Punkt 5 der zulässigen Vermögenswerte ist; oder
 - ii. 5 % seines Vermögens in anderen Fällen.
- b) Der Gesamtwert der von einem Teilfonds gehaltenen übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in die der Teilfonds jeweils mehr als 5 % seines Vermögens investiert, darf 40 % des Werts seines Vermögens nicht überschreiten. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen oder auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, die einer Aufsicht unterliegen.
- Ungeachtet der einzelnen in Absatz a) angegebenen Obergrenzen darf ein Teilfonds Folgendes nicht miteinander kombinieren, falls dies zu einer Anlage von mehr als 20 % seiner jeweiligen Vermögenswerte in einen einzelnen Organismus führen würde:
- i. Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von diesem Emittenten ausgegeben werden;
 - ii. Einlagen bei diesem Emittenten; oder
 - iii. Engagements in Zusammenhang mit OTC-Derivattransaktionen mit diesem Emittenten.
- c) Die vorstehend in Absatz a) Punkt (i) angegebene Grenze von 10 % kann auf 35 % erhöht werden, wenn die Übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

- d) Die in Absatz a) Punkt (i) festgelegte 10 %-Grenze kann für gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne von Artikel 3 Ziffer 1 der Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission von gedeckten Schuldverschreibungen und die öffentliche Beaufsichtigung von gedeckten Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU (nachfolgend „Richtlinie (EU) 2019/2162“) und für bestimmte Schuldverschreibungen, die vor dem 8. Juli 2022 von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedsstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Inhaber von Schuldverschreibungen unterliegt auf maximal 25 % angehoben werden. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser vor dem 8. Juli 2022 begebenen Anleihen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen bestimmt sind.

Wenn ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in die in diesem Absatz d) genannten, von einem einzigen Emittenten ausgegebenen Anleihen investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

- e) Die in den Absätzen c) und d) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sind bei der Anwendung der in Absatz b) vorgesehenen Grenze von 40 % nicht zu berücksichtigen.

Die unter Absatz a), b), c) und d) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden und daher dürfen gemäß Absatz a), b), c) und d) getätigte Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und derselben Körperschaft oder in Einlagen bei dieser Körperschaft oder in Derivaten derselben nicht 35 % des Vermögens des Teilfonds übersteigen.

Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses gemäß der Richtlinie 83/349 oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in diesem Abschnitt vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

Ein Teilfonds darf kumulativ bis zu 20 % seines Vermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Unternehmensgruppe anlegen.

3. Unbeschadet der nachstehend festgelegten Beschränkungen zur Vermeidung von Eigentumskonzentration werden die in Punkt 2. beschriebenen Grenzen bei Anlagen in Aktien oder Schuldtiteln desselben Emittenten auf maximal 20 % angehoben, wenn die Anlagepolitik des Teilfonds darauf ausgerichtet ist, die Zusammensetzung eines bestimmten und von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex abzubilden, und zwar auf folgender Grundlage:
- i. seine Zusammensetzung ist in ausreichendem Maße diversifiziert;
 - ii. die Indizes stellen eine angemessene Benchmark für den Markt dar, auf den sie sich beziehen; und
 - iii. der Index wird in angemessener Weise veröffentlicht.

Die Grenze von 20 % kann auf maximal 35 % angehoben werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist (z. B. bei Marktstörungen oder extrem volatilen Märkten), insbesondere an regulierten Märkten, an denen bestimmte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.

4. **Abweichend von Punkt 2. muss ein Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines Vermögens in unterschiedlichen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften oder von einem der OECD angehörenden Drittstaat, Brasilien, der Volksrepublik China, Indien, Russland, Singapur und Südafrika oder einer internationalen Körperschaft, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden.**

Ein solcher Teilfonds muss Wertpapiere aus mindestens sechs unterschiedlichen Emissionen halten, wobei die Wertpapiere jeder einzelnen Emission nicht mehr als 30 % seines Gesamtvermögens darstellen dürfen.

5.

- a) Ein Teilfonds kann als zulässige Vermögenswerte bezeichnete Anteile eines OGAW oder eines anderen OGA erwerben, sofern nicht mehr als 20 % seines Vermögens in Anteilen eines einzelnen OGAW oder anderen OGA angelegt werden. Bei der Anwendung dieser Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines OGA mit mehreren Teilfonds als separater Emittent zu betrachten, sofern im Hinblick auf Dritte das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilfonds gewährleistet ist.
- b) Anlagen in Anteilen von OGA, die keine OGAW sind, dürfen insgesamt 30 % des Vermögens eines Teilfonds nicht übersteigen. Wenn ein Teilfonds Anteile eines anderen OGAW oder OGA erworben hat, werden die Anlagewerte des betreffenden OGAW oder anderen OGA in Bezug auf die in Punkt 2. genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.
- c) Da die Gesellschaft in Anteile von OGA investieren kann, setzt sich der Anleger dem Risiko einer Verdoppelung der Kosten (beispielsweise der Verwaltungskosten der OGA, in welche die Gesellschaft investiert) aus.
Ein Teilfonds darf nicht in einen (zugrunde liegenden) OGAW oder einen anderen (zugrunde liegenden) OGA investieren, der eine jährliche Verwaltungsgebühr von über 3 % erhebt.
Wenn ein Teilfonds (einschließlich Geldmarktteilfonds) Anlagen in Anteilen oder Aktien anderer OGAW oder OGA tätigt, die direkt oder im Auftrag derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, trägt der Teilfonds keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge der Anteile dieser zugrunde liegenden Werte.
Die maximale jährliche Verwaltungsgebühr, die direkt vom Teilfonds getragen wird, ist in Teil II aufgeführt.

BESCHRÄNKUNG ZUR VERMEIDUNG VON EIGENTUMSKONZENTRATION

1. Die Gesellschaft darf keine stimmrechttragenden Anteile erwerben, deren Stimmrechte sie zur Ausübung eines wesentlichen Einflusses auf die Führung eines Emittenten berechtigen.
2. Ferner ist einem Teilfonds der Erwerb untersagt von mehr als:
 - i. 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
 - ii. 10 % der Schuldverschreibungen eines einzelnen Emittenten;
 - iii. 25 % der Anteile eines einzelnen Teilfonds eines OGAW oder anderen OGA; oder
 - iv. 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten.

Die in Punkt ii., iii. und iv. dargelegten Beschränkungen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.
3. Die obigen Punkte 1. und 2. gelten nicht in Bezug auf:
 - i. übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der EU oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
 - ii. von einem Drittstaat begebene oder garantierte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;
 - iii. von einer öffentlichen internationalen Körperschaft, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begebene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;
 - iv. Anteile, die die Gesellschaft am Kapital einer Gesellschaft hält, die in einem Drittstaat gegründet wurde und die ihre Vermögenswerte hauptsächlich in den Wertpapieren von Emittenten anlegt, deren eingetragener Geschäftssitz sich in diesem Staat befindet, in dem der Besitz solcher Anteile die einzige gesetzlich zulässige Form darstellt, in welcher die Gesellschaft in die Wertpapiere von Emittenten dieses Staates anlegen kann. Diese Ausnahme gilt nur, wenn die Gesellschaft aus einem Drittstaat in ihrer Anlagepolitik die in den Diversifizierungsregeln (Punkt 2 und 5) und den Beschränkungen zur Vermeidung von Eigentumskonzentration (Punkt 1 und 2) angegebenen Grenzen einhält.

MASTER-FEEDER-STRUKTUR

Abweichend von den obigen Diversifizierungsregeln darf ein als „Feeder“ bezeichneter Teilfonds:

- a) mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen eines anderen OGAW oder eines Teilfonds eines OGAW (der „Master“) anlegen;
- b) bis zu 15 % seiner Vermögenswerte in eine oder mehrere der folgenden Anlagen investieren:
 - zusätzliche liquide Mittel;
 - derivative Finanzinstrumente, die zu Absicherungszwecken gemäß Anhang 2 eingesetzt werden können;
 - bewegliches und unbewegliches Vermögen, das für die direkte Fortsetzung seiner Geschäftstätigkeit von erheblicher Bedeutung ist.

Abweichend von Ziffer 7 oben (*ergänzende liquide Mittel*) umfassen die zusätzlichen liquiden Mittel Bankeinlagen und hochliquide Vermögenswerte wie Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE**1. Allgemeine Informationen**

Unbeschadet der für einen oder mehrere Teilfonds geltenden spezifischen Bestimmungen ist es der Gesellschaft gestattet, gemäß den nachstehenden Modalitäten derivative Finanzinstrumente zur Absicherung, für ein effizientes Portfoliomanagement oder für Handelszwecke (Anlagezwecke) gemäß Punkt 6 des Abschnitts „Zulässige Vermögenswerte“ in Anhang 1 des Prospekts („Anhang 1“) zu verwenden.

Jeder Teilfonds darf im Rahmen seiner Anlagepolitik innerhalb der in Anhang 1 festgelegten Grenzen Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten tätigen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die im Abschnitt „Diversifizierungsregeln“ von Anhang 1 vorgeschriebenen Anlagegrenzen nicht überschreitet. Wenn ein Teilfonds in **indexbasierten** Derivaten anlegt, müssen diese Anlagen bei den im Abschnitt „Diversifizierungsregeln“ genannten Grenzen nicht berücksichtigt werden.

Wenn ein Derivat in ein Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es hinsichtlich der vorliegenden Bestimmungen mit berücksichtigt werden.

Berechnung des Ausfallrisikos des Kontrahenten bei im Freiverkehr gehandelten Derivaten („OTC-Derivate“)

Gemäß dem Abschnitt „Diversifizierungsregeln“ darf das Ausfallrisiko des Kontrahenten bei Geschäften eines Teilfonds mit OTC-Derivaten und Techniken für ein effektives Portfoliomanagement 10 % seines Vermögens nicht überschreiten, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut gemäß Punkt 5 des Abschnitts „Zulässige Vermögenswerte“ von Anhang 1 ist. Für andere Fälle beträgt die Grenze 5 % des Vermögens.

Das mit OTC-Finanzderivaten verbundene Kontrahentenrisiko basiert auf dem positiven Marktwert des Kontrakts.

Bewertung von OTC-Derivaten

Die Verwaltungsgesellschaft sorgt für die Einrichtung, Dokumentation, Implementierung und Wahrung von Maßnahmen und Verfahren, die eine angemessene, transparente und faire Bewertung von OTC-Derivaten sicherstellen.

Techniken für ein effektives Portfoliomanagement

Ein Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- (a) sie müssen insoweit wirtschaftlich angemessen sein, als dass sie auf kostenwirksame Weise ausgeführt werden;
- (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingesetzt:
 - (i) Risikominderung;
 - (ii) Kosteneinsparung;
 - (iii) Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals bzw. Ertrags für den Teilfonds bei einem angemessenen Risikoniveau, das dem Risikoprofil des Teilfonds und den Diversifizierungsregeln entspricht;
- (c) ihre Risiken im Risikomanagementprozess des Teilfonds angemessen erfasst werden.

Effizientes Portfoliomanagement darf nicht:

- a) zu einer Änderung des Anlageziels des betroffenen Teilfonds führen; oder
- b) erhebliche zusätzliche Risiken im Vergleich zur ursprünglichen Risikopolitik des Teilfonds mit sich bringen.

Direkte und indirekte Betriebskosten/Gebühren, die durch Techniken für ein effektives Portfoliomanagement entstehen, werden möglicherweise von den Renditen abgezogen, welche die betroffenen Teilfonds erzielen. Diese Kosten und Gebühren umfassen keine verborgenen Erträge.

Die folgenden Informationen sind im Jahresbericht der Gesellschaft offengelegt:

- a) das aus Techniken für ein effektives Portfoliomanagement resultierende Engagement eines jeden Teilfonds;
- b) die Identität des/der Kontrahent(en) dieser Techniken für ein effektives Portfoliomanagement;
- c) die Art und den Betrag der von den Teilfonds zur Verringerung des Ausfallrisikos des Kontrahenten erhaltenen Sicherheiten; und
- d) die aus Techniken für ein effektives Portfoliomanagement resultierenden Erträge für den gesamten Berichtszeitraum, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Betriebskosten und -gebühren.

2. Arten von derivativen Finanzinstrumenten

Ein Teilfonds kann in Übereinstimmung mit seiner in Teil II dargelegten Anlagepolitik eine Reihe von Kern-Derivaten und/oder zusätzlichen Derivaten einsetzen, wie nachstehend erläutert.

2.1. Kern-Derivate

Ein Teilfonds kann eine Reihe von Kern-Derivaten einsetzen, darunter:

- (i) Devisenswaps
- (ii) Termingeschäfte (Forwards), beispielsweise Devisentermingeschäfte
- (iii) Zinsswaps (Interest Rate Swaps – IRS)
- (iv) Finanzterminkontrakte (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen, Rohstoffindizes oder Volatilitätsindizes)
- (v) Optionen (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen oder Rohstoffindizes)

2.2. Zusätzliche Derivate

Ein Teilfonds kann eine Reihe zusätzlicher Derivate einsetzen, darunter:

- (i) Credit Default Swaps – CDS (auf Anleihen, Indizes usw.) zur Abgabe einer Einschätzung der Änderungen der wahrgenommenen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit von Darlehensnehmern, einschließlich Unternehmen, Behörden und Regierungen, und Absicherung dieser Risiken;

- (ii) Total Return Swaps - TRS (gemäß Definition in Punkt 4 unten);
- (iii) Alle anderen Swaps: Aktienkorb-Swaps, Rohstoff-Index-Swaps, Varianz- und Volatilitätsswaps, Inflationsswaps;
- (iv) Aktienanleihen (Equity Linked Notes) – ELN;
- (v) Differenzkontrakte (Contracts For Difference) – CFD;
- (vi) Optionsscheine;
- (vii) Swaptions;
- (viii) strukturierte Finanzderivate, beispielsweise kreditgebundene und aktiengebundene Wertpapiere;
- (ix) To Be Announced (TBA).

3. Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Ein Teilfonds kann auf Derivate zurückgreifen, wie nachstehend erläutert:

3.1. Absicherung

Ziel der Absicherung ist die Verringerung von Risiken, unter anderem Kreditrisiken, Währungsrisiken, Marktrisiken, Zins-(Durations-)Risiken, Inflationsrisiken.

Die Absicherung wird auf Portfolioebene, bzw. in Bezug auf das Währungsrisiko auf Anteilklassenniveau vorgenommen.

3.2. Effizientes Portfoliomanagement (EPM)

Ziel des effizienten Portfoliomanagements ist die Verwendung von Derivaten anstelle von Direktanlagen, wenn Derivate eine kostenwirksame, die schnellste oder die einzig zulässige Möglichkeit darstellen, um ein Engagement in einem bestimmten Wertpapier an einem bestimmten Markt zu erlangen, oder wenn sie einen akzeptablen Ersatz darstellen, um eine Anpassung eines Ex-Post-Engagements in bestimmten Märkten, Sektoren oder Währungen vorzunehmen, sowie zur Verwaltung der Duration, des Engagements in der Zinsstrukturkurve oder der Kreditspread-Volatilität, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen.

3.3. Anlage

Ziel der Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken ist unter anderem die Verbesserung der Renditen für den Teilfonds, die Erwirtschaftung von Gewinnen in bestimmten Märkten, Sektoren oder Währungen und/oder die Umsetzung von Anlagestrategien, die nur durch Derivate erreicht werden können, wie z. B. einer „Long-Short“-Strategie.

Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten Arten von Derivaten, die für jeden Teilfonds verwendet werden, und wofür sie eingesetzt werden:

Teilfonds	Strukturelle Verwendung von Derivaten	VaR	Kern-Derivate	Zusätzliche Derivate							Zweck der Derivate		
				TRS	CDS	Sonstige Swaps	Swaptions	Options-schein	CFD	Sonstige	Absiche-rung	EPM	Anlage
Structured Credit Europe AAA	Nein	Nein	X		X						X	X	
Structured Credit Europe IG	Nein	Nein	X		X						X	X	
Structured Credit Income	Nein	Nein	X		X						X	X	
Bond Nordic Investment Grade	Nein	Nein	X								X		
Bond Emerging Investment Grade	Nein	Nein	X								X	X	
Commodities	Ja	Ja	X	X							X	X	X
Euro Bond 2027	Nein	Nein	X		X						X	X	X
Euro Bond 2029	Nein	Nein	X		X						X	X	X
Incremento Azionario Globale 2029	Ja	Nein	X	X								X	X
Absolute Return Convertible	Ja	Ja	X	X	X	X		X	X		X	X	X
Multi Asset Booster	Ja	Ja	X	X	X						X	X	X
Track EMU Government Bond 1-10Y	Nein	Nein											
Obliselect Euro 2028	Nein	Nein	X		X						X	X	X
Obliselect Euro 2029	Nein	Nein	X		X						X	X	X
Obliselect Euro July 2030	Nein	Nein	X		X						X	X	X
Obliselect Euro June 2029	Nein	Nein	X		X						X	X	X
Obliselect Euro May 2030	Nein	Nein	X		X						X	X	X
Obliselect Euro Sept 2029	Nein	Nein	X		X						X	X	X
Obliselect Euro High Yield Dec 2027	Nein	Nein	X		X						X	X	X
US Mortgage	Nein	Nein	X	X							X	X	

4. Gesamtrisiko

Messung des Gesamtrisikos

Gemäß dem Rundschreiben 11/512 muss die Verwaltungsgesellschaft das Gesamtrisiko der Teilfonds mindestens **einmal täglich** berechnen. Die für das Gesamtrisiko geltenden Obergrenzen sind fortlaufend einzuhalten.

Der Verwaltungsgesellschaft obliegt die Wahl eines geeigneten Verfahrens zur Berechnung des Gesamtrisikos. Insbesondere sollte die Auswahl auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden. Sie beurteilt dabei das Risikoprofil (unter anderem aus der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten) der einzelnen Teilfonds in Einklang mit ihrer jeweiligen Anlagepolitik.

Verfahren der Risikomessung gemäß dem Risikoprofil der Teilfonds

Die Teilfonds werden entsprechend der Selbsteinschätzung ihres von der jeweiligen Anlagepolitik abhängigen Risikoprofils eingestuft, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Derivatestrategie, die ausschlaggebend für die beiden Methoden zur Berechnung von Risiken ist:

- Die erweiterte Methodik zur Risikomessung wie der VaR-Ansatz (Value-at-Risk) zur Berechnung des Gesamtrisikos, wenn:
 - (a) der Teilfonds komplexe Anlagestrategien einsetzt, die mehr als einen unerheblichen Teil der Anlagepolitik des Teilfonds ausmachen;
 - (b) der Teilfonds nicht mehr als unerheblich geltenden Positionen in exotischen derivativen Finanzinstrumenten hält; oder
 - (c) der Commitment-Ansatz das Marktrisiko des Portfolios nicht mehr angemessen erfassen kann.
- **Teilfonds, die nach VaR bewertet werden, sind unter Punkt 4.2 aufgeführt.**
- Der Commitment-Ansatz zur Berechnung des Gesamtrisikoprofils sollte in allen sonstigen Fällen angewandt werden.

4.1 Commitment-Ansatz-Methode:

- Das Gesamtrisiko der Positionen in **Standardderivaten** wird immer durch Umrechnung in den Marktwert ihrer Basiswertäquivalente ermittelt. Dieser kann auch durch den Nominalwert oder Kurs des Terminkontrakts ersetzt werden, wenn dadurch eine konservativere Schätzung möglich ist.
- Für **Derivate, die als komplex eingestuft werden**, kann ein alternativer Ansatz angewandt werden, sofern der Anteil dieser derivativen Finanzinstrumente am Portfolio des Teilfonds insgesamt unerheblich ist.

Die Berechnungsmethode für **strukturierte Teilfonds** wird in den Leitlinien 2011/112 der ESMA dargelegt.

Ein Finanzderivat wird bei der Berechnung der Verbindlichkeiten (Commitments) nicht berücksichtigt, wenn es jede der folgenden Bedingungen erfüllt:

- (a) Die Derivatposition eines Teilfonds, die sich auf einen in risikofreien Anlagen investierten finanziellen Vermögens- und Kassawert bezieht, ist einer Kassaposition in einem bestimmten finanziellen Vermögenswert gleichwertig.
- (b) Es ist nicht anzunehmen, dass das Risiko, die Hebelung oder das Marktrisiko durch das Finanzderivat zusätzlich erhöht werden.

Das Gesamtrisiko des Teilfonds aus der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten ist begrenzt auf 100 % seines Nettovermögens, nach Aufrechnung aller einzelnen Verbindlichkeiten und eventuellen Gegenforderungen und Deckungsposten.

4.2 VaR (Value at Risk)-Methode

Bei Teilfonds, bei denen das **VaR** (Value at Risk)-Verfahren zur Anwendung gelangt, wird das Gesamtrisiko einmal pro Tag ermittelt, indem der wahrscheinliche maximale Verlust unter regulären Marktbedingungen auf der Grundlage eines vorgegebenen Konfidenzintervalls innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts ermittelt wird.

Je nach Risikoprofil und Anlagepolitik eines Teilfonds können der **relative VaR-Ansatz** oder der **absolute VaR-Ansatz** angewandt werden:

- Beim **relativen VaR-Ansatz** wird ein Portfolio ohne Hebelung definiert, das die Anlagepolitik widerspiegelt. Der VaR des Teilfonds darf den doppelten VaR dieses Referenzportfolios nicht überschreiten.
- Der **absolute VaR-Ansatz** ist für Teilfonds geeignet, die in mehrere Anlageklassen investieren und deren Anlageziel nicht an einem Referenzwert sondern an einer absoluten Rendite gemessen wird; die absolute VaR-Grenze eines Teilfonds beträgt maximal 20 % seines Nettovermögens.

Die **VaR-Grenzen** sollten stets im Einklang mit dem vorgegebenen Risikoprofil gesetzt werden.

Bei der Berechnung des VaR müssen die folgenden Parameter verwendet werden: ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Haltedauer von einem Monat (20 Tage), ein tatsächlicher (historischer) Beobachtungszeitraum der Risikofaktoren von mindestens einem Jahr (250 Tage)

Die Verwaltungsgesellschaft führt einmal im Monat ein **Backtesting**-Programm (Rückvergleiche) aus und setzt das leitende Management vierteljährlich über die Exzessverteilung der Extremwerte (der sogenannten „Ausreißer“) in Kenntnis.

Die Verwaltungsgesellschaft muss einmal im Monat **Stresstests** durchführen, um die mit etwaigen anormalen Marktbewegungen verbundenen Risiken besser steuern zu können.

Die Teilfonds, die die VaR-Methode verwenden, ihre Referenzportfolios und Hebelungsniveaus sind nachstehend aufgeführt.

Der erwartete Hebel ist definiert als die Summe des absoluten Werts der auf einem fiktiven Preis basierenden Derivate (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dividiert durch den NIW (fiktive Methode).

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Teilfonds unter bestimmten Umständen* von ihren üblicherweise erwarteten, unten angegebenen Hebeln abweichen und während ihrer Laufzeit höhere Hebelwirkungen erzielen.

Teilfonds	VaR Ansatz	Referenzportfolio	Erwartete Hebelung
Commodities	Relativ	Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Total (USD) RI	1,00
Absolute Return Convertible	Absolut	-	3,00
Multi-Asset Booster	Absolut	-	5,00

* Die erwartete Hebelwirkung stellt nur eine Schätzung dar und kann in bestimmten Marktumfeldern höher sein, wenn der Teilfonds eine stärkere Allokation in Instrumenten vornimmt, die höhere Nominalwerte erfordern, um bestimmte Ansichten oder Strategien umzusetzen, die sich mithilfe physischer Instrumente nicht einfach nachbilden lassen.

4.3 Gesamtrisiko für Feeder-Teilfonds:

Das Gesamtrisiko eines Feeder-Teilfonds wird berechnet, indem sein eigenes Engagement in Finanzderivaten entweder mit:

- a) dem Anteil seiner Anlagen im Master am tatsächlichen Engagement des Masters in derivativen Finanzinstrumenten; oder

- b) dem Anteil seiner Anlagen im Master am wahrscheinlichen maximalen Gesamtengagement des Masters in Finanzderivaten, wie im Verwaltungsreglement oder der Satzung des Masters definiert.

5. TRS

TRS können fortlaufend und/oder vorübergehend zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken sowie innerhalb des erwarteten und maximalen Anteils der Vermögenswerte eingesetzt werden, wie für jeden Teilfonds in Teil I beschrieben.

Wenn ein Teilfonds einen TRS eingeht oder in andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften investiert, erfüllen seine Vermögenswerte ebenfalls die Bestimmungen in Anhang 1. Die zugrunde liegenden Engagements der TRS oder anderer derivativer Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften werden bei der Berechnung der in Anhang 1 festgelegten Diversifizierungsregeln berücksichtigt. Wenn ein Teilfonds TRS eingeht oder in derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften investiert, werden die zugrunde liegende Strategie und die Zusammensetzung des Anlageportfolios oder des Index in Teil II beschrieben, und die folgenden Informationen werden im Jahresbericht der Gesellschaft offengelegt:

- die Identität des/der Kontrahenten der Transaktionen;
- das zugrunde liegende Engagement, das durch derivative Finanzinstrumente erzielt wird;
- die Art und der Betrag der von den Teilfonds zur Verringerung des Ausfallrisikos des Kontrahenten erhaltenen Sicherheiten.

Der Kontrahent besitzt keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios des Teilfonds oder auf die den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Basiswerte, und Anlageportfoliotransaktionen des Teilfonds müssen nicht durch ihn genehmigt werden.

Politik der Aufteilung der durch TRS generierten Renditen

Die Rendite der Swap-Transaktion, d. h. die Spanne zwischen den beiden Seiten der Transaktion, wird vollständig dem Teilfonds zugerechnet, wenn sie positiv ausfällt, bzw. vollständig vom Teilfonds abgezogen, wenn sie negativ ausfällt. Es entstehen weder spezifische Kosten noch Gebühren für das Swap-Geschäft, die dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden und die einen Ertrag für die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere Partei darstellen würden.

Erwarteter und maximaler Anteil der Vermögenswerte, die TRS unterliegen können

Aufstellung der Teilfonds, die TRS verwenden

Die Teilfonds, die TRS verwenden, der maximale Anteil des Vermögens, der auf TRS entfallen kann, sowie der Anteil des Vermögens, der voraussichtlich auf die jeweiligen Arten von TRS entfallen wird, sind nachstehend aufgeführt.

Teilfonds	TRS / NIW		
	Erwartet	Maximal	Art des TRS
US Mortgage	15 %	30 %	Ungedeckt
Commodities	100 %	200 %	Ungedeckt
Absolute Return Convertible	50 %	100 %	Ungedeckt und gedeckt
Multi-Asset Booster	0-100 % ⁽¹⁾	300 %	Ungedeckt
Incremento Azionario Globale 2029	20-60 %	100 %	Ungedeckt

⁽¹⁾ Dieser Teilfonds hält seinen VaR in einem konstanten Bereich zwischen 16 % und 19 %, wobei die maximale Hebelung begrenzt ist, um eine zu hohe Hebelung in einem Umfeld niedriger Volatilität zu vermeiden. Im Falle einer sehr hohen Volatilität auf dem Markt wird erwartet, dass das TRS-Engagement bei fast 0 % liegen wird, während sie im Falle einer sehr niedrigen Volatilität bei der aktuellen Allokation voraussichtlich bei fast 80 % liegen wird.

Es gibt eine feste Allokation, die einmal jährlich überprüft wird. Wenn in Zukunft die Allokation in weniger Aktien und mehr Schuldtitel geändert wird, könnte das TRS-Niveau in einem Umfeld mit geringer Volatilität bei fast 300 % liegen. Umgekehrt ist es möglich, eine Allokation völlig ohne TRS zu haben (keine Rohstoffe und kein Schuldtitelengagement).

Der in der obigen Tabelle genannte Höchstanteil wird anhand des Marktwerts berechnet. Der Nominalwert kann bisweilen höher sein. Der erwartete Anteil ist definiert als die Summe der absoluten Werte der auf einem fiktiven Preis basierenden TRS (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dividiert durch den NIW. Dies ist keine Begrenzung und der tatsächliche Anteil kann aufgrund von Faktoren wie z. B. den Marktbedingungen schwanken. Während der Laufzeit des Teilfonds könnte ein höheres Niveau erreicht werden, das sich im Maximalwert widerspiegelt. In diesem Fall wird der Prospekt entsprechend geändert.

6. WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE („SFT“)

In Übereinstimmung mit der Verordnung 2015/2365 und den Rundschreiben 08/356 und 14/592 kann die Gesellschaft fortlaufend und/oder vorübergehend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zur kurzfristigen Kapitalbeschaffung abschließen, um auf sichere Weise die Liquidität des Teilfonds zu erhöhen.

Aufstellung der Teilfonds, die SFT einsetzen

Die Teilfonds, die SFT verwenden, der maximale Anteil des Vermögens, der auf SFT entfallen kann, sowie der Anteil des Vermögens, der voraussichtlich auf die jeweiligen Arten von SFT entfallen wird, sind nachstehend aufgeführt, wobei der erwartete

Anteil keine Obergrenze darstellt und der tatsächliche Prozentsatz im Laufe der Zeit aufgrund verschiedener Faktoren, beispielsweise der Marktbedingungen, variieren kann:

Teilfonds	Pensionsgeschäfte/NIW		Umgekehrte Pensionsgeschäfte/NIW	
	Erwartet	Maximal	Erwartet	Maximal
Structured Credit Europe AAA	10 %	20 %	10 %	20 %
Structured Credit Europe IG	10 %	20 %	10 %	20 %
Structured Credit Income	10 %	20 %	10 %	20 %
Commodities	5 %	10 %	5 %	10 %
Absolute Return Convertible	10 %	20 %	n. z.	n. z.
US Mortgage	0-10 %	10 %	0-10 %	10 %

Politik der Aufteilung der durch SFT generierten Renditen

Sofern im Folgenden nichts anderes vorgesehen ist, wird die Rendite von SFT, die die Differenz der Marktwerte zwischen den beiden Teilen der Transaktionen darstellt, vollständig dem Teilfonds zugeordnet, wenn sie positiv ausfällt, oder vollständig dem Teilfonds belastet, wenn sie negativ ausfällt. Es entstehen weder spezifische Kosten noch Gebühren für das Wertpapierfinanzierungsgeschäft, die dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden und die einen Ertrag für die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere Partei darstellen würden.

Interessenkonflikte

Wenn bestellte SFT-Anbieter Mitglieder der BNP Paribas Gruppe sind, hat die Verwaltungsgesellschaft darauf zu achten, dass daraus resultierende Interessenkonflikte (insbesondere zusätzliche Vergütungen für die Gruppe) vermieden werden, um sicherzustellen, dass die Vereinbarungen im besten Interesse der betreffenden Teilfonds zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen werden.

Pensionsgeschäfte/Umgekehrte Pensionsgeschäfte

Ein Pensionsgeschäft besteht aus einem Termingeschäft, bei dessen Fälligkeit der Teilfonds verpflichtet ist, verkaufte Vermögenswerte zurückzukaufen, und der Käufer (der Kontrahent) verpflichtet ist, im Rahmen der Transaktion erhaltene Vermögenswerte zurückzugeben.

Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft besteht aus einem Termingeschäft, bei dessen Fälligkeit der Teilfonds verpflichtet ist, verkaufte Vermögenswerte zurückzukaufen, und der Teilfonds verpflichtet ist, im Rahmen der Transaktion erhaltene Vermögenswerte zurückzugeben.

Bei der Durchführung solcher Transaktionen unterwirft er sich jedoch den folgenden Regeln:

- Jeder Teilfonds darf Wertpapiere im Rahmen von Pensionsgeschäften nur kaufen oder verkaufen, wenn es sich bei den Kontrahenten um erstklassige Finanzinstitute handelt, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind;
- Während der Laufzeit eines umgekehrten Pensionsgeschäfts kann ein Teilfonds die Papiere nicht veräußern, die Gegenstand des Vertrags sind, solange der Rückkauf der Wertpapiere durch den Kontrahenten nicht ausgeübt wird oder die umgekehrte Rückkauffrist noch nicht abgelaufen ist.

Darüber hinaus muss jeder Teilfonds sicherstellen, dass der Wert des umgekehrten Pensionsgeschäfts auf einem solchen Niveau gehalten wird, dass der Fonds seine Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anteilinhabern jederzeit erfüllen kann.

Für umgekehrte Pensionsgeschäfte sind folgende Wertpapiere zugelassen:

- Kurzfristige Bankzertifikate;
- Geldmarktinstrumente;
- Anleihen, die von einem OECD-Mitgliedstaat oder von dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Organisationen gemeinschaftsrechtlichen, regionalen oder globalen Charakters begeben oder garantiert werden;
- Aktien oder Anteile, die von Geldmarkt-OGA begeben werden (deren Nettoinventarwert täglich berechnet wird und die über ein Rating von AAA (S&P) oder eine vergleichbare Beurteilung verfügen);
- Anleihen, die von nichtstaatlichen Emittenten begeben werden und angemessen liquide sind;
- Aktien, die an einem geregelten Markt eines EU-Mitgliedstaats oder an einer Wertpapierbörse eines OECD-Staats notiert oder gehandelt werden, sofern sie zu einem wichtigen Index gehören.

Für umgekehrte Pensionsgeschäfte geltende Beschränkungen

Wertpapiere, die Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sind, müssen in Einklang mit der Anlagepolitik der Gesellschaft stehen. Auch für sie müssen gemeinsam mit den anderen Wertpapieren im Portfolio der Gesellschaft allgemein die Anlagebeschränkungen der Gesellschaft beachtet werden.

Ein Teilfonds, der ein umgekehrtes Pensionsgeschäft eingeht, muss Folgendes sicherstellen:

- Der Teilfonds kann jederzeit den vollständigen Barbetrag abrufen oder das umgekehrte Pensionsgeschäft beenden, und zwar entweder auf der Basis des aufgelaufenen Betrags oder des aktuellen Marktwerts. Wenn der Barbetrag jederzeit auf Basis des aktuellen Marktwerts abrufbar ist, wird der aktuelle Marktwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts für die Berechnung des Nettoinventarwerts des relevanten Teilfonds herangezogen.
- Der Teilfonds kann jederzeit beliebige Wertpapiere im Rahmen des Pensionsgeschäfts abrufen oder das geschlossene Pensionsgeschäft beenden.

- Pensionsgeschäfte mit fester Laufzeit und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die sieben Tage nicht übersteigen, sind als Vereinbarungen zu betrachten, die das Abrufen der Vermögenswerte zu jeder Zeit erlauben.

Für Pensionsgeschäfte geltende Beschränkungen

Die erhaltenen Vermögenswerte müssen als Sicherheiten betrachtet werden.

7. Teilfonds, die eine Richtlinie zur synthetischen Nachbildung verwenden

Die Anlagestrategie von Teilfonds, die eine Richtlinie zur synthetischen Nachbildung anwenden (eine „**Richtlinie zur synthetischen Nachbildung**“), besteht darin, den Anlegern eine Rendite zu bieten (entweder an einem oder mehreren Auszahlungs- und/oder Fälligkeitstermindaten, wie in Teil II festgelegt, oder auf täglicher Basis), die vollständig oder teilweise an einen oder mehrere Basiswerte gekoppelt ist (die „**Basiswerte**“). Diese Teilfonds investieren jedoch in der Regel nicht direkt (und/oder ihr gesamtes Vermögen) in die Basiswerte. Stattdessen wird das Engagement in der Wertentwicklung der Basiswerte durch den Abschluss von OTC-Derivaten erzielt, die zu marktüblichen Bedingungen mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten ausgehandelt werden. Die Rendite, die die Anteilinhaber erhalten, hängt von der Wertentwicklung der Basiswerte ab. Die Teilfonds können jederzeit (i) die Nettoerlöse aus der Ausgabe von Anteilen am Finanzierungsinstrument ganz oder teilweise gemäß den Anlagebeschränkungen investieren und die Wertentwicklung und/oder Erträge aus diesem Finanzierungsinstrument ganz oder teilweise gegen ein Engagement in die Basiswerte tauschen, oder (ii) OTC-Derivate mit einem vollständigen oder teilweisen anfänglichen Austausch der Nettoerlöse aus der Ausgabe von Anteilen abschließen.

Die Teilfonds können auch die Nettoerlöse aus der Ausgabe von Anteilen ganz oder teilweise in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die von (a) Finanzinstituten oder Unternehmen, (b) Staaten, die Mitglieder der OECD sind, und/oder supranationalen Organisationen/Rechtspersonen, (c) Zweckgesellschaften, die ein Rating haben (oder in Anleihen mit Rating investiert sind), ausgegeben wurden, und/oder möglicherweise einigen Bareinlagen bei Finanzinstituten gemäß den Anlagebeschränkungen. Der Teilfonds tauscht bei Abschluss von OTC-Derivaten die Wertentwicklung und/oder die Erträge dieser übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente ganz oder teilweise gegen eine mit den Basiswerten verbundene Rückzahlung aus. Solche übertragbaren Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere zulässigen Vermögenswerte (wie z. B. Einlagen) bilden dann das „**Finanzierungsinstrument**“.

Die Rendite, die die Anteilinhaber erhalten, hängt von der Wertentwicklung des Finanzierungsinstruments, der Wertentwicklung der Basiswerte und der Wertentwicklung von Techniken ab, die zur Verknüpfung des Finanzierungsinstruments mit den Basiswerten eingesetzt werden. Die Basiswerte basieren auf einer passiven Strategie (in der Regel ein Finanzindex oder eine regelbasierte Strategie) oder einer aktiven Strategie, mit der das reale oder fiktive Portfolio, aus dem die Basiswerte bestehen, aktiv in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen verwaltet wird.

Es kann nicht zugesichert werden, dass die Anlagestrategie eines Teilfonds, der eine synthetische Nachbildung verwendet, tatsächlich erreicht wird. Das Finanzierungsinstrument sowie etwaige Techniken zur Verknüpfung des Finanzierungsinstruments mit den Basiswerten oder die Finanzderivate, mit denen der Nettoerlös aus der Ausgabe von Anteilen an die Basiswerte gekoppelt wird, werden von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Die Verwaltung des Finanzierungsinstruments umfasst in der Regel nicht den aktiven Kauf und Verkauf von Wertpapieren auf Grundlage von Anlageentscheidungen sowie wirtschaftlicher, finanzieller und marktbezogener Analysen.

VERWALTUNG VON SICHERHEITEN IN BEZUG AUF OTC-DERIVATE UND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Von Kontrahenten in Bezug auf derivative Finanzinstrumente und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte erhaltene Vermögenswerte stellen gemäß der Verordnung 2015/2365 und dem Rundschreiben 14/592 Sicherheiten dar.

Alle zur Verringerung des Kontrahentenrisikos verwendeten Sicherheiten müssen jederzeit die folgenden Kriterien erfüllen:

Liquidität

Alle erhaltenen Sicherheiten (außer Barmittel) müssen hochliquide sein und auf einem geregelten Markt oder über eine multilaterale Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem vernünftigen Preis nahe der Bewertung vor dem Verkauf verkauft werden können. Die erhaltenen Sicherheiten entsprechen auch dem Abschnitt „Beschränkung zur Vermeidung von Eigentumskonzentration“ in Anhang 1.

Bewertung

Erhaltene Sicherheiten werden mindestens einmal täglich zu Marktpreisen bewertet, und Vermögenswerte, die eine hohe Kursvolatilität aufweisen, dürfen nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen, abhängig von der Bonität des Emittenten und der Laufzeit der erhaltenen Wertpapiere.

Risiken

Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten, z. B. betriebliche und rechtliche Risiken, werden durch den Risikomanagementprozess identifiziert, verwaltet und abgemildert.

Verwahrung (auch für Wertpapiere, die Gegenstand von SFT sind)

Bei einer Titelübertragung wird die erhaltene Sicherheit bei der Verwahrstelle hinterlegt. Bei anderen Arten von Sicherheitsvereinbarungen kann die Sicherheit bei einer dritten Depotbank hinterlegt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegt und die in keiner Verbindung zum Herausgeber der Sicherheit steht.

Durchsetzung

Die erhaltene Sicherheit wird jederzeit ohne Verweis auf oder Genehmigung durch den Kontrahenten vollständig einforderbar sein.

Diversifizierung der Sicherheiten (Anlagekonzentration)

Die Sicherheiten müssen in Bezug auf Land, Märkte und Emittenten hinreichend diversifiziert sein. Das Kriterium einer ausreichenden Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt angesehen, wenn der Teilfonds von einem Kontrahenten von Geschäften zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung und OTC-Finanzderivatgeschäften einen Sicherheitenkorb erhält, dessen Engagement in einem einzelnen Emittenten maximal 20 % seines Nettoinventarwerts beträgt. Wenn ein Teilfonds in verschiedenen Kontrahenten engagiert ist, sollten die unterschiedlichen Sicherheitenkörbe

zusammengerechnet werden, um die 20%-Grenze für das Engagement in einem einzelnen Emittenten zu erhalten. Davon abweichend kann ein Teilfonds vollständig in verschiedenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften, einem der OECD angehörenden Drittstaat, Brasilien, Volksrepublik China, Indien, Russland, Singapur und Südafrika oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden. Die Wertpapiere eines solchen Teilfonds sollten aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen, wobei die Wertpapiere einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds darstellen sollten.

Die von einem Teilfonds erhaltenen Sicherheiten müssen von einer Rechtsperson ausgegeben werden, die vom Kontrahenten unabhängig ist, und von der keine hohe Korrelation zur Performance des Kontrahenten erwartet wird.

Stresstests

Für alle Teilfonds, die Sicherheiten für mindestens 30 % ihres Vermögens erhalten, führt die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit dem Rundschreiben 14/592 eine geeignete Stresstest-Richtlinie ein, um regelmäßig Stresstests unter normalen und außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen sicherzustellen und das mit den Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko zu beurteilen.

Sicherheitsabschlüsse

Die Verwaltungsgesellschaft führt in Übereinstimmung mit dem Rundschreiben 14/592 eine klare Richtlinie für Sicherheitsabschlüsse ein, die an jede als Sicherheit erhaltene Anlagenklasse angepasst ist.

Zulässige Sicherheiten – Tabelle der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Sicherheiten:

Anlagenklasse	Akzeptables Mindestrating	Erforderlicher Einschuss / NIW	Höchstwert pro Anlagenklasse / NIW	Höchstwert pro Emittent / NIW
Barmittel (EUR, USD, GBP oder eine andere Bewertungswährung)		[100 - 110 %]	100 %	
Festverzinsliche Erträge				
<i>Zulässige OECD-Staatsanleihen</i>	BBB	[100 - 115 %]	100 %	20 %
<i>Zulässige Titel supranationaler Organisationen und Behörden</i>	AA-	[100 - 110 %]	100 %	20 %
<i>Staatsanleihen sonstiger zulässiger Länder</i>	BBB	[100 - 115 %]	100 %	20 %
<i>Zulässige OECD-Unternehmensanleihen</i>	A	[100 - 117 %]	100 %	20 %
<i>Zulässige OECD-Unternehmensanleihen</i>	BBB	[100 - 140 %]	[10 % - 30 %]	20 %
<i>Zulässige OECD-Wandelanleihen</i>	A	[100 - 117 %]	[10 % - 30 %]	20 %
<i>Zulässige OECD-Wandelanleihen</i>	BBB	[100 - 140 %]	[10 % - 30 %]	20 %
<i>Geldmarkteinheiten (1)</i>	UCITSIV	[100 - 110 %]	100 %	20 %
<i>CD (zulässige OECD-Staaten und sonstige zulässige Länder)</i>	A	[100 - 107 %]	[10 % - 30 %]	20 %
<i>Zulässige Indizes und verbundene einzelne Aktien</i>		[100 % - 140 %]	100 %	20 %
<i>Verbriefung (2)</i>		[100 % - 132 %]	100 %	20 %

(1) Nur von BNPP AM verwaltete Geldmarktfonds. Sonstige OGAW nur nach kurzfristiger Genehmigung durch BNPP IP Risk.

(2) Unter gewissen Bedingungen und vorbehaltlich kurzfristiger Genehmigung durch BNPP AM Risk.

Geltende Grenzen

(i) Grenzen für unbare Sicherheiten

Gemäß den ESMA-Leitlinien dürfen von der Gesellschaft erhaltene unbare Sicherheiten nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

Angesichts der hohen Qualität der akzeptablen Sicherheiten und der hohen Qualität der ausgewählten Kontrahenten gibt es für die erhaltenen Sicherheiten keine Laufzeitbeschränkungen.

(ii) Grenzen für Barsicherheiten

Erhaltene Barsicherheiten sollten nur:

- als Einlage bei den im Abschnitt „Zulässige Vermögenswerte“ vorgeschriebenen Rechtspersonen hinterlegt werden;
- in hochwertige Staatsanleihen investiert werden;
- zum Zwecke umgekehrter Repogeschäfte genutzt werden, vorausgesetzt, die Geschäfte werden mit Kreditinstituten getätigt, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, und der Teilfonds ist in der Lage, den kompletten aufgelaufenen Betrag an Barmitteln jederzeit abzurufen;
- als kurzfristige Geldmarktfonds gemäß der Definition in den Richtlinien unter „Common Definition of European Money Market Funds“ angelegt werden.

(iii) Wiederverwendung von Barsicherheiten

Die Gesellschaft darf Barmittel, die sie als Sicherheit erhalten hat, in folgende Instrumente reinvestieren:

- Geldmarkt-OGA (tägliche Bewertung und S&P-Rating AAA oder gleichwertig);
- kurzfristige Bankeinlagen;
- Geldmarktinstrumente;

- von einem EU-Mitgliedstaat, der Schweiz, Kanada, Japan oder den USA oder deren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen oder Einrichtungen auf europäischer, regionaler oder weltweiter Ebene emittierte oder garantierte kurzfristige Anleihen;
- Anleihen, die von erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden und angemessen liquide sind;

Finanzielle Vermögenswerte, die keine Bankguthaben oder OGA-Anteile sind, die die Gesellschaft durch Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel erwarb, dürfen nicht von einer mit dem Kontrahenten verbundenen Gesellschaft ausgegeben werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die über die Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel erworben wurden, dürfen nicht beim Kontrahenten aufbewahrt werden, außer wenn sie rechtlich von dessen Vermögen getrennt sind.

Finanzielle Vermögenswerte, die über die Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel erworben wurden, dürfen nicht als Pfand/Garantie gegeben werden, außer wenn die Gesellschaft über genügend liquide Mittel verfügt, um die als Barmittel erhaltene Garantie zurückzuzahlen.

Die Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel kann verschiedene Risiken mit sich bringen, beispielsweise Wechselkurs-, Ausfall-, Emittentenrisiko, Bewertungs- und Erfüllungsrisiken, die sich auf die Wertentwicklung des betroffenen Teilfonds auswirken können.

Positionen aus der Wiederanlage der von der Gesellschaft erhaltenen Garantien werden unter Einhaltung der gemäß Anhang 1 geltenden Diversifizierungsgrenzen einbezogen.

Kriterien für die Auswahl der Kontrahenten

Die Gesellschaft wird Transaktionen mit Kontrahenten eingehen, die die Verwaltungsgesellschaft für kreditwürdig hält. Es kann sich bei ihnen um verbundene Unternehmen in der BNP Paribas Group handeln.

Kontrahenten werden von der Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien ausgewählt:

- führende Finanzinstitute
- solide finanzielle Situation
- Fähigkeit, eine Palette an Produkten und Dienstleistungen anzubieten, die den Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft entspricht,
- Fähigkeit, eine Reaktionsfähigkeit für betriebliche und rechtliche Bedingungen zu bieten,
- Fähigkeit, wettbewerbsfähige Preise zu bieten, und die Qualität der Erfüllung.

Zugelassene Kontrahenten von OTC-Derivaten müssen ein Rating von mindestens Investment Grade aufweisen, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Bewertung der Kreditqualität der Kontrahenten nicht nur auf externen Ratings beruht. Alternative Qualitätsparameter wie die interne Bewertung der Kreditqualität sowie die Liquidität und Laufzeit der gewählten Sicherheiten werden ebenfalls berücksichtigt. Obwohl bei der Auswahl der Kontrahenten keine Regeln in Bezug auf Rechtsstatus oder geografische Kriterien gelten, werden diese Elemente in der Regel beim Auswahlprozess berücksichtigt. Des Weiteren müssen die Kontrahenten Aufsichtsbestimmungen einhalten, die nach Auffassung der CSSF denjenigen der EU gleichwertig sind.

Die ausgewählten Kontrahenten besitzen keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der Anlageportfolios des Teilfonds oder auf die den Finanzderivaten zugrunde liegenden Basiswerte, und Anlageportfoliotransaktionen des Teilfonds müssen nicht durch sie genehmigt werden.

Im Jahresbericht der Gesellschaft sind folgende Informationen enthalten:

- a) die Liste der ernannten Kontrahenten für Techniken für ein effektives Portfoliomanagement und OTC-Derivate;
- b) die Identität des Emittenten, wenn erhaltene Sicherheiten 20 % der Vermögenswerte eines Teilfonds überschritten haben;
- c) Ob ein Teilfonds vollständig besichert wurde.

ANHANG 3 – ANLAGERISIKEN

Die Anleger müssen den Prospekt sorgfältig lesen, bevor sie eine Anlage in einem der Teilfonds tätigen.

Der Wert der Anteile steigt, wenn der Wert der Wertpapiere im Besitz eines Teilfonds steigt, und sinkt, wenn der Wert der Anlagen des Teilfonds sinkt. Auf diese Weise partizipieren die Anleger an jeder Änderung des Wertes der Wertpapiere, die sich im Besitz des/der betreffenden Teilfonds befinden. Zusätzlich zu den Faktoren, die den Wert eines bestimmten von einem Teilfonds gehaltenen Wertpapiers beeinflussen, kann sich der Wert der Anteile des Teilfonds auch durch Bewegungen an den Aktien- und Anleihemärkten insgesamt verändern. Darüber hinaus wird der Anleger darauf hingewiesen, dass die Performance des Teilfonds möglicherweise nicht mit dem dargelegten „Anlageziel“ übereinstimmt und dass sein angelegtes Kapital (abzüglich der Zeichnungsgebühren) ihm möglicherweise nicht vollständig zurückerstattet werden kann.

Ein Teilfonds kann je nach Anlageziel Wertpapiere verschiedener Arten oder aus verschiedenen Anlageklassen besitzen (z. B. Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente). Unterschiedliche Anlagen weisen unterschiedliche Anlagerisiken auf. Die Teilfonds weisen ebenfalls unterschiedliche Risiken auf, je nach den gehaltenen Wertpapieren. Der Abschnitt „Anlagerisiken“ enthält Erläuterungen zu den verschiedenen Arten von Anlagerisiken, die bei den einzelnen Teilfonds bestehen können. Einzelheiten zu den für jeden Teilfonds geltenden Hauptrisiken finden Sie in Teil II dieses Prospekts. Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass gelegentlich auch andere Risiken für die Teilfonds relevant sein können.

Allgemeine Bestimmungen

In diesem Abschnitt werden einige Risiken erläutert, denen alle Teilfonds ausgesetzt sind. Er erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Erläuterung und außerdem können von Zeit zu Zeit weitere Risiken relevant sein. Insbesondere kann die Performance der Gesellschaft von Veränderungen der Markt- und/oder wirtschaftlichen und politischen Bedingungen und der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Anforderungen beeinflusst werden. Es wird nicht gewährleistet oder zugesichert, dass das Anlageprogramm erfolgreich sein wird, und es kann keine Garantie dafür geben, dass die Anlageziele des/der Teilfonds erreicht werden. Auch lässt die frühere Wertentwicklung keinen Rückschluss auf die zukünftige Wertentwicklung zu, und der Wert der Anlagen kann sowohl steigen als auch fallen. Änderungen der Wechselkurse zwischen den Währungen können zu Wertsteigerungen oder -minderungen der Anlagen eines Teilfonds führen.

Die Gesellschaft oder einer ihrer Teilfonds kann Risiken ausgesetzt sein, die sich ihrer Kontrolle entziehen – beispielsweise rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risiken durch Anlagen in Ländern mit unklaren und sich ändernden Gesetzen oder dem Fehlen etablierter oder effektiver Wege für Rechtsbehelfe, oder als Folge der Registrierung der Teilfonds in Nicht-EU-Ländern. Daher können die Teilfonds ohne Mitteilung an die Anteilinhaber der betreffenden Teilfonds restriktiveren aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegen, die die Teilfonds möglicherweise daran hindern, die Anlagegrenzen so weit wie möglich auszuschöpfen. Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungseinrichtungen und Börsen sind im Fall von Notsituationen am Markt berechtigt, außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Folgen, die künftige Aktionen bezüglich der aufsichtsrechtlichen Vorschriften nach sich ziehen, können für die Gesellschaft maßgeblich und nachteilig sein. Die Teilfonds können dem Risiko terroristischer Aktionen ausgesetzt sein, dem Risiko, dass wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen gegen bestimmte Staaten in Kraft sind oder gegen diese verhängt und Militäraktionen eingeleitet werden könnten. Die Auswirkungen solcher Ereignisse sind unklar, sie könnten aber einen wesentlichen Einfluss auf die allgemeine Wirtschaftslage und die Marktliquidität haben. Anleger werden daran erinnert, dass ihr Recht auf Rückgabe von Anteilen unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden kann, wie in Teil I näher beschrieben.

Die Gesellschaft oder einer ihrer Teilfonds kann betrieblichen Risiken ausgesetzt sein, d. h. dem Risiko eines Ausfalls von betrieblichen Prozessen, einschließlich derer, die mit der Verwahrung von Vermögenswerten, der Bewertung und der Transaktionsverarbeitung zusammenhängen, was zu Verlusten führen kann. Potenzielle Ausfallursachen können sich aus menschlichen Fehlern, physischen und elektronischen Systemfehlern und anderen Geschäftsausführungsrisiken sowie aus externen Ereignissen ergeben.

Nicht gemanagte oder nicht gemilderte Nachhaltigkeitsrisiken können die Renditen der Teilfonds beeinträchtigen, die diese in ihre Anlageentscheidung einbeziehen. Sollte beispielsweise ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung eintreten, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben. Tritt ein solches Ereignis/ein solcher Umstand ein, kann das außerdem zu einer Änderung der Anlagestrategie des Teilfonds führen, unter anderem zu einem Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten.

Konkret können die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken Emittenten auf vielerlei Weise betreffen, darunter: 1) niedrigere Erträge, 2) höhere Kosten, 3) sinkender Wert von Anlagen, 4) höhere Kapitalkosten und 5) Bußgelder oder regulatorische Risiken. Aufgrund der Natur von Nachhaltigkeitsrisiken und bestimmten Themen wie dem Klimawandel dürfte die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen von Finanzprodukten auswirken, auf lange Sicht steigen.

Risiko aus alternativen Anlagestrategien

Alternative Anlagestrategien beinhalten Risiken, die von der Art der Anlagestrategie abhängen: Anlagerisiko (spezifisches Risiko), Modellrisiko, mit dem Portfolioaufbau verbundenes Risiko, Bewertungsrisiko (bei OTC-Derivaten), Ausfallrisiko des Kontrahenten, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Hebelrisiko (Risiko, dass die Verluste die ursprüngliche Anlage übersteigen), Leerverkaufsrisiko von derivativen Finanzinstrumenten (vgl. Risiken aufgrund von Leerverkäufen über derivative Finanzinstrumente).

Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Barsicherheiten

Als Sicherheit erhaltene Barmittel können unter Beachtung der in Art. 43 (e) des CSSF-Rundschreibens 14/592 festgelegten Diversifizierungsregeln ausschließlich in zulässige risikofreie Vermögenswerte reinvestiert werden. Es besteht das Risiko, dass der Wert der wiederangelegten Barmittel bei Rückzahlung nicht ausreicht, um den Betrag zu decken, der an den Kontrahenten zurückzuzahlen ist. In diesem Fall wäre der Teilfonds verpflichtet, den Fehlbetrag auszugleichen.

Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung

Sicherheiten können zur Minderung des Ausfallrisikos verwendet werden. Es besteht das Risiko, dass die erhaltenen Sicherheiten, insbesondere jene in Form von Wertpapieren, bei ihrer Verwertung nicht genügend Barmittel einbringen, um die Verbindlichkeit des Kontrahenten zu begleichen. Dies kann auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, darunter eine fehlerhafte Preisermittlung der Sicherheiten oder ungünstige Veränderungen des Marktwerts der Sicherheiten, eine Verschlechterung des Bonitätsratings des Emittenten der Sicherheiten oder mangelnde Liquidität des Marktes, an dem die Sicherheiten gehandelt werden. Bitte beachten Sie auch den obigen Abschnitt „Liquiditätsrisiko“ in Bezug auf das Liquiditätsrisiko, das besonders relevant sein kann, wenn Sicherheiten in Form von Wertpapieren vorliegen. Wenn ein Teilfonds seinerseits verpflichtet ist, bei einem Kontrahenten Sicherheiten zu hinterlegen, besteht das Risiko, dass der Wert der hinterlegten Sicherheiten höher ist als die von dem Teilfonds erhaltenen Barmittel oder Anlagen. In jedem Fall können den Teilfonds bei Verzögerungen oder Schwierigkeiten hinsichtlich der Wiedererlangung von Vermögenswerten bzw. Barmitteln oder bei Kontrahenten hinterlegten Sicherheiten oder hinsichtlich der Veräußerung von Sicherheiten, die von Kontrahenten entgegengenommen wurden, Schwierigkeiten bei der Erfüllung von Rücknahme- oder Kaufanträgen oder bei der Erfüllung von Liefer- und Kaufverpflichtungen im Rahmen anderer Kontrakte entstehen.

Risiko in Verbindung mit rohstoffbezogenen Engagements

Das Engagement eines Teilfonds in rohstoffbezogenen Instrumenten birgt einzigartige Risiken. Anlagen in rohstoffbezogenen Instrumenten, einschließlich des Handels mit Rohstoffindizes und rohstoffbezogenen derivativen Finanzinstrumenten, können extrem volatil sein. Die Marktpreise von Rohstoffen können aufgrund zahlreicher Faktoren schnell schwanken, darunter: Änderungen der Angebots- und Nachfrageverhältnisse (ob tatsächlich, wahrgenommen, erwartet, unerwartet oder nicht realisiert), Wetter, Landwirtschaft, Handel, innen- und außenpolitische und wirtschaftliche Ereignisse sowie Politik, Krankheiten, Seuchen, technologische Entwicklungen, Geldpolitik und sonstige staatliche Richtlinien.

Konzentrationsrisiko

Manche Teilfonds investieren infolge ihrer Anlagepolitik einen Großteil des Vermögens in eine begrenzte Anzahl von Branchen oder Sektoren bzw. in eine begrenzte geografische Region. Da solche Teilfonds weniger diversifiziert sind, können sie volatiler sein als breiter diversifizierte Teilfonds und ein größeres Verlustrisiko bergen.

Risiko von CoCo-Bonds

Bedingt wandelbare Wertpapiere („CoCos“) sind eine Form hybrider Schuldinstrumente. Ihr Ziel ist entweder die automatische Wandlung in Eigenkapital oder die Herabschreibung des Kapitals, wenn bestimmte, an Mindesteigenkapitalgrenzen gebundene „Auslöser“ eintreten oder wenn die Aufsichtsbehörden der emittierenden Bank dies als notwendig erachten. CoCos haben jeweils einzigartige Eigenkapitalwandlungs- oder Kapitalabschreibungsmerkmale, die auf die emittierende Bank und die für diese geltenden regulatorischen Vorschriften zugeschnitten sind. Einige zusätzliche Risiken in Zusammenhang mit CoCos werden im Folgenden geschildert:

- *Risiko des Auslöserniveaus:* Die Auslöserniveaus können unterschiedlich sein und bestimmen das Engagement im Wandlungsrisiko, das von der Kapitalstruktur des Emittenten abhängig ist. Die Wandlungsauslöser werden im Prospekt für die jeweilige Emission dargelegt. Der Auslöser kann entweder durch einen erheblichen Kapitalverlust – wie im Zähler dargestellt – oder eine Erhöhung der risikogewichteten Vermögenswerte – wie durch den Nenner angegeben – aktiviert werden.
- *Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur:* Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Inhaber von CoCo-Bonds einen Kapitalverlust erleiden, wenn dies bei Aktionären nicht der Fall ist, beispielsweise wenn ein Kapitalabschreibungs-CoCo-Bond mit einem hohen Auslöser aktiviert wird. Dies verstößt gegen die normale Hierarchie der Kapitalstruktur, bei der zu erwarten steht, dass die Aktionäre als Erste einen Verlust erleiden. Das ist weniger wahrscheinlich bei CoCo-Bonds mit einem niedrigen Auslöser, wenn die Aktionäre bereits einen Verlust erlitten haben werden. Außerdem können CoCo-Bonds mit hohen Auslösern nicht erst bei einer schlechten Geschäftslage, sondern durchaus schon vor CoCo-Bonds mit niedrigerem Auslöser und vor Aktien Verluste erleiden.
- *Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken:* Unter normalen Marktbedingungen beinhalten CoCos hauptsächlich realisierbare Investitionen, die sehr solide sein können. Die Struktur dieser Instrumente ist innovativ und noch unerprobt. In einem angespannten Umfeld, wenn die zugrunde liegenden Merkmale dieser Instrumente auf die Probe gestellt werden, ist es ungewiss, wie sie sich entwickeln werden. Falls ein einzelner Emittent einen Auslöser aktiviert oder Bezugsscheine aussetzt, ist nicht bekannt, ob der Markt die Ausgabe als ein idiosynkratisches oder systemisches Ereignis betrachtet. In letzterem Fall sind potenzielle negative Preiseinflüsse und Instabilität der gesamten Vermögensklasse möglich. Außerdem kann in einem illiquiden Markt die Preisbildung höchst angespannt sein. Das Anlageuniversum ist in Bezug auf einzelne Unternehmen diversifiziert. Aufgrund der Natur des Anlageuniversums kann der Fonds jedoch in einem bestimmten Sektor konzentriert sein, so dass der Nettovermögenswert des Teilfonds aufgrund dieser Konzentration der Positionen möglicherweise instabiler ist als bei einem Teilfonds, der über eine größere Anzahl von Sektoren diversifiziert ist.
- *Bewertungsrisiko:* Der lukrative Ertrag aus dieser Art von Instrument könnte nicht das einzige Kriterium für die Bewertung und der Investitionsentscheidung sein. Es sollte als eine komplexe und riskante Prämie betrachtet werden. Anleger sollten die zugrunde liegenden Risiken vollständig betrachten.
- *Risiko einer späten Wandlung:* Da CoCo-Bonds als unbefristete Instrumente begeben werden, erhalten die Anleger möglicherweise ihr Kapital nicht zum erwarteten Kündigungstermin oder zu irgendeinem Zeitpunkt zurück.
- *Risiko der Stornierung von Kuponzahlungen:* Bei bestimmten Arten von CoCo-Bonds ist die Zahlung von Kupons diskretionär und kann vom Emittenten jederzeit für einen unbestimmten Zeitraum storniert werden.

Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko ist das Risiko für die jeweiligen Parteien eines Vertrags, dass der Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und/oder seine Zusagen gemäß den Bedingungen des Vertrags nicht einhält, sei es aufgrund von Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz oder aus anderen Gründen. Beim Abschluss von außerbörslichen (OTC) oder anderen bilateralen Kontrakten (unter anderem OTC-Derivate, Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte usw.) geht die Gesellschaft ein Risiko in Verbindung mit der Zahlungsfähigkeit der Kontrahenten und deren Fähigkeit zur Einhaltung der Bedingungen des Kontrakts ein. Falls ein Kontrahent seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, kann dies die Erträge der Anleger beeinträchtigen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist ein grundlegendes Risiko, das sich auf alle festverzinslichen Wertpapiere sowie Geldmarktinstrumente bezieht und dann auftritt, wenn ein Emittent bei Fälligkeit keine Kapital- und Zinszahlungen leistet. Emittenten mit einem höheren Kreditrisiko bieten in der Regel höhere Renditen für dieses zusätzliche Risiko. Umgekehrt bieten Emittenten mit geringerem Kreditrisiko typischerweise niedrigere Renditen. Generell werden Staatsanleihen als die sichersten Schuldtitel im Hinblick auf das Kreditrisiko betrachtet, während Unternehmensanleihen, insbesondere solche mit schlechteren Kreditratings, ein höheres Kreditrisiko innewohnen. Änderungen der Finanzlage eines Emittenten, Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen im Allgemeinen oder Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in Bezug auf einen Emittenten im Besonderen (insbesondere eines staatlichen oder supranationalen Emittenten) sind Faktoren, die sich nachteilig auf die Kreditqualität und den Wert der Wertpapiere eines Emittenten auswirken können. Mit dem Kreditrisiko verbunden ist das Risiko einer Herabstufung durch eine Rating-Agentur. Rating-Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's und Fitch und andere erstellen Ratings für eine breite Palette festverzinslicher Wertpapiere (von Unternehmen, staatlichen Emittenten oder supranationalen Organisationen) auf der Grundlage ihrer Kreditwürdigkeit. Die Agenturen können ihre Ratings von Zeit zu Zeit aufgrund finanzieller, wirtschaftlicher, politischer oder anderer Faktoren ändern, was sich, falls die Änderung eine Herabstufung darstellt, negativ auf den Wert der betroffenen Wertpapiere auswirken kann.

Wechselkursrisiko

Dieses Risiko trägt jeder Teilfonds, der Positionen in anderen Währungen als seiner Referenzwährung in seinem Bestand führt. Wenn die Währung, auf die ein Titel lautet, im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds höher bewertet wird, wird auch der Gegenwert des Titels in dieser Referenzwährung höher bewertet. Umgekehrt führt auch der Wertverlust dieser Währung zu einem niedrigeren Gegenwert des Titels. Wenn der Fondsverwalter beabsichtigt, das Wechselkursrisiko einer Transaktion abzusichern, kann nicht gewährleistet werden, dass eine solche Operation in vollem Umfang erfolgreich ist.

Verwahrnisiko

Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden von der Depotbank verwahrt, und die Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Depotbank im Falle einer Insolvenz nicht in der Lage ist, ihrer Verpflichtung, alle Vermögenswerte der Gesellschaft kurzfristig zurückzugeben, voll nachzukommen. Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden in den Büchern der Verwahrstelle als Eigentum der Gesellschaft identifiziert. Von der Depotbank verwahrte Wertpapiere und Schuldtitel werden von den sonstigen Vermögenswerten der Depotbank getrennt gehalten, wodurch das Risiko, dass sie im Falle einer Insolvenz der Depotbank nicht zurückgegeben werden, reduziert, jedoch nicht vollständig ausgeräumt wird. Für Barmittel gilt jedoch keine solche Trennung, was das Risiko erhöht, dass diese im Falle einer Insolvenz nicht zurückgegeben werden. Die Depotbank verwahrt nicht alle Vermögenswerte der Gesellschaft selbst, sondern nutzt ein Netzwerk von Unterdepotbanken, die nicht derselben Unternehmensgruppe angehören wie die Depotbank. Die Anleger sind auch dem Risiko einer Insolvenz der Unterdepotbanken ausgesetzt. Ein Teilfonds investiert u. U. in Märkten, in denen die Verwahr- und/oder Abrechnungssysteme nicht gänzlich ausgereift sind.

Risiken aus Derivaten

Die Gesellschaft kann verschiedene derivative Instrumente einsetzen, um die Risiken oder Kosten zu senken oder um zusätzliches Kapital oder zusätzliche Erträge zu erzielen, damit das Anlageziel eines Teilfonds erreicht wird. Bestimmte Teilfonds können Derivate auch in erheblichem Umfang und/oder für komplexere Strategien nutzen, wie im jeweiligen Anlageziel näher beschrieben. Obwohl die umsichtige Nutzung von Derivaten von Vorteil sein kann, sind mit diesen Instrumenten Risiken verbunden, die sich von den Risiken, die durch traditionellere Anlagen entstehen, unterscheiden und in bestimmten Fällen höher sind.

Die Verwendung von Derivaten kann eine Form der Hebelung mit sich bringen, die möglicherweise zur Folge hat, dass der Nettoinventarwert dieser Teilfonds volatiler ist und/oder sich in größerem Umfang verändert, als es ohne Hebelung der Fall gewesen wäre, da der Wertanstieg bzw. -rückgang der Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds durch die Hebelung tendenziell verstärkt wird. Vor einer Anlage in den Anteilen müssen Anleger sich darüber im Klaren sein, dass ihre Anlagen in Bezug auf den Einsatz von Derivaten folgenden Risikofaktoren unterliegen können:

- Marktrisiko: Ändert sich der Wert des Basiswerts eines derivativen Instruments, wird der Wert des Instruments positiv oder negativ, je nach der Entwicklung des Basiswerts. Bei Nicht-Optionsderivaten ist der absolute Umfang der Wertschwankung eines Derivats der Wertschwankung des zugrunde liegenden Wertpapiers oder Referenzindex sehr ähnlich. Im Fall von Optionen entspricht die absolute Wertänderung einer Option nicht unbedingt der Wertänderung des Basiswerts, da, wie nachstehend näher erläutert, Änderungen der Optionswerte von einer Reihe anderer Variablen abhängig sind.
- Liquiditätsrisiko: Wenn ein Derivatgeschäft besonders umfangreich ist oder der entsprechende Markt illiquide ist, ist es unter Umständen nicht möglich, eine Transaktion einzuleiten oder eine Position zu einem vorteilhaften Preis zu liquidieren.
- Kontrahentenrisiko: Wenn OTC-Derivatkontrakte abgeschlossen werden, können die Teilfonds Risiken ausgesetzt sein, die sich aus der Zahlungsfähigkeit und Liquidität ihrer Kontrahenten und aus ihrer Fähigkeit ergeben, die Bedingungen dieser Kontrakte zu erfüllen. Die Teilfonds können Terminkontrakte, Optionen und Swap-Kontrakte abschließen oder andere derivative Techniken einsetzen, die jeweils das Risiko beinhalten, dass der Kontrahent seine Verpflichtungen gemäß den Bedingungen jedes Kontrakts nicht erfüllt. Um das Risiko zu mindern, wird die Gesellschaft sicherstellen, dass der Handel mit bilateralen OTC-Derivaten auf der Grundlage strenger Auswahl- und Prüfungskriterien erfolgt.
- Abwicklungsrisiko: Ein Abwicklungsrisiko besteht, wenn ein derivatives Instrument nicht rechtzeitig abgerechnet wird, wodurch das Kontrahentenrisiko vor der Abwicklung erhöht wird und möglicherweise Finanzierungskosten anfallen, die andernfalls nicht anfallen würden. Sollte die Abwicklung gar nicht erfolgen, entspricht der dem Teilfonds entstandene Verlust der Wertdifferenz zwischen dem ursprünglichen Kontrakt und dem Ersatzvertrag. Wird die ursprüngliche Transaktion nicht ersetzt, entspricht der Verlust des Teilfonds dem Wert des Kontrakts zu dem Zeitpunkt, an dem er ungültig wird.
- Sonstige Risiken: Die sonstigen Risiken beim Einsatz von Derivaten umfassen das Risiko von Fehlbewertungen oder unangemessener Bewertung. Bei einigen derivativen Instrumenten, insbesondere bei OTC-Derivaten, sind die Kurse nicht an einer Börse beobachtbar, sodass die Verwendung von Formeln erforderlich ist, bei denen die Kurse der zugrunde liegenden Wertpapiere oder Referenzindizes aus anderen Quellen von Marktpreisdaten stammen. OTC-Optionen beinhalten den Einsatz von Modellen mit Annahmen, was das Risiko von Fehlbewertungen erhöht. Unangemessene Bewertungen könnten zu erhöhten Barzahlungsforderungen an Kontrahenten oder zu einem Wertverlust für die Teilfonds führen. Derivative Instrumente korrelieren nicht immer perfekt oder auch nur in hohem Maße mit dem Wert der Vermögenswerte, Zinssätze oder Indizes, die sie nachbilden sollen. Folglich ist der Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds nicht immer ein wirksames Mittel zur Förderung des Anlageziels der Teilfonds und kann manchmal sogar

kontraproduktiv sein. In ungünstigen Situationen kann der Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds ineffektiv werden und die Teilfonds können erhebliche Verluste erleiden.

Total Return Swaps (TRS) stellen ein kombiniertes Markt- und Credit Default-Derivat dar und ihr Wert ändert sich aufgrund von Zinsschwankungen sowie aufgrund von Kreditereignissen und Kreditaussichten. Ein TRS beinhaltet, dass der Erhalt der Gesamterträge im Risikoprofil dem tatsächlichen Besitz des zugrunde liegenden Referenzpapiers (der zugrunde liegenden Referenzpapiere) ähnelt. Darüber hinaus können diese Transaktionen weniger liquide sein als Zinsswaps, da es keine Standardisierung des zugrunde liegenden Referenzindex gibt und dies die Fähigkeit zur Glatstellung einer TRS-Position oder den Preis, zu dem eine solche Glatstellung erfolgt, beeinträchtigen kann. Da es sich bei dem Swap-Vertrag um eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien handelt, trägt jede Partei das Kontrahentenrisiko der anderen Partei, und es werden Sicherheiten vereinbart, um dieses Risiko zu mindern. Alle aus TRS resultierenden Erträge fließen wieder dem jeweiligen Teilfonds zu.

Risiko notleidender Wertpapiere

Notleidende Wertpapiere können definiert werden als Schuldtitel, die sich offiziell in einer Umstrukturierung oder in Zahlungsverzug befinden und deren Rating (bei mindestens einer der großen Rating-Agenturen) unter CCC- liegt. Die Anlage in notleidenden Wertpapieren kann zusätzliche Risiken für einen Teilfonds mit sich bringen. Diese Wertpapiere werden im Hinblick auf die Fähigkeit des Emittenten, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten bzw. die sonstigen Bedingungen der Angebotsunterlagen über einen langen Zeitraum zu erfüllen, als überwiegend spekulativ angesehen. Sie sind im Allgemeinen unbesichert und möglicherweise nachrangig gegenüber anderen umlaufenden Wertpapieren und Gläubigern des Emittenten. Auch wenn diese Emissionen wahrscheinlich gewisse Qualitätsmerkmale und Schutzmechanismen aufweisen, fallen die großen Unwägbarkeiten oder bedeutenden Risikobelastungen durch ungünstige Bedingungen stärker ins Gewicht. Daher kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren oder gezwungen sein, Barmittel oder Wertpapiere mit einem geringeren Wert als der ursprünglichen Anlage des Fonds und/oder Zahlungen über einen längeren Zeitraum zu akzeptieren. Die Wiedererlangung von Zinsen und Kapital kann weitere Kosten für den betreffenden Teilfonds verursachen.

Risiko in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement, wie z. B. Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte, bringen bestimmte Risiken mit sich. Insbesondere muss den Anlegern bewusst sein, dass:

- mit der potenziellen Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten, bei dem die Barmittel eines Teilfonds angelegt wurden, das Risiko einhergeht, dass die erhaltenen Sicherheiten eine niedrigere Rendite erzielen als die angelegten Barmittel, ob aufgrund einer falschen Preisbestimmung der Sicherheiten, nachteiliger Marktbewegungen, einer Herabsetzung des Kreditratings der Emittenten der Sicherheiten oder der mangelnden Liquidität des Marktes, an dem die Sicherheiten gehandelt werden;
- Eine Bindung von Barmitteln in Transaktionen von erheblichem Umfang bzw. erheblicher Laufzeit, Verzögerungen bei der Wiedererlangung gewährter Barmittel oder Schwierigkeiten bei der Veräußerung von Sicherheiten können die Fähigkeit des Teilfonds beschränken, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Wertpapierkäufe oder die Wiederanlage im Allgemeinen zu finanzieren.
- Pensionsgeschäfte können einen Teilfonds gegebenenfalls Risiken aussetzen, die jenen von derivativen Finanzinstrumenten ähneln. Diese Risiken sind vorstehend beschrieben.
- Bei einem umgekehrten Pensionsgeschäft könnte ein Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn der Wert der gekauften Wertpapiere im Verhältnis zum Wert der von dem betreffenden Teilfonds gehaltenen Barmittel oder Einschüsse gesunken ist.

Risiko von Schwellenmärkten

Ein Teilfonds kann in weniger entwickelte oder Schwellenmärkte investieren. Diese Märkte können volatil und illiquide sein, und die Investitionen des Teilfonds in solche Märkte können als spekulativ betrachtet werden und erheblichen Abrechnungsverzögerungen unterliegen. Die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen an den Schwellenmärkten ist mit höheren Risiken verbunden als in den Industrieländern, was teilweise dadurch bedingt ist, dass der Teilfonds Makler und Kontrahenten mit geringerer Kapitalisierung einsetzen muss, und dass die Verwahrung und Registrierung von Vermögenswerten in einigen Ländern möglicherweise nicht zuverlässig durchgeführt werden. Abrechnungsverzögerungen könnten zur Folge haben, dass, wenn ein Teilfonds ein Wertpapier nicht kaufen oder verkaufen kann, Anlagegelegenheiten nicht genutzt werden. Das Risiko erheblicher Schwankungen des Nettoinventarwerts und der Aussetzung von Rücknahmen in diesen Teilfonds kann höher sein als bei Teilfonds, die in größere Weltmärkte investieren. Darüber hinaus kann das Risiko einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Instabilität und abträglicher Änderungen staatlicher Gesetze und Verordnungen in Schwellenmärkten höher sein als sonst üblich, und die Vermögenswerte könnten ohne angemessene Entschädigung zwangsenteignet werden. Die Vermögenswerte eines Teilfonds, der in solchen Märkten investiert, sowie die sich daraus ableitenden Erträge des Teilfonds können auch durch Schwankungen der Wechselkurse und durch Devisenkontroll- und Steuerverordnungen ungünstig beeinflusst werden. Demzufolge kann der Nettoinventarwert der Anteile dieses Teilfonds einer erheblichen Volatilität unterliegen. Einige dieser Märkte unterliegen möglicherweise Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstellungsstandards und -praktiken, die nicht mit denen von entwickelteren Ländern vergleichbar sind, und die Wertpapiermärkte dieser Länder können unerwartet geschlossen werden.

Aktienrisiko

Zu den Risiken in Verbindung mit Anlagen in Aktien (und ähnlichen Instrumenten) zählen erhebliche Kursschwankungen, negative Informationen zum Emittenten oder Markt sowie die Unterordnung der Aktien eines Unternehmens unter seine Anleihen. Auch werden derartige Schwankungen häufig kurzfristig verschärft. Das Risiko, dass eines oder mehrere Unternehmen sich negativ entwickeln oder nicht wachsen, kann gegebenenfalls negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des gesamten Portfolios haben. Es besteht keine Gewähr dafür, dass Anleger einen Wertzuwachs erzielen. Der Wert von Anlagen und der Ertrag, den sie erzielen, können sich sowohl steigen als auch fallen, und es ist möglich, dass Anleger nicht ihre anfängliche Investition zurückerhalten.

Gewisse Teilfonds können in Erstemissionen investieren. Das IPO-Risiko ist das Risiko, dass die Marktwerte von Aktien aus Börsengängen eine hohe Volatilität verzeichnen können. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, wie die Tatsache, dass für diese Wertpapiere bisher kein öffentlicher Markt vorhanden war, das Fehlen einer Vorgeschichte, die begrenzte Anzahl von Aktien, die für den Handel zur Verfügung stehen, und begrenzte Informationen über den Emittenten. Außerdem hält ein Teilfonds solche IPO-Aktien möglicherweise nur sehr kurze Zeit, wodurch sich die Aufwendungen dieses Teilfonds erhöhen können. Einige Anlagen in IPO können sich unmittelbar und maßgeblich auf die Wertentwicklung eines Teilfonds auswirken.

Die Teilfonds, die in Wachstumswerte investieren, können volatiler sein als der Markt insgesamt und anders auf wirtschaftliche, politische, marktspezifische und den Emittenten betreffende Entwicklungen reagieren. Wachstumsaktien weisen traditionell eine höhere Volatilität als andere Aktien auf, insbesondere auf kurze Sicht. Diese Aktien können auch im Verhältnis zu ihrer Rendite teurer sein als der Markt im Allgemeinen. Folglich reagieren Wachstumsaktien eventuell mit einer höheren Volatilität auf Schwankungen bei der Gewinnsteigerung.

Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Ein nichtfinanzieller Ansatz kann von den Verwaltungsgesellschaften bei der Festlegung von Anlagezielen für Finanzprodukte auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden, insbesondere in Anbetracht des Fehlens gemeinsamer oder harmonisierter Kennzeichnungen auf europäischer Ebene. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien, bei denen nichtfinanzielle Kriterien verwendet werden, zu vergleichen, da die Auswahl und die Gewichtung der ausgewählten Anlagen auf Kennzahlen basieren können, die zwar gleich heißen, aber unterschiedliche Definitionen haben. Bei der Bewertung eines Wertpapiers anhand nichtfinanzieller Kriterien kann der Anlageverwalter auch Datenquellen von externen Anbietern für nichtfinanzielles Research nutzen. Da sich der nichtfinanzielle Bereich ständig weiterentwickelt, können diese Datenquellen bis auf Weiteres unvollständig, ungenau, nicht verfügbar oder aktualisiert sein. Die Umsetzung von Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten sowie nichtfinanzieller Kriterien im Anlageverfahren kann zum Ausschluss der Wertpapiere bestimmter Emittenten führen. Folglich kann die Performance des Teilfonds zeitweise besser oder schlechter sein als die Performance ähnlicher Fonds, die solche Standards nicht anwenden. Darüber hinaus können die proprietären Methoden, die zur Berücksichtigung von extrafinanziellen ESG-Kriterien verwendet werden, im Falle von regulatorischen Entwicklungen oder Aktualisierungen überprüft werden, die im Einklang mit den geltenden Vorschriften zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Klassifizierung von Produkten, der verwendeten Indikatoren oder der festgelegten Mindestanlageverpflichtungen führen können.

Ansteckungsrisiko bei abgesicherten Anteilsklassen

Wenn in einem Teilfonds eine Anteilsklasse mit Absicherung oder Renditeabsicherung verfügbar ist, kann der Einsatz von Derivaten, die spezifisch für diese Anteilsklasse sind, nachteilige Auswirkungen auf andere Anteilsklassen desselben Teilfonds haben. Insbesondere die Verwendung eines Derivat-Overlays in einer gegen Währungsrisiken abgesicherten Anteilsklasse führt zu potenziellen Kontrahenten- und Betriebsrisiken für alle Anleger des Teilfonds. Die könnte zu einem Ansteckungsrisiko für andere Anteilsklassen führen, von denen einige möglicherweise kein Derivat-Overlay anwenden.

Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen

Bei einer Anlage in festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating unter Investment Grade besteht ein höheres Risiko, dass der Emittent nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen, wodurch dem Teilfonds ein Verlust in Höhe des in ein solches Wertpapier investierten Betrags entsteht.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist ein allgemeines Risiko, das alle Anlagen betrifft. Die Kurse der Finanzinstrumente hängen im Wesentlichen von den Finanzmärkten sowie der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittenten ab, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst ist.

Rechtliches Risiko

Es besteht ein Risiko, dass Vereinbarungen und Derivate Techniken beendet werden, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz, Rechtswidrigkeiten, Änderung der Steuer- oder Rechnungslegungsgesetze. In diesem Fall muss ein Teilfonds möglicherweise die entstehenden Verluste decken. Des Weiteren werden bestimmte Transaktionen auf der Grundlage komplexer rechtlicher Dokumente eingegangen. Diese Dokumente sind möglicherweise schwer durchzusetzen oder können unter bestimmten Umständen Gegenstand von Streitigkeiten in Bezug auf die Auslegung sein. Während die Rechte und Pflichten der Parteien eines rechtlichen Dokuments möglicherweise luxemburgischem Recht unterliegen, können unter bestimmten Umständen (Insolvenzverfahren) andere Rechtssysteme Priorität haben, was die Durchsetzbarkeit der bestehenden Transaktionen beeinträchtigen kann. Der Einsatz von Derivaten kann einen Teilfonds auch dem Verlustrisiko aussetzen, das sich aus Gesetzesänderungen oder aus der unerwarteten Anwendung eines Gesetzes oder einer Verordnung ergibt, oder weil ein Gericht einen Vertrag für nicht rechtlich durchsetzbar erklärt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko kann in zwei Formen auftreten: auf der Seite der Vermögenswerte und auf der Seite der Verbindlichkeiten. Das Liquiditätsrisiko auf der Vermögenswerteseite bezieht sich auf die Unfähigkeit eines Teilfonds, ein Wertpapier oder eine Position zum Börsenkurs oder zum Marktwert zu erwerben, aufgrund von Faktoren wie einer plötzlichen Veränderung des angenommenen Werts, der Bonität der Position oder allgemein widriger Marktbedingungen. Das Liquiditätsrisiko auf der Verbindlichkeitsseite bezieht sich auf die Unfähigkeit eines Teilfonds, einen Rücknahmeantrag zu erfüllen, aufgrund der Unfähigkeit des Teilfonds, Wertpapiere oder Positionen zu veräußern, um ausreichende Barmittel zur Erfüllung des Rücknahmeantrags aufzubringen. An den Märkten, an denen die Wertpapiere des Teilfonds gehandelt werden, können ebenfalls widrige Bedingungen auftreten, die dazu führen, dass die Börsen die Handelsaktivitäten aussetzen. Die aufgrund dieser Faktoren verringerte Liquidität kann sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds und auf seine Fähigkeit auswirken, Rücknahmeanträge fristgerecht zu erfüllen.

Risiko in Verbindung mit Immobilienengagements

Teilfonds können indirekt über übertragbare Wertpapiere und/oder Immobilienfonds in den Immobiliensektor investieren. Der Wert von Immobilien hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, zu denen lokale, regionale und nationale wirtschaftliche Bedingungen, Zinssätze sowie steuerliche Gesichtspunkte zählen. Wächst die Wirtschaft nur langsam, lässt die Nachfrage nach Immobilien nach und deren Preise können fallen. Der Wert von Immobilien kann aufgrund von übermäßiger Bautätigkeit, Erhöhungen der Vermögensteuer sowie der Betriebsausgaben, Änderungen des Planungsrechts, der Umweltschutzvorschriften oder Umweltrisiken, unversicherten, unabwendbaren Ereignissen oder Verlusten aufgrund von Enteignung sowie einem allgemeinen Wertrückgang aufgrund der Objektlage sinken.

Wiederanlagerisiko

Das Wiederanlagerisiko ist das Risiko, dass die bei Fälligkeit erhaltenen Cashflows (d. h. Zinszahlungen und Kapitalbeträge der Anleihen) zu einem niedrigeren Zinssatz reinvestiert werden als der Zinssatz, zu dem die ursprüngliche Anleihe investiert wurde.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Anlagen in bestimmten Ländern (z. B. China, Griechenland, Indien, Indonesien, Japan, Saudi-Arabien und Thailand) bergen Risiken, die aus den für ausländische Anleger und geltenden Beschränkungen, den Kontrahenten, der höheren Marktvolatilität und mangelnder Liquidität resultieren. Folglich können bestimmte Aktien für den Teilfonds möglicherweise nicht verfügbar sein, weil die zulässige Anzahl ausländischer Aktionäre oder die Obergrenze der für ausländische Aktionäre zulässigen Anlagen erreicht wurde. Außerdem könnte die Rückführung des Anteils, des Kapitals und/oder der Dividenden ausländischer Anleger eingeschränkt sein oder einer Genehmigung durch die betreffende Regierung unterliegen. Die Gesellschaft tätigt ihre Anlagen nur, wenn sie die Beschränkungen als akzeptabel erachtet. Es kann keinerlei Garantie dafür abgegeben werden, dass künftig keine zusätzlichen Beschränkungen auferlegt werden.

Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Teilfonds, die in verbriefte Produkte, wie hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) und andere forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) investieren, unterliegen den folgenden Risiken:

- **Zinsrisiko:** Die Preise können sinken, wenn die Zinssätze aufgrund von festen Kupons steigen.
- **Risiko der vorzeitigen Rückzahlung:** Das Risiko, dass der Hypothekengläubiger (der Schuldner) die Hypothek vor ihrem Fälligkeitstermin zurückzahlt, wodurch sich der Betrag der Zinsen verringert, die der Anleger anderenfalls erhalten hätte. Die vorzeitige Rückzahlung ist in diesem Sinne eine Zahlung, die die geplante Tilgungszahlung übersteigt. Diese Situation kann entstehen, wenn der aktuelle Marktzinssatz unter den Zinssatz der Hypothek fällt, da eine Refinanzierung der Hypothek durch den Hauseigentümer wahrscheinlicher ist. Unerwartete vorzeitige Tilgungen können den Wert einiger verbriefter Produkte ändern.
- **Laufzeitstruktur-Risiko:** Monatliche Kapital-Cashflows rufen eine gestaffelte Struktur hervor. Der Wert von Wertpapieren kann von einer Verteilung oder Verflachung der Renditekurve beeinflusst werden.
- **Kreditrisiko:** Während der Markt für staatliche Titel ein geringes oder kein Kreditrisiko aufweist, besteht am Markt für nicht-staatliche Titel ein veränderliches Kreditrisiko.
- **Ausfallrisiko und Herabstufungsrisiko:** Es kann daraus resultieren, dass der Darlehensnehmer keine rechtzeitigen Zins- und Kapitalzahlungen bei deren Fälligkeit leistet. Ein Zahlungsausfall kann aus der Unfähigkeit eines Darlehensnehmers zur Erfüllung anderer Verpflichtungen sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheiten, wie im Prospekt angegeben, entstehen. Der Indikator eines Anlegers für den Ausfall eines Wertpapiers kann dessen Kreditrating sein. Aufgrund der von den Rating-Agenturen für ABS geforderten Bonitätsverbesserungen erhalten die vorrangigen Tranchen meist ein AAA-Rating, das höchste verfügbare Rating. Die B-, C- und ggf. niedrigeren Klassen einer ABS-Emission besitzen ein niedrigeres Rating oder kein Rating und sind darauf ausgelegt, vor den vorrangigen Tranchen Verluste zu absorbieren. Interessierte Käufer dieser Klassen einer Emission müssen entscheiden, ob das erhöhte Ausfallrisiko durch die höheren Renditen, die diese Klassen zahlen, ausgeglichen wird.
- **Liquiditätsrisiko:** Der Markt für privat begebene (nicht staatliche) MBS ist kleiner und weniger liquide als der Markt für staatliche MBS. Die Gesellschaft investiert nur in ABS, von deren Liquidität der Anlageverwalter überzeugt ist.
- **Rechtliches Risiko:** Nicht hypothekenbezogene ABS haben möglicherweise nicht den Vorteil eines Rechtsanspruchs auf die Basiswerte und in einigen Fällen stehen möglicherweise keine im Wege der Zwangsvollstreckung in Besitz genommenen Sicherheiten zur Verfügung, die in Bezug auf Zahlungen für diese Wertpapiere verwertet werden können.

Ausführlichere Risikohinweise:

- **Über MBS und ABS:** Die Renditeeigenschaften von MBS und sonstigen ABS unterscheiden sich von denjenigen klassischer Schuldtitel. Ein wichtiger Unterschied besteht darin, dass der Kapitalbetrag der Verpflichtung im Allgemeinen jederzeit vorzeitig gezahlt werden kann, da die Basiswerte im Allgemeinen jederzeit vorzeitig gezahlt werden können. Wurden ABS mit einem Aufschlag erworben, verringert sich daher die Rückzahlungsrendite, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen, während langsamere vorzeitige Tilgungen den gegenteiligen Effekt haben. Umgekehrt gilt: Wurden ABS mit einem Abschlag erworben, erhöht sich die Rückzahlungsrendite, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen, während sich bei langsameren vorzeitigen Tilgungen die Rückzahlungsrendite verringert. Allgemein erhöhen sich vorzeitige Tilgungen festverzinslicher Hypothekendarlehen in Zeiten sinkender Zinssätze und verringern sich in Zeiten steigender Zinssätze. MBS und ABS können auch infolge von Erhöhungen der Zinssätze im Wert sinken und aufgrund von vorzeitigen Tilgungen weniger als andere festverzinsliche Wertpapiere von sinkenden Zinssätzen profitieren. Die Wiederanlage von vorzeitigen Tilgungen kann zu niedrigeren Zinssätzen erfolgen als die ursprüngliche Anlage und sich daher negativ auf die Rendite eines Teilfonds auswirken. Die tatsächlich erfolgenden vorzeitigen Tilgungen können dazu führen, dass die Rendite von ABS von derjenigen abweicht, die beim Erwerb des Wertpapiers durch die Gesellschaft angenommen wurde.
- **Über Collateralised Mortgage Obligation (MBO), Collateralised Bond Obligation (CBO), Collateralised Debt Obligation (CDO) und Collateralised Loan Obligation (CLO):** Klassen oder Tranchen können in einer Weise speziell strukturiert sein, die verschiedene Anlageeigenschaften bietet, wie Rendite, effektive Laufzeit und Zinssensitivität. Wenn sich jedoch die Marktbedingungen ändern, und insbesondere in Zeiten schneller oder unerwarteter Änderungen der Marktzinssätze, können die Attraktivität einiger CDO-Tranchen und die Fähigkeit der Struktur, die erwarteten Anlageeigenschaften zu bieten, deutlich abnehmen. Diese Änderungen können zu einer Volatilität des Marktwertes und in einigen Fällen zu einer geringeren Liquidität der CDO-Tranchen führen. Bestimmte Tranchen von CMO sind in einer Weise strukturiert, die sie extrem empfindlich gegenüber Änderungen der Sätze für vorzeitige Tilgungen machen. Dies ist beispielsweise bei den IO- (Interest Only) und PO-Tranchen (Principal Only) der Fall. Die IO-Tranchen haben Anspruch darauf, die gesamten oder einen Teil der Zinsen aus den zugrunde liegenden Hypothekendarlehen zu erhalten, jedoch keine oder nur einen Nominalbetrag der Kapitalzahlungen daraus. Wenn bei den einer IO zugrunde liegenden Hypothekendarlehen höhere vorzeitige Kapitalzahlungen als erwartet erfolgen, reduziert sich im Allgemeinen der Gesamtbetrag der Zinszahlungen, die der IO-Klasse zuzuweisen sind, und somit die Rendite für die Anleger. In einigen Fällen kann es vorkommen, dass ein Anleger nicht seine gesamte ursprüngliche Anlage in einer IO zurückerhält, selbst wenn die Wertpapiere von einer Regierung garantiert werden oder als qualitativ hochwertig angesehen werden (mit AAA oder einem entsprechenden Rating bewertet wurden). Umgekehrt haben die PO-Klassen Anspruch darauf, die gesamten oder einen Teil der Kapitalzahlungen aus den zugrunde liegenden Hypothekendarlehen zu erhalten, jedoch keine Zinsen daraus. Die PO-Klassen werden mit

wesentlichen Abschlägen auf ihren Nennwert erworben und die Rendite für die Anleger sinkt, wenn vorzeitige Kapitalzahlungen langsamer als erwartet erfolgen. Einige IO und PO sowie andere CMO-Tranchen sind so strukturiert, dass sie einen speziellen Schutz gegen die Auswirkungen von vorzeitigen Tilgungen besitzen. Dieser strukturelle Schutz ist jedoch normalerweise nur innerhalb bestimmter Bereiche von Sätzen für vorzeitige Tilgungen wirksam und schützt somit die Anleger nicht unter allen Umständen. Inverse variabel verzinsliche CMO-Klassen können auch extrem volatil sein. Diese Tranchen zahlen Zinsen zu einem Satz, der sinkt, wenn ein bestimmter Index von Marktzinssätzen steigt.

Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Bei Teilfonds, die in Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in kleinen Marktsegmenten anlegen, besteht die Wahrscheinlichkeit einer überdurchschnittlichen Volatilität aufgrund einer höheren Konzentration, größerer Unsicherheit wegen weniger verfügbarer Informationen, geringerer Liquidität oder höherer Empfindlichkeit gegenüber Änderungen bei den Marktbedingungen. Kleinere Unternehmen verfügen möglicherweise nicht über ein fundiertes Management, es ist ihnen eventuell möglich, neue Mittel für ihr Wachstum und ihre Entwicklung zu generieren, sie verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien oder entwickeln bzw. vermarkten neue Produkte oder Dienstleistungen, für die es noch keine ausgereiften Märkte gibt und unter Umständen nie geben wird. Kleinere Unternehmen können von Zinserhöhungen besonders betroffen sein, da es für sie schwieriger sein kann, Mittel aufzunehmen, um ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen oder zu erweitern, oder sie können Schwierigkeiten haben, Darlehen mit variablem Zinssatz zurückzuzahlen.

Sukuk-Risiko

Das mit der Anlage in Sukuk-Instrumenten verbundene Verlustrisiko, das aufgrund der Auswirkungen makroökonomischer Faktoren auf das Angebot und die Nachfrage nach Finanzierung oder die Bereitschaft oder Fähigkeit des Kontrahenten (staatlich, staatsnah, oder Unternehmen), Zahlungen gemäß den Bedingungen des Sukuk zu leisten. Risiko in Verbindung mit der Scharia-Konformität: Das Risiko, dass die Beschränkung der ausschließlichen Anlage in Scharia-konformen Wertpapieren den Teilfonds gegenüber Fonds, für die diese Beschränkung nicht gilt, im Vergleich benachteiligt. Die Renditen für Anteilinhaber können auch aufgrund von Zahlungen an gemäß der Scharia zulässige Wohltätigkeitsorganisationen zur „Reinigung“ von Dividenden reduziert werden.

Swing Pricing-Risiko

Die tatsächlichen Kosten des Kaufs oder Verkaufs der zugrunde liegenden Anlagen eines Teilfonds können sich bei der Bewertung des Teilfonds vom Buchwert dieser Anlagen unterscheiden. Die Differenz kann infolge von Transaktions- und anderen Kosten (beispielsweise Steuern) und/oder Unterschieden bei Kauf- und Verkaufspreisen der zugrunde liegenden Anlagen entstehen. Diese Verwässerungskosten können nachteilige Auswirkungen auf den Gesamtwert eines Teilfonds haben und infolgedessen kann der Nettoinventarwert je Anteil angepasst werden, um nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Kapitalanlagen für die bestehenden Anteilinhaber zu verhindern.

Tracking Error-Risiko

Die Performance des Teilfonds kann von der tatsächlichen Performance des zugrunde liegenden Index abweichen. Grund dafür können verschiedene Faktoren sein, darunter die Liquidität der Indexbestandteile, mögliche Handelsaussetzungen für einzelne Aktien, von den Börsen beschlossene Begrenzungen der Handelsspannen, Änderungen bei der Besteuerung von Kapitalgewinnen und Dividenden, Diskrepanzen zwischen den Steuersätzen auf Kapitalgewinne und Dividenden, die für den Teilfonds und den Index angewandt werden, von den Regierungen auferlegte Beschränkungen oder Restriktionen des Aktienbesitzes für ausländische Anleger, Gebühren und Aufwendungen, Änderungen des zugrunde liegenden Index und betriebliche Ineffizienzen. Darüber hinaus ist der Teilfonds aufgrund von gesetzlichen Beschränkungen durch die Regierungen, mangelnder Liquidität an den Börsen oder aus anderen Gründen möglicherweise nicht in der Lage, in bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere zu investieren oder genau in dem Verhältnis, in dem sie im Index vertreten sind, in diese zu investieren. Der Tracking Error kann auch durch andere Faktoren beeinflusst werden.

Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Optionsscheine sind komplexe, volatile, sehr risikoreiche Instrumente. Zu den Hauptmerkmalen von Optionsscheinen zählt die „Hebelung“, die dazu führt, dass eine Wertänderung des Basiswerts eine unverhältnismäßige Auswirkung auf den Wert des Optionsscheins haben kann. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es im Falle eines illiquiden Marktes möglich ist, den Optionsschein auf einem Sekundärmarkt zu veräußern.

ANHANG 4 – VERFAHREN DER LIQUIDATION, VERSCHMELZUNG, ÜBERTRAGUNG UND SPALTUNG

Liquidation, Verschmelzung, Übertragung und Spaltung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat hat die alleinige Befugnis, im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen und Einschränkungen über das Inkrafttreten und die Bedingungen der folgenden Bestimmungen zu entscheiden:

- 1) entweder die einfache Liquidation eines Teilfonds;
- 2) oder die Schließung eines Teilfonds (des zu verschmelzenden Teilfonds) durch Übertragung an einen anderen Teilfonds der Gesellschaft;
- 3) oder die Schließung eines Teilfonds (des zu verschmelzenden Teilfonds) durch Übertragung an einen anderen OGA, gleich ob dieser nach luxemburgischem Recht gegründet oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtet wurde;
- 4) oder die Übertragung an einen Teilfonds (den aufnehmenden Teilfonds) a) eines anderen Teilfonds der Gesellschaft und/oder b) eines Teilfonds eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, gleich ob dieser nach luxemburgischen Recht gegründet oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtet wurde und/oder c) eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, gleich ob dieser nach luxemburgischen Recht gegründet oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtet wurde;
- 5) oder die Spaltung eines Teilfonds.

Für die Spaltung gelangen die gleichen Verfahren zur Anwendung, die gesetzlich für Verschmelzungen vorgeschrieben sind.

In Ausnahmefällen, d. h., wenn die Gesellschaft infolge einer solchen Verschmelzung nicht mehr geschäftsfähig ist, muss der Nutzen dieser Verschmelzung von der Hauptversammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft rechtswirksam, unabhängig von der Anzahl der vertretenen Anteile, beschlossen werden. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Zu den abgegebenen Stimmen zählen nicht die Stimmen der Anteile, deren Anteilinhaber nicht an der Abstimmung teilgenommen haben, Enthaltungen oder Stimmabgaben auf einem leeren Stimmzettel und Nein-Stimmen.

Um eine Verletzung der Anlagepolitik durch die Zusammenlegung zu vermeiden und im Interesse der Anleger zu handeln, muss der Anlageverwalter möglicherweise das Portfolio des eingebrachten Teilfonds vor der Zusammenlegung anpassen. Eine solche Anpassung erfolgt im Einklang mit der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds.

Bei der einfachen Auflösung eines Teilfonds wird das Nettovermögen zwischen den anspruchsberechtigten Parteien proportional zu ihrem jeweiligen Anteil am betroffenen Teilfonds aufgeteilt. Beträge, die innerhalb einer Frist von neun Monaten ab dem Beschluss der Liquidation nicht eingefordert worden sind, werden bei der *Caisse des Consignations* bis zum Ende der Verjährungsfrist hinterlegt.

Demgemäß kann der auf Ebene eines Teilfonds gefasste Beschluss gleichermaßen auf Ebene einer Kategorie oder Klasse zur Anwendung gelangen.

Liquidation eines Feeder-Teilfonds

Ein Feeder-Teilfonds wird liquidiert:

- a) wenn der Master liquidiert wird, sofern die CSSF dem Feeder nicht die Genehmigung erteilt:
 - (i) mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile eines anderen Masters zu investieren; oder
 - (ii) seine Anlagepolitik zu ändern, um ein Non-Feeder-Fonds zu werden.
- b) wenn der Master mit einem anderen OGAW oder Teilfonds verschmolzen wird oder in zwei oder mehrere OGAW oder Teilfonds gespalten wird, sofern die CSSF dem Feeder nicht die Genehmigung erteilt:
 - (i) sein Geschäft als Feeder desselben Masters oder des Masters, der aus der Verschmelzung oder Spaltung des Masterfonds entstanden ist, fortzuführen;
 - (ii) mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile eines anderen Masters zu investieren; oder
 - (iii) seine Anlagepolitik zu ändern, um ein Non-Feeder-Fonds zu werden.

Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat kann der Hauptversammlung jederzeit und aus einem beliebigen Grund die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft vorschlagen. Diese Hauptversammlung beschließt wie bei Satzungsänderungen.

Wenn das Kapital der Gesellschaft unter zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals sinkt, kann der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der Gesellschaft vorlegen. Die Hauptversammlung entscheidet ohne Anwesenheitsbedingungen und mit einfacher Mehrheit der von den anwesenden oder vertretenen Anteilhabern abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.

Wenn das Kapital der Gesellschaft unter ein Viertel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals sinkt, muss der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der Gesellschaft vorlegen. Die Hauptversammlung entscheidet ohne Anwesenheitsbedingungen und auf der Grundlage eines Viertels der von den anwesenden oder vertretenen Anteilhabern abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das Liquidationsverfahren von einem oder mehreren Liquidatoren durchgeführt, die natürliche oder juristische Personen sein können. Sie werden von der Hauptversammlung der Anteilinhaber ernannt, die unbeschadet der Anwendung des Gesetzes ihre Befugnisse und Vergütung festlegt.

Der Nettoerlös der Liquidation jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse wird von den Liquidatoren an die Anteilinhaber jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse im Verhältnis zur Anzahl der an diesen Teilfonds, Kategorien oder Klasse gehaltenen Anteile verteilt.

Bei der einfachen Auflösung der Gesellschaft wird das Nettovermögen zwischen den anspruchsberechtigten Parteien proportional zu ihrem jeweiligen Anteil am Gesellschaftskapital aufgeteilt. Das Nettovermögen, das zum Zeitpunkt des

Abschlusses der Liquidation und spätestens neun Monate nach dem Datum der Entscheidung zur Liquidation nicht ausgeschüttet wurde, wird bei der Luxemburger *Caisse de Consignation* bis zum Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist hinterlegt.

Während der Liquidation sind auch die Berechnung des Nettoinventarwerts, Zeichnungen, Umtauschvorgänge und Rücknahmen der Anteile dieser Teilfonds, Kategorien oder Klassen ausgesetzt.

Die Einberufung der Hauptversammlung muss so erfolgen, dass sie innerhalb von vierzig Tagen nach dem Datum der Feststellung, dass das Nettovermögen der Gesellschaft unter zwei Drittel bzw. ein Viertel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals gesunken ist, abgehalten wird.

ANHANG 5 – VORVERTRAGLICHE OFFENLEGUNGEN FÜR DIE IN ARTIKEL 8 DER SFDR UND ARTIKEL 5 UND 6 DER TAXONOMIE-VERORDNUNG GENANNTE PRODUKTE

Name des Teilfonds	SFDR-Kategorie	Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR	Zu welchem Mindestmaß stehen nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen im Einklang mit der EU-Taxonomie?		Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?
			Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen ¹ Einschließlich Staatsanleihen	Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten	
BNP Paribas Flexi I Structured Credit Europe AAA	Art. 8	15 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Flexi I Structured Credit Europe IG	Art. 8	15 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Flexi I Structured Credit Income	Art. 8	15 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Flexi I Bond Emerging Investment Grade	Art. 8	10 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Flexi I Bond Nordic Investment Grade	Art. 8	15 %	0 %	0 %	Verbindliche Indikatoren für Unternehmen 4, 10 und 14
BNP Paribas Flexi I ESG Track EMU Government Bond 1-10 Years	Art. 8	n. z.	0 %	0 %	Nein, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Flexi I Euro Bond 2027	Art. 8	30 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Flexi I Euro Bond 2029	Art. 8	30 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Flexi I Absolute Return Convertible	Art. 8	0 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Flexi I Obliselect Euro 2028	Art. 8	30 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Flexi I Obliselect Euro 2029	Art. 8	30 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Flexi I Obliselect Euro July 2030	Art. 8	30 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Flexi I Obliselect Euro June 2029	Art. 8	30 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Flexi I Obliselect Euro May 2030	Art. 8	30 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Flexi I Obliselect Euro Sept 2029	Art. 8	30 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Flexi I US Mortgage	Art. 8	50 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP PARIBAS FLEXI I Incremento Azionario Globale 2029	Art. 8	0 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz

¹ Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Offenlegung dieser Informationen auf externe Datenanbieter.

TEIL II

BNP PARIBAS FLEXI I Bond Emerging Investment Grade

Anlageziel

Mittelfristige Steigerung des Werts seiner Vermögenswerte.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Investment-Grade-Anleihen oder andere festverzinsliche Instrumente mit Investment-Grade-Rating, die von Schwellenländern (Nicht-OECD-Länder zum 1. Januar 1994 sowie die Türkei und Griechenland) und von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in einem dieser Länder haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in einem dieser Länder ausüben (einschließlich SUKUK bis zu einer maximalen Anlage von 20 % des Vermögens des Teilfonds), sowie in derivative Finanzinstrumente auf diese Art von Vermögenswerten. Der Teilfonds darf nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter BBB- (S&P oder Fitch) bzw. Baa3 (Moody's) investieren. Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, ist die Verwaltungsgesellschaft bestrebt, die Zusammensetzung des Portfolios innerhalb von 6 Monaten im Interesse der Anleger anzupassen. Die Definition des Ratings folgt folgenden Grundsätzen: Im Falle von Wertpapieren, die ein Rating von zwei oder drei Agenturen erhalten werden, werden ein oder zwei der höchsten der verfügbaren Ratings berücksichtigt. Im Falle von Wertpapieren, die ein Rating von zwei Agenturen erhalten haben, wird das höchste der beiden verfügbaren Ratings berücksichtigt. Im Falle von Wertpapieren, die ein Rating von drei Agenturen erhalten haben, werden die beiden höchsten der drei verfügbaren Ratings berücksichtigt.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 10 % seines Vermögens, kann in festverzinslichen Instrumenten, Wandelanleihen, Geldmarktinstrumenten, Aktienpositionen, die sich aus zuvor gehaltenen festverzinslichen Positionen ergeben, oder in Barmitteln angelegt werden, und bis zu 10 % seines Vermögens können in OGAW oder OGA investiert werden.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem EUR nicht über 5 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt. Daher sind RBC, ESG-Integration und Stewardship-Politik vollständig in den Anlageprozess dieses Teilfonds integriert.

Darüber hinaus gelten für die Anlagestrategie folgende verbindliche Kriterien:

- der Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) in Wertpapiere von Emittenten, die anhand der ESG-Kriterien bewertet werden, und
- der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Sukuk-Risiko

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von drei Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

BNP PARIBAS FLEXI I Bond Emerging Investment Grade

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance (max.)	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,00 %	keine	keine	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,50 %			0,20 %	0,05 %
I	0,25 %			0,17 %	0,01 %
I Plus	0,20 %			0,10 %	
X	keine	keine	keine	0,17 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, mindestens 50 % der Basiswerte können nicht bewertet werden.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen in Luxemburg ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽²⁾

⁽¹⁾ *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 16. November 2015 aufgelegt.

Umbenennung des Teilfonds von „Bond Asia Investment Grade“ in den aktuellen Namen am 18. Juni 2018.

Umbenennung des Teilfonds von „Bond World Emerging Investment Grade“ und Änderung der SFDR-Klassifizierung in Artikel 8 am 26. August 2022.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP PARIBAS FLEXI I Bond Nordic Investment Grade

Master-Feeder-Struktur

Dieser Teilfonds ist an einer Master-Feeder-Struktur als Feeder-Teilfonds beteiligt („der Feeder“).

Der Master-Fonds („der Master“) ist „ALFRED BERG Nordic Investment Grade“, ein norwegischer OGAW, der den Bestimmungen der Richtlinie 2009/65 unterliegt und Alfred Berg Kapitalforvaltning zu seiner Verwaltungsgesellschaft bestellt hat.

Der Prospekt, das KID, die Satzung und die regelmäßigen Berichte des Masters sind auf der Website www.alfredberg.no verfügbar.

Die Vereinbarung zwischen dem Master und dem Feeder zur Bereitstellung aller Dokumente und Informationen, die für den Feeder zur Erfüllung der in den OGAW-Richtlinien enthaltenen Anforderungen erforderlich sind, und alle sonstigen Informationen zum Master sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Der Master und der Feeder haben entsprechende Maßnahmen zur Koordinierung der Zeitpunkte ihrer NIW-Berechnung und Veröffentlichung ergriffen, um Market Timing mit Anteilen zu vermeiden und Arbitragemöglichkeiten zu verhindern.

Anlageziel

Anlageziel des Feeders

Investition in den Master.

Anlageziel des Masters

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern.

Anlagepolitik

Anlagepolitik des Feeders:

Dieser Feeder investiert mindestens 85 % seiner Vermögenswerte in den Master über den Einsatz der Anteile der Kategorie „INST“, die auf NOK lauten.

Der verbleibende Anteil von maximal 15 % seiner Vermögenswerte kann in ergänzende liquide Mittel im Rahmen der in Teil I, Anhang 1 – „Zulässige Vermögenswerte“, Punkt 7, beschriebenen Bedingungen investiert werden.

Anlagepolitik des Masters:

Der Fonds investiert vornehmlich in skandinavische Anleihen und Geldmarktinstrumente. Bei den Emittenten der Anleihen und Geldmarktinstrumente handelt es sich überwiegend um Staaten, Kommunen, Landkreise, Industrieunternehmen und Finanzinstitute mit einem Investment-Grade-Rating von mindestens BBB-/Baa3. Die Emittenten werden in erster Linie aus Skandinavien stammen, doch können bis zu 20 % des Fonds in Wertpapiere investiert werden, die von nicht-skandinavischen Unternehmen begeben werden. Bis zu 10 % des Portfolios können in Instrumente mit einem Kreditrating unter Investment Grade investiert werden, jedoch nicht unter BB/Ba2. Bis zu 15 % des Portfolios können in nachrangiges Kapital investiert werden, wenn die Emittenten ein Kreditrating von BBB+/Baa1 oder besser haben. Der Fonds darf nicht in Credit Default Swaps (CDS) investieren. Der Fonds investiert in auf NOK, SEK, DKK, EUR und USD lautende Instrumente. Der Fonds lautet auf NOK. Alle Anlagen, die auf andere Währungen als NOK lauten, werden in NOK abgesichert. Alfred Berg Nordic Investment Grade ist ein aktiv verwalteter Fonds. Die Zusammensetzung des Portfolios ergibt sich aus der Einschätzung des Fondsmanagers hinsichtlich der Qualität einzelner Emittenten, des relativen Werts von Emittenten, Sektoren und Märkten sowie möglicher Änderungen der Marktstruktur und der Rahmenbedingungen.

Das Zinsrisiko des Fonds wird, gemessen anhand der modifizierten Duration, normalerweise gering/moderat sein und zu jeder Zeit unter 1 liegen. In Phasen sinkender Zinsen wird erwartet, dass der Fonds bei den im Portfolio gehaltenen Anleihen einen niedrigen bis moderaten Kursanstieg erzielt, was sich in begrenztem Umfang auf die Gesamterträge des Fonds auswirkt. Bei einem Markt mit steigenden Zinsen sollte der Fonds bei den Anleihen nur geringe bis moderate Kursrückgänge verzeichnen. Der Fonds weist ein moderates Kreditrisiko auf und ist gut diversifiziert, wird jedoch von Änderungen der Markteinschätzung der Kreditspreads einzelner Emittenten oder Sektoren beeinflusst. Der Fonds ist ein OGAW-Fonds und hat die Möglichkeit, in Derivate zu investieren.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Kern-Finanzderivate können nur zur Absicherungszwecken eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Nachhaltige Anlagepolitik des Masters

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) beim Anlageprozess des Fonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Daher sind RBC, die ESG-Integration sowie die Stewardship-Richtlinien vollständig in den Anlageprozess dieses Fonds integriert.

Darüber hinaus gelten für die nachhaltige Anlagestrategie folgende verbindliche Kriterien:

- der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) in Wertpapiere von Emittenten, die anhand der ESG-Kriterien bewertet werden, und

BNP PARIBAS FLEXI I Bond Nordic Investment Grade

- der durchschnittliche ESG-Score des Fondsportfolios ist höher als der seines Anlageuniversums; und
- die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität Scope 1 und Scope 2 des Fondsportfolios verbessert sich um mindestens 15 % im Vergleich zu seinem Anlageuniversum.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Feeders:

- Entsprechen den Risiken des Masters
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Spezifische Risiken des Masters:

- Kreditrisiko
- Derivaterisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von drei Jahren haben.

Rechnungswährung

NOK

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance (max.)	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾⁽²⁾	Gesamtgebühren Master-Feeder ⁽²⁾ (maximal)
Classic	0,50 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %	1,10 %
Privilege	0,25 %			0,20 %		0,85 %
I	0,20 %			0,17 %	0,01 %	0,68 %

⁽¹⁾ *Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Hinzufügung der maximalen Gebühren des Master- und des Feeder-Fonds.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Der Feeder trägt keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr für seine Anlagen in den Master.

Indirekte Gebühr: maximal 1,00 %

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

An jedem Tag, an dem die Banken in Luxemburg geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), wird ein entsprechender NIW für denselben Tag ermittelt, sofern der Nettoinventarwert des Masters nicht berechnet wird.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP PARIBAS FLEXI I Bond Nordic Investment Grade

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Umtausch und Rücknahme werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an gemeinsamen Handelstagen in Luxemburg und Norwegen ausgeführt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Zeichnungen in Wertpapieren sind nicht zulässig.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Tag vor dem Bewertungstag (T-1).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+2)

⁽¹⁾ Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 14. Februar 2020 im Anschluss an die Aufnahme des Teilfonds „PARWORLD Bond Nordic Investment Grade“ aufgelegt.

Änderung der SFDR-Klassifizierung in Artikel 8 am 1. Juni 2023.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird geraten, sich bei den zuständigen Behörden ihres Herkunftslandes, ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder ihres Wohnsitzes im vollen Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen ihrer Anlage zu informieren.

BNP PARIBAS FLEXI I Commodities

Anlageziel

Mittelfristige Steigerung des Werts seiner Vermögenswerte. Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, seinen Vergleichsindex, den Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Total (USD) RI*, zu übertreffen.

* Infolge des Brexit ist „Bloomberg Index Services Limited“, der Administrator des Referenzwerts, nicht mehr im Referenzwert-Register eingetragen. Seit dem 1. Januar 2021 wird „Bloomberg Index Services Limited“ in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann Bloomberg Index Services Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Die Mehrheit der dem Index zugrunde liegenden Bestandteile sind Rohstoffe. Es handelt sich um einen Total Return-Index.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds kann in jeglichem Index engagiert sein, der Rohstoffe aus allen Sektoren abbildet, die den Anforderungen der Europäischen Richtlinie 2007/16/EWG mit Ausnahme von Landwirtschaft und Vieh entsprechen.

Die Indexabbildung wird mittels einer Methode der synthetischen Replikation erreicht. Hierzu investiert der Teilfonds an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr in die nachstehend beschriebenen Finanzderivate auf die oben genannten Indizes. Insbesondere kann der Teilfonds TRS** eingehen, die den ESMA-Richtlinien entsprechen.

TRS** (z. B. Performance-Swaps auf Indizes) bieten eine Long-Only-Position auf zugrunde liegende Rohstoffe und können unter anderem mit Long/Short-Positionen auf Indizes, Sub-Indizes oder Körbe aus Rohstoffindizes als Overlay des Long-Only-Engagements kombiniert werden, um die erwartete Outperformance zu erreichen.

Performancequellen sind unter anderem Faktoren wie Entscheidungen zur Gewichtung der Vermögenswerte anhand vorgenannter Kombinationen von Indizes auf der Basis einer modellgestützten Analyse sowie Laufzeitpositionierungen anhand von Indizes, in denen die Laufzeiten der zugrunde liegenden Futureskontrakte im Vergleich zu den Standard-Frontmonaten weiter hinausgeschoben werden können.

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Anleihen oder ähnliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und übertragbare Wertpapiere, die an Preise für Rohstoffe jeglicher Art gebunden sind.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, sowie bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA.

Der Fonds legt nicht direkt in Rohstoffen an.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem USD nicht über 5 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und TRS** eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS** können fortlaufend zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden, wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte können vorübergehend für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt und zielen auf eine kurzfristige Kapitalbeschaffung ab, mit der auf sichere Weise die Liquidität des Teilfonds erweitert werden soll, sofern die Bedingungen des Anhangs 2 in Teil I erfüllt werden.

** Die Neugewichtung der Indizes, die technischen Anpassungen auf der Grundlage systematischer Algorithmen entspricht, kann bis zu täglich erfolgen. Die Methodik der Finanzindizes kann bestimmte Kosten in die Strategie einbeziehen, die unter anderem Nachbildungskosten für den Index abdecken, der sich im Laufe der Zeit je nach den vorherrschenden Marktbedingungen ändern kann. Als Beispiel für einen zugrunde liegenden Index, der für TRS verwendet wird, kann der Teilfonds den Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped verwenden, aber auch andere Indizes können verwendet werden, um ein Engagement in Rohstoffen aufzubauen. Die Neugewichtung des Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Index (jeden Monat) verursacht keine Kosten für den Teilfonds. Anleger finden auf der Website <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/BCF9607E-2489-4E48-8EEC-24BFCA35F286> eine Liste der Finanzindizes, in denen der Teilfonds engagiert sein kann. Links zur vollständigen Aufschlüsselung der Indizes sowie Informationen zur Wertentwicklung und zur Berechnungsmethode, einschließlich der Häufigkeit der Neugewichtung, finden Sie auf derselben Seite. Durch die Neuausrichtung innerhalb der Indizes, in denen der Teilfonds zum Datum dieses Prospekts engagiert ist, entstehen dem Teilfonds keine Kosten.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt. Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Risiko in Verbindung mit rohstoffbezogenen Engagements

BNP PARIBAS FLEXI I Commodities

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Rohstoffen anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von fünf Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance (max.)	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
N			0,75 %		
Privilege	0,75 %		Keine	0,25 %	0,01 %
I	0,75 %			0,20 %	
X	Keine			0,35 %	

⁽¹⁾ *Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, einer der Referenz-Rohstoffmärkte in den USA und im Vereinigten Königreich (Märkte der CME Group, Intercontinental Exchange, London Metal Exchange) ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen in Luxemburg ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
12:00 MEZ für Stopp- und Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ^{(1) (2)}

⁽¹⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

⁽²⁾ *Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 15. November 2019 im Anschluss an die Aufnahme des Teilfonds „BNP Paribas Funds Commodities“ aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP PARIBAS FLEXI I ESG Track EMU Government Bond 1-10 Years

Anlageziel

Nachbildung der Performance des JPM ESG EMU Government Bond IG 1-10Y*, einschließlich Schwankungen, und Aufrechterhaltung des Tracking Error von weniger als 1 % zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und jenem des Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck wird der Anlageverwalter die nachstehend beschriebene Methode zur Indexnachbildung anwenden, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteilen oder Aktien von OGAW oder anderen OGA an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Staatsanleihen der Eurozone von Ländern, die die ESG-Kriterien erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel investiert, die von im Index enthaltenen Emittenten begeben werden.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Wiederanlagepolitik für Dividenden und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Der Teilfonds folgt derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

* Der Referenzwert ist der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 1-10 Year (TR) Index, veröffentlicht in EUR von J.P. Morgan Securities PLC. Infolge des Brexit ist J.P. Morgan Securities PLC, der Administrator des Referenzwerts, nicht mehr im Referenzwert-Register registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird J.P. Morgan Securities PLC in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „J.P. Morgan Securities PLC“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Total Return-Index.

Der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 1- 10 Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung zulässiger festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone nachzubilden. Um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere ein Investment Grade-Rating aufweisen und in den nächsten 1 bis 10 Jahren fällig werden.

Ziel des Index ist es, ein Engagement in auf Euro lautenden Investment-Grade-Staatsanleihen der Eurozone zu bieten, die anhand nichtfinanzieller Kriterien ausgewählt und gewichtet werden. J.P. Morgan wendet eine Scoring- und Screening-Methode in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an (z. B. Umweltübereinkommen, Übereinkommen zu Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten usw.), um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder auszuschließen.

Daher werden Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Die nichtfinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Anleihen durchgeführt.

Der hier verwendete Ansatz ist „Best Effort“ (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, Emittenten, die eine Verbesserung oder gute Aussichten in Bezug auf ihre Praktiken und ihre Performance im ESG-Bereich im Laufe der Zeit nachweisen, Priorität einzuräumen).

Der Index-Administrator verwendet ESG-Ratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter anderem die Zulässigkeit der Anleihen zu bestimmen.

1. Aus dem Ausgangsuniversum (Länder der Eurozone) werden Emittenten, bei denen Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen, und Emittenten, die in schwere ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, ausgeschlossen.

2. Um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere unter Verwendung des mittleren von drei Ratings (Moody's, S&P & Fitch) ein Investment Grade-Rating aufweisen und in den nächsten 1 bis 10 Jahren fällig werden.

3. Anleihen müssen ein ausstehendes Volumen von mindestens 80 Mrd. EUR haben.

4. Anwendung der ESG-Scoring und Screening-Methode, um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder auszuschließen

- Anpassung der Gewichtungen der Indexbestandteile gegenüber dem jeweiligen Basisindex anhand der ESG-Scores für Emittenten von J.P. Morgan (JESG-Scores). Die JESG-Scores für Emittenten sind in Prozenträngen von 0-100 dargestellt, berechnet auf der Grundlage normalisierter ESG-Roh-Scores von externen Research-Anbietern. Die JESG-Scores sind in zehn Bereiche unterteilt.
- Emittenten in den Bereichen 9 und 10 werden aus dem Index ausgeschlossen.

BNP PARIBAS FLEXI I ESG Track EMU Government Bond 1-10 Years

Der Index enthält zum Datum dieses Prospekts Staatsanleihen von Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, den Niederlanden, Portugal und Spanien.

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.jpmorgan.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder monatlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen J.P. Morgan ESG-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

Copyright 2010 JPMorgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten. J.P. Morgan ist der Marketingname für JPMorgan Chase & Co. und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit. J.P. Morgan Securities Inc. ist Mitglied der NYSE und der SIPC. JPMorgan Chase Bank, National Association, ist Mitglied der FDIC. J.P. Morgan Futures Inc. ist Mitglied der NFA. J.P. Morgan Securities Ltd. und J.P. Morgan plc sind von der FSA zugelassen und Mitglieder der LSE. J.P. Morgan Europe Limited ist von der FSA zugelassen. J.P. Morgan Equities Limited ist Mitglied der Johannesburg Securities Exchange und wird von der FSB reguliert. J.P. Morgan Securities (Asia Pacific) Limited ist bei der Securities & Futures Commission in Hongkong als Anlageberater registriert und hat die CE-Nummer AAJ321. J.P. Morgan Securities Singapore Private Limited ist Mitglied der Singapore Exchange Securities Trading Limited und wird von der Monetary Authority of Singapore („MAS“) reguliert. J.P. Morgan Securities Asia Private Limited wird von der MAS und der Financial Services Agency in Japan reguliert. J.P. Morgan Australia Limited (ABN 52 002 888 011) ist ein lizenzierter Wertpapierhändler.

Der Teilfonds wird nicht von J.P. Morgan gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. J.P. Morgan gibt gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index, die allgemeine Entwicklung des Anleihemarktes nachzubilden. Die einzige Beziehung zwischen J.P. Morgan und der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung des Index, der von J.P. Morgan ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. J.P. Morgan ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Eigentümer des Teilfonds zu berücksichtigen. J.P. Morgan ist weder für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds noch für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der der Teilfonds in Bargeld umgewandelt werden soll, verantwortlich und war nicht daran beteiligt. J.P. Morgan übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Teilfonds.

DER INDEX UND DER TEILFONDS WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE VERFÜGBARKEIT, DIE REIHENFOLGE, DIE AKTUALITÄT, DIE QUALITÄT, DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES LIZENZIERTEN J.P. MORGAN-INDEX UND/ODER DES TEILFONDS UND/ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR DATEN, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERHALTEN. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND LEHNT HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEDE GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DATEN AB, DIE IM INDEX ENTHALTEN SIND ODER ANDERWEITIG VON BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING, DEN EIGENTÜMERN DES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN PERSON ODER KÖRPERSCHAFT DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERLANGT WURDEN. ES WERDEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIE ABGEGEBEN, DIE ÜBER DIE BESCHREIBUNG AUF DER VORDERSEITE DIESES DOKUMENTS HINAUSGEHEN. ALLE GARANTIE UND ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART IN BEZUG AUF DEN INDEX UND/ODER DEN TEILFONDS WERDEN ABGELEHNT, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, GENAUIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER GEGEN VERLETZUNGEN UND/ODER GARANTIE IN BEZUG AUF ERGEBNISSE, DIE DURCH UND/ODER AUS DER VERWENDUNG DES INDEX UND/ODER DER VERWENDUNG UND/ODER DEM KAUF DES TEILFONDS ERZIELT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET J.P. MORGAN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, DIREKTE, INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH KAPITALVERLUSTE UND/ODER ENTGANGENER GEWINNE, SELBST WENN J.P. MORGAN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, unter der Maßgabe, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, in Übereinstimmung mit Artikel 8 der SFDR, und er verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

BNP PARIBAS FLEXI I ESG Track EMU Government Bond 1-10 Years

- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von drei Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance (max.)	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾⁽²⁾
Classic	0,50 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,05 %	Nein	Keine	0,05 %	0,05 %
I	0,05 %	Nein	Keine	0,10 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,08 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Gemäß Artikel 175, e) des Gesetzes wird die Taxe d'Abonnement nicht erhoben auf OGA sowie einzelne Teilfonds von OGA mit mehreren Teilfonds: – deren Wertpapiere an mindestens einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt, der ordnungsgemäß funktioniert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, notiert oder gehandelt werden und – deren alleiniger Zweck die Nachbildung der Performance eines oder mehrerer Indizes ist. Wenn eine Anteilskategorie an einer Börse notiert ist, wird die Taxe d'Abonnement daher auf 0 % reduziert.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,05 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Es erfolgt keine NIW-Berechnung an Tagen, an denen die Börse von Märkten, die Notierungsdaten für Bestandteile, die einen wesentlichen Anteil des Index darstellen (über 10 %), nicht geöffnet ist oder erwartet wird, dass diese früher schließt, mit Ausnahme des 31. Dezembers eines jeden Jahres, soweit nicht anders vom Verwaltungsrat beschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Umtausch und Rücknahme werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen (mit Ausnahme des 31. Dezembers eines jeden Jahres) ausgeführt und die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Geschäftstag in Luxemburg ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽²⁾

⁽¹⁾ *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP PARIBAS FLEXI I ESG Track EMU Government Bond 1-10 Years

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 15. Mai 2020 im Anschluss an die Aufnahme des Teilfonds „PARWORLD Track EMU Government Bond 1-10 Years“ aufgelegt.

Umbenennung des Teilfonds von „Track Emu Government Bond 1-10 Years“ in den aktuellen Namen und Änderung der SFDR-Klassifizierung in Artikel 8 zum 26. August 2022.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP PARIBAS FLEXI I Euro Bond 2027

Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, bis zum 30. Juni 2027 (der „**Fälligkeitsstermin-Teilfonds**“) eine jährliche Wertentwicklung nach Gebühren zu erzielen, die höher ist als die Wertentwicklung der O.A.T. 1 % 25. Mai 2027* durch aktives Management eines Portfolios aus auf EUR lautenden Anleihen. Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann von jener der O.A.T. abweichen. 1 % 25. Mai 2027*.

Das Performanceziel basiert auf Marktannahmen, die von der Verwaltungsgesellschaft verwendet werden. Es stellt kein Renditeversprechen dar. Diese Marktannahmen beinhalten ein Wiederanlagerisiko sowie einen Ausfall oder eine Herabstufung des Ratings eines oder mehrerer Emittenten im Portfolio. Sollten diese Risiken in größerem Umfang eintreten als im Rahmen der Annahmen der Verwaltungsgesellschaft erwartet, könnte das Verwaltungsziel nicht erreicht werden.

* O.A.T. (oder „*Obligations assimilables du Trésor*“) sind mittel- und langfristige Anleihen, die vom französischen Staat begeben werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Staatsanleihen, staatsnahe Anleihen, supranationale Anleihen, Anleihen von Agenturen und Unternehmensanleihen, die von Emittenten aus OECD-Ländern begeben werden und auf EUR lauten oder deren Emittenten einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in OECD- oder Industrieländern ausüben. Diese Anlage erfolgt in fest- und variabel verzinslichen Anleihen mit einem ähnlichen Fälligkeitsstermin, der den Fälligkeitsstermin des Teilfonds um höchstens 6 Monate überschreiten darf. Der Teilfonds kann mindestens 75 % seines Nettovermögens in Anleihen mit Investment-Grade-Rating und bis zu 25 % seines Nettovermögens in Anleihen ohne Investment-Grade-Rating (mit einem Mindestrating B- für Fitch / S&P oder B3 für Moody's) investieren. Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird sich die Verwaltungsgesellschaft bemühen, die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anleger anzupassen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann zu Anlage- und Liquiditätsmanagementzwecken in Geldmarktinstrumenten, Einlagen und bis zu 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA angelegt werden.

Der Anlageverwalter trifft die Entscheidungen bezüglich der Auswahl von Emittenten innerhalb von Ländern und Sektoren auf der Grundlage eines zusammengesetzten Referenzindexes gemäß der folgenden Zielallokation: 75 % des Bloomberg Euro Aggregate Corporate (EUR Unhedged) und 25 % des ICE BofA BB-B European Currency Non-Financial High Yield Constrained Index (der „zusammengesetzte Index“)**. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und kann somit in Wertpapiere investieren, die nicht im zusammengesetzten Index enthalten sind. Daher kann seine Performance erheblich von jener des zusammengesetzten Index abweichen.

Der Teilfonds verfolgt eine „Buy and Watch“-Strategie, wird jedoch aktiv verwaltet. Er zielt darauf ab, eine Wertentwicklung zu bieten, die an die Entwicklung von Investment-Grade-Anleihen von Emittenten aus OECD-Ländern gebunden ist, die auf EUR lauten und im Jahr 2027 fällig werden. Der Anlageverwalter führt eine aktive Überwachung und regelmäßige Überprüfung durch, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen (unter anderem den Verkauf und Kauf der oben genannten Wertpapiere).

Der Teilfonds investiert während des Anlagezeitraums mindestens 10 % seines Nettovermögens in grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen.

** Referenzwert-Administratoren dieser Referenzwerte sind jeweils Bloomberg Index Services Limited und ICE Benchmark Administration Limited. Sie haben ihren Sitz in einem Drittland und profitieren von den Übergangsregelungen im Rahmen der Referenzwert-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden) und sind dementsprechend möglicherweise nicht im ESMA-Verzeichnis eingetragen.

Die Laufzeit des Teilfonds wird drei verschiedene Zeiträume umfassen:

- a) „Anlaufphase“: der einwöchige bis maximal einmonatige Zeitraum nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds.
Während der Anlaufphase wird das Portfolio schrittweise aufgebaut, um eine Zusammensetzung zu erreichen, die den geltenden Anlagebeschränkungen sowie seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie entspricht.
- b) „Anlagezeitraum“: der Zeitraum zwischen der Anlaufphase und der „Auslaufphase“.
Während des Anlagezeitraums erreicht und verfolgt der Teilfonds seine angestrebte Portfoliozusammensetzung in Übereinstimmung mit den geltenden Anlagebeschränkungen sowie seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie und führt eine aktive Überwachung und regelmäßige Überprüfung durch, um eine angemessene Anpassung gemäß den Marktbedingungen und der Portfoliozusammensetzung vorzunehmen.
- c) „Auslaufphase“: der 6-Monats-Zeitraum vor dem Fälligkeitsdatum.
Während der Auslaufphase werden die Wertpapiere des Portfolios nach und nach fällig bzw. verkauft. Abhängig von den Marktbedingungen kann der Anlageverwalter beschließen, die Erlöse aus fälligen oder verkauften Anleihebeständen entweder wiederanzulegen oder sie an die Anleger zurückzuzahlen. Infolgedessen kann der Teilfonds eine defensivere Haltung einnehmen, indem er während dieses Zeitraums liquide Vermögenswerte wie Einlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds hält.
Während der Auslaufphase wird der Teilfonds für Zeichnungen geschlossen.

BNP PARIBAS FLEXI I Euro Bond 2027

Am Fälligkeitstermin wird der Teilfonds aufgelöst und liquidiert. Wenn am Fälligkeitstermin außergewöhnliche Marktbedingungen (wie unter anderem ein disruptives Marktumfeld oder extrem volatile Märkte) nicht ermöglichen, die verbleibenden Vermögenswerte des Portfolios zu einem Preis zu verkaufen, der nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse der Anteilinhaber ist, kann der Fälligkeitstermin des Teilfonds um bis zu 6 Monate verschoben werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) in Wertpapiere von Emittenten mit einem ESG-Score.

Bei Auflegung des Teilfonds ist der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ sich die aktuelle Rendite sichern möchten oder der Ansicht sind, dass die Zinssätze während der Laufzeit des Teilfonds sinken werden;
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in eine Reihe von festverzinslichen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont bis zum Fälligkeitstermin am 30. Juni 2027 haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,80 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,40 %			0,20 %	
E	0,60 %			0,25 %	
I	0,40 %			0,17 %	0,01 %
X	Keine			0,17 %	0,01 %
N	0,80 %		0,30 %	0,25 %	0,05 %

⁽¹⁾ *Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP PARIBAS FLEXI I Euro Bond 2027

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Wie im Abschnitt „Swing Pricing“ im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Teil I dieses Prospekts beschrieben, übersteigt der Swing-Faktor von der Anlaufphase bis zur Auslaufphase unter normalen Marktbedingungen nicht 1 %. Der Swing-Faktor übersteigt jedoch während der Auslaufphase bis zum Vortag des Fälligkeitstermins nicht 0,5 %.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽²⁾

⁽¹⁾ Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jedes Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

Bitte beachten Sie, dass der Teilfonds während der Auslaufphase für Zeichnungen geschlossen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 23. Mai 2024 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP PARIBAS FLEXI I Euro Bond 2027

Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, bis zum 30. Juni 2029 (der „**Fälligkeitstermin-Teilfonds**“) eine jährliche Wertentwicklung nach Gebühren zu erzielen, die höher ist als die Wertentwicklung der O.A.T. 0,5 % 25. Mai 2029* durch aktives Management eines Portfolios aus auf EUR lautenden Anleihen. Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann von jener der O.A.T. abweichen. 0,5 % 25. Mai 2029*.

Das Performanceziel basiert auf Marktannahmen, die von der Verwaltungsgesellschaft verwendet werden. Es stellt kein Renditeversprechen dar. Diese Marktannahmen beinhalten ein Wiederanlagerisiko sowie einen Ausfall oder eine Herabstufung des Ratings eines oder mehrerer Emittenten im Portfolio. Sollten diese Risiken in größerem Umfang eintreten als im Rahmen der Annahmen der Verwaltungsgesellschaft erwartet, könnte das Verwaltungsziel nicht erreicht werden.

* O.A.T. (oder „*Obligations assimilables du Trésor*“) sind mittel- und langfristige Anleihen, die vom französischen Staat begeben werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Staatsanleihen, staatsnahe Anleihen, supranationale Anleihen, Anleihen von Agenturen und Unternehmensanleihen, die von Emittenten aus OECD-Ländern begeben werden und auf EUR lauten oder deren Emittenten einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in OECD- oder Industrieländern ausüben. Diese Anlage erfolgt in fest- und variabel verzinslichen Anleihen mit einem ähnlichen Fälligkeitstermin, der den Fälligkeitstermin des Teilfonds um höchstens 6 Monate überschreiten darf. Der Teilfonds kann mindestens 75 % seines Nettovermögens in Anleihen mit Investment-Grade-Rating und bis zu 25 % seines Nettovermögens in Anleihen ohne Investment-Grade-Rating (mit einem Mindestrating B- für Fitch / S&P oder B3 für Moody's) investieren. Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird sich die Verwaltungsgesellschaft bemühen, die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anleger anzupassen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann zu Anlage- und Liquiditätsmanagementzwecken in Geldmarktinstrumenten, Einlagen und bis zu 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA angelegt werden.

Der Anlageverwalter trifft die Entscheidungen bezüglich der Auswahl von Emittenten innerhalb von Ländern und Sektoren auf der Grundlage eines zusammengesetzten Referenzindexes gemäß der folgenden Zielallokation: 75 % des Bloomberg Euro Aggregate Corporate (EUR Unhedged) und 25 % des ICE BofA BB-B European Currency Non-Financial High Yield Constrained Index (der „zusammengesetzte Index“)**. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und kann somit in Wertpapiere investieren, die nicht im zusammengesetzten Index enthalten sind. Daher kann seine Performance erheblich von jener des zusammengesetzten Index abweichen.

Der Teilfonds verfolgt eine „Buy and Watch“-Strategie, wird jedoch aktiv verwaltet. Er zielt darauf ab, eine Wertentwicklung zu bieten, die an die Entwicklung von Investment-Grade-Anleihen von Emittenten aus OECD-Ländern gebunden ist, die auf EUR lauten und im Jahr 2029 fällig werden. Der Anlageverwalter führt eine aktive Überwachung und regelmäßige Überprüfung durch, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen (unter anderem den Verkauf und Kauf der oben genannten Wertpapiere).

Der Teilfonds investiert während des Anlagezeitraums mindestens 10 % seines Nettovermögens in grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen.

** Referenzwert-Administratoren dieser Referenzwerte sind jeweils Bloomberg Index Services Limited und ICE Benchmark Administration Limited. Sie haben ihren Sitz in einem Drittland und profitieren von den Übergangsregelungen im Rahmen der Referenzwert-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden) und sind dementsprechend möglicherweise nicht im ESMA-Verzeichnis eingetragen.

Die Laufzeit des Teilfonds wird drei verschiedene Zeiträume umfassen:

- a) „Anlaufphase“: der einwöchige bis maximal einmonatige Zeitraum nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds.
Während der Anlaufphase wird das Portfolio schrittweise aufgebaut, um eine Zusammensetzung zu erreichen, die den geltenden Anlagebeschränkungen sowie seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie entspricht.
- b) „Anlagezeitraum“: der Zeitraum zwischen der Anlaufphase und der „Auslaufphase“.
Während des Anlagezeitraums erreicht und verfolgt der Teilfonds seine angestrebte Portfoliozusammensetzung in Übereinstimmung mit den geltenden Anlagebeschränkungen sowie seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie und führt eine aktive Überwachung und regelmäßige Überprüfung durch, um eine angemessene Anpassung gemäß den Marktbedingungen und der Portfoliozusammensetzung vorzunehmen.
- c) „Auslaufphase“: der 6-Monats-Zeitraum vor dem Fälligkeitstermin des Teilfonds.
Während der Auslaufphase werden die Wertpapiere des Portfolios nach und nach fällig bzw. verkauft. Abhängig von den Marktbedingungen kann der Anlageverwalter beschließen, die Erlöse aus fälligen oder verkauften Anleihebeständen entweder wiederanzulegen oder sie an die Anleger zurückzuzahlen. Infolgedessen kann der Teilfonds eine defensivere Haltung einnehmen, indem er während dieses Zeitraums liquidiere Vermögenswerte wie Einlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds hält.
Während der Auslaufphase wird der Teilfonds für Zeichnungen geschlossen.

Am Fälligkeitstermin wird der Teilfonds aufgelöst und liquidiert. Wenn am Fälligkeitstermin außergewöhnliche Marktbedingungen (wie unter anderem ein disruptives Marktumfeld oder extrem volatile Märkte) nicht ermöglichen, die verbleibenden Vermögenswerte des Portfolios zu einem Preis zu verkaufen, der nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse der Anteilhaber ist, kann der Fälligkeitstermin des Teilfonds um bis zu 6 Monate verschoben werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

BNP PARIBAS FLEXI I Euro Bond 2027

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) in Wertpapiere von Emittenten mit einem ESG-Score.

Bei Auflegung des Teilfonds ist der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Liquiditätsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ sich die aktuelle Rendite sichern möchten oder der Ansicht sind, dass die Zinssätze während der Laufzeit des Teilfonds sinken werden;
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in eine Reihe von festverzinslichen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont bis zum Fälligkeitstermin am 30. Juni 2029 haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,80 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,40 %			0,20 %	
E	0,60 %			0,25 %	
I	0,40 %			0,17 %	0,01 %
X	Keine			0,17 %	0,01 %
N	0,80 %		0,30 %	0,25 %	0,05 %

⁽¹⁾ *Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

BNP PARIBAS FLEXI I Euro Bond 2027

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Wie im Abschnitt „Swing Pricing“ im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Teil I dieses Prospekts beschrieben, übersteigt der Swing-Faktor von der Anlaufphase bis zur Auslaufphase unter normalen Marktbedingungen nicht 1 %. Der Swing-Faktor übersteigt jedoch während der Auslaufphase bis zum Vortag des Fälligkeitstermins nicht 0,5 %.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order und 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽²⁾

⁽¹⁾ Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

Bitte beachten Sie, dass der Teilfonds während der Auslaufphase für Zeichnungen geschlossen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 23. Mai 2024 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP PARIBAS FLEXI I Incremento Azionario Globale 2029

Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine Wertsteigerung des investierten Kapitals bis zum 31. Juli 2029 (dem „**Fälligkeitstermin**“) durch Beteiligung an der Wertentwicklung der Komponenten des MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped Index* (der „**Index**“) mit schrittweiser Erhöhung des Aktienengagements im Laufe der Zeit an. Der Teilfonds wird unter Anwendung portfoliobasierter inkrementeller Techniken verwaltet, die darauf abzielen, das Engagement in festverzinslichen Vermögenswerten (wie nachstehend definiert) und in Aktienwerten (wie nachstehend definiert) anzupassen, wobei ein vorab festgelegter allmählicher Anstieg des Engagements in „Aktienwerten“ und ein entsprechender schrittweiser Rückgang des Engagements in der „festverzinslichen Anlage“ berücksichtigt wird.

** Mit „MSCI Deutschland GmbH“ als Referenzindex-Administrator setzt sich der MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped Index aus Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit zusammen, die auf der Grundlage von Mindest-ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) (ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren, ausgewählt werden. Er setzt eine Obergrenze ein, die die maximale Gewichtung eines Unternehmens im Index an jedem Neugewichtungstag auf 5 % begrenzt. Zudem zielt der Index darauf ab, die Ziele des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts (PAB) zu erfüllen, die Kohlenstoffintensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von 7 % pro Jahr zu erreichen. Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen. Der hier angewendete Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten ESG-Praktiken, während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und laut Angabe des Indexverwalters und seiner spezialisierten Partner die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die extrafinanzielle Strategie des Index, die bei jedem Schritt des Anlageprozesses durchgeführt wird, kann methodische Einschränkungen umfassen, wie z. B. das Risiko in Verbindung mit ESG-Anlagen oder der Indexneugewichtung. Weitere Informationen zum Index, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung, zu den Regeln für periodische Prüfungen und zur Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.*

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

Referenzindex

Im Hinblick auf die Aktienwerte (wie nachstehend definiert) wird der MSCI World SRI S-Series PAB 5 % Capped Index nur zur Auswahl des Anlageuniversums und zum Performancevergleich herangezogen.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

BNP PARIBAS FLEXI I Incremento Azionario Globale 2029

Anlagepolitik

Der Teilfonds verfolgt eine dynamische Vermögensallokationsstrategie, bei der zu Beginn der Großteil des Vermögens in „festverzinsliche Anlagen“ investiert wird, die im Zeitverlauf schrittweise reduziert werden, während das Engagement in „Aktienwerte“ allmählich erhöht wird.

„Aktienwerte“ bestehen aus Aktien, die den Index über (i) Geldmarktinstrumente (einschließlich Geldmarktfonds oder gleichwertigen Anlagen) und/oder über festverzinsliche Anlagen (wie nachstehend definiert) mit kurzer Restlaufzeit (das „Finanzierungsinstrument“) nachbilden, wobei die Wertentwicklung gegen OTC-Derivate (TRS**) getauscht wird, um ein Engagement im Index („synthetische Nachbildung“) aufzubauen, und/oder (ii) OGAW.

„Festverzinsliche Vermögenswerte“ sind auf EUR lautende Staatsanleihen, die in Industrieländern begeben werden oder deren Emittenten dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, wobei mindestens 80 % der festverzinslichen Anlagen aus Anleihen und Schuldtiteln bestehen, die vom italienischen Finanzministerium begeben oder garantiert wurden.

Zu Beginn des Anlagezeitraums (wie nachstehend definiert) investiert der Teilfonds etwa 80 % seines Vermögens in festverzinsliche Vermögenswerte (hauptsächlich Staatsanleihen und bis zu 5 % in Geldmarktfonds oder ähnliche Vermögenswerte) und etwa 20 % in Aktienwerte, wobei diese zu ungefähr 10 % in OGAW (ETFs), die dem Index folgen, und zu 10 % in synthetische Nachbildung aufgeteilt sind. Die Allokation in Aktienwerte wird jedes Quartal schrittweise um 3 %² bis zum dritten Jahrestag nach Ende des Angebotszeitraums auf maximal 60 % des Nettoinventarwerts durch synthetische Nachbildung erhöht. Die Anlagen in festverzinslichen Vermögenswerten werden im Laufe der Zeit mit einem ähnlichen Tempo allmählich reduziert.

Festverzinsliche Vermögenswerte folgen einer „Buy-and-Hold“-Strategie, bei der das Fälligkeitsdatum jeder Anleihe mit einer vierteljährlichen Reduzierung der Gewichtung um 3 % zugunsten einer vierteljährlichen Erhöhung der Gewichtung um 3 % bei den Aktienwerten übereinstimmt (diese Veränderung um 3 % wird auf den anfänglichen Nettoinventarwert bezogen). Die Termine zur Reduzierung der Gewichtung bei festverzinslichen Vermögenswerten können erheblich von den Terminen der vierteljährlichen Erhöhung der Gewichtung von Aktienwerten abweichen, abhängig von den am Finanzmarkt verfügbaren festverzinslichen Wertpapieren.

Der Teilfonds kann eine Reihe von Zinsswaps abschließen, bei denen er einen Betrag in Höhe der auf die festverzinslichen Vermögenswerte erhaltenen Kupons gegen Zahlungen einer OTC-Gegenpartei tauscht. Die angestrebte strategische Vermögensallokation wird im letzten Jahr vor dem Fälligkeitsdatum stabil bleiben, mit Ausnahme der Verwaltung des maximalen Aktienengagements von 60 %.

Bis zu 80 % des Vermögens dürfen über synthetische Nachbildung investiert werden. Bis zu 100 % des Vermögens können zur synthetischen Nachbildung in OGAW und/oder OGA investiert werden, um ein Engagement im Index oder in den im Index enthaltenen Aktien zu erreichen und um die von den Swap-Kontrahenten erhaltenen Barsicherheiten in Geldmarktfonds oder gleichwertige Fonds zu investieren, mit dem Ziel, die vom Teilfonds den Kontrahenten gemäß den Vereinbarungen mit den Kontrahenten zur Sicherheitenvergütung auf die Sicherheiten geschuldeten Zinsen zurückzuzahlen.

Verweise auf „OGAW“ und „OGA“ erstrecken sich hauptsächlich auf ETFs und Geldmarktfonds (oder gleichwertige Anlagen), die direkt vom Teilfonds gehalten werden.

** TRS helfen dem Teilfonds, wie in Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben, kontinuierlich beim effizienten Aufbau der Aktienwerte. Weitere Informationen zur synthetischen Nachbildung finden Sie in Abschnitt 7 (*Teilfonds, die eine Richtlinie zur synthetischen Nachbildung verwenden*) in Anhang 2 von Teil I.

Die Laufzeit des Teilfonds wird drei verschiedene Zeiträume umfassen:

a) „Angebotszeitraum“

Während des Angebotszeitraums, in dem der Teilfonds an Anleger vermarktet wird, werden keine Anlagen getätigt. Nach dem Angebotszeitraum werden keine Zeichnungen mehr angenommen.

b) „Anlaufphase“, bis zu einem Monat nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds.

Während der Anlaufphase wird das Portfolio schrittweise aufgebaut, um eine Zusammensetzung zu erreichen, die den geltenden Anlagebeschränkungen sowie seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie entspricht.

c) „Anlagezeitraum“: der Zeitraum zwischen der Anlaufphase und dem Fälligkeitstermin.

Innerhalb von 3 Monaten nach dem Fälligkeitstermin wird der Teilfonds aufgelöst oder mit einem anderen Teilfonds mit vergleichbarem Risikoprofil und vergleichbarer Vermögensallokation zusammengelegt. Wenn es nach der Auffassung des Verwaltungsrats im besten Interesse der Anteilinhaber ist, kann der Fälligkeitstermin des Teilfonds verlängert werden, indem dasselbe Risikoprofil bis zum Fälligkeitstermin beibehalten wird. Die angestrebte strategische Vermögensallokation bleibt im Falle einer Verlängerung, Zusammenlegung oder Liquidation nach dem Fälligkeitstermin stabil.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken können Kern-Finanzderivate und TRS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

² Diese Veränderung um 3 % wird mit dem ursprünglichen Nettoinventarwert verglichen.

BNP PARIBAS FLEXI I Incremento Azionario Globale 2029

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Aktienrisiko
- Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Barsicherheiten
- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aus Derivaten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch ein Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ ihr Aktienengagement im Laufe der Zeit schrittweise erhöhen wollen;
- ✓ mittlere bis hohe Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont bis zum Fälligkeitstermin am 31. Juli 2029 haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,30 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Z	1,30 %		2,00 % ⁽²⁾	0,25 %	0,05 %

⁽¹⁾ *Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Vom Teilfonds an Platzierungsagenten zu zahlende Vertriebsgebühr: Maximal 2,00 % des ersten NIW je Anteilklasse (d. h. 100 EUR), berechnet am selben Tag, jedoch über den Zeitraum zwischen der Anlaufphase und dem Fälligkeitstermin amortisiert, wobei diese Amortisationsdauer 4 Jahre nicht überschreitet.*

Für die Rücknahme von Anteilen der Klasse Z zu zahlende und vom Teilfonds einzubehaltende Rücknahmegebühr:

Die Rücknahmegebühr wird anhand der Anzahl der zurückgenommenen Anteile multipliziert mit dem ersten NIW je Anteilklasse (d. h. 100 EUR) unter dem nachstehenden anwendbaren Höchstsatz berechnet, der im Laufe der Zeit sinkt:

Zentralisierungsdatum des Rücknahmeantrags	Anwendbarer Satz (Maximum)
Während des Quartals des Auflegungsdatums	2,00 %
Während des 1. Quartals nach dem Auflegungsdatum	2,00 %
Während des 2. Quartals nach dem Auflegungsdatum	1,875 %
Während des 3. Quartals nach dem Auflegungsdatum	1,75 %
Während des 4. Quartals nach dem Auflegungsdatum	1,625 %
Während des 5. Quartals nach dem Auflegungsdatum	1,50 %
Während des 6. Quartals nach dem Auflegungsdatum	1,375 %
Während des 7. Quartals nach dem Auflegungsdatum	1,25 %
Während des 8. Quartals nach dem Auflegungsdatum	1,125 %
Während des 9. Quartals nach dem Auflegungsdatum	1,00 %
Während des 10. Quartals nach dem Auflegungsdatum	0,875 %
Während des 11. Quartals nach dem Auflegungsdatum	0,75 %
Während des 12. Quartals nach dem Auflegungsdatum	0,625 %
Während des 13. Quartals nach dem Auflegungsdatum	0,50 %
Während des 14. Quartals nach dem Auflegungsdatum	0,375 %
Während des 15. Quartals nach dem Auflegungsdatum	0,25 %
Während des 16. Quartals nach dem Auflegungsdatum	0,125 %
Nach dem 16. Quartal nach dem Auflegungsdatum	0,00 %

BNP PARIBAS FLEXI I Incremento Azionario Globale 2029

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Indirekte Gebühren: maximal 0,30 %

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „**Bewertungstag**“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, es handelt sich um einen gesetzlichen Feiertag in Frankreich, oder wenn die Australia Stock Exchange (ASX), Borsa Italia (XMIL), Copenhagen Stock Exchange, Dublin Stock Exchange, Euronext Amsterdam, Euronext Lissabon, Euronext Paris, Hong Kong Stock Exchange, Korea Stock Exchange, London Stock Exchange, NASDAQ, Nasdaq Nordic Helsinki (ex-Nasdaq OMX Helsinki), Nasdaq Nordic Stockholm (XSTO), New York Stock Exchange, Oslo Stock Exchange, SIX Swiss Exchange, Tokyo Stock Exchange, Toronto Stock Exchange (XTSE), Vienna Stock Exchange (Wiener Börse) oder XETRA geschlossen sind.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

NIW-Berechnung

Nach dem Angebotszeitraum des Teilfonds ist der Teilfonds für Zeichnungen geschlossen und der NIW wird auf der Grundlage der Bewertung des Vermögenswerts, einschließlich der Derivate, zum Verkaufspreis berechnet, wodurch die für den Verkauf des Vermögenswerts geschätzten Transaktionskosten integriert werden. Dies ermöglicht es, für Anteilinhaber, die weiterhin im Teilfonds investiert bleiben möchten, die Kosten für die Umstrukturierung der Vermögenswerte in Verbindung mit dem Ausstieg anderer Anteilinhaber zu neutralisieren und so eine faire Behandlung zwischen den Anteilinhabern sicherzustellen.

Bedingungen für Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr (MEZ) für Stopp-Order und 12:00 Uhr (MEZ) für Nicht-Stopp-Order ein Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽²⁾

⁽¹⁾ Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jedes Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP PARIBAS FLEXI I Absolute Return Convertible

Anlageziel

Ein mittelfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Wandelanleihen aus beliebigen Ländern und/oder anderen festverzinslichen Wertpapieren wie Unternehmensanleihen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds ist bestrebt, durch eine Kombination aus Kapitalzuwachs und Ertragsgenerierung absolute, positive Renditen über den gesamten Zyklus zu erzielen.

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in festverzinsliche Wertpapiere, darunter Wandelanleihen, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie Geldmarktinstrumente.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in Pflichtwandelanleihen, Vorzugswandelanleihen und Aktien investiert werden.

Der Teilfonds wird sich auf Wandelanleihestrategien konzentrieren, indem er in Wandelanleihen investiert oder ein Engagement in solchen Wertpapieren erreicht, indem er in festverzinsliche Wertpapiere (wie Unternehmensanleihen) investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA investieren.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem USD möglicherweise nicht über 25 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Kern-Finanzderivate sowie TRS* und/oder CFD können für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können vorübergehend zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden, wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben

Pensionsgeschäfte werden vorübergehend für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt und zielen auf eine kurzfristige Kapitalbeschaffung ab, mit der auf sichere Weise die Liquidität des Teilfonds verbessert werden soll, solange die Bedingungen von Anhang 2 in Teil I erfüllt werden. Die umgesetzten Strategien zielen darauf ab, Erträge durch die Absicherung von Wandelanleihen, Relative-Value-Trades zwischen Emissionen von Wandelanleihen sowie durch die Nutzung von Preisanomalien zu erzielen, die für diese Anlageklasse spezifisch sind.

** Einer der Strategieindizes, der verwendet werden könnte, um ein Engagement im Teilfondsuniversum zu erzielen, ist der UBS Thomson Reuters Global Focus Hedged Convertible Bond (USD) Index. Das Anlageuniversum des genannten Index besteht aus Wandelanleihen. Die Neugewichtung des Index (jeden Monat) verursacht keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website <https://financial.thomsonreuters.com/en/products/data-analytics/market-data/indices/convertible-bond-indices.html>*

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt. Daher sind RBC, ESG-Integration und Stewardship-Politik vollständig in den Anlageprozess dieses Teilfonds integriert.

Darüber hinaus gelten für die Anlagestrategie folgende verbindliche Kriterien:

- der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) in Wertpapiere von Emittenten, die anhand der ESG-Kriterien bewertet werden, und
- der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP PARIBAS FLEXI I Absolute Return Convertible

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- nach hybriden Wertpapieren suchen, die Eigen- und Fremdkapitalkomponenten enthalten;
- ein langfristiges Kapitalwachstum bei potenziell geringerem Marktrisiko im Vergleich zu reinen Aktien-Teilfonds anstreben;
- einen Anlagehorizont von drei Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance ⁽¹⁾ (max.)	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽²⁾
Classic	0,90 %	Ja	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,90 %	Ja	0,75 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,45 %	Ja	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,40 %	Ja	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

⁽¹⁾ 15 % mit SOFR* + 1 % als Hurdle Rate für auf USD lautende Anteilsklassen

15 % mit EURIBOR 1 Monat** + 1 % als Hurdle Rate für RH EUR-Anteilsklassen

15 % mit PRIBOR CZK 1M*** + 1 % als Hurdle Rate für RH CZK-Anteilsklassen.

⁽²⁾ *Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

* mit der „Federal Reserve Bank of New York“ als Referenzwert-Administrator (noch nicht im Referenzwert-Register registriert). Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde.

** mit „Europäischer Zentralbank“ als Referenzwert-Administrator; die als Zentralbank von der Eintragung im Referenzwert-Register befreit ist.

*** Der Referenzwert PRIBOR CZK 1M wird von der Czech Financial Benchmark Facility s.r.o. veröffentlicht, einem Referenzwert-Administrator, der zum Datum dieses Prospekts im Referenzwert-Register eingetragen ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf diesen Bewertungstag datiert ist, es sei denn, mindestens 50 % der Basiswerte können nicht bewertet werden.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen in Luxemburg ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽²⁾

⁽¹⁾ Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

BNP PARIBAS FLEXI I Absolute Return Convertible

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 14. Februar 2020 im Anschluss an die Aufnahme des Teilfonds „PARWORLD Flexible Convertible Bond“ aufgelegt.

Änderung der SFDR-Klassifizierung in Artikel 8 am 26. August 2022.

Der Teilfonds wurde am 13. Januar 2025 in „BNP PARIBAS FLEXI I Absolute Return Convertible“ umbenannt (vorherige Bezeichnung „BNP PARIBAS FLEXI I Flexible Convertible Bond“).

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP PARIBAS FLEXI I Multi-Asset Booster

Anlageziel

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, den Wert seines Vermögens mittelfristig zu steigern und dabei den VaR (99 %, 1-monatlich) des Portfolios bei etwa 17,5 % zu halten.

Anlagepolitik

Um sein Ziel zu erreichen, kann der Teilfonds direkt in übertragbare Wertpapiere, in Geldmarktinstrumente und/oder in Aktien oder Anteile von OGAW oder OGA sowie auch in Barmittel investieren.

Der Teilfonds verfolgt ein ISO-VaR-Anlageverfahren mit dem Ziel, den VaR (99 %; 1-monatlich) des Portfolios bei etwa 17,5 % zu halten. Um dieses VaR-Ziel zu erreichen, kann der Teilfonds bei der Vermögensallokation beispielsweise eine Volatilitäts-, Varianz-, Korrelations- oder Streuungsstrategie anwenden, um in eine Reihe von Vermögensklassen zu investieren, zu denen üblicherweise Aktien, Rohstoffe*, Kredite, Zinssätze, inflationsgesicherte Indizes, Devisen und andere Derivaten zugrunde liegende Vermögenswerte gehören. Dies soll zu einem diversifizierten Portfolio führen.

Der Teilfonds nutzt Hebelung. Die Allokation in % zwischen den verschiedenen oben aufgeführten Anlageklassen wird über einen mittleren Zeitraum auf der Grundlage des Research von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT festgelegt, mit Ausnahme der Abweichung aufgrund unterschiedlicher Marktentwicklungen. Die Allokation wird jährlich auf der Grundlage der strategischen Einschätzung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT in Verbindung mit einem internen proprietären quantitativen Tool überprüft (so genannter „Quantamental“-Ansatz). Für jede Allokation wird von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT eine maximale Hebelung definiert, um den Anteilinhaber vor einem extremen Wertverlust zu schützen. Nur die Hebelung kann sich im Laufe der Zeit während der mittleren Zeiträume ändern, in denen die Strategie systematisch entsprechend den Volatilitätsmarktbedingungen umgesetzt wird. Dabei wird ein Algorithmus verwendet, der die Aufrechterhaltung des Ziel-VaR von 17,5 % durch Anpassung der Engagements in den Anlageklassen bei Bedarf zum Ziel hat. Zu diesem Zweck wird der VaR (99 %; 1-monatlich) täglich berechnet. Jedes Mal, wenn das Ergebnis dieser Berechnung nicht zwischen 16 % und 19 % liegt, passt der Algorithmus die Hebelung so an, dass der VaR (99 %; 1-monatlich) wieder bei 17,5 % liegt, solange dadurch nicht die maßgebliche Maximalhebelung überschritten wird.

Der Teilfonds geht Long-Positionen nur über verschiedene Basiswerte ein (zum Beispiel, ohne dass dies zwingend oder einschränkend wäre, Futures auf repräsentative Aktienindizes der Eurozone, der USA, Japans oder der Schwellenländer, diversifizierte Rohstoff-Futures-Indizes oder Staatsanleihen-Futures).

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Es gelten die folgenden Anlagebeschränkungen:

- Im Falle von Anlagen in nicht gedeckten derivativen Instrumenten verbleibt dem Teilfonds ein beträchtlicher Barmittelbetrag. Diese verfügbaren Barmittel können in kurzfristige Einlagen und Geldmarktinstrumente investiert werden, was einen Hauptteil des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen kann;
- Anlagen in OTC-Derivate sind nur dann möglich, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein erstklassiges Finanzinstitut handelt, das auf solche Transaktionen spezialisiert ist;
- sofern sich ein Derivat auf einen Index bezieht, muss dieser Index ausreichend diversifiziert sein, eine zweckdienliche Benchmark für den jeweiligen Markt darstellen und auf angemessene Weise veröffentlicht werden.

** Anlagen in Derivaten auf Finanzindizes, deren Basiswerte Rohstoffe sind, und in übertragbaren Wertpapieren, die auf Schwankungen der Rohstoffpreise reagieren. Der Teilfonds investiert nicht direkt in Rohstoffe.*

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können fortlaufend zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und zu Anlagezwecken eingesetzt werden, wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

* TRS könnten verwendet werden, um ein Engagement im Referenzuniversum des Teilfonds aufzubauen. Einer der Strategieindizes (der „Strategieindex“), die verwendet werden können, um ein Engagement im Universum des Teilfonds einzugehen, ist der iBoxx USD Liquid High Yield Index. Der Strategie-Index misst den Markt für auf USD lautende Unternehmensanleihen mit einem Rating unter Investment Grade, die zufriedenstellende Liquiditätsbedingungen bieten. Dieser Index wird vierteljährlich neu gewichtet. Diese Neuausrichtung verursacht jedoch keine Kosten für den Teilfonds. Die Strategieindizes können entweder zu Anlagezwecken oder für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte verwendet werden. Die Allokation erfolgt nach Ermessen und wird auf der Grundlage eines Risikobudgetansatzes festgelegt. Das zugewiesene Risikobudget kann sich im Laufe der Zeit entsprechend den Marktschwankungen und der Einschätzung der Risiken durch den Fondsverwalter ändern. Weitere Informationen zu den Strategieindizes, ihrer Zusammensetzung, ihrer Berechnung und den Regeln für ihre regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen zugrunde liegenden Methodik sind auf der Website <https://ihsmarkit.com/products/iboxx.html> zu finden oder werden den Anlegern auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

BNP PARIBAS FLEXI I Multi-Asset Booster

Details zur Hebelung:

- Die erwartete Hebelung** von 5 ist definiert als die Summe der absoluten Werte der auf einem fiktiven Preis basierenden Derivate (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dividiert durch den NIW. Eine höhere Hebelung könnte während der Laufzeit des Teilfonds angesichts seiner Anlagestrategie erreicht werden. Die erwartete Hebelung resultiert überwiegend aus Aktienderivatepositionen: Käufe von Index-Futures tragen stark zur Hebelung bei.
- Höhere Hebelung:** Unter bestimmten Umständen kann die Hebelung im Falle einer niedrigen Marktvolatilität und einer starken Allokation in festverzinslichen Wertpapieren höher sein.
- Warnung hinsichtlich des Hebelungsrisikos:** Bitte beachten Sie, dass eine Hebelung unter bestimmten Umständen die Möglichkeit einer höheren Rendite und somit einen bedeutsameren Ertrag erzeugen, gleichzeitig jedoch die Volatilität des Wertes der Aktiva des Teilfonds und damit das Risiko eines Kapitalverlusts erhöhen kann.
- Risikomanagement:** Der Risikomanagementprozess überwacht den Teilfonds mittels des täglichen VaR (99 %, 1-monatlich), ergänzt durch Backtests und Stresstests.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt. Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Risiko in Verbindung mit rohstoffbezogenen Engagements
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- eine mittlere bis hohe Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von sechs Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance (max.)	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,35 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,30 %	0,01 %
I Plus	0,40 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,10 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP PARIBAS FLEXI I Multi-Asset Booster

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen in Luxemburg ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽²⁾

⁽¹⁾ Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 7. Februar 2020 im Anschluss an die Aufnahme des Teilfonds „PARWORLD Multi-Asset Booster“ aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro 2028

Anlageziel

Der Teilfonds strebt zum 30. Juni 2028 (dem „**Fälligkeitstermin**“) eine jährliche Wertentwicklung nach Abzug von Gebühren von mindestens 3 % an, die mit jener des Anlageuniversums am Ende der „Anlaufphase“, wie nachstehend definiert, vergleichbar ist. Das Performanceziel basiert auf Marktannahmen, die von der Verwaltungsgesellschaft verwendet werden. Es stellt kein Renditeversprechen dar. Diese Marktannahmen beinhalten ein Wiederanlagerisiko, Märkte, Ausfall oder eine Herabstufung des Ratings eines oder mehrerer Emittenten im Portfolio. Sollten diese Risiken in größerem Umfang eintreten als im Rahmen der Annahmen der Verwaltungsgesellschaft erwartet, könnte das Verwaltungsziel nicht erreicht werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Anleihen von staatsnahen Emittenten und Unternehmen mit und ohne Investment-Grade-Rating, die auf EUR lauten oder deren Emittent einen wesentlichen Teil seiner Geschäftstätigkeit in Industrieländern ausübt. Die Anlage erfolgt in festverzinslichen Anleihen mit einem Fälligkeitstermin, der den Fälligkeitstermin des Teilfonds um höchstens 6 Monate überschreiten darf. Der Teilfonds kann mindestens 70 % seines Nettovermögens in Anleihen mit Investment-Grade-Rating und bis zu 30 % seines Nettovermögens in Anleihen ohne Investment-Grade-Rating (am Ende der Anlaufphase) investieren. Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in Geldmarktinstrumenten, Einlagen und bis zu 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA angelegt werden. Der Anlageverwalter trifft die Entscheidung bezüglich der Auswahl von Emittenten innerhalb von Ländern und Sektoren auf der Grundlage eines zusammengesetzten Referenzindex gemäß der folgenden Zielallokation: 75 % des Bloomberg Euro Aggregate Corporate (EUR Unhedged) und 25 % des ICE BofA BB-B European Currency Non-Financial High Yield Constrained Index (der „zusammengesetzte Index“)*. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und kann daher in Wertpapiere investieren, die nicht im zusammengesetzten Index enthalten sind. Anleger sollten jedoch beachten, dass das Risiko-Rendite-Profil des Teilfonds aufgrund der ähnlichen geografischen und thematischen Beschränkungen am Ende der „Anlaufphase“ mit dem Risiko-Rendite-Profil des zusammengesetzten Index vergleichbar sein kann.

Der Teilfonds verfolgt eine „Buy-and-Hold“-Strategie, um ein Portfolio von Anleihen zu erhalten, die überwiegend bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden. Der Anlageverwalter führt eine aktive Überwachung und regelmäßige Überprüfung durch, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen (unter anderem den Verkauf und Kauf der oben genannten Wertpapiere).

Der Teilfonds investiert während des Anlagezeitraums mindestens 20 % seines Nettovermögens in grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen.

* Referenzwert-Administratoren dieser Referenzwerte sind jeweils Bloomberg Index Services Limited und ICE Benchmark Administration Limited. Sie haben ihren Sitz in einem Drittland und profitieren von den Übergangsregelungen im Rahmen der Referenzwert-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden) und sind dementsprechend möglicherweise nicht im ESMA-Verzeichnis eingetragen.

Die Laufzeit des Teilfonds wird vier verschiedene Zeiträume umfassen:

- a) „Angebotszeitraum“
Während des Angebotszeitraums, in dem der Teilfonds an Anleger vermarktet wird, werden keine Anlagen getätigt. Nach diesem Zeitraum werden keine Zeichnungen mehr angenommen.
- b) „Anlaufphase“: der einmonatige Zeitraum nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds.
Während der Anlaufphase wird das Portfolio schrittweise aufgebaut, um eine Zusammensetzung zu erreichen, die den geltenden Anlagebeschränkungen sowie seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie entspricht.
- c) „Anlagezeitraum“: der Zeitraum zwischen der Anlaufphase und der „Auslaufphase“.
Während des Anlagezeitraums erreicht und verfolgt der Teilfonds seine angestrebte Portfoliozusammensetzung in Übereinstimmung mit den geltenden Anlagebeschränkungen sowie seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie und führt eine aktive Überwachung und regelmäßige Überprüfung durch, um eine angemessene Anpassung gemäß den Marktbedingungen und der Portfoliozusammensetzung vorzunehmen.
- d) „Auslaufphase“: der einjährige Zeitraum vor dem Fälligkeitstermin des Teilfonds.
Während der Auslaufphase werden die Wertpapiere des Portfolios nach und nach fällig bzw. verkauft. Abhängig von den Marktbedingungen kann der Anlageverwalter beschließen, die Erlöse aus fälligen oder verkauften Anleihebeständen entweder wiederanzulegen oder sie an die Anleger zurückzuzahlen. Infolgedessen kann der Teilfonds eine defensivere Haltung einnehmen, indem er während dieses Zeitraums liquide Vermögenswerte wie Einlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds hält (bis zu 100 % seines Vermögens).

Am Fälligkeitstermin wird der Teilfonds aufgelöst und liquidiert. Wenn am Fälligkeitstermin außergewöhnliche Marktbedingungen (wie unter anderem ein disruptives Marktumfeld oder extrem volatile Märkte) nicht ermöglichen, die verbleibenden Vermögenswerte des Portfolios zu einem Preis zu verkaufen, der nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse der Anteilinhaber ist, kann der Fälligkeitstermin des Teilfonds um bis zu 6 Monate verschoben werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt.

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro 2028

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) in Wertpapiere von Emittenten mit einem ESG-Score.

Bei Auflegung des Teilfonds (Stand am Ende der Anlaufphase) ist der durchschnittliche Portfolio-ESG-Score des Teilfonds höher als jener seines Anlageuniversums.

Aufgrund der „Buy-and-Hold“-Anlagestrategie des Teilfonds werden die nichtfinanziellen Kriterien nach bestimmten Ereignissen (z. B. einer erheblichen Verschlechterung des ESG-Scores der Vermögenswerte/Emittenten) möglicherweise nicht mehr erfüllt. In diesem Fall werden herabgestufte Vermögenswerte nicht verkauft, wodurch verhindert wird, dass das Portfolio an die Anforderungen der nichtfinanziellen Kriterien des Teilfonds angepasst wird. Folglich kann sich die SFDR-Einstufung des Teilfonds ändern. Der Prospekt wird dann so schnell wie möglich aktualisiert, und es wird eine Mitteilung veröffentlicht, um die Anteilinhaber über diese Änderung zu informieren.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ sich die aktuelle Rendite sichern möchten oder der Ansicht sind, dass die Zinssätze während der Laufzeit des Teilfonds sinken werden;
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont bis zum Fälligkeitstermin am 30. Juni 2028 haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,80 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,40 %			0,20 %	
E	0,60 %			0,25 %	
I	0,40 %			0,17 %	0,01 %
X	Keine			0,17 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com/ verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro 2028

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Wie im Abschnitt „Swing Pricing“ im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Teil I dieses Prospekts beschrieben, übersteigt der Swing-Faktor von der Anlaufphase bis zur Auslaufphase unter normalen Marktbedingungen nicht 1 %. Der Swing-Faktor übersteigt jedoch während der Auslaufphase bis zum Vortag des Fälligkeitstermins nicht 0,5 %.

Bedingungen für Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order und 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

⁽²⁾ Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 6. November 2023 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro 2029

Anlageziel

Der Teilfonds strebt zum 30. März 2029 (dem „**Fälligkeitstermin**“) eine jährliche Wertentwicklung nach Abzug von Gebühren von mindestens 3 % an, die mit jener des Anlageuniversums am Ende der „Anlaufphase“, wie nachstehend definiert, vergleichbar ist. Das Performanceziel basiert auf Marktannahmen, die von der Verwaltungsgesellschaft verwendet werden. Es stellt kein Renditeversprechen dar. Diese Marktannahmen beinhalten ein Wiederanlagerisiko, Märkte, Ausfall oder eine Herabstufung des Ratings eines oder mehrerer Emittenten im Portfolio. Sollten diese Risiken in größerem Umfang eintreten als im Rahmen der Annahmen der Verwaltungsgesellschaft erwartet, könnte das Verwaltungsziel nicht erreicht werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Anleihen von staatsnahen Emittenten und Unternehmen mit und ohne Investment-Grade-Rating, die auf EUR lauten oder deren Emittent einen wesentlichen Teil seiner Geschäftstätigkeit in Industrieländern ausübt. Die Anlage erfolgt in festverzinslichen Anleihen mit einem Fälligkeitstermin, der den Fälligkeitstermin des Teilfonds um höchstens 6 Monate überschreiten darf. Der Teilfonds kann mindestens 70 % seines Nettovermögens in Anleihen mit Investment-Grade-Rating und bis zu 30 % seines Nettovermögens in Anleihen ohne Investment-Grade-Rating (am Ende der Anlaufphase) investieren. Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in Geldmarktinstrumenten, Einlagen und bis zu 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA angelegt werden. Der Anlageverwalter trifft die Entscheidung bezüglich der Auswahl von Emittenten innerhalb von Ländern und Sektoren auf der Grundlage eines zusammengesetzten Referenzindex gemäß der folgenden Zielallokation: 75 % des Bloomberg Euro Aggregate Corporate (EUR Unhedged) und 25 % des ICE BofA BB-B European Currency Non-Financial High Yield Constrained Index (der „zusammengesetzte Index“)*. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und kann somit in Wertpapiere investieren, die nicht im zusammengesetzten Index enthalten sind. Anleger sollten jedoch beachten, dass das Risiko-Rendite-Profil des Teilfonds aufgrund der ähnlichen geografischen und thematischen Beschränkungen am Ende der „Anlaufphase“ mit dem Risiko-Rendite-Profil des zusammengesetzten Index vergleichbar sein kann.

Der Teilfonds verfolgt eine „Buy-and-Hold“-Strategie, um ein Portfolio von Anleihen zu erhalten, die überwiegend bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden. Der Anlageverwalter führt eine aktive Überwachung und regelmäßige Überprüfung durch, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen (unter anderem den Verkauf und Kauf der oben genannten Wertpapiere).

Der Teilfonds investiert während des Anlagezeitraums mindestens 20 % seines Nettovermögens in grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen.

* Referenzwert-Administratoren dieser Referenzwerte sind jeweils Bloomberg Index Services Limited und ICE Benchmark Administration Limited. Sie haben ihren Sitz in einem Drittland und profitieren von den Übergangsregelungen im Rahmen der Referenzwert-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden) und sind dementsprechend möglicherweise nicht im ESMA-Verzeichnis eingetragen.

Die Laufzeit des Teilfonds wird vier verschiedene Zeiträume umfassen:

a) „Angebotszeitraum“

Während des Angebotszeitraums, in dem der Teilfonds an Anleger vermarktet wird, werden keine Anlagen getätigt. Nach diesem Zeitraum werden keine Zeichnungen mehr angenommen.

b) „Anlaufphase“: der einmonatige Zeitraum nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds.

Während der Anlaufphase wird das Portfolio schrittweise aufgebaut, um eine Zusammensetzung zu erreichen, die den geltenden Anlagebeschränkungen sowie seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie entspricht.

c) „Anlagezeitraum“: der Zeitraum zwischen der Anlaufphase und der „Auslaufphase“.

Während des Anlagezeitraums erreicht und verfolgt der Teilfonds seine angestrebte Portfoliozusammensetzung in Übereinstimmung mit den geltenden Anlagebeschränkungen sowie seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie und führt eine aktive Überwachung und regelmäßige Überprüfung durch, um eine angemessene Anpassung gemäß den Marktbedingungen und der Portfoliozusammensetzung vorzunehmen.

d) „Auslaufphase“: der einjährige Zeitraum vor dem Fälligkeitstermin des Teilfonds.

Während der Auslaufphase werden die Wertpapiere des Portfolios nach und nach fällig bzw. verkauft. Abhängig von den Marktbedingungen kann der Anlageverwalter beschließen, die Erlöse aus fälligen oder verkauften Anleihebeständen entweder wiederanzulegen oder sie an die Anleger zurückzuzahlen. Infolgedessen kann der Teilfonds eine defensivere Haltung einnehmen, indem er während dieses Zeitraums liquidiere Vermögenswerte wie Einlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds hält (bis zu 100 % seines Vermögens).

Am Fälligkeitstermin wird der Teilfonds aufgelöst und liquidiert. Wenn am Fälligkeitstermin außergewöhnliche Marktbedingungen (wie unter anderem ein disruptives Marktumfeld oder extrem volatile Märkte) nicht ermöglichen, die verbleibenden Vermögenswerte des Portfolios zu einem Preis zu verkaufen, der nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse der Anteilinhaber ist, kann der Fälligkeitstermin des Teilfonds um bis zu 6 Monate verschoben werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt.

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro 2029

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) in Wertpapiere von Emittenten mit einem ESG-Score.

Bei Auflegung des Teilfonds (Stand am Ende der Anlaufphase) ist der durchschnittliche Portfolio-ESG-Score des Teilfonds höher als jener seines Anlageuniversums.

Aufgrund der „Buy-and-Hold“-Anlagestrategie des Teilfonds werden die nichtfinanziellen Kriterien nach bestimmten Ereignissen (z. B. einer erheblichen Verschlechterung des ESG-Scores der Vermögenswerte/Emittenten) möglicherweise nicht mehr erfüllt. In diesem Fall werden herabgestufte Vermögenswerte nicht verkauft, wodurch verhindert wird, dass das Portfolio an die Anforderungen der nichtfinanziellen Kriterien des Teilfonds angepasst wird. Folglich kann sich die SFDR-Einstufung des Teilfonds ändern. Der Prospekt wird dann so schnell wie möglich aktualisiert, und es wird eine Mitteilung veröffentlicht, um die Anteilinhaber über diese Änderung zu informieren.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ sich die aktuelle Rendite sichern möchten oder der Ansicht sind, dass die Zinssätze während der Laufzeit des Teilfonds sinken werden;
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont bis zum Fälligkeitstermin am 30. März 2029 haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,80 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,40 %			0,20 %	
E	0,60 %			0,25 %	
I	0,40 %			0,17 %	0,01 %
X	Keine			0,17 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com/ verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro 2029

Wie im Abschnitt „Swing Pricing“ im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Teil I dieses Prospekts beschrieben, übersteigt der Swing-Faktor von der Anlaufphase bis zur Auslaufphase unter normalen Marktbedingungen nicht 1 %. Der Swing-Faktor übersteigt jedoch während der Auslaufphase bis zum Vortag des Fälligkeitstermins nicht 0,5 %.

Bedingungen für Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order und 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

⁽²⁾ Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 9. Januar 2024 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro July 2030

Anlageziel

Ziel des Teilfonds ist die mittelfristige Wertsteigerung des investierten Kapitals bis zum 31. Juli 2030 (dem „**Fälligkeitstermin**“) bei gleichzeitig breiter Streuung der Risiken.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Anleihen von staatsnahen Emittenten und Unternehmen mit und ohne Investment-Grade-Rating, die auf EUR lauten oder deren Emittent einen wesentlichen Teil seiner Geschäftstätigkeit in Industrieländern ausübt. Die Anlage erfolgt in festverzinslichen Anleihen mit einem Fälligkeitstermin, der den Fälligkeitstermin des Teilfonds um höchstens 6 Monate überschreiten darf. Der Teilfonds kann mindestens 65 % seines Nettovermögens in Anleihen mit Investment-Grade-Rating und bis zu 35 % seines Nettovermögens in Anleihen ohne Investment-Grade-Rating (am Ende der Anlaufphase) investieren. Maximal 1/3 seines Vermögens kann in Geldmarktinstrumenten, Staatsanleihen, Einlagen und bis zu 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA angelegt werden. Der Anlageverwalter trifft die Entscheidung bezüglich der Auswahl von Emittenten innerhalb von Ländern und Sektoren auf der Grundlage eines zusammengesetzten Referenzindexes gemäß der folgenden Zielallokation: 70 % des Bloomberg Euro Aggregate Corporate (EUR Unhedged) und 30 % des ICE BofA BB-B European Currency Non-Financial High Yield Constrained Index (der „**zusammengesetzte Index**“)*. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und kann somit in Wertpapiere investieren, die nicht im zusammengesetzten Index enthalten sind. Anleger sollten jedoch beachten, dass das Risiko-Rendite-Profil des Teilfonds aufgrund der ähnlichen geografischen und thematischen Beschränkungen am Ende der „Anlaufphase“ mit dem Risiko-Rendite-Profil des zusammengesetzten Index vergleichbar sein kann.

Der Teilfonds verfolgt eine „Buy-and-Hold“-Strategie, um ein Portfolio von Anleihen zu erhalten, die überwiegend bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden. Der Anlageverwalter führt eine aktive Überwachung und regelmäßige Überprüfung durch, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen (unter anderem den Verkauf und Kauf der oben genannten Wertpapiere).

Der Teilfonds investiert während des Anlagezeitraums mindestens 20 % seines Nettovermögens in grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen.

* Referenzwert-Administratoren dieser Referenzwerte sind jeweils Bloomberg Index Services Limited und ICE Benchmark Administration Limited. Sie haben ihren Sitz in einem Drittland und profitieren von den Übergangsregelungen im Rahmen der Referenzwert-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden) und sind dementsprechend möglicherweise nicht im ESMA-Verzeichnis eingetragen.

Die Laufzeit des Teilfonds wird vier verschiedene Zeiträume umfassen:

a) „Angebotszeitraum“

Während des Angebotszeitraums, in dem der Teilfonds an Anleger vermarktet wird, werden keine Anlagen getätigt. Nach Ablauf des Angebotszeitraums werden Zeichnungen nur dann akzeptiert, wenn ein neues Zeitfenster geöffnet wird.

Entsprechend den Marktbedingungen können Anlegern neue Angebotszeiträume (das „**neue Zeitfenster**“) für eine Dauer von maximal 2 Monaten bis 18 Monate vor dem Fälligkeitstermin eröffnet werden. In diesem Fall gibt es keine Anlaufphase, wie unter b) definiert, und (i) das Portfolio wird unter Einhaltung der geltenden Anlagebeschränkungen sowie des Anlageziels und der Anlagestrategie, wie unter c) definiert, angelegt und (ii) die Zeichnungsaufträge werden entsprechend dem NIW-Zyklus behandelt.

b) „Anlaufphase“: der einmonatige Zeitraum nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds.

Während der Anlaufphase wird das Portfolio schrittweise aufgebaut, um eine Zusammensetzung zu erreichen, die den geltenden Anlagebeschränkungen sowie seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie entspricht.

c) „Anlagezeitraum“: der Zeitraum zwischen der Anlaufphase und der „Auslaufphase“.

Während des Anlagezeitraums erreicht und verfolgt der Teilfonds seine angestrebte Portfoliozusammensetzung in Übereinstimmung mit den geltenden Anlagebeschränkungen sowie seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie und führt eine aktive Überwachung und regelmäßige Überprüfung durch, um eine angemessene Anpassung gemäß den Marktbedingungen und der Portfoliozusammensetzung vorzunehmen.

d) „Auslaufphase“: der einjährige Zeitraum vor dem Fälligkeitstermin des Teilfonds.

Während der Auslaufphase werden die Wertpapiere des Portfolios nach und nach fällig bzw. verkauft. Abhängig von den Marktbedingungen kann der Anlageverwalter beschließen, die Erlöse aus fälligen oder verkauften Anleihebeständen entweder wiederanzulegen oder sie an die Anleger zurückzuzahlen. Infolgedessen kann der Teilfonds eine defensivere Haltung einnehmen, indem er während dieses Zeitraums Einlagen, Staatsanleihen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds hält (bis zu 100 % seines Vermögens).

Am Fälligkeitstermin wird der Teilfonds aufgelöst und liquidiert. Wenn am Fälligkeitstermin außergewöhnliche Marktbedingungen (wie unter anderem ein disruptives Marktumfeld oder extrem volatile Märkte) nicht ermöglichen, die verbleibenden Vermögenswerte des Portfolios zu einem Preis zu verkaufen, der nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse der Anteilinhaber ist, kann der Fälligkeitstermin des Teilfonds um bis zu 6 Monate verschoben werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) in Wertpapiere von Emittenten mit einem ESG-Score.

Bei Auflegung des Teilfonds (Stand am Ende der Anlaufphase) ist der durchschnittliche Portfolio-ESG-Score des Teilfonds höher als jener seines Anlageuniversums.

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro July 2030

Aufgrund der „Buy-and-Hold“-Anlagestrategie des Teilfonds werden die nichtfinanziellen Kriterien nach bestimmten Ereignissen (z. B. einer erheblichen Verschlechterung des ESG-Scores der Vermögenswerte/Emittenten) möglicherweise nicht mehr erfüllt. In diesem Fall werden herabgestufte Vermögenswerte nicht verkauft, wodurch verhindert wird, dass das Portfolio an die Anforderungen der nichtfinanziellen Kriterien des Teilfonds angepasst wird. Folglich kann sich die SFDR-Einstufung des Teilfonds ändern. Der Prospekt wird dann so schnell wie möglich aktualisiert, und es wird eine Mitteilung veröffentlicht, um die Anteilinhaber über diese Änderung zu informieren.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ sich die aktuelle Rendite sichern möchten oder der Ansicht sind, dass die Zinssätze während der Laufzeit des Teilfonds sinken werden;
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in eine Reihe von festverzinslichen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont bis zum Fälligkeitstermin am 31. Juli 2030 haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,80 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,40 %			0,20 %	
E	0,60 %			0,25 %	
I	0,40 %			0,17 %	0,01 %
X	Keine			0,17 %	0,01 %
Z	0,80 %		2,00 % ⁽²⁾	0,25 %	0,05 %

⁽¹⁾ *Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Vom Teilfonds an Platzierungsagenten zu zahlende Vertriebsgebühr: Maximal 2,00 % des ersten NIW je Anteilklasse (d. h. 100 EUR), berechnet am selben Tag, jedoch über den Zeitraum zwischen der Anlaufphase und dem Fälligkeitstermin amortisiert, wobei diese Amortisationsdauer 5 Jahre nicht überschreitet.*

Für die Rücknahme von Anteilen der Klasse Z zu zahlende und vom Teilfonds einzubehaltende Rücknahmegebühr:

Die Rücknahmegebühr wird anhand der Anzahl der zurückgenommenen Anteile multipliziert mit dem ersten NIW je Anteilklasse (d. h. 100 EUR) unter dem nachstehenden anwendbaren Höchstsatz berechnet, der im Laufe der Zeit sinkt:

Zentralisierungsdatum des Rücknahmeantrags	Anwendbarer Satz (Maximum)
Während des Quartals des Auflegungsdatums	2,00 %
Während des 1. Quartals nach dem Auflegungsdatum	2,00 %
Während des 2. Quartals nach dem Auflegungsdatum	1,90 %
Während des 3. Quartals nach dem Auflegungsdatum	1,80 %

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro July 2030

Während des 4. Quartals nach dem Auflegungsdatum	1,70 %
Während des 5. Quartals nach dem Auflegungsdatum	1,60 %
Während des 6. Quartals nach dem Auflegungsdatum	1,50 %
Während des 7. Quartals nach dem Auflegungsdatum	1,40 %
Während des 8. Quartals nach dem Auflegungsdatum	1,30 %
Während des 9. Quartals nach dem Auflegungsdatum	1,20 %
Während des 10. Quartals nach dem Auflegungsdatum	1,10 %
Während des 11. Quartals nach dem Auflegungsdatum	1,00 %
Während des 12. Quartals nach dem Auflegungsdatum	0,90 %
Während des 13. Quartals nach dem Auflegungsdatum	0,80 %
Während des 14. Quartals nach dem Auflegungsdatum	0,70 %
Während des 15. Quartals nach dem Auflegungsdatum	0,60 %
Während des 16. Quartals nach dem Auflegungsdatum	0,50 %
Während des 17. Quartals nach dem Auflegungsdatum	0,40 %
Während des 18. Quartals nach dem Auflegungsdatum	0,30 %
Während des 19. Quartals nach dem Auflegungsdatum	0,20 %
Während des 20. Quartals nach dem Auflegungsdatum	0,10 %
Nach dem 20. Quartal nach dem Auflegungsdatum	Keine

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „**Bewertungstag**“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Wie im Abschnitt „Swing Pricing“ im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Teil I dieses Prospekts beschrieben, übersteigt der Swing-Faktor von der Anlaufphase bis zur Auslaufphase unter normalen Marktbedingungen nicht 1 %. Der Swing-Faktor übersteigt jedoch während der Auslaufphase bis zum Vortag des Fälligkeitstermins nicht 0,5 %.

Bedingungen für Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽²⁾

⁽¹⁾ Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro June 2029

Anlageziel

Der Teilfonds strebt zum 29. Juni 2029 (dem „**Fälligkeitstermin**“) eine jährliche Wertentwicklung nach Abzug von Gebühren von mindestens 3 % an, die mit jener des Anlageuniversums am Ende der „Anlaufphase“, wie nachstehend definiert, vergleichbar ist. Das Performanceziel basiert auf Marktannahmen, die von der Verwaltungsgesellschaft verwendet werden. Es stellt kein Renditeversprechen dar. Diese Marktannahmen beinhalten ein Wiederanlagerisiko, Märkte, Ausfall oder eine Herabstufung des Ratings eines oder mehrerer Emittenten im Portfolio. Sollten diese Risiken in größerem Umfang eintreten als im Rahmen der Annahmen der Verwaltungsgesellschaft erwartet, könnte das Verwaltungsziel nicht erreicht werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Anleihen von staatsnahen Emittenten und Unternehmen mit und ohne Investment-Grade-Rating, die auf EUR lauten oder deren Emittent einen wesentlichen Teil seiner Geschäftstätigkeit in Industrieländern ausübt. Die Anlage erfolgt in festverzinslichen Anleihen mit einem Fälligkeitstermin, der den Fälligkeitstermin des Teilfonds um höchstens 6 Monate überschreiten darf. Der Teilfonds kann mindestens 70 % seines Nettovermögens in Anleihen mit Investment-Grade-Rating und bis zu 30 % seines Nettovermögens in Anleihen ohne Investment-Grade-Rating (am Ende der Anlaufphase) investieren. Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in Geldmarktinstrumenten, Einlagen und bis zu 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA angelegt werden. Der Anlageverwalter trifft die Entscheidung bezüglich der Auswahl von Emittenten innerhalb von Ländern und Sektoren auf der Grundlage eines zusammengesetzten Referenzindexes gemäß der folgenden Zielallokation: 75 % des Bloomberg Euro Aggregate Corporate (EUR Unhedged) und 25 % des ICE BofA BB-B European Currency Non-Financial High Yield Constrained Index (der „zusammengesetzte Index“)*. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und kann somit in Wertpapiere investieren, die nicht im zusammengesetzten Index enthalten sind. Anleger sollten jedoch beachten, dass das Risiko-Rendite-Profil des Teilfonds aufgrund der ähnlichen geografischen und thematischen Beschränkungen am Ende der „Anlaufphase“ mit dem Risiko-Rendite-Profil des zusammengesetzten Index vergleichbar sein kann.

Der Teilfonds verfolgt eine „Buy-and-Hold“-Strategie, um ein Portfolio von Anleihen zu erhalten, die überwiegend bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden. Der Anlageverwalter führt eine aktive Überwachung und regelmäßige Überprüfung durch, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen (unter anderem den Verkauf und Kauf der oben genannten Wertpapiere).

Der Teilfonds investiert während des Anlagezeitraums mindestens 20 % seines Nettovermögens in grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen.

* Referenzwert-Administratoren dieser Referenzwerte sind jeweils Bloomberg Index Services Limited und ICE Benchmark Administration Limited. Sie haben ihren Sitz in einem Drittland und profitieren von den Übergangsregelungen im Rahmen der Referenzwert-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden) und sind dementsprechend möglicherweise nicht im ESMA-Verzeichnis eingetragen.

Die Laufzeit des Teilfonds wird vier verschiedene Zeiträume umfassen:

a) „Angebotszeitraum“

Während des Angebotszeitraums, in dem der Teilfonds an Anleger vermarktet wird, werden keine Anlagen getätigt. Nach Ablauf des Angebotszeitraums werden Zeichnungen nur dann akzeptiert, wenn ein neues Zeitfenster geöffnet wird.

Entsprechend den Marktbedingungen können Anlegern neue Angebotszeiträume (das „Zeitfenster“) für eine Dauer von maximal 2 Monaten bis 18 Monate vor dem Fälligkeitstermin eröffnet werden.

In diesem Fall gibt es keine Anlaufphase, wie unter b) definiert, und

- (1) das Portfolio wird unter Einhaltung der geltenden Anlagebeschränkungen sowie des Anlageziels und der Anlagestrategie, wie unter c) definiert, angelegt und
- (2) die Zeichnungsaufträge werden entsprechend dem NIW-Zyklus behandelt.

b) „Anlaufphase“: der einmonatige Zeitraum nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds.

Während der Anlaufphase wird das Portfolio schrittweise aufgebaut, um eine Zusammensetzung zu erreichen, die den geltenden Anlagebeschränkungen sowie seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie entspricht.

c) „Anlagezeitraum“: der Zeitraum zwischen der Anlaufphase und der „Auslaufphase“.

Während des Anlagezeitraums erreicht und verfolgt der Teilfonds seine angestrebte Portfoliozusammensetzung in Übereinstimmung mit den geltenden Anlagebeschränkungen sowie seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie und führt eine aktive Überwachung und regelmäßige Überprüfung durch, um eine angemessene Anpassung gemäß den Marktbedingungen und der Portfoliozusammensetzung vorzunehmen.

d) „Auslaufphase“: der einjährige Zeitraum vor dem Fälligkeitstermin des Teilfonds.

Während der Auslaufphase werden die Wertpapiere des Portfolios nach und nach fällig bzw. verkauft. Abhängig von den Marktbedingungen kann der Anlageverwalter beschließen, die Erlöse aus fälligen oder verkauften Anleihebeständen entweder wiederanzulegen oder sie an die Anleger zurückzuzahlen. Infolgedessen kann der Teilfonds eine defensivere Haltung einnehmen, indem er während dieses Zeitraums liquidiere Vermögenswerte wie Einlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds hält (bis zu 100 % seines Vermögens).

Am Fälligkeitstermin wird der Teilfonds aufgelöst und liquidiert. Wenn am Fälligkeitstermin außergewöhnliche Marktbedingungen (wie unter anderem ein disruptives Marktumfeld oder extrem volatile Märkte) nicht ermöglichen, die verbleibenden Vermögenswerte des Portfolios zu einem Preis zu verkaufen, der nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse der Anteilhaber ist, kann der Fälligkeitstermin des Teilfonds um bis zu 6 Monate verschoben werden.

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro June 2029

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) in Wertpapiere von Emittenten mit einem ESG-Score.

Bei Auflegung des Teilfonds (Stand am Ende der Anlaufphase) ist der durchschnittliche Portfolio-ESG-Score des Teilfonds höher als jener seines Anlageuniversums.

Aufgrund der „Buy-and-Hold“-Anlagestrategie des Teilfonds werden die nichtfinanziellen Kriterien nach bestimmten Ereignissen (z. B. einer erheblichen Verschlechterung des ESG-Scores der Vermögenswerte/Emittenten) möglicherweise nicht mehr erfüllt. In diesem Fall werden herabgestufte Vermögenswerte nicht verkauft, wodurch verhindert wird, dass das Portfolio an die Anforderungen der nichtfinanziellen Kriterien des Teilfonds angepasst wird. Folglich kann sich die SFDR-Einstufung des Teilfonds ändern. Der Prospekt wird dann so schnell wie möglich aktualisiert, und es wird eine Mitteilung veröffentlicht, um die Anteilinhaber über diese Änderung zu informieren.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ sich die aktuelle Rendite sichern möchten oder der Ansicht sind, dass die Zinssätze während der Laufzeit des Teilfonds sinken werden;
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont bis zum Fälligkeitstermin am 29. Juni 2029 haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,80 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,40 %			0,20 %	
E	0,60 %			0,25 %	
I	0,40 %			0,17 %	0,01 %
X	Keine			0,17 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com/ verfügbar.

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro June 2029

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Wie im Abschnitt „Swing Pricing“ im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Teil I dieses Prospekts beschrieben, übersteigt der Swing-Faktor von der Anlaufphase bis zur Auslaufphase unter normalen Marktbedingungen nicht 1 %. Der Swing-Faktor übersteigt jedoch während der Auslaufphase bis zum Vortag des Fälligkeitstermins nicht 0,5 %.

Bedingungen für Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order und 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

⁽²⁾ Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 15. Juli 2024 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro May 2030

Anlageziel

Ziel des Teilfonds ist die mittelfristige Wertsteigerung des investierten Kapitals bis zum 31. Mai 2030 (dem „**Fälligkeitstermin**“) bei gleichzeitig breiter Streuung der Risiken.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Anleihen von staatsnahen Emittenten und Unternehmen mit und ohne Investment-Grade-Rating, die auf EUR lauten oder deren Emittent einen wesentlichen Teil seiner Geschäftstätigkeit in Industrieländern ausübt. Die Anlage erfolgt in festverzinslichen Anleihen mit einem Fälligkeitstermin, der den Fälligkeitstermin des Teilfonds um höchstens 6 Monate überschreiten darf. Der Teilfonds kann mindestens 65 % seines Nettovermögens in Anleihen mit Investment-Grade-Rating und bis zu 35 % seines Nettovermögens in Anleihen ohne Investment-Grade-Rating (am Ende der Anlaufphase) investieren. Maximal 1/3 seines Vermögens kann in Geldmarktinstrumenten, Staatsanleihen, Einlagen und bis zu 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA angelegt werden. Der Anlageverwalter trifft die Entscheidung bezüglich der Auswahl von Emittenten innerhalb von Ländern und Sektoren auf der Grundlage eines zusammengesetzten Referenzindex gemäß der folgenden Zielallokation: 70 % des Bloomberg Euro Aggregate Corporate (EUR Unhedged) und 30 % des ICE BofA BB-B European Currency Non-Financial High Yield Constrained Index (der „**zusammengesetzte Index**“)*. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und kann somit in Wertpapiere investieren, die nicht im zusammengesetzten Index enthalten sind. Anleger sollten jedoch beachten, dass das Risiko-Rendite-Profil des Teilfonds aufgrund der ähnlichen geografischen und thematischen Beschränkungen am Ende der „Anlaufphase“ mit dem Risiko-Rendite-Profil des zusammengesetzten Index vergleichbar sein kann.

Der Teilfonds verfolgt eine „Buy-and-Hold“-Strategie, um ein Portfolio von Anleihen zu erhalten, die überwiegend bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden. Der Anlageverwalter führt eine aktive Überwachung und regelmäßige Überprüfung durch, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen (unter anderem den Verkauf und Kauf der oben genannten Wertpapiere).

Der Teilfonds investiert während des Anlagezeitraums mindestens 20 % seines Nettovermögens in grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen.

* Referenzwert-Administratoren dieser Referenzwerte sind jeweils Bloomberg Index Services Limited und ICE Benchmark Administration Limited. Sie haben ihren Sitz in einem Drittland und profitieren von den Übergangsregelungen im Rahmen der Referenzwert-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden) und sind dementsprechend möglicherweise nicht im ESMA-Verzeichnis eingetragen.

Die Laufzeit des Teilfonds wird vier verschiedene Zeiträume umfassen:

a) „Angebotszeitraum“

Während des Angebotszeitraums, in dem der Teilfonds an Anleger vermarktet wird, werden keine Anlagen getätigt. Nach Ablauf des Angebotszeitraums werden Zeichnungen nur dann akzeptiert, wenn ein neues Zeitfenster geöffnet wird.

Entsprechend den Marktbedingungen können Anlegern neue Angebotszeiträume (das „**neue Zeitfenster**“) für eine Dauer von maximal 2 Monaten bis 18 Monate vor dem Fälligkeitstermin eröffnet werden. In diesem Fall gibt es keine Anlaufphase, wie unter b) definiert, und (i) das Portfolio wird unter Einhaltung der geltenden Anlagebeschränkungen sowie des Anlageziels und der Anlagestrategie, wie unter c) definiert, angelegt und (ii) die Zeichnungsaufträge werden entsprechend dem NIW-Zyklus behandelt.

b) „Anlaufphase“: der einmonatige Zeitraum nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds.

Während der Anlaufphase wird das Portfolio schrittweise aufgebaut, um eine Zusammensetzung zu erreichen, die den geltenden Anlagebeschränkungen sowie seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie entspricht.

c) „Anlagezeitraum“: der Zeitraum zwischen der Anlaufphase und der „Auslaufphase“.

Während des Anlagezeitraums erreicht und verfolgt der Teilfonds seine angestrebte Portfoliozusammensetzung in Übereinstimmung mit den geltenden Anlagebeschränkungen sowie seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie und führt eine aktive Überwachung und regelmäßige Überprüfung durch, um eine angemessene Anpassung gemäß den Marktbedingungen und der Portfoliozusammensetzung vorzunehmen.

d) „Auslaufphase“: der einjährige Zeitraum vor dem Fälligkeitstermin des Teilfonds.

Während der Auslaufphase werden die Wertpapiere des Portfolios nach und nach fällig bzw. verkauft. Abhängig von den Marktbedingungen kann der Anlageverwalter beschließen, die Erlöse aus fälligen oder verkauften Anleihebeständen entweder wiederanzulegen oder sie an die Anleger zurückzuzahlen. Infolgedessen kann der Teilfonds eine defensivere Haltung einnehmen, indem er während dieses Zeitraums Einlagen, Staatsanleihen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds hält (bis zu 100 % seines Vermögens).

Am Fälligkeitstermin wird der Teilfonds aufgelöst und liquidiert. Wenn am Fälligkeitstermin außergewöhnliche Marktbedingungen (wie unter anderem ein disruptives Marktumfeld oder extrem volatile Märkte) nicht ermöglichen, die verbleibenden Vermögenswerte des Portfolios zu einem Preis zu verkaufen, der nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse der Anteilinhaber ist, kann der Fälligkeitstermin des Teilfonds um bis zu 6 Monate verschoben werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) in Wertpapiere von Emittenten mit einem ESG-Score.

Bei Auflegung des Teilfonds (Stand am Ende der Anlaufphase) ist der durchschnittliche Portfolio-ESG-Score des Teilfonds höher als jener seines Anlageuniversums.

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro May 2030

Aufgrund der „Buy-and-Hold“-Anlagestrategie des Teilfonds werden die nichtfinanziellen Kriterien nach bestimmten Ereignissen (z. B. einer erheblichen Verschlechterung des ESG-Scores der Vermögenswerte/Emittenten) möglicherweise nicht mehr erfüllt. In diesem Fall werden herabgestufte Vermögenswerte nicht verkauft, wodurch verhindert wird, dass das Portfolio an die Anforderungen der nichtfinanziellen Kriterien des Teilfonds angepasst wird. Folglich kann sich die SFDR-Einstufung des Teilfonds ändern. Der Prospekt wird dann so schnell wie möglich aktualisiert, und es wird eine Mitteilung veröffentlicht, um die Anteilinhaber über diese Änderung zu informieren.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ sich die aktuelle Rendite sichern möchten oder der Ansicht sind, dass die Zinssätze während der Laufzeit des Teilfonds sinken werden;
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in eine Reihe von festverzinslichen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont bis zum Fälligkeitstermin am 31. Mai 2030 haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,80 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,40 %			0,20 %	
E	0,60 %			0,25 %	
I	0,40 %			0,17 %	0,01 %
X	Keine			0,17 %	0,01 %
Z	0,80 %		2,00 % ⁽²⁾	0,25 %	0,05 %

⁽¹⁾ *Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Vom Teilfonds an Platzierungsagenten zu zahlende Vertriebsgebühr: Maximal 2,00 % des ersten NIW je Anteilsklasse (d. h. 100 EUR), berechnet am selben Tag, jedoch über den Zeitraum zwischen der Anlaufphase und dem Fälligkeitstermin amortisiert, wobei diese Amortisationsdauer 5 Jahre nicht überschreitet.*

Für die Rücknahme von Anteilen der Klasse Z zu zahlende und vom Teilfonds einzubehaltende Rücknahmegebühr:

Die Rücknahmegebühr wird anhand der Anzahl der zurückgenommenen Anteile multipliziert mit dem ersten NIW je Anteilsklasse (d. h. 100 EUR) unter dem nachstehenden anwendbaren Höchstsatz berechnet, der im Laufe der Zeit sinkt:

Zentralisierungsdatum des Rücknahmeantrags bei einem Auflegungsdatum am 7. Mai 2025	Anwendbarer Satz (Maximum)
Im Quartal des Auflegungsdatums bis zum 30.06.2025	2,00 %
Während des 1. Quartals nach dem Auflegungsdatum bis zum 30.09.2025	2,00 %

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro May 2030

Während des 2. Quartals nach dem Auflegungsdatum bis zum 31.12.2025	1,90 %
Während des 3. Quartals nach dem Auflegungsdatum bis zum 31.03.2026	1,80 %
Während des 4. Quartals nach dem Auflegungsdatum bis zum 30.06.2026	1,70 %
Während des 5. Quartals nach dem Auflegungsdatum bis zum 30.09.2026	1,60 %
Während des 6. Quartals nach dem Auflegungsdatum bis zum 31.12.2026	1,50 %
Während des 7. Quartals nach dem Auflegungsdatum bis zum 31.03.2027	1,40 %
Während des 8. Quartals nach dem Auflegungsdatum bis zum 30.06.2027	1,30 %
Während des 9. Quartals nach dem Auflegungsdatum bis zum 30.09.2027	1,20 %
Während des 10. Quartals nach dem Auflegungsdatum bis zum 31.12.2027	1,10 %
Während des 11. Quartals nach dem Auflegungsdatum bis zum 31.03.2028	1,00 %
Während des 12. Quartals nach dem Auflegungsdatum bis zum 30.06.2028	0,90 %
Während des 13. Quartals nach dem Auflegungsdatum bis zum 30.09.2028	0,80 %
Während des 14. Quartals nach dem Auflegungsdatum bis zum 31.12.2028	0,70 %
Während des 15. Quartals nach dem Auflegungsdatum bis zum 31.03.2029	0,60 %
Während des 16. Quartals nach dem Auflegungsdatum bis zum 30.06.2029	0,50 %
Während des 17. Quartals nach dem Auflegungsdatum bis zum 30.09.2029	0,40 %
Während des 18. Quartals nach dem Auflegungsdatum bis zum 31.12.2029	0,30 %
Während des 19. Quartals nach dem Auflegungsdatum bis zum 31.03.2030	0,20 %
Während des 20. Quartals nach dem Auflegungsdatum vom 01.04.2030 bis zum 30.05.2030	0,10 %
Nach dem 30.05.2030	Keine

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Wie im Abschnitt „Swing Pricing“ im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Teil I dieses Prospekts beschrieben, übersteigt der Swing-Faktor von der Anlaufphase bis zur Auslaufphase unter normalen Marktbedingungen nicht 1 %. Der Swing-Faktor übersteigt jedoch während der Auslaufphase bis zum Vortag des Fälligkeitstermins nicht 0,5 %.

Bedingungen für Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽²⁾

⁽¹⁾ Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro May 2030

Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro Sept 2029

Anlageziel

Der Teilfonds strebt zum 28. September 2029 (dem „**Fälligkeitstermin**“) eine jährliche Wertentwicklung nach Abzug von Gebühren von mindestens 3 % an, die mit jener des Anlageuniversums am Ende der „Anlaufphase“, wie nachstehend definiert, vergleichbar ist. Das Performanceziel basiert auf Marktannahmen, die von der Verwaltungsgesellschaft verwendet werden. Es stellt kein Renditeversprechen dar. Diese Marktannahmen beinhalten ein Wiederanlagerisiko, Märkte, Ausfall oder eine Herabstufung des Ratings eines oder mehrerer Emittenten im Portfolio. Sollten diese Risiken in größerem Umfang eintreten als im Rahmen der Annahmen der Verwaltungsgesellschaft erwartet, könnte das Verwaltungsziel nicht erreicht werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Anleihen von staatsnahen Emittenten und Unternehmen mit und ohne Investment-Grade-Rating, die auf EUR lauten oder deren Emittent einen wesentlichen Teil seiner Geschäftstätigkeit in Industrieländern ausübt. Die Anlage erfolgt in festverzinslichen Anleihen mit einem Fälligkeitstermin, der den Fälligkeitstermin des Teilfonds um höchstens 6 Monate überschreiten darf. Der Teilfonds kann mindestens 70 % seines Nettovermögens in Anleihen mit Investment-Grade-Rating und bis zu 30 % seines Nettovermögens in Anleihen ohne Investment-Grade-Rating (am Ende der Anlaufphase) investieren. Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in Geldmarktinstrumenten, Einlagen und bis zu 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA angelegt werden. Der Anlageverwalter trifft die Entscheidung bezüglich der Auswahl von Emittenten innerhalb von Ländern und Sektoren auf der Grundlage eines zusammengesetzten Referenzindex gemäß der folgenden Zielallokation: 75 % des Bloomberg Euro Aggregate Corporate (EUR Unhedged) und 25 % des ICE BofA BB-B European Currency Non-Financial High Yield Constrained Index (der „**zusammengesetzte Index**“)*. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und kann somit in Wertpapiere investieren, die nicht im zusammengesetzten Index enthalten sind. Anleger sollten jedoch beachten, dass das Risiko-Rendite-Profil des Teilfonds aufgrund der ähnlichen geografischen und thematischen Beschränkungen am Ende der „Anlaufphase“ mit dem Risiko-Rendite-Profil des zusammengesetzten Index vergleichbar sein kann.

Der Teilfonds verfolgt eine „Buy-and-Hold“-Strategie, um ein Portfolio von Anleihen zu erhalten, die überwiegend bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden. Der Anlageverwalter führt eine aktive Überwachung und regelmäßige Überprüfung durch, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen (unter anderem den Verkauf und Kauf der oben genannten Wertpapiere).

Der Teilfonds investiert während des Anlagezeitraums mindestens 20 % seines Nettovermögens in grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen.

* Referenzwert-Administratoren dieser Referenzwerte sind jeweils Bloomberg Index Services Limited und ICE Benchmark Administration Limited. Sie haben ihren Sitz in einem Drittland und profitieren von den Übergangsregelungen im Rahmen der Referenzwert-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden) und sind dementsprechend möglicherweise nicht im ESMA-Verzeichnis eingetragen.

Die Laufzeit des Teilfonds wird vier verschiedene Zeiträume umfassen:

a) „Angebotszeitraum“

Während des Angebotszeitraums, in dem der Teilfonds an Anleger vermarktet wird, werden keine Anlagen getätigt. Nach Ablauf des Angebotszeitraums werden Zeichnungen nur dann akzeptiert, wenn ein neues Zeitfenster geöffnet wird.

Entsprechend den Marktbedingungen können Anlegern neue Angebotszeiträume (das „Zeitfenster“) für eine Dauer von maximal 2 Monaten bis 18 Monate vor dem Fälligkeitstermin eröffnet werden.

In diesem Fall gibt es keine Anlaufphase, wie unter b) definiert, und

- (1) das Portfolio wird unter Einhaltung der geltenden Anlagebeschränkungen sowie des Anlageziels und der Anlagestrategie, wie unter c) definiert, angelegt und
- (2) die Zeichnungsaufträge werden entsprechend dem NIW-Zyklus behandelt.

b) „Anlaufphase“: der einmonatige Zeitraum nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds.

Während der Anlaufphase wird das Portfolio schrittweise aufgebaut, um eine Zusammensetzung zu erreichen, die den geltenden Anlagebeschränkungen sowie seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie entspricht.

c) „Anlagezeitraum“: der Zeitraum zwischen der Anlaufphase und der „Auslaufphase“.

Während des Anlagezeitraums erreicht und verfolgt der Teilfonds seine angestrebte Portfoliozusammensetzung in Übereinstimmung mit den geltenden Anlagebeschränkungen sowie seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie und führt eine aktive Überwachung und regelmäßige Überprüfung durch, um eine angemessene Anpassung gemäß den Marktbedingungen und der Portfoliozusammensetzung vorzunehmen.

d) „Auslaufphase“: der einjährige Zeitraum vor dem Fälligkeitstermin des Teilfonds.

Während der Auslaufphase werden die Wertpapiere des Portfolios nach und nach fällig bzw. verkauft. Abhängig von den Marktbedingungen kann der Anlageverwalter beschließen, die Erlöse aus fälligen oder verkauften Anleihebeständen entweder wiederanzulegen oder sie an die Anleger zurückzuzahlen. Infolgedessen kann der Teilfonds eine defensivere Haltung einnehmen, indem er während dieses Zeitraums liquidere Vermögenswerte wie Einlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds hält (bis zu 100 % seines Vermögens).

Am Fälligkeitstermin wird der Teilfonds aufgelöst und liquidiert. Wenn am Fälligkeitstermin außergewöhnliche Marktbedingungen (wie unter anderem ein disruptives Marktumfeld oder extrem volatile Märkte) nicht ermöglichen, die verbleibenden Vermögenswerte des Portfolios zu einem Preis zu verkaufen, der nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse der Anteilinhaber ist, kann der Fälligkeitstermin des Teilfonds um bis zu 6 Monate verschoben werden.

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro Sept 2029

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) in Wertpapiere von Emittenten mit einem ESG-Score.

Bei Auflegung des Teilfonds (Stand am Ende der Anlaufphase) ist der durchschnittliche Portfolio-ESG-Score des Teilfonds höher als jener seines Anlageuniversums.

Aufgrund der „Buy-and-Hold“-Anlagestrategie des Teilfonds werden die nichtfinanziellen Kriterien nach bestimmten Ereignissen (z. B. einer erheblichen Verschlechterung des ESG-Scores der Vermögenswerte/Emittenten) möglicherweise nicht mehr erfüllt. In diesem Fall werden herabgestufte Vermögenswerte nicht verkauft, wodurch verhindert wird, dass das Portfolio an die Anforderungen der nichtfinanziellen Kriterien des Teilfonds angepasst wird. Folglich kann sich die SFDR-Einstufung des Teilfonds ändern. Der Prospekt wird dann so schnell wie möglich aktualisiert, und es wird eine Mitteilung veröffentlicht, um die Anteilinhaber über diese Änderung zu informieren.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ sich die aktuelle Rendite sichern möchten oder der Ansicht sind, dass die Zinssätze während der Laufzeit des Teilfonds sinken werden;
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont bis zum Fälligkeitstermin am 28. September 2029 haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,80 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,40 %			0,20 %	
E	0,60 %			0,25 %	
I	0,40 %			0,17 %	0,01 %
X	Keine			0,17 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com/ verfügbar.

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro Sept 2029

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Wie im Abschnitt „Swing Pricing“ im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Teil I dieses Prospekts beschrieben, übersteigt der Swing-Faktor von der Anlaufphase bis zur Auslaufphase unter normalen Marktbedingungen nicht 1 %. Der Swing-Faktor übersteigt jedoch während der Auslaufphase bis zum Vortag des Fälligkeitstermins nicht 0,5 %.

Bedingungen für Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order und 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

⁽²⁾ Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 28. Januar 2025 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro High Yield Dec 2027

Anlageziel

Der Teilfonds strebt zum Fälligkeitstermin* eine jährliche Wertentwicklung nach Abzug von Gebühren von mindestens 4 % an, die mit jener des Anlageuniversums am Ende der „Anlaufphase“, wie nachstehend definiert, vergleichbar ist. Das Performanceziel basiert auf Marktannahmen, die von der Verwaltungsgesellschaft verwendet werden. Es stellt kein Renditeversprechen dar. Diese Marktannahmen beinhalten ein Wiederanlagerisiko, Märkte, Ausfall oder eine Herabstufung des Ratings eines oder mehrerer Emittenten im Portfolio. Sollten diese Risiken in größerem Umfang eintreten als im Rahmen der Annahmen der Verwaltungsgesellschaft erwartet, könnte das Verwaltungsziel nicht erreicht werden.

*: bis zu 3 Jahre nach dem Auflegungsdatum, spätestens jedoch bis Ende Dezember 2027 (der „Fälligkeitstermin“). Der genaue Fälligkeitstermin wird festgelegt, sobald der Teilfonds aufgelegt wird, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Anleihen von staatsnahen Emittenten und Unternehmen mit und ohne Investment-Grade-Rating, die auf EUR lauten oder deren Emittent einen wesentlichen Teil seiner Geschäftstätigkeit in Industrieländern ausübt. Die Anlage erfolgt in festverzinslichen Anleihen mit einem Fälligkeitstermin, der den Fälligkeitstermin des Teilfonds um höchstens 6 Monate überschreiten darf. Der Teilfonds kann mindestens 70 % seines Nettovermögens in Anleihen ohne Investment-Grade-Rating und bis zu 30 % seines Nettovermögens in Anleihen mit Investment-Grade-Rating (am Ende der Anlaufphase) investieren.

Falls dem Portfolio infolge eines einschränkenden Ereignisses oder eines Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, Zahlungsausfälle bzw. notleidende Wertpapiere und/oder Wertpapiere mit Zahlungsausfall entstehen, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die besten Interessen der Anteilinhaber zu wahren. Der Anteil dieser Wertpapiere am Vermögen liegt unter keinen Umständen über 5 %.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in Geldmarktinstrumenten, Einlagen und bis zu 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA angelegt werden. Der Anlageverwalter trifft die Entscheidung bezüglich der Auswahl von Emittenten innerhalb von Ländern und Sektoren auf der Grundlage eines zusammengesetzten Referenzindexes gemäß der folgenden Zielallokation: 25 % des Bloomberg Euro Aggregate Corporate (EUR Unhedged) und 75 % des ICE BofA BB-B European Currency Non-Financial High Yield Constrained Index (der „zusammengesetzte Index“)**. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und kann somit in Wertpapiere investieren, die nicht im zusammengesetzten Index enthalten sind. Anleger sollten jedoch beachten, dass das Risiko-Rendite-Profil des Teilfonds aufgrund der ähnlichen geografischen und thematischen Beschränkungen am Ende der „Anlaufphase“ mit dem Risiko-Rendite-Profil des zusammengesetzten Index vergleichbar sein kann.

Der Teilfonds verfolgt eine „Buy-and-Hold“-Strategie, um ein Portfolio von Anleihen zu erhalten, die überwiegend bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden. Der Anlageverwalter führt eine aktive Überwachung und regelmäßige Überprüfung durch, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen (unter anderem den Verkauf und Kauf der oben genannten Wertpapiere).

** Referenzwert-Administratoren dieser Referenzwerte sind jeweils Bloomberg Index Services Limited und ICE Benchmark Administration Limited. Sie haben ihren Sitz in einem Drittland und profitieren von den Übergangsregelungen im Rahmen der Referenzwert-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden) und sind dementsprechend möglicherweise nicht im ESMA-Verzeichnis eingetragen.

Die Laufzeit des Teilfonds wird vier verschiedene Zeiträume umfassen:

a) „Angebotszeitraum“

Während des Angebotszeitraums, in dem der Teilfonds an Anleger vermarktet wird, werden keine Anlagen getätigt.

Nach Ablauf des Angebotszeitraums werden Zeichnungen nur dann akzeptiert, wenn ein neues Zeitfenster geöffnet wird.

Entsprechend den Marktbedingungen können Anlegern neue Angebotszeiträume (das „Zeitfenster“) für eine Dauer von maximal 2 Monaten bis 18 Monate vor dem Fälligkeitstermin eröffnet werden.

In diesem Fall gibt es keine Anlaufphase, wie unter b) definiert, und

- (1) das Portfolio wird unter Einhaltung der geltenden Anlagebeschränkungen sowie des Anlageziels und der Anlagestrategie, wie unter c) definiert, angelegt und
- (2) die Zeichnungsaufträge werden entsprechend dem NIW-Zyklus behandelt.

b) „Anlaufphase“: der einmonatige Zeitraum nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds.

Während der Anlaufphase wird das Portfolio schrittweise aufgebaut, um eine Zusammensetzung zu erreichen, die den geltenden Anlagebeschränkungen sowie seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie entspricht.

c) „Anlagezeitraum“: der Zeitraum zwischen der Anlaufphase und der „Auslaufphase“.

Während des Anlagezeitraums erreicht und verfolgt der Teilfonds seine angestrebte Portfoliozusammensetzung in Übereinstimmung mit den geltenden Anlagebeschränkungen sowie seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie und führt eine aktive Überwachung und regelmäßige Überprüfung durch, um eine angemessene Anpassung gemäß den Marktbedingungen und der Portfoliozusammensetzung vorzunehmen.

d) „Auslaufphase“: der einjährige Zeitraum vor dem Fälligkeitstermin des Teilfonds.

Während der Auslaufphase werden die Wertpapiere des Portfolios nach und nach fällig bzw. verkauft. Abhängig von den Marktbedingungen kann der Anlageverwalter beschließen, die Erlöse aus fälligen oder verkauften Anleihebeständen entweder wiederanzulegen oder sie an die Anleger zurückzuzahlen. Infolgedessen kann der Teilfonds eine defensivere Haltung einnehmen, indem er während dieses Zeitraums liquider Vermögenswerte wie Einlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds hält (bis zu 100 % seines Vermögens).

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro High Yield Dec 2027

Am Fälligkeitstermin wird der Teilfonds aufgelöst und liquidiert. Wenn am Fälligkeitstermin außergewöhnliche Marktbedingungen (wie unter anderem ein disruptives Marktumfeld oder extrem volatile Märkte) nicht ermöglichen, die verbleibenden Vermögenswerte des Portfolios zu einem Preis zu verkaufen, der nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse der Anteilinhaber ist, kann der Fälligkeitstermin des Teilfonds um bis zu 6 Monate verschoben werden. Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Liquiditätsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ sich die aktuelle Rendite sichern möchten oder der Ansicht sind, dass die Zinssätze während der Laufzeit des Teilfonds sinken werden;
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von drei Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,20 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,60 %			0,20 %	
E	0,90 %			0,25 %	
I	0,60 %			0,17 %	0,01 %
X	Keine			0,17 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com/ verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

BNP PARIBAS FLEXI I Obliselect Euro High Yield Dec 2027

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Wie im Abschnitt „Swing Pricing“ im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Teil I dieses Prospekts beschrieben, übersteigt der Swing-Faktor von der Anlaufphase bis zur Auslaufphase unter normalen Marktbedingungen nicht 1 %. Der Swing-Faktor übersteigt jedoch während der Auslaufphase bis zum Vortag des Fälligkeitstermins nicht 0,5 %.

Bedingungen für Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order und 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

⁽²⁾ Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP PARIBAS FLEXI I Structured Credit Europe AAA

Anlageziel

Mittelfristige Steigerung des Werts seiner Vermögenswerte.

Anlagepolitik

Der Teilfonds strebt ein Engagement in erster Linie auf dem europäischen Verbriefungsmarkt an, indem er bis zu 100 % seines Nettovermögens in strukturierte Schuldtitel wie ABS, RMBS und CLO investiert.

Darüber hinaus kann der Teilfonds auch bis zu 49 % seines Nettovermögens in jede andere Art von internationalen festverzinslichen Instrumenten (u. a. Anleihen, EMTN und alle Arten von handelbaren Schuldtiteln mit festem und/oder variablem Zinssatz) sowie in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Im Hinblick auf Wertpapiere mit Rating kann der Teilfonds nur in Wertpapiere investieren, die zum jeweiligen Kaufdatum ein Rating von AAA (Standard & Poor's, Fitch oder DBRS) oder Aaa (Moody's) oder eine nach Ansicht des Fondsverwalters gleichwertige Kreditqualität aufweisen. Diese Wertpapiere werden vom Teilfonds nur dann gehalten, wenn sie am letzten Geschäftstag eines jeden Quartals ein Rating von „AA-“ oder höher (S&P oder Fitch), „AA Low“ oder höher (DBRS) oder „Aa3“ oder höher (Moody's) aufweisen oder deren Kreditqualität vom Fondsverwalter als gleichwertig angesehen wird.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Anlagen in strukturierten Schuldtiteln

Der Teilfonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die in Bezug auf die Zahlungspriorität des emittierenden Instruments vorrangig sind. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in die höchstrangigen ausstehenden Klassen investieren (die in Bezug auf die Zahlungsprioritäten zu den höchstrangigen gehören).

Der Teilfonds investiert nicht mehr als:

- 30 % seines Nettovermögens in eine einzelne Art von strukturierten Schuldtiteln, wie auf der Grundlage der zugrunde liegenden Anlagentypen definiert (z. B. Prime RMBS, Buy-to-Let, Autokredite, Leasingverträge, KMU-Darlehen, große Unternehmenskredite usw.);
- 30 % seines Nettovermögens in strukturierte Schuldtitel, die durch Basiswerte aus einem einzelnen Land besichert sind.

Mit Ausnahme der beiden oben genannten Grenzen kann der Teilfonds wie folgt investieren:

- bis zu 10 % seines Nettovermögens in strukturierte Schuldtitel, die durch Basiswerte aus Griechenland, Irland, Italien, Portugal oder Spanien besichert sind. Das kombinierte Engagement in diesen fünf Ländern sollte 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen;
- bis zu 40 % seines Nettovermögens in CLO-Wertpapiere im Allgemeinen, darunter bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in US-amerikanische CLO (hauptsächlich durch US-Unternehmenskredite besichert);
- bis zu 20 % seines Nettovermögens in niederländische RMBS.

Zusätzliche Beschränkungen

Die im Portfolio enthaltenen Wertpapiere müssen auf eine Währung der OECD-Mitgliedsländer lauten.

Nach der Absicherung des Teilfonds wird das Engagement in anderen Währungen als dem EUR nicht über 5 % liegen.

Die allgemeine Sensitivität des Teilfonds gegenüber den Credit Spreads kann zwischen 0 und 3 Jahren schwanken.

Die Sensitivität des Teilfonds gegenüber Zinsschwankungen kann zwischen -1 und 3 Jahren schwanken.

Derivative Finanzinstrumente

Der Fondsverwalter kann Futures, Währungsfutures, Optionen oder Swaps (insbesondere Zinsswaps, Währungsswaps oder Credit Default Swaps [CDS] eines einzelnen Emittenten und indexbasierte CDS) zu Absicherungszwecken oder zur Erreichung seines Anlageziels verwenden.

Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten wie strukturierte Schuldtitel, strukturierte EMTN und strukturierte Credit-Linked Notes (CLN) investieren. Der Einsatz von Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten zielt darauf ab, das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, indem er ein Engagement in einem Kreditrisiko im Einklang mit der Strategie des Teilfonds ermöglicht.

Der maximale Verlust, der bei diesen Instrumenten entsteht, kann sich auf ihren Kaufpreis belaufen.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte werden für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt und zielen auf eine kurzfristige Kapitalbeschaffung ab, mit der auf sichere Weise die Liquidität des Teilfonds erweitert werden soll, sofern die Bedingungen des Anhangs 2 in Teil I erfüllt werden.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt. Daher sind RBC, ESG-Integration und Stewardship-Politik vollständig in den Anlageprozess dieses Teilfonds integriert.

BNP PARIBAS FLEXI I Structured Credit Europe AAA

Darüber hinaus gelten für die Anlagestrategie folgende verbindliche Kriterien:

- der Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) in Wertpapiere von Emittenten, die anhand der ESG-Kriterien bewertet werden, und
- der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von einem Jahr haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance (max.)	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,60 %	keine	keine	0,20 %	0,05 %
Privilege	0,30 %				
I	0,20 %			0,10 %	0,01 %
I Plus	0,10 %				
X	Keine				

⁽¹⁾ *Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und Frankreich für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, mindestens 50 % der Basiswerte können nicht bewertet werden.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen in Luxemburg ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

BNP PARIBAS FLEXI I Structured Credit Europe AAA

Zentralisierung von Anträgen	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
12:00 Uhr MEZ am Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ^{(1) (2)}

⁽¹⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

⁽²⁾ Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 25. Januar 2019 im Anschluss an die Übertragung der Anteilsklassen „I – CAP/DIS“, „X – CAP/DIS“ und „Privilege – CAP/DIS“ des französischen FCP BNP PARIBAS ABS Europe AAA aufgelegt.

Änderung der SFDR-Klassifizierung in Artikel 8 am 10. Januar 2022.

Namensänderung im Februar 2024 zu „Structured Credit Europe AAA“ (zuvor „ABS Europe AAA“).

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP PARIBAS FLEXI I Structured Credit Europe IG

Anlageziel

Mittelfristige Steigerung des Werts seiner Vermögenswerte.

Anlagepolitik

Der Teilfonds strebt ein Engagement in erster Linie auf dem europäischen Verbriefungsmarkt an, indem er bis zu 100 % seines Nettovermögens in erstrangige Schuldtitel und Schuldtitel mit Mezzanine-Struktur wie ABS, RMBS und CLO investiert. Der Fonds kann überwiegend in Investment-Grade-Schuldtitel mit Mezzanine-Struktur wie ABS, RMBS und CLO investieren.

Darüber hinaus kann der Teilfonds auch bis zu 49 % seines Nettovermögens in jede andere Art von internationalen festverzinslichen Instrumenten (u. a. Anleihen, EMTN und alle Arten von handelbaren Schuldtiteln mit festem und/oder variablem Zinssatz) sowie in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Im Hinblick auf Wertpapiere mit Rating, die keine CLO sind, darf der Teilfonds nur in Wertpapieren engagiert sein, die zum jeweiligen Kaufdatum ein Rating von „BBB-“ oder höher (Standard & Poor's oder Fitch) oder „BBB Low“ oder höher (DBRS) oder „Baa3“ oder höher (Moody's) oder eine nach Ansicht des Fondsverwalters gleichwertige Kreditqualität aufweisen.

Was CLO-Wertpapiere betrifft, darf der Teilfonds nur in Wertpapieren engagiert sein, die zum jeweiligen Kaufdatum ein Rating von „A-“ oder höher (Standard & Poor's oder Fitch) oder „A Low“ oder höher (DBRS) oder „A3“ oder höher (Moody's) oder eine nach Ansicht des Fondsverwalters gleichwertige Kreditqualität aufweisen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Zusätzliche Beschränkungen

Die im Portfolio enthaltenen Wertpapiere müssen auf eine Währung der OECD-Mitgliedsländer lauten.

Nach der Absicherung des Teilfonds wird das Engagement in anderen Währungen als dem EUR nicht über 5 % liegen.

Die allgemeine Sensitivität des Teilfonds gegenüber den Credit Spreads kann zwischen 0 und 15 Jahren schwanken.

Die Sensitivität des Teilfonds gegenüber Zinsschwankungen kann zwischen -1 und 5 Jahren schwanken.

Derivative Finanzinstrumente

Der Fondsverwalter kann Termingeschäfte (z. B. Devisentermingeschäfte), Futures, Optionen oder Swaps (z. B. Zinsswaps, Währungsswaps, Credit Default Swaps [CDS] von einzelnen Emittenten und ergänzend indexbasierte CDS und tranchenbasierte CDS) zu Absicherungszwecken oder zur Erreichung seines Anlageziels einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten wie strukturierte Schuldtitel, strukturierte EMTN und strukturierte Credit-Linked Notes (CLN) investieren. Der Einsatz von Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten zielt darauf ab, das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, indem er ein Engagement in einem Kreditrisiko im Einklang mit der Strategie des Teilfonds ermöglicht.

Der maximale Verlust, der bei diesen Instrumenten entsteht, kann sich auf ihren Kaufpreis belaufen.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte werden für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt und zielen auf eine kurzfristige Kapitalbeschaffung ab, mit der auf sichere Weise die Liquidität des Teilfonds erweitert werden soll, sofern die Bedingungen des Anhangs 2 in Teil I erfüllt werden.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt. Daher sind RBC, ESG-Integration und Stewardship-Politik vollständig in den Anlageprozess dieses Teilfonds integriert.

Darüber hinaus gelten für die Anlagestrategie folgende verbindliche Kriterien:

- der Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) in Wertpapiere von Emittenten, die anhand der ESG-Kriterien bewertet werden, und
- der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP PARIBAS FLEXI I Structured Credit Europe IG

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von drei Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance (max.)	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽²⁾
Classic	0,70 %	Ja ⁽¹⁾	keine	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,35 %			0,20 %	
I	0,25 %			0,17 %	0,01 %
X	Keine				

⁽¹⁾ 15 % über EURIBOR 3 Monate* als Hurdle Rate + 1,50 %

15 % über SOFR** als Hurdle Rate + 1,50 % für USD-Anteilsklassen

15 % über SORA 3 Monate*** als Hurdle Rate + 1,50 % für SGD-Anteilsklassen

⁽²⁾ Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

* mit „Europäischer Zentralbank“ als Referenzwert-Administrator; die als Zentralbank von der Eintragung im Referenzwert-Register befreit ist.

** mit der „Federal Reserve Bank of New York“ als Referenzwert-Administrator (noch nicht im Referenzwert-Register registriert). Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde.

*** Der Referenzwert SORA wird von der „Monetary Authority of Singapore“ (MAS) als Referenzwert-Administrator veröffentlicht und ist zum Datum dieses Verkaufsprospekts noch nicht im Referenzwert-Register registriert.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und Frankreich für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, mindestens 50 % der Basiswerte können nicht bewertet werden.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen in Luxemburg ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

BNP PARIBAS FLEXI I Structured Credit Europe IG

Zentralisierung von Anträgen	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
12:00 Uhr MEZ am Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ^{(1) (2)}

⁽¹⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

⁽²⁾ Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 25. Januar 2019 im Anschluss an die Übertragung der Anteilsklassen „I – CAP/DIS“, „X – CAP/DIS“ und „Privilege – CAP/DIS“ des französischen FCP BNP PARIBAS ABS Europe IG aufgelegt.

Änderung der SFDR-Klassifizierung in Artikel 8 am 10. Januar 2022.

Namensänderung im Februar 2024 zu „Structured Credit Europe IG“ (zuvor „ABS Europe IG“).

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP PARIBAS FLEXI I Structured Credit Income

Anlageziel

Mittelfristige Steigerung des Werts seiner Vermögenswerte.

Anlagepolitik

Der Teilfonds strebt ein Engagement in erster Linie auf dem europäischen Verbriefungsmarkt an, indem er bis zu 100 % seines Nettovermögens in strukturierte Schuldtitel wie ABS, RMBS und CLO investiert.

Darüber hinaus kann der Teilfonds auch bis zu 49 % seines Nettovermögens in jede andere Art von internationalen festverzinslichen Instrumenten (u. a. Anleihen, EMTN und alle Arten von handelbaren Schuldtiteln mit festem und/oder variablem Zinssatz) sowie in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen in Bezug auf das Emittentenrating und kann in Wertpapieren ohne Rating engagiert sein. Der Fonds kann überwiegend in Mezzanine- und nachrangige Tranchen von strukturierten Schuldtiteln wie ABS, RMBS und CLO (einschließlich Mezzanine-Tranchen ohne Investment Grade, Aktientranchen und Wertpapieren ohne Rating) investieren. Der Teilfonds investiert jedoch mindestens 30 % seines Nettovermögens in Wertpapiere, die zum Kaufzeitpunkt mit ein Rating von „BBB-“ oder höher (Standard & Poor's oder Fitch), „BBB Low“ oder höher (DBRS) oder „Baa3“ oder höher (Moody's) oder eine nach Ansicht des Fondsverwalters gleichwertige Kreditqualität aufweisen. Der Teilfonds kann bis zu 70 % in strukturierte Schuldtitel ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating investieren, z. B. in ABS, RMBS und CLO.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Zusätzliche Beschränkungen

Die im Portfolio enthaltenen Wertpapiere müssen auf eine Währung der OECD-Mitgliedsländer lauten.

Nach der Absicherung des Teilfonds wird das Engagement in anderen Währungen als dem EUR nicht über 5 % liegen.

Die allgemeine Sensitivität des Teilfonds gegenüber den maßgeblichen Kreditspreads kann zwischen 0 und 30 Jahren schwanken.

Die Sensitivität des Teilfonds gegenüber Zinsschwankungen kann zwischen -1 und 10 Jahren schwanken.

Derivative Finanzinstrumente

Der Fondsverwalter kann Termingeschäfte (z. B. Devisentermingeschäfte), Futures, Optionen oder Swaps (z. B. Währungsswaps, Zinsswaps, Credit Default Swaps [CDS] von einzelnen Emittenten, indexbasierte CDS und tranchenbasierte CDS) zu Absicherungszwecken oder zur Erreichung seines Anlageziels einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten wie strukturierte Schuldtitel, strukturierte EMTN und strukturierte Credit-Linked Notes (CLN) investieren. Der Einsatz von Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten zielt darauf ab, das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, indem er ein Engagement in einem Kreditrisiko im Einklang mit der Strategie des Teilfonds ermöglicht.

Der maximale Verlust, der bei diesen Instrumenten entsteht, kann sich auf ihren Kaufpreis belaufen.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte werden für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt und zielen auf eine kurzfristige Kapitalbeschaffung ab, mit der auf sichere Weise die Liquidität des Teilfonds erweitert werden soll, sofern die Bedingungen des Anhangs 2 in Teil I erfüllt werden.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt. Daher sind RBC, ESG-Integration und Stewardship-Politik vollständig in den Anlageprozess dieses Teilfonds integriert.

Darüber hinaus gelten für die Anlagestrategie folgende verbindliche Kriterien:

- der Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) in Wertpapiere von Emittenten, die anhand der ESG-Kriterien bewertet werden, und
- der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP PARIBAS FLEXI I Structured Credit Income

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von fünf Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Anteilskategorien

Abweichend von den Bestimmungen von Teil I des Prospekts gilt Folgendes:

- Der Mindestanlagebestand für die Anteilsklasse Classic ist auf 10.000,- in der Referenzwährung festgelegt
- Dieser Teilfonds ist „erfahrenen Anlegern“ vorbehalten, d. h. Anlegern mit ausreichenden Kenntnissen und Erfahrungen bei der Anlage, um die Risiken und Chancen einer bestimmten Anlage zu einzuschätzen.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance (max.)	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽²⁾				
Classic	1,00 %	Ja ⁽¹⁾	keine	0,30 %	0,05 %				
Privilege	0,50 %			0,20 %					
I	0,45 %			0,17 %	0,01 %				
X	Keine								
X2									

⁽¹⁾ 15 % über EURIBOR 3 Monate* als Hurdle Rate + 3,50 %

15 % über SOFR** als Hurdle Rate + 3,50 % für USD-Anteilsklassen

15 % über SORA 3 Monate*** als Hurdle Rate + 3,50 % für SGD-Anteilsklassen

15 % über PRIBOR CZK 3M**** als Hurdle Rate + 3,50 % für CZK-Anteilsklassen

⁽²⁾ Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

* mit „Europäischer Zentralbank“ als Referenzwert-Administrator; die als Zentralbank von der Eintragung im Referenzwert-Register befreit ist.

** mit der „Federal Reserve Bank of New York“ als Referenzwert-Administrator (noch nicht im Referenzwert-Register registriert). Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde.

*** Der Referenzwert SORA 3 Monate wird von der „Monetary Authority of Singapore“ (MAS) als Referenzwert-Administrator veröffentlicht und ist zum Datum dieses Verkaufsprospekts noch nicht im Referenzwert-Register registriert.

**** Der Referenzwert PRIBOR CZK 3M wird von der Czech Financial Benchmark Facility s.r.o. veröffentlicht, einem Referenzwert-Administrator, der zum Datum dieses Prospekts im Referenzwert-Register eingetragen ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und Frankreich für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, mindestens 50 % der Basiswerte können nicht bewertet werden.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP PARIBAS FLEXI I Structured Credit Income

Bedingungen für die Zeichnung und den Umtausch in den Fonds:

Anträge auf Zeichnung und Umtausch in den Fonds werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen in Luxemburg ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
12:00 Uhr MEZ am Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ^{(1) (2)}

⁽¹⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

⁽²⁾ Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

Bedingungen für die Rücknahme und den Umtausch aus dem Fonds:

Anträge auf Rücknahme und Umtausch aus dem Fonds werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen in Luxemburg ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
12:00 Uhr MEZ am zehnten Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag (T-10)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ^{(1) (2)}

⁽¹⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

⁽²⁾ Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 06. Februar 2019 im Anschluss an die Übertragung der Anteilsklassen „I – CAP/DIS“, „X – CAP/DIS“ und „Privilege – CAP/DIS“ des französischen FCP BNP PARIBAS ABS Opportunities aufgelegt.

Änderung der SFDR-Klassifizierung in Artikel 8 am 10. Januar 2022.

Namensänderung im Februar 2024 zu „Structured Credit Income“ (zuvor „ABS Opportunities“).

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP PARIBAS FLEXI I US Mortgage

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, eine so hohe Gesamrendite zu erzielen, wie dies mit dem Erhalt des Kapitals vereinbar ist.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in staatliche MBS-Anleihen. Diese Anlagen müssen an geregelten Märkten weltweit notiert sein oder gehandelt werden. Der Teilfonds ist bestrebt, eine durchschnittliche, in US-Dollar gewichtete Duration (Zinssensitivität) aufrechtzuerhalten, die innerhalb eines Jahres über oder unter der durchschnittlichen, in US-Dollar gewichteten Duration des Bloomberg Mortgage-Backed Securities Index liegt (ehemals Lehman Brothers Mortgage-Backed Securities Index); ein marktwertgewichteter Index, der die MBS-Komponente des Bloomberg U.S. Aggregate Bond Index abdeckt. Der Index setzt sich aus staatlichen Mortgage-Backed Pass-Through Securities der Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), der Federal National Mortgage Association (Fannie Mae) und der Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) mit einem im Umlauf befindlichen Nennwert von mindestens 150 Mio. USD und einer gewichteten Durchschnittslaufzeit von mindestens 1 Jahr zusammen. Der Index beinhaltet die Wiederanlage von Erträgen). Der Teilfonds kann, muss aber nicht in die Komponenten des Bloomberg Mortgage-Backed Securities Index investieren. Es kann nicht garantiert werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 30 % seines Vermögens, kann in nicht staatliche RMBS, Commercial Mortgage-Backed Securities, Asset-Backed Securities (einschließlich Verbraucherforderungen – z. B. Autokredite, Kreditkarten, Studentendarlehen – und gewerbliche Forderungen, z. B. „Floor plans“ von Händlern, Leasing von Ausrüstung, Seecontainer, Mobilfunkmasten) investiert werden oder in hypothekenbezogene Wertpapiere (d. h. Wertpapiere, die durch einen Kredit, einen Leasingvertrag oder Forderungen auf Vermögenswerte besichert sind), übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder Barmittel, und bis zu 10 % seines Vermögens können in andere OGAW oder OGA investiert werden.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, Relative-Value-Gelegenheiten innerhalb des Marktes mithilfe von sowohl Bottom-up- als auch Top-down-Analysen zu nutzen. Die Titelauswahl und die Analyse der Faktoren, die die Differenzen durch vorzeitige Tilgungen bestimmen, sind für den Anlagestil des Anlageverwalters von entscheidender Bedeutung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die folgenden Marktineffizienzen auszunutzen: (i) vorzeitige Tilgungen – Modelle zu vorzeitigen Tilgungen basieren auf historischen Daten und können oft wichtige Wendepunkte im Verhalten der Kreditnehmer und die Merkmale, die die Differenzen durch vorzeitige Tilgung bestimmen, übersehen; (ii) strukturelle Ineffizienzen: Anlegerpräferenzen in Bezug auf Wertpapiere, die nahe dem Nennwert gehandelt werden, können zu Abweichungen von der Marktrationalität führen; (iii) Liquidität: Anlegerpräferenzen in Bezug auf die Haltedauer und Marktgängigkeit können zu Preisanomalien führen; (iv) Volatilität: die Risikoaversion der Anleger kann zu möglicherweise nicht gerechtfertigten Risikoaufschlägen führen; und (v) Komplexität: Anleger können Wertpapiere aufgrund ihrer Komplexität meiden, und die Schwierigkeit, das Risiko zu messen, führt zu Chancen für erfahrenere Anleger.

Die vom Teilfonds angestrebte Gesamrendite wird aus laufenden Erträgen, Kapitalwertsteigerungen oder einer Kombination aus Kapitalwertsteigerungen und laufenden Erträgen bestehen, je nachdem, ob der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das derzeitige und das erwartete Zinsniveau, die Wechselkurse und andere Faktoren, die sich auf Anlagen im Allgemeinen auswirken (z. B. die Wahrscheinlichkeit von vorzeitigen Tilgungen), bei der Erzielung einer maximalen Gesamrendite das eine oder andere Element begünstigen.

Der Teilfonds investiert nur in Schuldtitel, die von S&P oder Fitch mit mindestens BBB, von Moody's mit Baa oder im Falle von Bankschuldverschreibungen (wie Einlagenzertifikate, Termingelder und Bankakzepte) von Thomson Bankwatch mit B bewertet werden oder vom Anlageverwalter als ähnlich kreditwürdig eingestuft werden. Wenn eine MBS-Position auf einen Wert unter B3 (Moody's-Rating) oder B- (S&P-Rating) herabgestuft wird, wird dieser Vermögenswert innerhalb von 6 Monaten verkauft. Im Falle eines aufgeteilten Ratings zwischen 2 Agenturen sollte das niedrigere Rating gelten. Im Falle eines aufgeteilten Ratings zwischen 3 Agenturen sollte das mittlere Rating gelten.

Vorbehaltlich der Anforderung, dass der Teilfonds eine durchschnittliche, in US-Dollar gewichtete Duration innerhalb eines Jahres über oder unter der durchschnittlichen, in US-Dollar gewichteten Duration des Bloomberg Mortgage-Backed Securities Index beibehält, versucht der Teilfonds, sein Anlageziel zu erreichen, indem er in Schuldtitel mit unterschiedlichen Laufzeiten investiert. Da die meisten hypothekenbesicherten Wertpapiere dem Kreditnehmer die Möglichkeit geben, einen Teil oder den gesamten ausstehenden Kreditsaldo jederzeit vorzeitig zu tilgen, sind der Zeitpunkt oder der genaue Betrag der Cashflows, die während der Laufzeit eines Wertpapiers gezahlt werden, nicht immer bekannt. Daher wird das Zinsrisiko bei hypothekenbesicherten Wertpapieren anhand der „effektiven Duration“ berechnet, die die erwarteten Veränderungen der Cashflows bei unterschiedlichen Zinsszenarien berücksichtigt. Da der genaue Betrag der vorzeitigen Tilgungen nicht im Voraus bekannt ist, wird die effektive Duration mithilfe von Tools berechnet, die Muster des Verhaltens der Verbraucher im Hinblick auf eine vorzeitige Tilgung modellieren und möglicherweise nicht immer genaue Vorhersagen von Preisänderungen ermöglichen. Daher kann die tatsächliche effektive Duration jederzeit infolge von zukünftigen Zinsänderungen von der jeweils für den Teilfonds gemessenen effektiven Duration abweichen.

Anlagetechniken und derivative Finanzinstrumente können innerhalb der in Anhang 2 festgelegten Grenzen für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Der Teilfonds darf nur Long-Positionen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente halten. Futures-Kontrakte können zur Absicherung gegen das Marktrisiko oder zum Aufbau eines Engagements in einem zugrunde liegenden Markt verwendet werden. Optionen können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement in einem bestimmten Markt zu erzielen. Terminkontrakte können verwendet werden, um sich gegen einen Wertanstieg eines Vermögenswerts oder einer Währung abzusichern oder ein Engagement darin einzugehen. Swaps (einschließlich Swaptions) können zur Erzielung von Gewinnen sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden. Zinsswaps können eingesetzt werden, um das Engagement in Zinssätzen zu erhöhen oder zu verringern. Dollar-Roll-Transaktionen, To-Be-Announced-Transaktionen und When-Issued-Securities können verwendet werden, um ein Engagement in einem bestimmten Markt einzugehen oder aufrechtzuerhalten, z. B. bei Hypotheken und Anleihen, bei denen es zu einer verzögerten Abwicklung kommen kann. Der Teilfonds kann aufgrund des Einsatzes von

BNP PARIBAS FLEXI I US Mortgage

derivativen Finanzinstrumenten eine Hebelung von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts aufweisen. Der Teilfonds verwendet zur Messung des Gesamtrisikos den Commitment-Ansatz.

Normalerweise investiert der Teilfonds im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen, um sein Anlageziel zu erreichen. Soweit das Vermögen des Teilfonds nicht gemäß den vorstehend dargelegten Zielen vollständig investiert ist, kann der Teilfonds das restliche Vermögen in Schuldtitel mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr, Geldmarktinstrumente, geldnahe Mittel (wie Staatspapiere, Discount Notes, Einlagenzertifikate, Bankakzepte, Commercial Paper und Schatzwechsel mit einem Rating von

Investment Grade und unter Investment Grade, die an geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden) investieren, oder er kann Barmittel halten. Der prozentuale Anteil, den der Teilfonds in solche Positionen investiert, wird schwanken und von mehreren Faktoren abhängig sein, darunter den Marktbedingungen. Zu vorübergehenden defensiven Zwecken, einschließlich in Zeiten hoher Barmittelzuflüsse, kann der Teilfonds von seinen wichtigsten Anlagestrategien abweichen und sein Vermögen ganz oder teilweise in diese Wertpapiere investieren oder Barmittel halten. Während dieser Zeiträume erreicht der Teilfonds möglicherweise nicht sein Anlageziel.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und TRS*/TBA eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können vorübergehend zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und zur Absicherung eingesetzt werden, wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben

** TRS könnten eingesetzt werden, um ein Engagement im Referenz-Anlageuniversum des Teilfonds zu erzielen, beispielsweise im Bloomberg US MBS Index. Dies wird entweder zu Anlagezwecken oder für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte verwendet. Das Anlageuniversum des vorstehend genannten Index besteht aus staatlichen MBS, dem zweitliquidesten Rentenmarkt.*

Der Index wird monatlich neu gewichtet. Diese Neuausrichtung verursacht jedoch keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Einzelheiten zum Index sind auf der Website <https://www.bloomberg.com/quote/LUMSTRUU:IND> verfügbar.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt. Daher sind RBC, ESG-Integration und Stewardship-Politik vollständig in den Anlageprozess dieses Teilfonds integriert.

Darüber hinaus gelten für die Anlagestrategie folgende verbindliche Kriterien:

- der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) in Wertpapiere von Emittenten, die anhand der ESG-Kriterien bewertet werden, und
- der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit verbrieften Produkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von drei Jahren haben.

BNP PARIBAS FLEXI I US Mortgage

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance (max.)	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,90 %	Keine	Keine	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,45 %			0,20 %	0,05 %
Privilege Plus	0,35 %			0,17 %	0,01 %
I	0,30 %				
X	keine				

⁽¹⁾ *Taxe d'Abonnement: Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und die US-Anleihemärkte für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf diesen Bewertungstag datiert ist, es sei denn, mindestens 50 % der Basiswerte können nicht bewertet werden.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen in Luxemburg ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽²⁾

⁽¹⁾ *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 25. September 2015 durch Übertragung desselben, am 31. Oktober 2006 aufgelegten irischen Teilfonds aufgelegt.

Änderung der SFDR-Klassifizierung in Artikel 8 am 10. Januar 2022.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

TEIL III

VORVERTRAGLICHE ANGABEN

für die in Artikel 8 Absatz 1, 2 und 2a der SFDR
und Artikel 6 Absatz 1 der Taxonomieverordnung genannten Finanzprodukte.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS FLEXI I BOND EMERGING INVESTMENT GRADE** Unternehmenskennung: 213800ZT8PTRHSE8GL04

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen** mit einem Umweltziel getätigt : ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen** mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) anhand einer eigenen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt:

- Unternehmensemittenten mit guten oder verbesserten ESG-Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die Folgendes umfassen, aber nicht darauf beschränkt sind:
 - Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
 - Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
 - Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders dem Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale. Sie sind:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
 - b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und

menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
 - b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und Good-Governance-Praktiken befolgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: [Nachhaltigkeitsunterlagen - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle wesentlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt und adressiert oder mildert die folgenden wichtigsten Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

 Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die die folgenden Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre ökologischen, sozialen und Governance-Praktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Bei Beteiligungen, Abstimmung auf Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;
- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Analysen haben;

- Verwaltung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Bewertung besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Finanzproduktes (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder verringert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein..

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, OECD Guidelines for multinational Enterprises und UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Investitionsprozesses systematisch integriert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen;

Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/nachhaltigkeitsdokumente);

- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt haben;
- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer Mindestverzinsung des Anlagespektrums..

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Machttrennung (z. B. Split CEO/Vorsitzender)
- Vielfalt des Vorstands
- Vergütung des Vorstands (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Rechenschaftspflicht der Direktoren
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antitakeover-Geräten
- Vorhandensein angemessener Maßnahmen (z. B. Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due Diligence-Meetings durch, um den Unternehmensansatz zur Corporate Governance besser zu verstehen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 26% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein

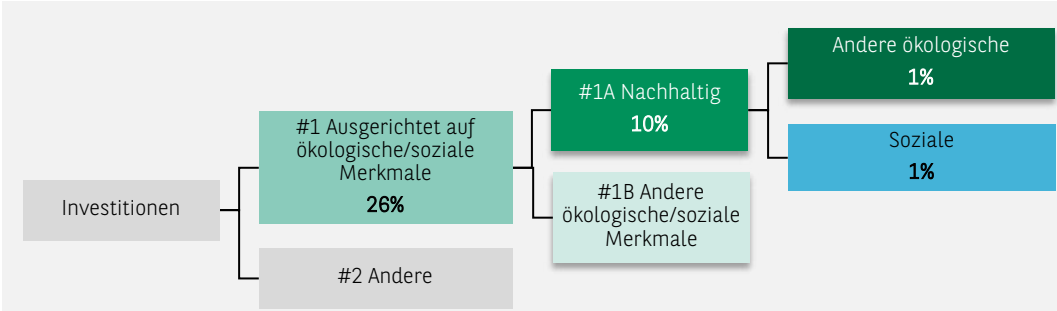
Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 10%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?*

☐ Ja:



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungsvorschriften.

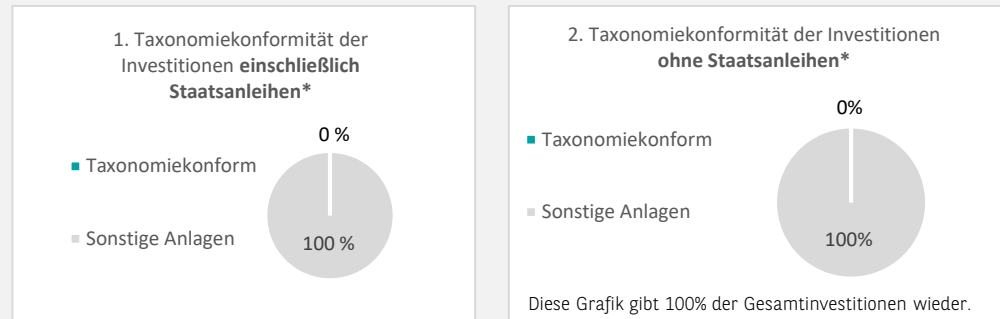
¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxoniekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxoniekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxoniekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

-  Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 1%. Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren. Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

-  Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

-  Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- Die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.



DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS FLEXI I BOND NORDIC INVESTMENT GRADE

Unternehmenskennung: 21380067Z61BX7Q10F58

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) anhand einer eigenen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt Unternehmensemittenten mit guten oder verbesserten ESG-Praktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs aus. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die Folgendes umfassen, aber nicht darauf beschränkt sind:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) der BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) und der Alfred Berg Kapitalforvaltning AS (Alfred Berg) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik von BNP Paribas Asset Management und gegebenenfalls von Alfred Berg.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den RBC-Richtlinien von BNPP AM und Alfred Berg entspricht;
- Den Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-internen proprietären Methode des beauftragten Verwalters des Masterfonds abgedeckt wird;
- Der von Alfred Berg ermittelte gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert.
- Der gewichtete Durchschnitt des Portfolios GHG-Intensitätsbereich 1 & 2 des Portfolios des Finanzprodukts wird im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Portfolios GHG-Intensitätsbereich 1 & 2 seines Anlageuniversums um mindestens 15% verbessert
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

Mit Nachhaltigkeits-Indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
 - b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
 - b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website der Investmentmanager:

[Nachhaltigkeitsunterlagen - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://bnpparibas-am.com)

[Alfredberg - Dokumenter om bærekraft](#)

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle wesentlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision der "3es" (Energiewende, Umweltverträglichkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum). Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit von 3 und in vielen Fällen der geografischen Lage, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: [Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations](#).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die UN Global Compact Principles, die OECD Guidelines for multinational Enterprises und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundkonventionen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und Informationen, die von externen Experten bereitgestellt werden, und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt. .

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

 Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die systematische Umsetzung der nachhaltigen Anlagesäulen in seinen Investitionsprozess. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die Richtlinien von BNPP AM und Alfred Berg RBC schaffen einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen bei Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien von BNPP AM enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Bei Beteiligungen, Abstimmung auf Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;
- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.

- Verwaltung von Portfolios, damit ihre aggregierte ESG-Bewertung besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Vermögenswerten berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt das Portfolio des Finanzprodukts (d. h. die Art des Emittenten) die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und mildert diese:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Mangel an einem Lieferanten-Verhaltenskodex
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds ist ein Feeder-Fonds des Masterfonds ALFRED BERG NORDIC Investment Grade (der "Masterfonds").

Der Fonds investiert in erster Linie in nordische Anleihen und Geldmarktinstrumente. Emittenten der Anleihen und Geldmarktinstrumente sind in erster Linie Staaten, Gemeinden, Landkreise, Industrieunternehmen und Finanzinstitute mit einem Investment-Grade-Rating von BBB-/Baa3 oder besser. Emittenten werden in erster Linie Nordic sein, aber bis zu 20% des Fonds können in Wertpapiere

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

von nicht nordischen Unternehmen investiert werden. Bis zu 10% des Portfolios können in Instrumente mit einem Kreditrisiko unterhalb von Investment Grade, jedoch nicht unter BB/Ba2, investiert werden. Bis zu 15% des Portfolios können in Nachrangkapital investiert werden, wenn die Emittenten ein Rating von BBB +/-Baa1 oder besser aufweisen. Der Fonds darf nicht in Credit Default Swaps (CDS) investieren. Der Fonds investiert in Instrumente, die in NOK, SEK, DKK, EUR und USD ausgegeben werden. Der Fonds lautet auf NOK. Alle Anlagen, die auf andere Währungen als NOK lauten, werden gegenüber NOK abgesichert. Alfred Berg Nordic Investment Grade ist ein aktiv verwalteter Fonds. Die Zusammensetzung des Portfolios ergibt sich aus der Sicht des Fondsmanagers zur Qualität einzelner Emittenten, zum relativen Wert zwischen Emittenten, Sektoren und Märkten sowie zu möglichen Änderungen der Marktstruktur und der Rahmenbedingungen. Das Zinsrisiko des Fonds, gemessen an der modifizierten Duration, wird in der Regel niedrig/moderat sein und jederzeit unter 1 liegen. In Zeiten fallender Zinssätze wird erwartet, dass der Fonds in den im Portfolio gehaltenen Anleihen einen niedrigen bis moderaten Kurszuwachs erzielt und somit die Gesamtrendite des Fonds in begrenztem Umfang beeinflusst. Ebenso wird für den Fonds in einem Markt mit steigenden Zinsen nur mit geringen bis moderaten Kursrückgängen bei den Anleihen gerechnet. Der Fonds weist ein moderates Kreditrisiko auf und ist gut diversifiziert, wird aber dennoch von Änderungen in der Einschätzung des Kreditrisikos einzelner Emittenten oder Sektoren beeinflusst werden. Der Fonds ist ein OGAW-Fonds und kann in Derivate investieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Investitionsprozesses systematisch integriert..

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Finanzprodukt muss den Richtlinien von BNPP AM und Alfred Berg RBC entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen.

Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/en/nachhaltigkeitsdokumente);

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) in die ESG-Analyse einbezogen haben, die sowohl auf der internen ESG-Methode von BNP Paribas Asset Management als auch Alfred Berg basiert.
- Das Finanzprodukt muss das gewichtete durchschnittliche Portfolio GHG-Intensitätsbereich 1 & 2 des Teilfonds gegenüber dem gewichteten durchschnittlichen Portfolio GHG-Intensitätsbereich 1 & 2 seines Anlageuniversums um mindestens 15% verbessert haben
- Das Finanzprodukt investiert einen Teil seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung. Kriterien, um eine Anlage als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der oben stehenden Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

● **Um welchen Mindestdatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, den Umfang der Investitionen zu verringern, bevor es seine Anlagestrategie anwendet.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Beurteilung der guten Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen-Unternehmen erfolgt. Die meisten Emittenten fallen unter die Prozesse von BNP Paribas Asset Management, während eine Minderheit unter Alfred Berg fällt.

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung der Macht (z.B. Split CEO/Vorsitzender),
- Board Diversity,
- Vorstandsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Verantwortlichkeit der Direktoren,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmeverrichtungen
- Vorhandensein geeigneter Strategien (z. B. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen werden die ESG-Analysten Due Diligence-Sitzungen durchführen, um den Ansatz des Unternehmens zur Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen, die verwendet werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, die das Finanzprodukt unter Berücksichtigung aller bindenden Elemente seiner Anlagestrategie fördert, stellen den Anteil an Vermögenswerten mit einem positiven ESG-Score kombiniert mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil an Vermögenswerten dar, die als Sustainable Investment eingestuft werden, beide auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methoden.

Der Mindestanteil solcher Investitionen, die zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, beträgt mindestens 50%.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 15%.

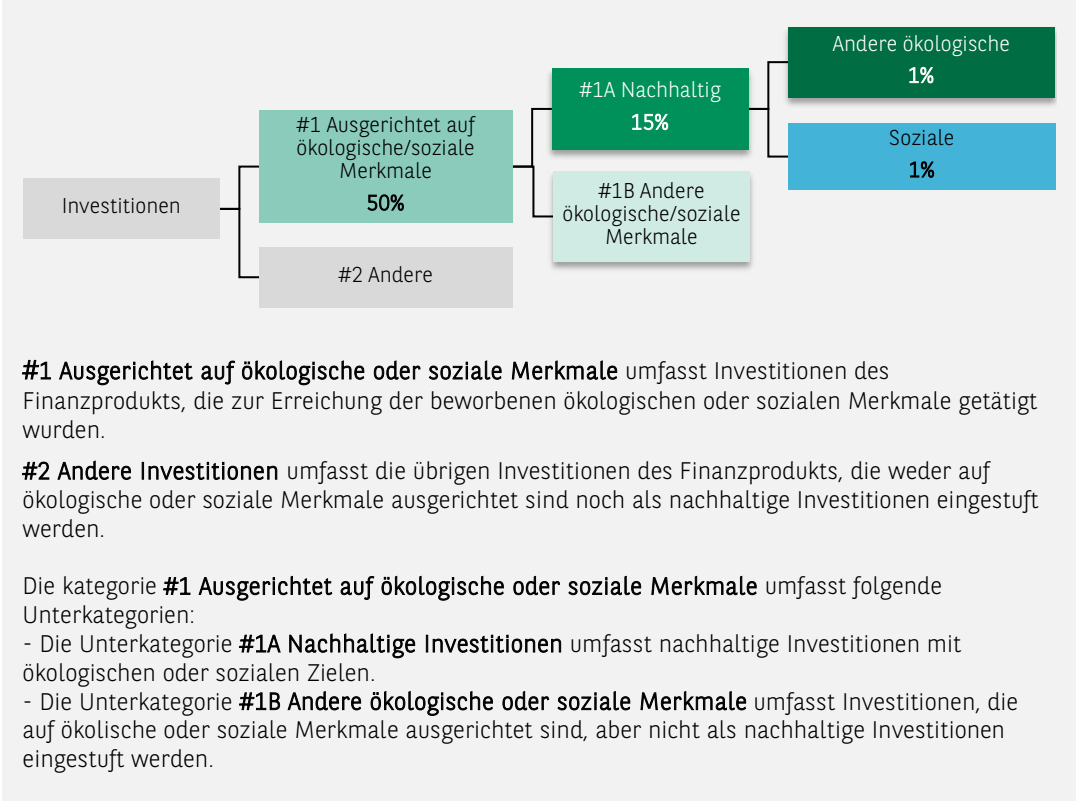
Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungsvorschriften.



● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

● *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?*

☐ Ja:

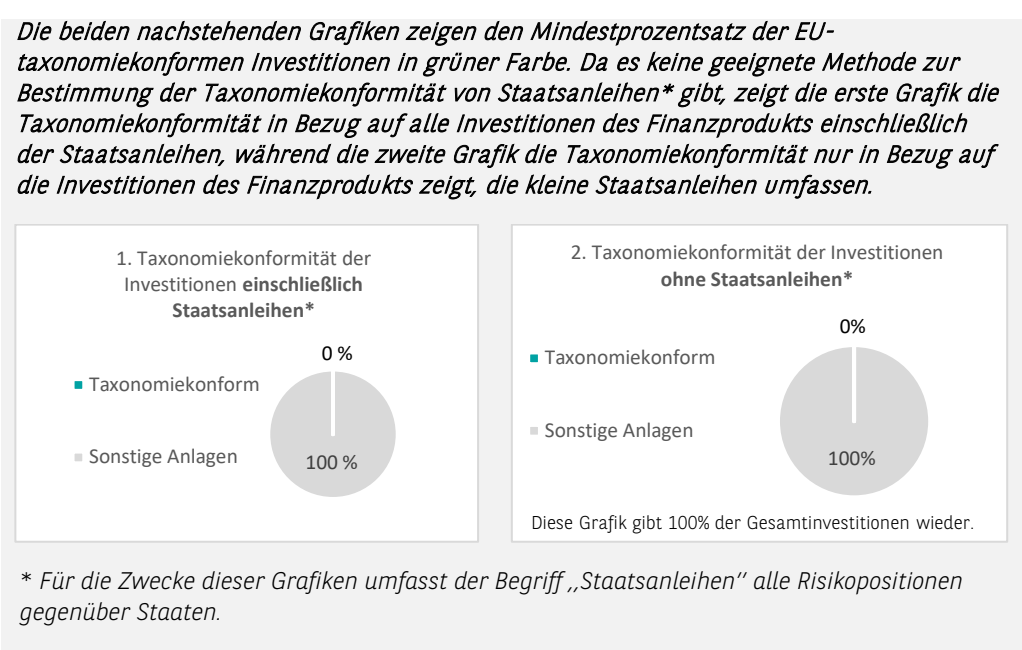
☐ In fossiles Gas
 ☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
Nicht anwendbar.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?
Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 1%. Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren. Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?
Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzproduktes beträgt 1%.

- Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?
Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:
 - Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- Die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmable Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für die Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS FLEXI I ESG TRACK EMU GOVERNMENT BOND 1-10 YEARS

Unternehmenskennung:
2138004QTX4N9AEVA558

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?	
☒ ☒ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Anlagestrategie wählt und ordnet das Engagement in staatlichen Emittenten auf der Grundlage ihrer Wertentwicklung über die Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aus. Die ESG-Leistung jedes Landes wird anhand einer unabhängigen Methodik bewertet, die die Bewertung eines Landes anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren umfasst, die unter anderem Folgendes umfasst:

- Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung;
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital;
- Geschäftsvorschriften, Korruption, Demokratieleben, politische Stabilität, Sicherheit.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders dem Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 1-10 Year wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?*

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz der wirtschaftlichen Exposition des Finanzprodukts gegenüber Staatsanleihen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der vom Indexanbieter verwendeten ESG-Methode Dritter fällt;
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- *Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Nicht anwendbar.

- *Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?*

Nicht anwendbar.

— — Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

- — — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Investmentmanager feststellen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemindert wird, werden ESG-Methodik und Angaben des Referenzvergleichs und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der allgemeine politische Rahmen zur Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für das Finanzprodukt berücksichtigt werden, beruht hauptsächlich auf den drei folgenden Säulen:

- 1- Analyse des eingebetteten Ausschlussprozesses der Anlagestrategie in Bezug auf soziale Verletzungen und Menschenrechte.
- 2- Wie die während des gesamten Anlageprozesses verwendeten ESG-Ratings die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Methodik einbeziehen und inwieweit diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden.
- 3- Engagement mit politischen Entscheidungsträgern.

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

- Die vom Indexanbieter angewandte Methode der Drittanbieter wird auf Kippemittenten angewandt, die nach ESG-Kriterien höher eingestuft sind, und auf Emittenten, die niedriger eingestuft sind, untergewichtet oder entfernt;
- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte schließt Emittenten, die in den Bereichen 9 und 10 eingestuft sind, vom Index aus. Die ESG-Methodik des Indexanbieters ist in 10 Bands unterteilt, wobei Band 1 die höchste ESG-Punktzahl hat und Band 10 die niedrigste ESG-Punktzahl hat;
- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegenden Emittenten umfassen, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methode des Indexanbieters abgedeckt werden.
- Es gibt keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Emittent keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann er zwischen zwei Strategieumstellungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Managementstruktu-
ren, die
Beziehungen zu den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

- *Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?*

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer Mindestverzinsung des Anlagespektrums.
- *Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*

Nicht anwendbar



Die
**Vermögensallok-
ation** gibt den
jeweiligen Anteil
der Investitionen
in bestimmte
Vermögenswerte
an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

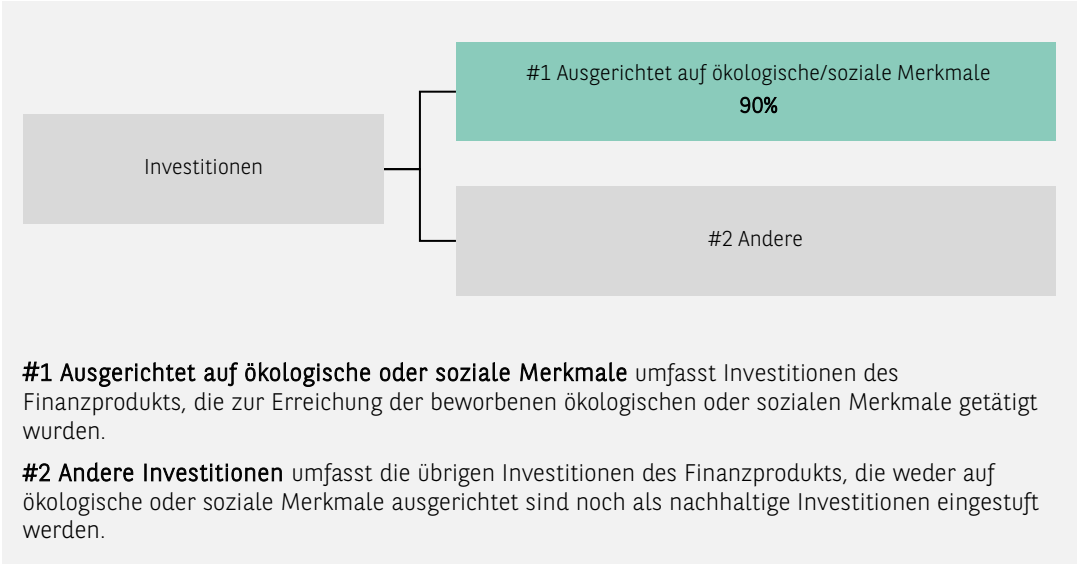
Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?*

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

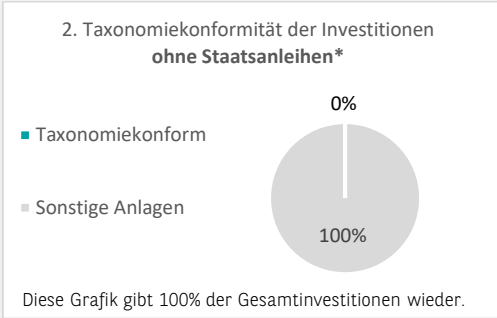
¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.



- Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



- Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- Die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 1-10 Year (TR) Index wurde zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale als Referenzbenchmark bestimmt.

● *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzindikators, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzindikators, einschließlich Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzbenchmark unter 1% zu halten.

Der Referenzbenchmark ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik, einschließlich ökologischer oder sozialer Merkmale, kontinuierlich an.

Es gibt jedoch keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Würde beispielsweise angenommen, dass ein Emittent keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, so kann er zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

● *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Die Angleichung der Anlagestrategie an die Indexmethodik ist dem Anlageziel des Finanzprodukts inhärent, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index, einschließlich Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Der Referenzbenchmark bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut.

● *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Die für die Berechnung der Referenzbenchmark verwendete Methode ist unter folgender Adresse abrufbar: www.jpmmorgan.com.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS FLEXI I Euro Bond 2027

Unternehmenskennung: 213800XFBKWGJ5CGA353

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja ☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) anhand einer eigenen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt:

- Unternehmensemittenten mit guten oder verbesserten ESG-Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die Folgendes umfassen, aber nicht darauf beschränkt sind:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) tätig sind.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders dem Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale. Sie sind:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein

Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
 - b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
 - b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und Good-Governance-Praktiken befolgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: [Nachhaltigkeitsunterlagen - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle wesentlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt und adressiert oder mildert die folgenden wichtigsten Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die die folgenden Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre ökologischen, sozialen und Governance-Praktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Bei Beteiligungen, Abstimmung auf Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;
- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Analysen haben;
- Verwaltung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Bewertung besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Finanzproduktes (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder verringert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein..

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, OECD Guidelines for multinational Enterprises und UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Investitionsprozesses systematisch integriert.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen;

Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com);

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt haben;
- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer Mindestverzinsung des Anlagespektrums..

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Machttrennung (z. B. Split CEO/Vorsitzender)
- Vielfalt des Vorstands
- Vergütung des Vorstands (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Rechenschaftspflicht der Direktoren
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antitakeover-Geräten
- Vorhandensein angemessener Maßnahmen (z. B. Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



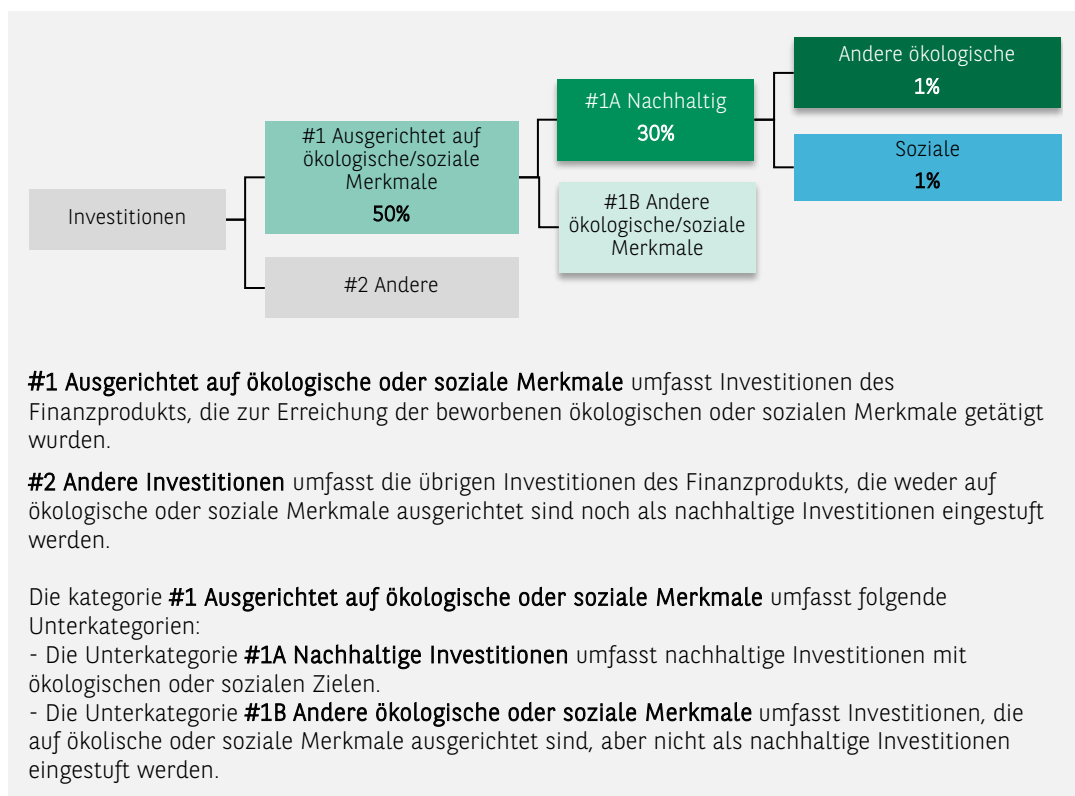
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 50% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Nicht anwendbar.

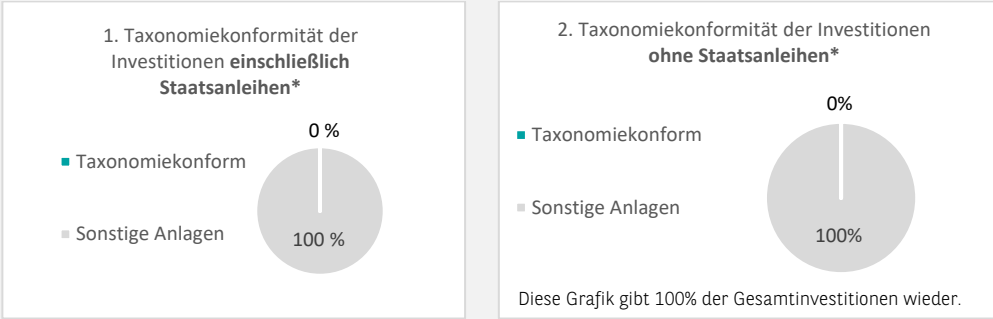
● **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.

 Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 1%. Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren. Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- Die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmliche Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS FLEXI I Euro Bond 2029**

Unternehmenskennung: 2138007FUXOZ3NA32986

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja ☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) anhand einer eigenen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt:

- Unternehmensemittenten mit guten oder verbesserten ESG-Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die Folgendes umfassen, aber nicht darauf beschränkt sind:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) tätig sind.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders dem Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale. Sie sind:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein

Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
 - b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
 - b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und Good-Governance-Praktiken befolgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: [Nachhaltigkeitsunterlagen - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle wesentlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt und adressiert oder mildert die folgenden wichtigsten Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die die folgenden Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre ökologischen, sozialen und Governance-Praktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Bei Beteiligungen, Abstimmung auf Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;
- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Analysen haben;
- Verwaltung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Bewertung besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Finanzproduktes (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder verringert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein..

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, OECD Guidelines for multinational Enterprises und UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Investitionsprozesses systematisch integriert.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen;

Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com);

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt haben;
- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer Mindestverzinsung des Anlagespektrums..

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Machttrennung (z. B. Split CEO/Vorsitzender)
- Vielfalt des Vorstands
- Vergütung des Vorstands (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Rechenschaftspflicht der Direktoren
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antitakeover-Geräten
- Vorhandensein angemessener Maßnahmen (z. B. Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 50% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein

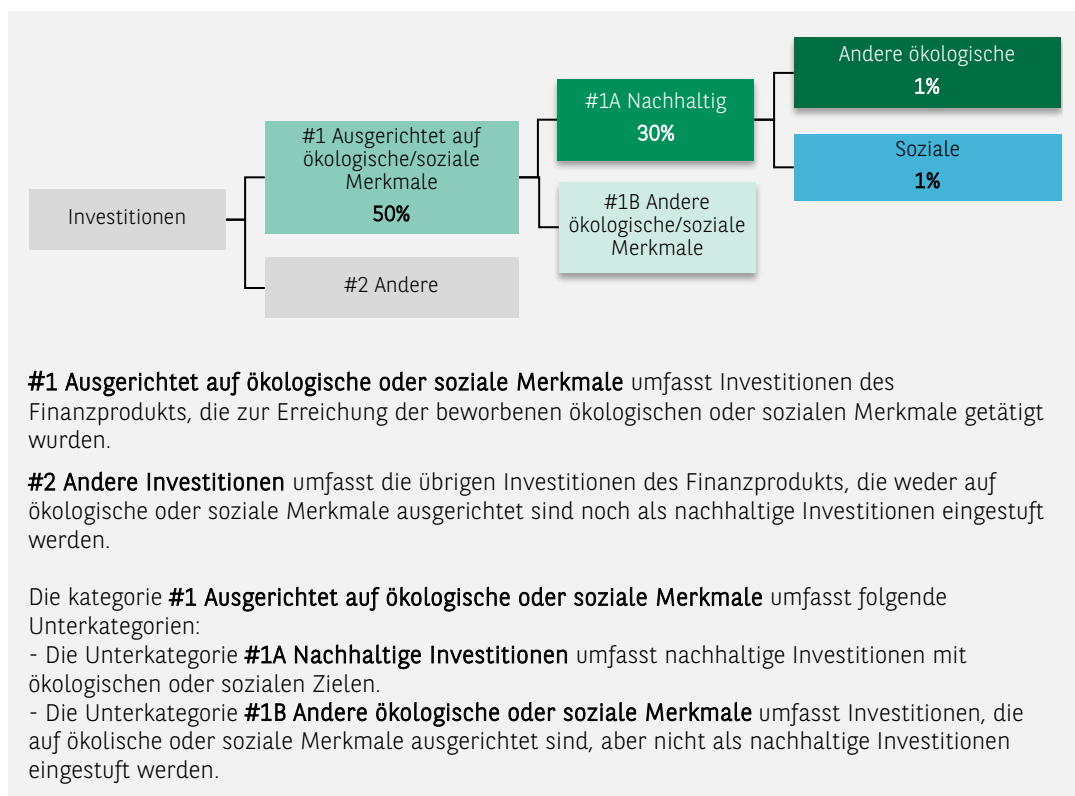
Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

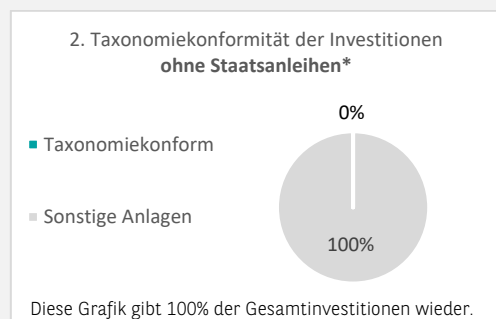
- *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?*

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 1%. Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren. Die Verwaltungsgesellschaft

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- Die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP Paribas Flexi I Incremento Azionario Globale 2029

Unternehmenskennung:
213800RVCTPG3PGPW25

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen** mit einem Umweltziel getätigt : ____%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen** mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform, sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert durch seine Investitionen in "Aktienvermögen" ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) bewertet. Daher ist das Produkt teilweise Emittenten ausgesetzt, die gute ökologische und soziale Praktiken aufweisen, während es in ihrem Tätigkeitsbereich robuste Corporate-Governance-Praktiken anwendet.

Die Anlagestrategie, die sich auf das "Equity Asset" -Portfolio bezieht, besteht aus einem teilweisen Engagement über UCITs und/oder Total Return Swap (TRS) in einem dynamischen Portfolio von Aktien, die im Universum des MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped Index ("Index") ausgewählt wurden. Ab 20% wird die Allokation in "Aktienvermögen" bis zum dritten Jubiläum (einschließlich) schrittweise um 3% pro Quartal zunehmen (eine solche Veränderung von 3% wird anhand des ursprünglichen Nettoinventarwerts gemessen), und zwar auf höchstens 60% des Nettoinventarwerts. Darüber hinaus werden diese Unternehmen die vom Indexsponsor festgelegten Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) erfüllen.

Für das indirekte Engagement in "Eigenkapitalvermögenswerten" gilt die "Engagement and Voting Policy" nicht.

Das Finanzprodukt ist ein Fonds, dessen endgültige Wertentwicklung insbesondere an Indexänderungen gekoppelt ist. Dieses Engagement erfolgt über OGAW und/oder synthetisch, d. h. über Derivate, und der Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?*

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz der Referenzbenchmark, der den Kriterien für die Einbeziehung der Unternehmen entspricht und die Ausschlusskriterien kontrolliert;
- Der Prozentsatz der Referenzbenchmark, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methode des Indexanbieters erfasst wird;
- Der Mindestprozentsatz der Reduktion des Benchmark-Anlageuniversums nach Sektoren aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien.

● *Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Das Finanzprodukt beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen zu tätigen.

● *Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?*

Nicht anwendbar.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

- — — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch seine Exposition gegenüber dem "Aktienvermögen "

Damit die Verwaltungsgesellschaft feststellen kann, welche wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt und gesteuert oder gemindert werden, wird die Methode des ESG-Index-Anbieters angewandt.

Die Methode zur Analyse der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen des "Aktienvermögens" beruht hauptsächlich auf den folgenden drei Säulen:

1- Analyse des integrierten Ausschlussprozesses, der dazu führt, dass der "Aktienvermögenswert" Branchen und Verhaltensweisen beseitigt, die unter Verstoß gegen internationale Standards und Übereinkommen ein hohes Risiko negativer Auswirkungen darstellen, und Emittenten, die an Tätigkeiten teilnehmen, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die während des gesamten Anlageprozesses verwendeten ESG-Ratings die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Methodik einbeziehen und inwieweit diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls Verpflichtungs- und Abstimmungspolitik.

Darüber hinaus stellte die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass das Anlageuniversum des "festverzinslichen Vermögenswertes" des Produkts analysiert wurde, um die stark umstrittenen Länder zu identifizieren, die sozialen und Menschenrechtsverletzungen unterliegen, wie oben erwähnt, internationale Verträge und Konventionen. Das System in Bezug auf kontroverse Länder innerhalb der BNP Paribas-Gruppe sieht restriktive Maßnahmen in Bezug auf bestimmte Länder und/oder Aktivitäten vor, die als besonders den Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten. Die proprietäre ESG-Ratingmethodik umfasst die Bewertung einer Reihe negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die durch Staatsanleihen verursacht werden, in die wir investieren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die ESG-Ratingmethode für staatliche Emittenten berücksichtigt verschiedene Indikatoren im Zusammenhang mit der Intensität der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) und insbesondere, ohne dass dies begrenzt wird:

- Umweltindikatoren (Treibhausgasemissionen pro Kopf, CO₂-Emissionen aus dem Energiesektor, CO₂-Emissionen aus der Industrie, CO₂-Emissionen aus dem gasförmigen Kraftstoffverbrauch);
- Verpflichtungen zur Verringerung der THG-Emissionen zur Einhaltung der Obergrenze von 2° C für national festgelegte Beiträge;
- Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels.

Mehrere Maßnahmen und Indikatoren im Zusammenhang mit sozialen Straftaten sind in die proprietäre Methodik integriert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Arbeit und Sozialschutz (Ratifizierung oder Umsetzung der acht grundlegenden Übereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über Grundrechte und Grundsätze am Arbeitsplatz festgelegt sind, in gleichwertigen nationalen Rechtsvorschriften);
- Demokratische Lebensführung (Beteiligung und Transparenz, Rechtsstaatlichkeit usw.);
- Sicherheit (Militärausgaben, Personal der Streitkräfte, Flüchtlinge).

Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich auf die Bewertungsmodelle sowie auf die Konstruktion des Portfolios und die Emittenten auswirken, die je nach Schwere und Bedeutung der festgestellten negativen Auswirkungen ausgewählt werden. Bei der Zusammensetzung des "festverzinslichen Vermögenswerts" werden diese Bewertungskriterien berücksichtigt.

Der jährliche Finanzproduktbericht enthält Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, die OECD Guidelines for Multinational Enterprises und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen.

Der Investmentmanager integriert ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methodik erstellt.

Die im Folgenden beschriebenen Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale werden systematisch in die gesamte Investition integriert
Ablauf.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

- Der Teil "Equity Asset" muss dem Referenzbenchmark Business Involvement und Kontroversen Ausschlusskriterien entsprechen
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines "Aktienvermögens" haben, der unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der Indexanbietermethodik fällt
- Der Teil "Aktienvermögen" zielt darauf ab, die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Mutterindex des Referenzreferenzindex (MSCI World) ausmachen

Es gibt keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wurde, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, und nicht ausschließlich zwischen zwei Index-Umgliederungen, kann es nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer Mindestverzinsung des Anlagespektrums.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die ESG-Ratingmethodik des Referenzindikators bewertet die Unternehmensführung, wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Arbeitnehmerentgelt und Steuertransparenz, unter Verwendung einer Reihe von Standardkennzahlen, die sich auf Vorstand, Vergütung, Gewaltenteilung und Rechnungslegungspraxis konzentrieren. Weitere Informationen zum Referenzbenchmark, seiner Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodik der MSCI-Indizes finden Sie auf www.msci.com.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt wendet eine indirekte Replikation an, um die endgültige Wertentwicklung des "Aktienvermögens" zu erzielen. Folglich handelt es sich bei der für dieses Finanzprodukt geplanten Vermögensallokation sowie bei jedem unten beschriebenen Mindestanteil um die des Index.

Angesichts der variablen Exposition gegenüber dem "Aktienvermögen" in Bezug auf die Anlagepolitik liegt der Anteil der Anlagen, die zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, zwischen 20% des ursprünglichen Nettoinventarwerts und der durch die Anlagestrategie zulässigen maximalen Allokation in "Aktienvermögen".

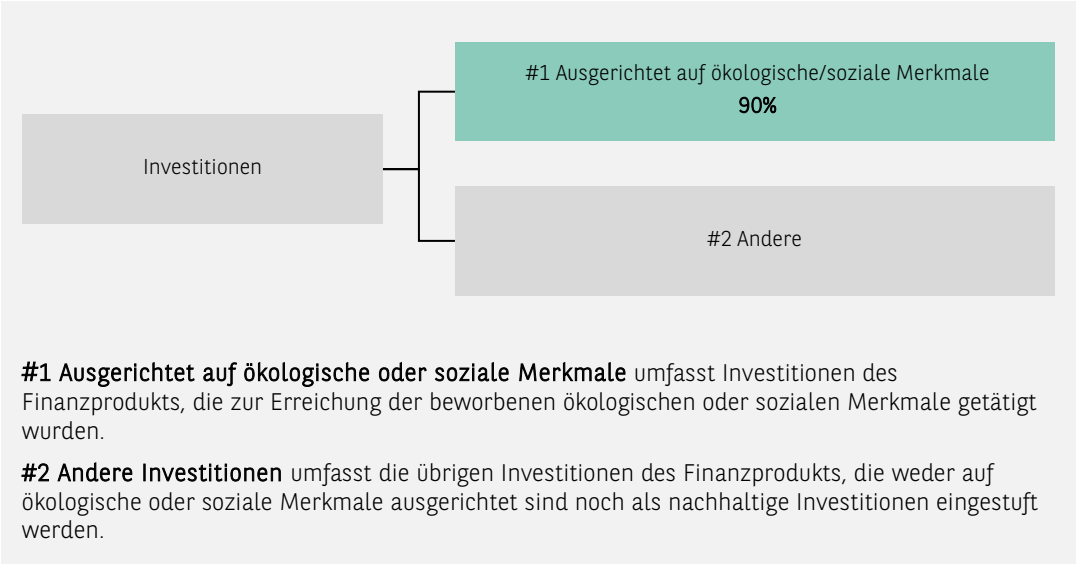
Der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Im Zusammenhang mit dem indirekten Engagement in "Eigenkapitalanlagen" werden derivative Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS) kontinuierlich eingesetzt, um die Anlagepolitik umzusetzen, die ökologische oder soziale Merkmale fördert. Das Engagement in "Eigenkapitalvermögenswerten" ist ein Rahmen, in dem die TRS-Gegenpartei ihre Position absichert und somit einigen oder allen ESG-Basiswerten Liquidität zur Verfügung stellt. Andere derivative Instrumente können auch für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder Risikopositions- und/oder Absicherungszwecke eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht verwendet, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

● *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?*

☐ Ja:

 In fossiles Gas

 In Kernenergie

☒ Nein

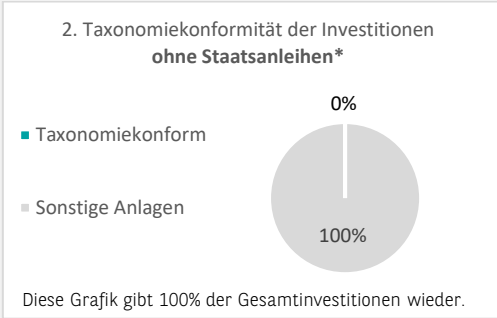
¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- Die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped Index wurde zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzindikators, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzindikators, einschließlich Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzbenchmark unter 1% zu halten.

Der Referenzbenchmark ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik, einschließlich ökologischer oder sozialer Merkmale, kontinuierlich an.

Es gibt jedoch keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Würde beispielsweise angenommen, dass ein Emittent keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, so kann er zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

● *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Die Angleichung der Anlagestrategie an die Indexmethodik ist dem Anlageziel des Finanzprodukts inhärent, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index, einschließlich Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Der Referenzbenchmark bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut.

● *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Die für die Berechnung der Referenzbenchmark verwendete Methode ist unter folgender Adresse abrufbar: www.msci.com.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS FLEXI I ABSOLUTE RETURN CONVERTIBLE

Unternehmenskennung: 21380047LTNH17M81I73

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht anwendbar.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Nicht anwendbar.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

- — — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die die folgenden Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Bei Beteiligungen, Abstimmung auf Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;
- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.
- Verwaltung von Portfolios, damit ihre aggregierte ESG-Bewertung besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum.

Basierend auf dem obigen Ansatz und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, OECD Guidelines for multinational Enterprises und UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen.

Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere zu Kriterien in Bezug auf Branchenausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com);

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt haben;
- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer Mindestverzinsung des Anlagespektrums.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung der Macht (z.B. Split CEO/Vorsitzender),
- Board Diversity,
- Vorstandsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Verantwortlichkeit der Direktoren,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmeverrichtungen
- Vorhandensein geeigneter Strategien (z. B. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In vielen Fällen werden die ESG-Analysten Due Diligence-Sitzungen durchführen, um den Ansatz des Unternehmens zur Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 30% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

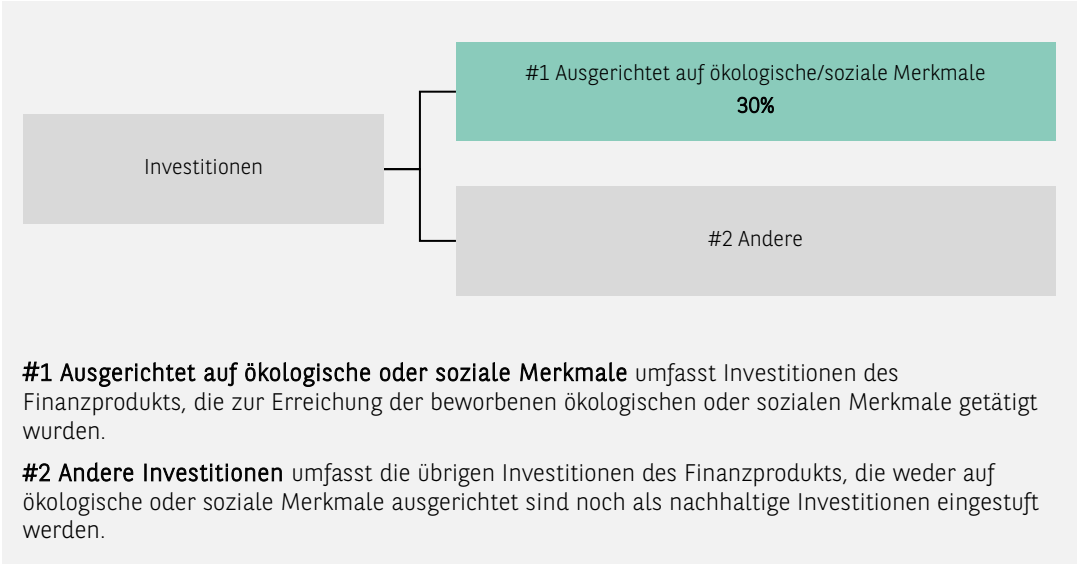
Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?*

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

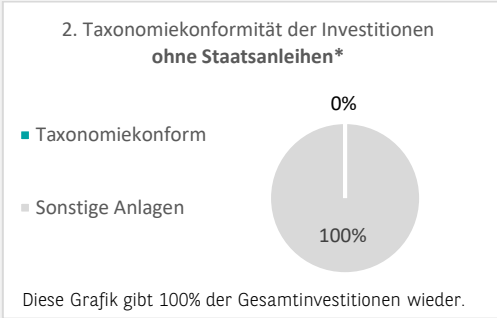
¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- Die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS FLEXI | OBLISELECT EURO 2028**

Unternehmenskennung: 213800MR2YAPP2GI7434

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) anhand einer eigenen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt:

- Unternehmensemittenten mit guten oder verbesserten ESG-Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die Folgendes umfassen, aber nicht darauf beschränkt sind:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) tätig sind.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders dem Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale. Sie sind:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung

2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
 - b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
 - b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und Good-Governance-Praktiken befolgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: [Nachhaltigkeitsunterlagen - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/nachhaltigkeitsunterlagen).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle wesentlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt und adressiert oder mildert die folgenden wichtigsten Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und

Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die die folgenden Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre ökologischen, sozialen und Governance-Praktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Bei Beteiligungen, Abstimmung auf Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;
- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Analysen haben;
- Verwaltung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Bewertung besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Finanzproduktes (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder verringert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity

14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein..

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, OECD Guidelines for multinational Enterprises und UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Investitionsprozesses systematisch integriert.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmable Schäden verursachen;

Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/nachhaltigkeitsdokumente):

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt haben;
- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer Mindestverzinsung des Anlagespektrums..

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Machttrennung (z. B. Split CEO/Vorsitzender)
- Vielfalt des Vorstands
- Vergütung des Vorstands (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Rechenschaftspflicht der Direktoren
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antitakeover-Geräten
- Vorhandensein angemessener Maßnahmen (z. B. Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due Diligence-Meetings durch, um den Unternehmensansatz zur Corporate Governance besser zu verstehen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

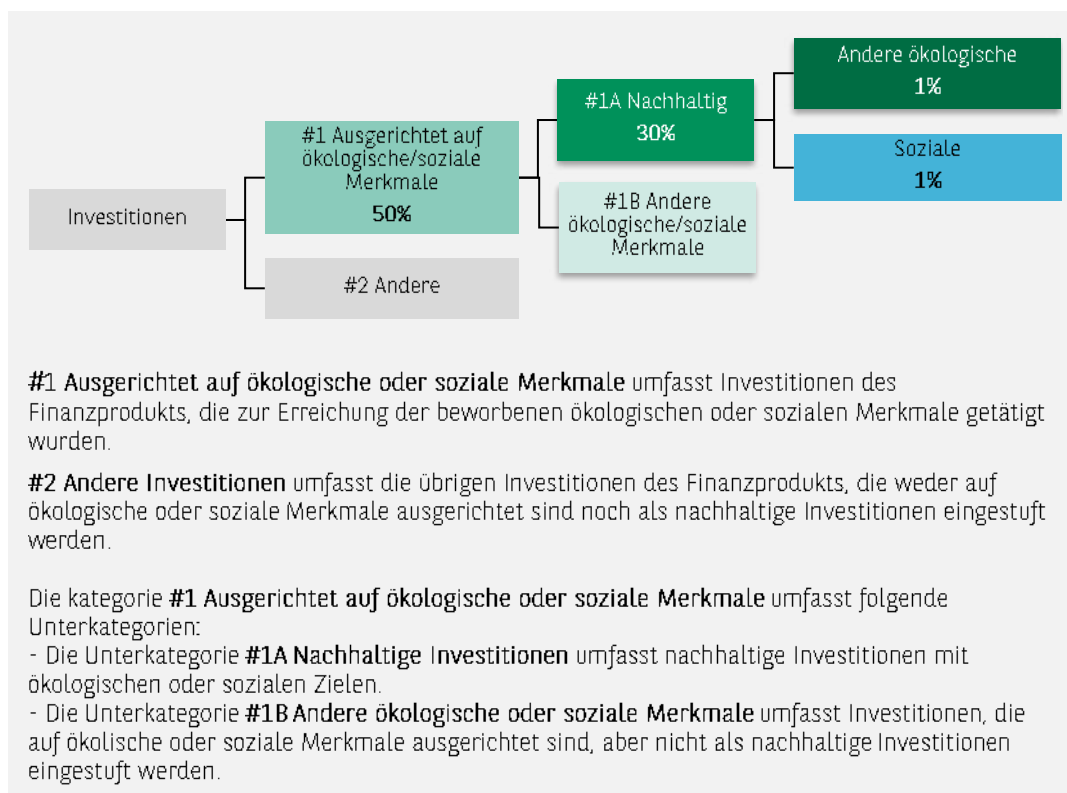
Mindestens 50% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

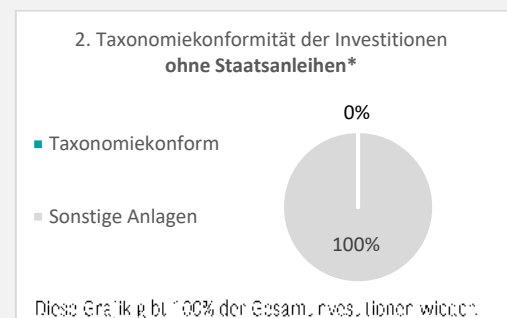
- **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 1%. Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren. Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- Die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmable Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.



DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS FLEXI | OBLISELECT EURO 2029**

Unternehmenskennung: 213800PY7NWCCEZYMG05

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) anhand einer eigenen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt:

- Unternehmensemittenten mit guten oder verbesserten ESG-Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die Folgendes umfassen, aber nicht darauf beschränkt sind:
 - Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
 - Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
 - Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) tätig sind.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders dem Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale. Sie sind::

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung
2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
 - b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
 - b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende

Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und Good-Governance-Praktiken befolgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: [Nachhaltigkeitsunterlagen - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/nachhaltigkeitsunterlagen).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle wesentlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt und adressiert oder mildert die folgenden wichtigsten Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beiliegend.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die die folgenden Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre ökologischen, sozialen und Governance-Praktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Bei Beteiligungen, Abstimmung auf Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;
- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Analysen haben;
- Verwaltung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Bewertung besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Finanzproduktes (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder verringert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET [MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations](#).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein..

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, OECD Guidelines for multinational Enterprises und UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie, um jedes der im Folgenden beschriebenen ökologischen oder sozialen Merkmale dieses Finanzprodukts zu erreichen, werden systematisch während des gesamten Investitionsprozesses integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmable Schäden verursachen;

Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](#)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (mit Ausnahme von "zusätzlichen liquiden Vermögenswerten") in die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode einbezogen haben.
- Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Portfolios über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums bei Fondsauflegung (beobachtet am Ende der Ramp-Up Periode) haben.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer Reduzierung des Anlagespektrums.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Machttrennung (z. B. Split CEO/Vorsitzender)
- Vielfalt des Vorstands
- Vergütung des Vorstands (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Rechenschaftspflicht der Direktoren
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antitakeover-Geräten
- Vorhandensein angemessener Maßnahmen (z. B. Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due Diligence-Meetings durch, um den Unternehmensansatz zur Corporate Governance besser zu verstehen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 50% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

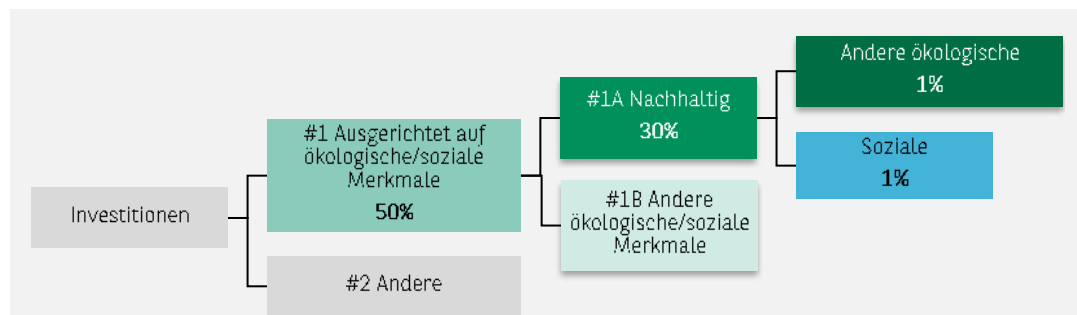
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum und der genaue Prozentsatz der Investitionen von 8 das Finanzprodukt, das die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

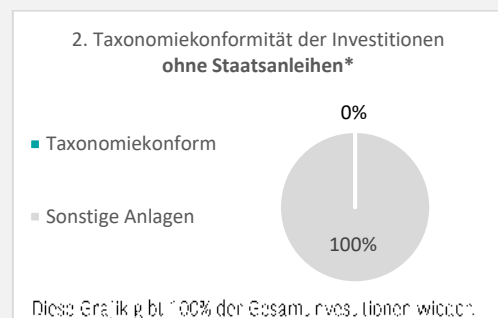
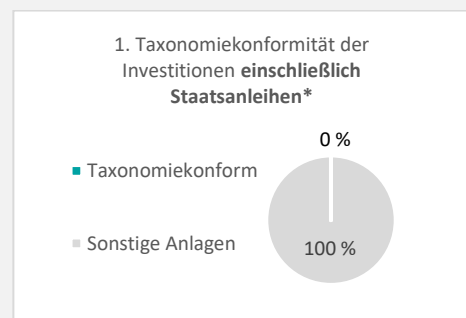
- **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 1%. Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren. Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- Die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.



DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS FLEXI I OBLISELECT EURO JULY 2030**

Unternehmenskennung : 213800VURP1X8QP4K551

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) anhand einer ESG-internen proprietären Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute ökologische, soziale und Governance-Praktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt aus:

- Unternehmensemittenten mit guten oder verbesserten ESG-Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die Folgendes umfassen, aber nicht darauf beschränkt sind:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG), Behandlung von Abfällen;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Übereinkünfte verstoßen oder in sensiblen Sektoren tätig sind, wie sie in der "Responsible Business Conduct Policy" (RBC Policy) definiert sind.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders dem Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch das Engagement bei Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

● *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?*

- Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.. Sie sind:
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf Basis der ESG-internen proprietären Methodik abgedeckt wird
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist.

● *Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die an die Taxonomie-Ziele der EU ausgerichtet ist. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das durch diese Kriterien als nachhaltige Investitionen eingestuft wird, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Verkehr, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasser- und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust an biologischer Vielfalt;

B. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und ausgewogene Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und Abwasserentsorgung, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, verringerte Ungleichheit, integrative, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Siedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist, der sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es dem Ziel entspricht, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das durch diese Kriterien als nachhaltige Investitionen eingestuft wird, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

(4) ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern in der betreffenden Branche und geografischen Region. Die E- oder S-Best-Performer-Bewertung basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methodik. Die Methodik bewertet Unternehmen und bewertet sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einer Beitragsnote über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallbewirtschaftung, Wasserwirtschaft, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

B. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte begeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel eine Anlageempfehlung "POSITIV" oder "NEUTRAL" vom Nachhaltigkeitszentrum erhalten, die dem Emittenten folgt und eine zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik basiert.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Prinzip "Do No Significant Harm" DNSH ") erheblich schädigen und sich an gute Verwaltungspraxis halten. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63>

● *Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?*

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt und nicht in Unternehmen investiert, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

— — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle wesentlichen nachteiligen Wirkungsindikatoren berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - das "3E" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen und gegen internationale Normen verstoßen. Im Rahmen der Politik von RBC bietet die Sektorpolitik einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen der geografischen Lage, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG-Scoring-Framework umfasst eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Werte und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Untersuchungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, das "3E" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse zu unterstützen. Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Experten.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR:
<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die UN Global Compact Principles, die OECD Guidelines for Multinational Enterprises und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Charta der Menschenrechte genannten grundlegenden Übereinkommen festgelegt sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf Basis interner Analysen und Informationen externer Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er in eine "Ausschlussliste" aufgenommen und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht das Risiko, dass ein Emittent gegen einen der Grundsätze verstößt, so wird er gegebenenfalls in eine "Beobachtungsliste" aufgenommen, die überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Investitionssäulen systematisch in seinen Anlageprozess einführt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Betrachtung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen und gegen internationale Normen verstoßen. Im Rahmen der Politik von RBC bietet die Sektorpolitik einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen der geografischen Lage, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG-Scoring-Framework umfasst eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Werte und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Untersuchungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, das "3E" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse zu unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Experten.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement and Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Fragen voranzubringen
- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützendes ESG Research haben
- Verwaltung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Punktzahl besser ist als die relevante Benchmark oder das relevante Universum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und behandelt oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der SFDR-Offenlegungserklärung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, die OECD Guidelines for Multinational Enterprises und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen.

Anschließend integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methodik erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Investmentportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie, um jedes der im Folgenden beschriebenen ökologischen oder sozialen Merkmale dieses Finanzprodukts zu erreichen, werden während des gesamten Investitionsprozesses systematisch integriert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmable Schäden verursachen;

Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/nachhaltigkeitsdokumente)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (mit Ausnahme von "zusätzlichen liquiden Vermögenswerten") in die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode einbezogen haben.
- Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Portfolios über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums bei Fondsauflegung (beobachtet am Ende der Ramp-Up Periode) haben.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer Reduzierung des Anlagespektrums.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Governance-Kennzahlen und -Indikatoren zur Bewertung bewährter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Machttrennung (z. B. Split CEO/Vorsitzender)
- Vielfalt des Vorstands
- Vergütung des Vorstands (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Rechenschaftspflicht der Direktoren
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antitakeover-Geräten
- Vorhandensein angemessener Maßnahmen (z. B. Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung darüber zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsgesellschaften widerspiegeln. In einigen Fällen werden die ESG-Analysten Due-Diligence-Treffen durchführen, um den Ansatz des Unternehmens zur Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

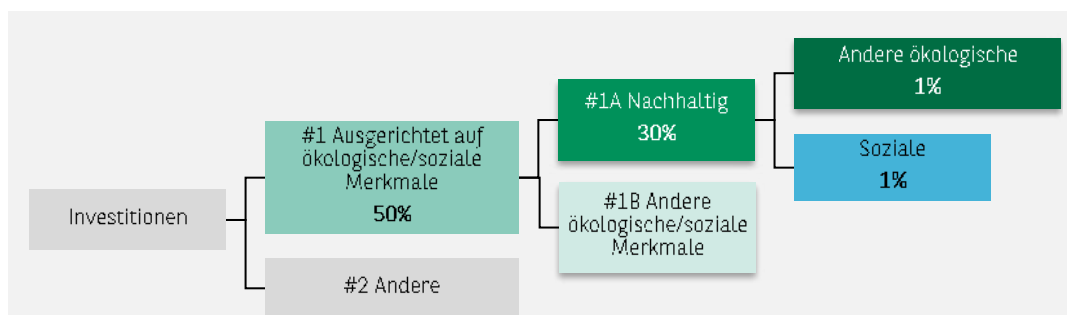
Mindestens 50% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum und der genaue Prozentsatz der Investitionen von 8 das Finanzprodukt, das die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht verwendet, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglicht darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

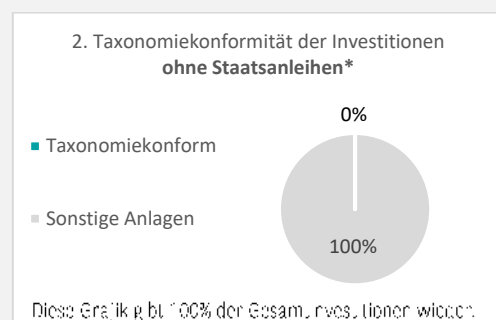
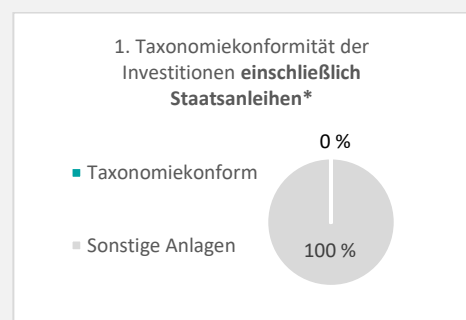
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht an die EU-Taxonomie angepasst sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomisch ausgerichtete Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit wird das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil von sozial nachhaltigen Investments innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden oder
- Instrumente, die hauptsächlich für Liquiditäts-, effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Risikoposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenpartei Risiken bewerten kann. Und
- Die Politik von RBC, soweit zutreffend, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder unannehmbare Schäden für die Gesellschaft und/oder die Umwelt verursachen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS FLEXI | OBLISELECT EURO JUNE 2029**

Unternehmenskennung: **213800IMJG2W6S4JWE15**

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) anhand einer eigenen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt:

- Unternehmensemittenten mit guten oder verbesserten ESG-Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die Folgendes umfassen, aber nicht darauf beschränkt sind:
 - Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
 - Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
 - Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) tätig sind.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders dem Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale. Sie sind::

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung
2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
 - b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
 - b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende

Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und Good-Governance-Praktiken befolgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: [Nachhaltigkeitsunterlagen - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/nachhaltigkeitsunterlagen).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle wesentlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt und adressiert oder mildert die folgenden wichtigsten Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beiliegend.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die die folgenden Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre ökologischen, sozialen und Governance-Praktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Bei Beteiligungen, Abstimmung auf Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;
- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Analysen haben;
- Verwaltung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Bewertung besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Finanzproduktes (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder verringert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET [MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations](#).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein..

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, OECD Guidelines for multinational Enterprises und UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie, um jedes der im Folgenden beschriebenen ökologischen oder sozialen Merkmale dieses Finanzprodukts zu erreichen, werden systematisch während des gesamten Investitionsprozesses integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen;

Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](#)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (mit Ausnahme von "zusätzlichen liquiden Vermögenswerten") in die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode einbezogen haben.
- Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Portfolios über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums bei Fondsauflegung (beobachtet am Ende der Ramp-Up Periode) haben.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer Reduzierung des Anlagespektrums.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Machttrennung (z. B. Split CEO/Vorsitzender)
- Vielfalt des Vorstands
- Vergütung des Vorstands (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Rechenschaftspflicht der Direktoren
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antitakeover-Geräten
- Vorhandensein angemessener Maßnahmen (z. B. Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due Diligence-Meetings durch, um den Unternehmensansatz zur Corporate Governance besser zu verstehen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 50% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

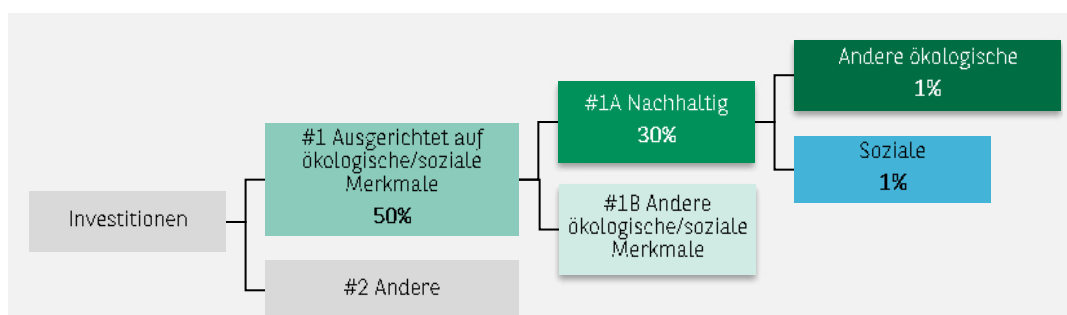
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum und der genaue Prozentsatz der Investitionen von 8 das Finanzprodukt, das die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

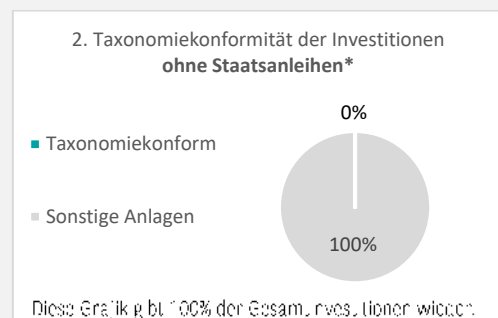
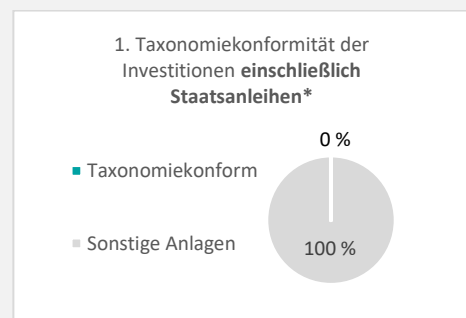
- **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 1%. Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren. Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- Die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.



DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS FLEXI | OBLISELECT EURO MAY 2030** Unternehmenskennung : 213800MJLGLYPKMR24

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?	
☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) anhand einer ESG-internen proprietären Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute ökologische, soziale und Governance-Praktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt aus:

- Unternehmensemittenten mit guten oder verbesserten ESG-Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die Folgendes umfassen, aber nicht darauf beschränkt sind:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG), Behandlung von Abfällen;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Übereinkünfte verstoßen oder in sensiblen Sektoren tätig sind, wie sie in der "Responsible Business Conduct Policy" (RBC Policy) definiert sind.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders dem Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch das Engagement bei Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

● *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?*

- Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.. Sie sind:
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf Basis der ESG-internen proprietären Methodik abgedeckt wird
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist.

● *Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die an die Taxonomie-Ziele der EU ausgerichtet ist. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das durch diese Kriterien als nachhaltige Investitionen eingestuft wird, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Verkehr, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasser- und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust an biologischer Vielfalt;

B. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und ausgewogene Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und Abwasserentsorgung, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, verringerte Ungleichheit, integrative, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Siedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist, der sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es dem Ziel entspricht, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das durch diese Kriterien als nachhaltige Investitionen eingestuft wird, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

(4) ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern in der betreffenden Branche und geografischen Region. Die E- oder S-Best-Performer-Bewertung basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methodik. Die Methodik bewertet Unternehmen und bewertet sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einer Beitragsnote über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallbewirtschaftung, Wasserwirtschaft, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

B. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte begeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel eine Anlageempfehlung "POSITIV" oder "NEUTRAL" vom Nachhaltigkeitszentrum erhalten, die dem Emittenten folgt und eine zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik basiert.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Prinzip "Do No Significant Harm" DNSH ") erheblich schädigen und sich an gute Verwaltungspraxis halten. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63>

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt und nicht in Unternehmen investiert, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle wesentlichen nachteiligen Wirkungsindikatoren berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - das "3E" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen und gegen internationale Normen verstoßen. Im Rahmen der Politik von RBC bietet die Sektorpolitik einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen der geografischen Lage, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG-Scoring-Framework umfasst eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Werte und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Untersuchungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, das "3E" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse zu unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Experten.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR:
<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die UN Global Compact Principles, die OECD Guidelines for Multinational Enterprises und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Charta der Menschenrechte genannten grundlegenden Übereinkommen festgelegt sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf Basis interner Analysen und Informationen externer Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er in eine "Ausschlussliste" aufgenommen und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht das Risiko, dass ein Emittent gegen einen der Grundsätze verstößt, so wird er gegebenenfalls in eine "Beobachtungsliste" aufgenommen, die überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Investitionssäulen systematisch in seinen Anlageprozess einführt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Betrachtung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen und gegen internationale Normen verstoßen. Im Rahmen der Politik von RBC bietet die Sektorpolitik einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen der geografischen Lage, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG-Scoring-Framework umfasst eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Werte und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Untersuchungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, das "3E" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse zu unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Experten.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement and Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Fragen voranzubringen
- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützendes ESG Research haben
- Verwaltung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Punktzahl besser ist als die relevante Benchmark oder das relevante Universum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und behandelt oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, OECD Guidelines for multinational Enterprises und UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie, um jedes der im Folgenden beschriebenen ökologischen oder sozialen Merkmale dieses Finanzprodukts zu erreichen, werden systematisch während des gesamten Investitionsprozesses integriert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen;

Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/nachhaltigkeitsdokumente)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (mit Ausnahme von "zusätzlichen liquiden Vermögenswerten") in die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode einbezogen haben.
- Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Portfolios über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums bei Fondsauflegung (beobachtet am Ende der Ramp-Up Periode) haben.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

- *Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?*

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer Reduzierung des Anlagespektrums.

- *Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Machttrennung (z. B. Split CEO/Vorsitzender)
- Vielfalt des Vorstands
- Vergütung des Vorstands (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Rechenschaftspflicht der Direktoren
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antitakeover-Geräten
- Vorhandensein angemessener Maßnahmen (z. B. Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due Diligence-Meetings durch, um den Unternehmensansatz zur Corporate Governance besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

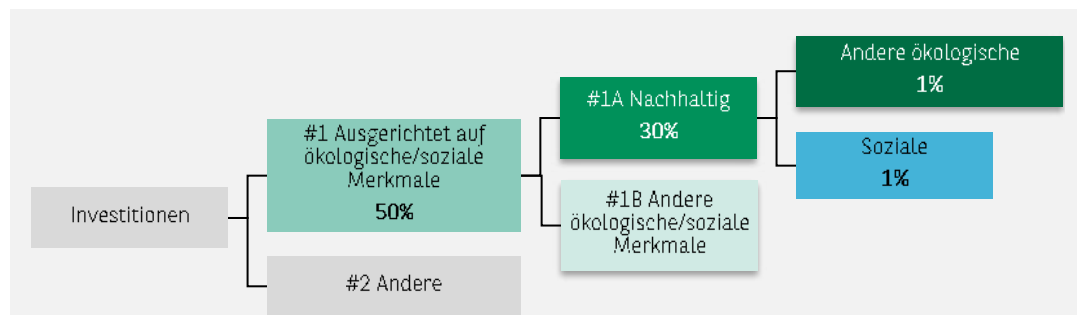
Mindestens 50% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum und der genaue Prozentsatz der Investitionen von 8 das Finanzprodukt, das die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

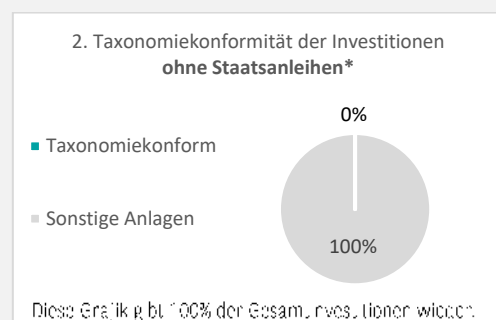
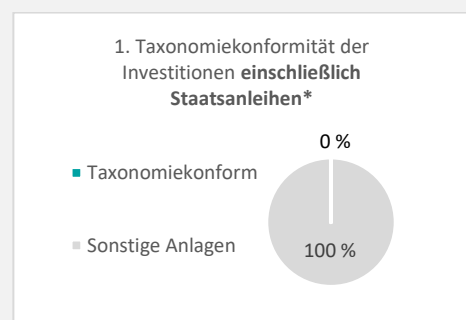
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht an die EU-Taxonomie angepasst sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomisch ausgerichtete Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit wird das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil von sozial nachhaltigen Investments innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden oder
- Instrumente, die hauptsächlich für Liquiditäts-, effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Risikoposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenpartei Risiken bewerten kann. Und
- Die Politik von RBC, soweit zutreffend, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder unannehmbare Schäden für die Gesellschaft und/oder die Umwelt verursachen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: OBLISELECT EURO SEPT 2029

Unternehmenskennung: 213800TEPT8KCS4GVU40

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) anhand einer eigenen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt:

- Unternehmensemittenten mit guten oder verbesserten ESG-Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die Folgendes umfassen, aber nicht darauf beschränkt sind:
 - Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
 - Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
 - Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) tätig sind.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders dem Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale. Sie sind::

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung
2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
 - b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
 - b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende

Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und Good-Governance-Praktiken befolgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: [Nachhaltigkeitsunterlagen - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/nachhaltigkeitsunterlagen).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle wesentlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt und adressiert oder mildert die folgenden wichtigsten Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beiliegend.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die die folgenden Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre ökologischen, sozialen und Governance-Praktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Bei Beteiligungen, Abstimmung auf Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;
- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Analysen haben;
- Verwaltung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Bewertung besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Finanzproduktes (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder verringert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET [MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations](#).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein..

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, OECD Guidelines for multinational Enterprises und UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie, um jedes der im Folgenden beschriebenen ökologischen oder sozialen Merkmale dieses Finanzprodukts zu erreichen, werden systematisch während des gesamten Investitionsprozesses integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen;

Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](#)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (mit Ausnahme von "zusätzlichen liquiden Vermögenswerten") in die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode einbezogen haben.
- Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Portfolios über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums bei Fondsauflegung (beobachtet am Ende der Ramp-Up Periode) haben.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer Reduzierung des Anlagespektrums.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Machttrennung (z. B. Split CEO/Vorsitzender)
- Vielfalt des Vorstands
- Vergütung des Vorstands (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Rechenschaftspflicht der Direktoren
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antitakeover-Geräten
- Vorhandensein angemessener Maßnahmen (z. B. Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due Diligence-Meetings durch, um den Unternehmensansatz zur Corporate Governance besser zu verstehen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 50% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

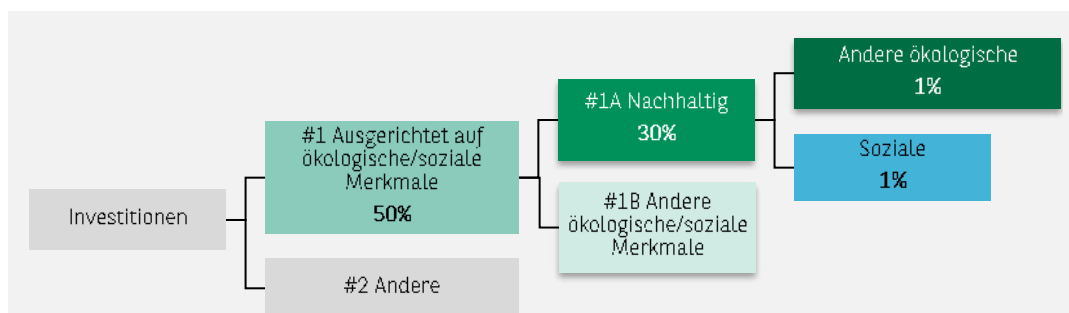
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum und der genaue Prozentsatz der Investitionen von 8 das Finanzprodukt, das die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

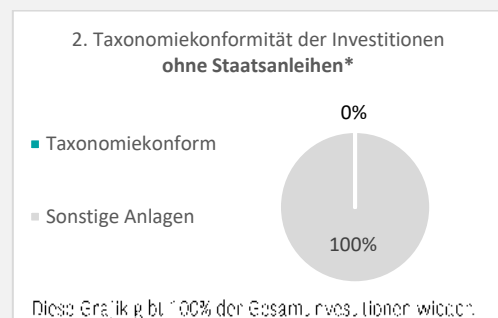
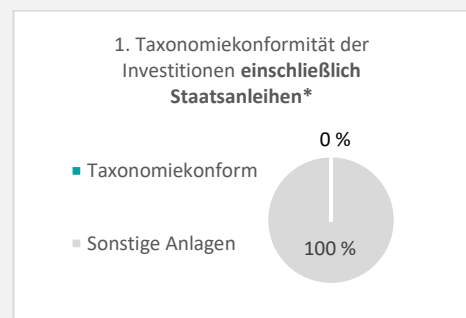
- **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 1%. Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren. Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- Die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmliche Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.



DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.



Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FLEXI I Structured Credit Europe AAA

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800SMAT83BPXLVB95

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt





Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial-Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Anlagestrategie wählt Unternehmensemittenten mit guten oder verbesserten ESG-Praktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs aus. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die Folgendes umfassen, aber nicht darauf beschränkt sind:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
 - b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer“ im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die



Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt“ oder „Soziales“. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63>

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.



Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum



Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 15% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, das Investitionsvolumen vor der Anwendung seiner Investitionsstrategie zu verringern.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.





Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

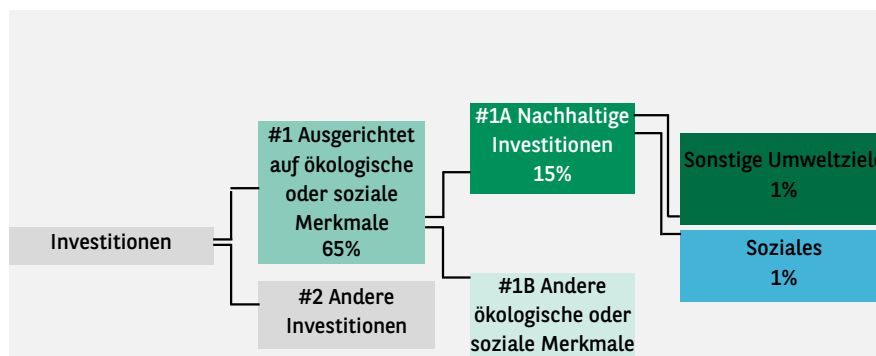
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 65% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 15%

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben verwendet



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

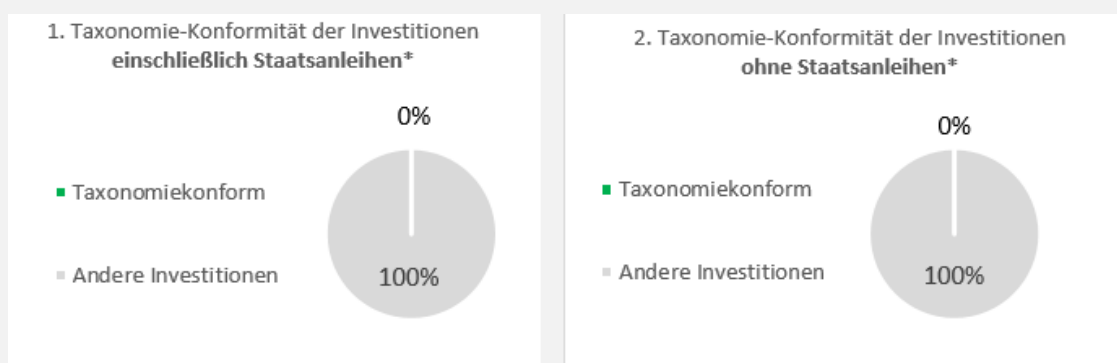
☒ Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt



 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Diese Vermögenswerte werden zu Anlagezwecken genutzt oder
- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, vornehmlich Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall wird der Anlageverwalter sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz::

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt



- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.



Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FLEXI I Structured Credit Europe IG

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800NJ2HH76XMCLF68

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



BNP PARIBAS
ASSET MANAGEMENT

Der nachhaltige Investor für eine Welt im Wandel



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial-Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Anlagestrategie wählt Unternehmensemittenten mit guten oder verbesserten ESG-Praktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs aus. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die Folgendes umfassen, aber nicht darauf beschränkt sind:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer“ im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt“ oder „Soziales“. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63>

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.



Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 15% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, das Investitionsvolumen vor der Anwendung seiner Investitionsstrategie zu verringern.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.





Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

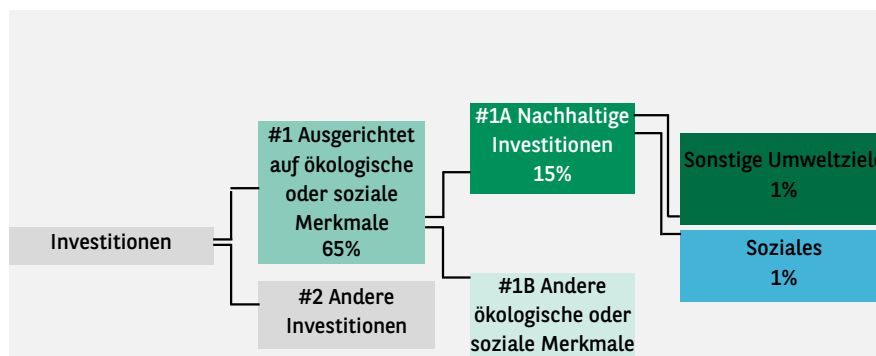
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 65% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 15%

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben verwendet



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

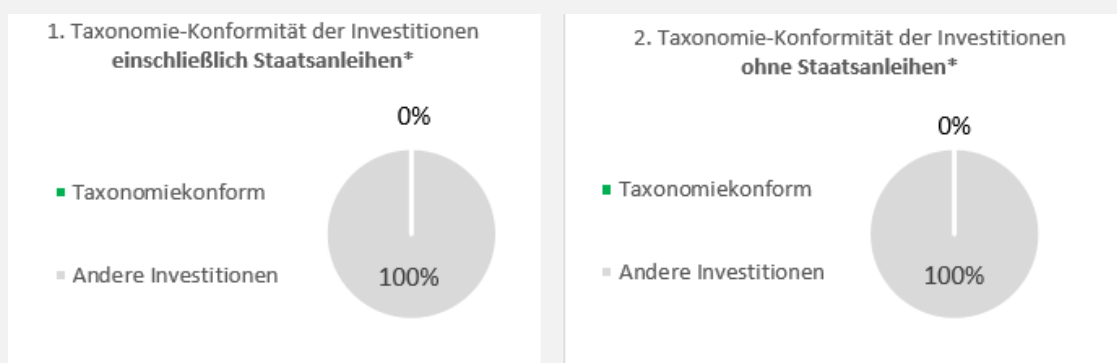
☒ Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt



 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Diese Vermögenswerte werden zu Anlagezwecken genutzt oder
- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, vornehmlich Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall wird der Anlageverwalter sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz::

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt



- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.



Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FLEXI I Structured Credit Income

Unternehmenskennung (LEI-Code)
21380016FHVQTBWOB62

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt





Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial-Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Anlagestrategie wählt Unternehmensemittenten mit guten oder verbesserten ESG-Praktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs aus. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die Folgendes umfassen, aber nicht darauf beschränkt sind:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**



Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer“ im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die



Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt“ oder „Soziales“. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63>

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.



Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum



Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 15% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, das Investitionsvolumen vor der Anwendung seiner Investitionsstrategie zu verringern.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.





Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

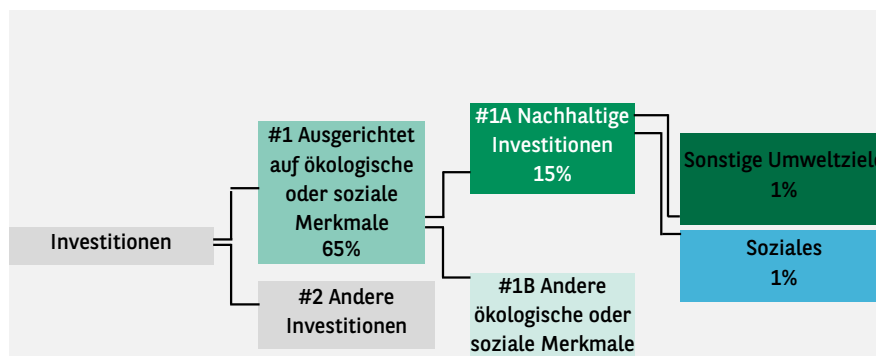
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 65% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 15%

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben verwendet



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

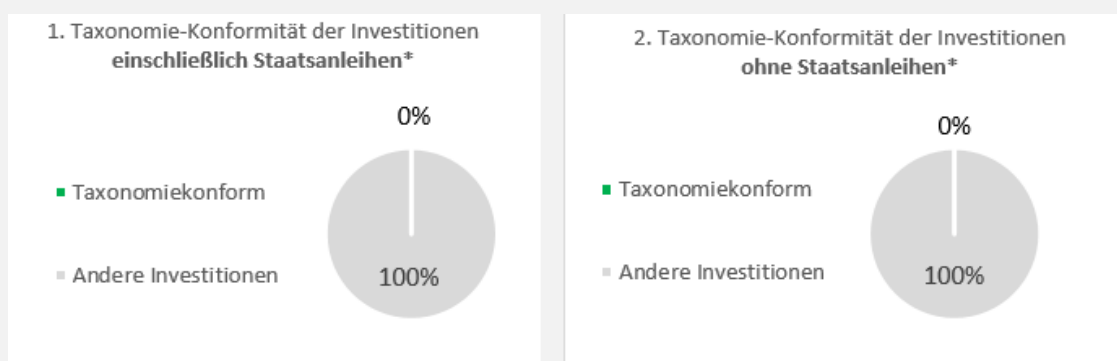
☒ Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt



 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Diese Vermögenswerte werden zu Anlagezwecken genutzt oder
- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, vornehmlich Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall wird der Anlageverwalter sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz::

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt



- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS FLEXI I US MORTGAGE**

Unternehmenskennung: 213800DYJTF53FYC334

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) anhand einer eigenen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Staatliche Emittenten und Agenturen

Die Anlagestrategie wählt Emittenten auf der Grundlage ihrer Wertentwicklung über die Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aus. Die ESG-Leistung jedes Landes wird anhand einer internen ESG-Methode bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zur Herstellung und Erhaltung von Vermögenswerten, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten entsprechend ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand zu messen. Dazu gehört die Bewertung eines

Landes anhand einer Kombination von ökologischen, sozialen und Governance-Faktoren, zu denen unter anderem:

- Umwelt: Klimaschutz, biologische Vielfalt, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung;
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital;
- Governance: Geschäftsrechte, Korruption, Demokratieleben, politische Stabilität, Sicherheit.

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung von Staaten bei der Bewältigung des Klimawandels umfasst die interne ESG-Methode des souveränen Staats daher eine zusätzliche Scoring-Komponente, die den Beitrag des Landes zu Fortschritten bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Nettoziele von Null erfasst. Diese zusätzliche Scoring-Komponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, die durch ihre derzeitige Politik und ihre vorausschauende physische Klimarisikoeexposition ausgeglichen werden. Es kombiniert die Methode zur Temperaturanpassung zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und Politiken, die die Länder zur Bewältigung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Investmentmanager wendet auch den umstrittenen Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders dem Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der dem umstrittenen Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe entspricht;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Staatliche Emittenten und Agenturen

Ziel der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts ist die Finanzierung neuer und bestehender Projekte mit ökologischen und sozialen Vorteilen durch Investitionen in:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Grüne Anleihen, die zur Finanzierung umweltfreundlicher und nachhaltiger Projekte ausgegeben werden, die eine emissionsfreie Nettowirtschaft fördern und die Umwelt schützen.
2. Anleihen zur Finanzierung sozial solider und nachhaltiger Projekte, die einen größeren sozialen Nutzen erzielen.
3. Nachhaltigkeitsanleihen zur Finanzierung einer Kombination aus grünen und sozialen Projekten.

Die ausgewählten Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen sollten den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und vom Nachhaltigkeitszentrum nach der Emittenten- und zugrunde liegenden Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten.

Als nachhaltige Investitionen identifizierte Projekte sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Prinzip "Do No Significant Harm" DNSH ") erheblich schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Nachhaltigkeitsunterlagen - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses wichtige Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investmentprozess umsetzt; RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt.

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Aufgrund der Art der Emittenten (d. h. staatlichen Emittenten und Agenturen) nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✗ Ja

Ja, das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Das Anlageuniversum wird regelmäßig überprüft, um schwere kontroverse Länder zu identifizieren, die gemäß internationalen Verträgen und Übereinkommen sozialen Verletzungen und Verletzungen der Grundrechte unterliegen. Der umstrittene Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe legt restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten fest, die als besonders den Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG-Scoring-Rahmenwerk beinhaltet eine Bewertung ungünstiger Nachhaltigkeitsauswirkungen für staatliche Emittenten und Agenturen, in die wir investieren.

Der proprietäre ESG-Scoring-Rahmen für staatliche Emittenten und Agenturen umfasst die Berücksichtigung verschiedener Messgrößen und Indikatoren im Zusammenhang mit der THG-Intensität, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Umweltindikatoren (Treibhausgasemissionen pro Kopf, CO₂-Emissionen aus dem Energiesektor, CO₂-Emissionen aus der Industrie, CO₂-Emissionen aus dem gasförmigen Kraftstoffverbrauch,...);
- Verpflichtung zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zur Einhaltung der 2° C-Grenze in Bezug auf national festgelegte Beiträge (NCD);
- "Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels".

Im proprietären ESG-Scoring-Framework sind mehrere mit sozialen Verstößen verbundene Kennzahlen und Kennzahlen eingebettet, unter anderem:

- Arbeit und Sozialschutz (Ratifizierung oder Umsetzung der acht grundlegenden Übereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über Grundrechte und Prinzipien bei der Arbeit festgelegt sind, in gleichwertige nationale Rechtsvorschriften);
- Demokratisches Leben (Stimme eine Rechenschaftspflicht, Rechtsstaatlichkeit,...);
- Sicherheit (Militärausgaben, Streitkräfte, Flüchtlinge,...).

Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken. Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus steht das Stewardship-Team im Dialog mit Staatsanleihenemittenten über die Bedingungen ihrer Anleihen sowie über die Politik und die Leistung der Länder in Bezug auf wichtige ESG-Emissionen, die ihre Fähigkeit zur Bedienung ihrer Schulden beeinflussen könnten.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich am umstrittenen Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement-Politik und umfassen:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Verträge und Übereinkommen verstoßen, und Emittenten, die Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt sind;
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, OECD Guidelines for multinational Enterprises und UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die im Folgenden beschriebenen Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale werden während des gesamten Anlageprozesses systematisch genutzt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss dem umstrittenen Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe entsprechen;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt haben;
- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben;

- Das Finanzprodukt muss mindestens 50% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Investition" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

● *Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?*

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer Mindestverzinsung des Anlagespektrums.

● *Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*

Agenturen und supranationale Emittenten:

Die Anlagestrategie wählt Agenturen und supranationale Emittenten auf der Grundlage ihrer Leistungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) aus. Agenturen erben ihre ESG-Punktzahl von ihrem staatlichen Mutterunternehmen und umfassen die folgenden Unternehmenstypen: Nationale oder bilaterale Entwicklungsbanken; Export-/Importbanken; Zweckgesellschaften und; echte Regierungsstellen. Supranationale Emittenten hingegen erhalten ein eigenes ESG-Rating, da diese Unternehmen über mehrere Anteilseigner verfügen und nicht auf Veranlassung einer einzigen Regierung tätig sind.

Agenturen und supranationale Emittenten sind eindeutig in der Lage, durch Darlehen an Projekte mit ökologischen und sozialen Vorteilen einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Welt zu leisten; daher bewerten wir diese Unternehmen im Hinblick auf ihre Einstufung als "Sustainable Investments" nach ihrem Ehrgeiz und ihrer Integrität in folgenden Dimensionen:

- Wie Agenturen und supranationale Emittenten eine kohlenstoffarme Wirtschaft, ihre Dekarbonisierungsstrategie unterstützen und den Ausstieg aus thermischer Kohle, Öl und Gas planen.
- Die Umweltauswirkungen ihrer Investitionen unter Anwendung einer qualitativen Bewertung der Vermögenswerte, die der grünen Finanzierung zugewiesen werden.
- Einbeziehung über soziale SDG-Investitionen, Anwendung einer qualitativen Bewertung der zentralen sozialen SDGs zugewiesenen Vermögenswerte mit besonderem Schwerpunkt auf SDG1 - Keine Armut, SDG3 - Gute Gesundheit, SDG 4 - Bildung, SDG 5 - Gleichstellung der Geschlechter.
- Zudem bewerten wir die Governance von Agenturen und supranationalen Emittenten, indem wir Reputations- und Prozessrisiken der Emittenten mit Fokus auf Geschäftsethik, Korruptionsniveau und Projektkonflikte bewerten.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 50%.

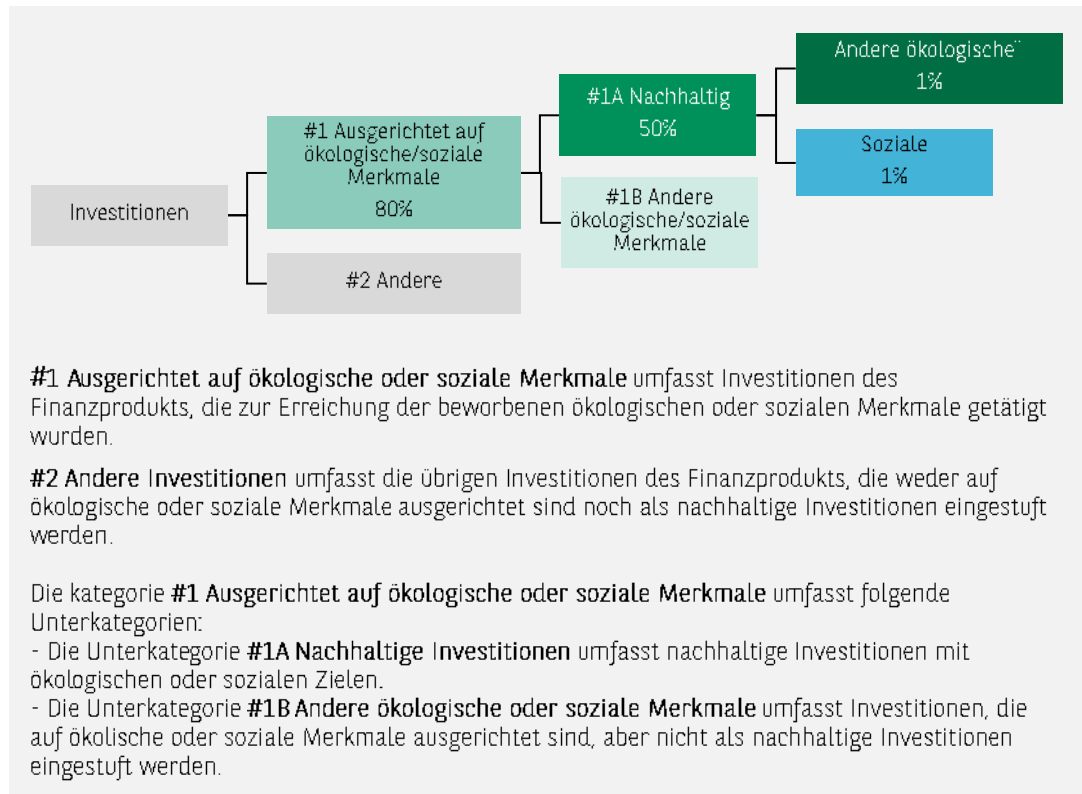
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

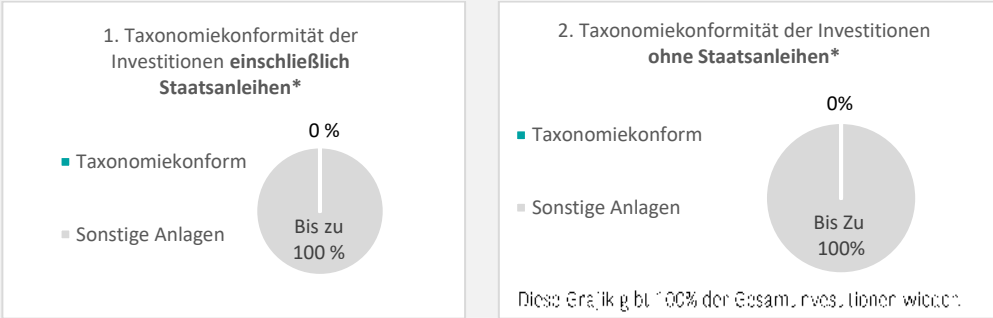
● **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist intentional niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren. Daher besteht keine Verpflichtung, in Aktivitäten zu investieren, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagement-Richtlinie: Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, um der Verwaltungsgesellschaft zu ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken zu bewerten. Und
- die Politik von RBC, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden zufügen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

